

**WÜRTTEMBERGISCH
FRANKEN**

JAHRBUCH 1971

Württembergisch Franken

Band 55 · Neue Folge 45

Jahrbuch des
Historischen Vereins für Württembergisch Franken

Schwäbisch Hall
Historischer Verein für Württembergisch Franken
1971

PG. 1971

Druck: Klunker & Ewald, Crailsheim

Die keltische befestigte Stadt bei Finsterlohr

Von Hartwig Zürn

Die geplante Flurbereinigung auf der Markung Finsterlohr hat es mit sich gebracht, daß nicht nur die Denkmalpflege sich veranlaßt sah, Maßnahmen zum Schutze der eindrucksvollen vorgeschichtlichen Anlage in Vorschlag zu bringen, sondern die maßgeblichen Stellen, das Flurbereinigungsamt, das Landratsamt, die Gemeinde, haben auch von sich aus entsprechende Anregungen gegeben. Eine dringende Notwendigkeit nach Ansicht der Denkmalpflege ist es, die noch erhaltenen Wälle im Rahmen der Flurbereinigung in Gemeindebesitz zu überführen und sie in Wiesengelände umzuwandeln, um damit eine weitere Verflachung durch dauernde Überackerung zu verhindern. Es handelt sich vor allem um die außerhalb des Waldes liegenden Teile des Hauptwalles, die unter dem Pflug stehen, und ebensolche soweit noch nicht völlig verflachte Teile des Außenwalles. Der Landkreis setzt sich außerdem dafür ein, die keltische Stadt im Rahmen der Bemühungen um Hebung des Fremdenverkehrs im Kreis durch Anlage eines Wanderwegs und Herausgabe eines Hinweisblattes für Besucher attraktiv zu machen¹⁾. Im Zuge dieses Vorhabens ist nunmehr ein 13,7 m langes und durchschnittlich 1,2 m hohes Stück der keltischen Mauer am 24. und 25. Juni 1970 unter Aufsicht des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege Stuttgart freigelegt worden (Abb. 1)²⁾.

Dieses freigelegte Stück liegt am sog. „Kirchweg“, einem Fußpfad, der den Weiler Burgstall mit Finsterlohr verbindet und der den Hauptwall an der Waldgrenze durchschneidet. Dort war bereits schon durch Fr. Hertlein im Jahre 1906 die Mauer auf ein kurzes Stück freigelegt worden und



Abb. 1 Gemauerte Vorderfront des Hauptwalles vom Oppidum Finsterlohr

in dieser hatte er zwei Pfostenlücken gefunden³⁾. Dieses Mauerstück lag bis zum heutigen Tage frei, war aber in der Zwischenzeit stark verrutscht und in einem wenig erfreulichen Zustand. Die Mauer bildet die Außenfront eines rückwärts an die Mauer angeschütteten, bis zu 12 m breiten Erddammes. Ihre ursprüngliche Höhe muß mindestens 4 m betragen haben. Das jetzt freigelegte Mauerstück weist in Abständen, die zwischen 1,9 und 2,2 m schwanken, etwa 0,4 m breite senkrechte Lücken auf, in die ursprünglich Pfosten eingesetzt waren (Abb. 2). Durch diese Pfosten wurde eine Aufteilung der Mauer in kurze Segmente, in Schotten, bewirkt, was den



Abb. 2 Pfostenlücke zwischen zwei Mauersegmenten

Einsturz längerer Mauerstrecken verhindern sollte. Wie die Nachgrabung an einer Pfostenlücke ergab, reichen die Pfostengruben von der Mauerbasis noch 0,7 m in die Tiefe. Die Beobachtungen lassen darauf schließen, daß es sich bei den Pfosten um unbearbeitete Rundhölzer gehandelt hat. Bei den Mauersegmenten fällt außerdem auf, daß Steine sehr unterschiedlicher Größe verwendet worden sind. Das erste noch ganz erhaltene Segment gleich am „Kirchweg“ ist ausnahmslos aus großen schweren Brocken aufgeschichtet (Abb. 3), beim nachfolgenden Segment dagegen (Abb. 4) ist außer einigen großen Steinen viel Kleinzeug verwendet und Lücken sind mit noch kleineren Stücken ausgefüllt. Eine große Steinplatte, die im verstürzten Erdmaterial vor der Mauer aufgefunden wurde, weist auf beiden Seiten eine über die Mitte verlaufende breite flache Rille auf. Hier handelt es sich offenbar um ein Zwischenstadium zur Spaltung der Platte in zwei handlichere und zum Mauerbau verwendbare Stücke⁴⁾.

Die Freilegung des Mauerstücks hat einige Einzelheiten zur Technik des Mauerbaues ergeben, ließ aber natürlich noch viele Fragen nicht beantwortet, vor allem das Problem, ob diese senkrechten Pfosten in der Mauerfront nach rückwärts in den Erddamm hinein etwa durch Horizontalhölzer verankert waren. Dies zu ermitteln, hätte einen Abtrag des Walles und der

Mauer auf wenigstens 3 bis 4 m erfordert, was gerade an der Grabungsstelle nicht möglich war, da dieses Mauerstück ja erhalten und restauriert werden sollte.

Mit dem Bau des Walles und der Mauer und sonstigen Problemen des keltischen Oppidums Finsterlohr hat sich Prof. Dr. K. Bittel in einem 1950 in dieser Zeitschrift erschienenen Beitrag eingehend beschäftigt⁵⁾.



Abb. 3 Mauersegment aus großen Steinen



Abb. 4 Mauersegment aus großen und kleinen Steinen

Dabei sind auch Fragen nach der historischen Bedeutung dieser Anlage angeschnitten worden. Denn die auffallende Fundleere ließ den Verdacht aufkommen, daß hier nicht mit einer nennenswerten Dauersiedlung zu rechnen sei und man daher das Oppidum nur mit großem Vorbehalt mit

den durch Cäsar so anschaulich geschilderten Oppida Galliens vergleichen könne. In der Tat ist außer einigen Scherben im Bereich des Tores nur eine einzige, aber charakteristische spätkeltische Graphitonscherbe gefunden worden und zwar aus dem Innenbereich des Oppidums, 0,5 km östlich von Burgstall auf der Flur „Hube“⁶⁾). Nun läßt aber eine andere Beobachtung darauf schließen, daß man der Anlage trotz der bisherigen spärlichen Funde doch die Bedeutung eines klassischen Oppidums zubilligen muß. Die Verbreitung eines besonderen Typs der Regenbogenschüsselchen, nämlich der glatten Formen, die kein oder sogar wie kein Gepräge aufweisen, zeigt eine ganz auffallende Massierung in Mittel- und Unterfranken wie in Württembergisch-Franken⁷⁾ und inmitten dieser hauptsächlichlichen Konzentration liegt das Oppidum von Finsterlohr. Diese Situation macht es fast zur Gewißheit, daß diese glatten Regenbogenschüsselchen hier geprägt worden sind, was auf einen bedeutenderen Handelsplatz schließen läßt. Die Anlage dürfte deshalb doch schon, den Oppida Galliens oder auch Manching bei Ingolstadt vergleichbar, stadtartigen Charakter gehabt haben.

Wie in dem in Anmerkung 7 zitierten Aufsatz berichtet wird, war offenbar um 1962 in Archshofen bei Creglingen, also in nächster Nachbarschaft des Oppidums Finsterlohr, ein Topf mit drei kleinen glatten goldenen Regenbogenschüsselchen, also ein kleiner Münzschatz, zu Tage gekommen. Leider ist dieser verschleudert worden, bevor eine wissenschaftliche Auswertung möglich war. Ein für die Deutung des Oppidums Finsterlohr wertvoller und hochinteressanter Fund ist damit durch Unverstand unwiederbringlich verloren gegangen.

Das freigelegte Mauerstück ist mit finanzieller Unterstützung des Landkreises konserviert worden, und in die Pfostenlücken wurden Eichenstämmen eingesetzt (Abb. 5). Dem Besucher kann auf diese Weise ein eindrucksvolles Stück einer originalen keltischen Mauer und deren Konstruktion vor Augen geführt werden.



Abb. 5 Mauerstück mit eingesetzten Eichenstämmen
in den ursprünglichen Pfostenlücken

Die Abb. 6 zeigt den zur Besichtigung des Oppidums vorgesehenen Wanderweg. Das konservierte Mauerstück ist bei A des Planes zu sehen.

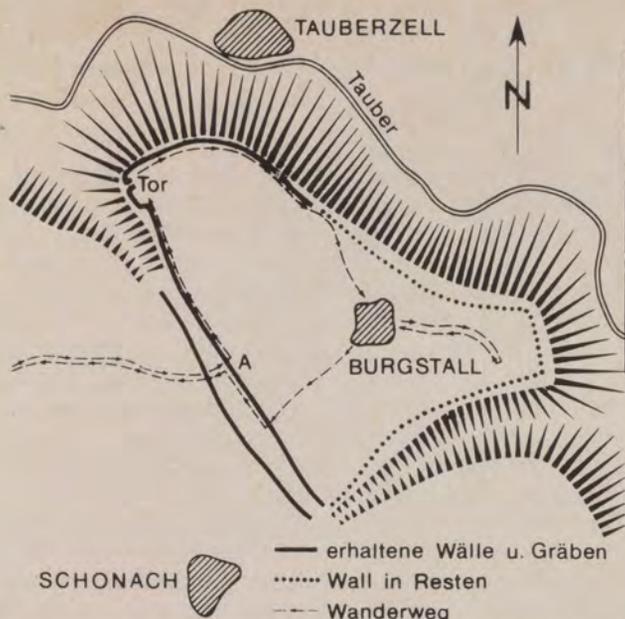


Abb. 6 Das Oppidum Finsterlohr und der geplante Wanderweg

Anmerkungen

- 1) Die Initiative zu diesem begrüßenswerten Plan wird Herrn Oberregierungsrat Dr. Gfrörer vom Landratsamt Mergentheim verdankt.
- 2) Fundber. aus Schwaben 14, 1906, 91 ff. — Über frühere Untersuchungen von Hertlein siehe Fundber. aus Schwaben 11, 1903, 7 ff.
- 3) Durch freundliche Vermittlung von Herrn Dr. Gfrörer wurden Arbeitskräfte vom Bodenverband Mergentheim-Creglingen zur Verfügung gestellt nebst einer Schiebraupe, die zur Beseitigung einiger Bäume notwendig wurde. Mit der vor der Mauer liegenden abgegrabenen Erde wurde ein dicht daneben liegender noch offener Schnitt Hertleins wieder zugefüllt.
- 4) Diese sicher richtige Erklärung verdanke ich Herrn Prof. Dr. F. Fischer, Tübingen, der am 30. 7. 1970 bei einer kleinen Nachuntersuchung zugegen war.
- 5) K. Bittel, Das keltische Oppidum bei Finsterlohr. Jahrb. Württ. Franken Neue Folge 24/25, 1950, 69 ff. — Ders. in Germania 14, 1930, 30 ff.
- 6) Fundber. aus Schwaben Neue Folge 15, 1959, 159. — Auch bei einer intensiven Begehung des Geländes in den vergangenen Jahren konnte nicht mehr gefunden werden. Umfangreiche Versuche, mit dem Erdbohrer unter der Ackerkrume auf eine etwaige Kulturschicht zu stoßen, blieben ebenfalls ohne Erfolg.
- 7) K. Castelin — H. J. Kellner, Die glatten Regenbogenschüsselchen. Jahrb. f. Numismatik und Geldgeschichte 13, 1963, 105 ff.

Zur Wortgeographie in Württembergisch Franken

Von Eberhard Wagner

Der wortgeographische Fragebogen, der 1934 von Erlangen aus in das gesamte ostfränkische Sprachgebiet verschickt wurde, erbrachte auch 238 beantwortete Exemplare aus dem südostfränkischen Raum¹⁾. Die Belegorte gehören im wesentlichen zu den Landkreisen Buchen, Tauberbischofsheim, Bad Mergentheim, Künzelsau, Öhringen und Crailsheim und sind auf der Grundkarte verzeichnet. Der Wortschatz, der durch die Fragen 2, 12, 13, 28, 49, 51, 62, 64 und 72 erfaßt wurde, ergab recht interessante Kartenbilder, die der an Geschichte und Sprache von Württembergisch-Franken interessierten Öffentlichkeit hiermit vorgelegt werden sollen. Dabei sieht sich der Verfasser in der Lage, bei den kurzen Kommentaren zu drei Synonymengruppen an einen 1963/64 veröffentlichten Beitrag von E. STRASSNER über die gesamtostfränkischen Verhältnisse anknüpfen zu können (Marienkäfer, Runkelrübe, Jauche)²⁾. In zwei weiteren Fällen liegen auf das heutige Arbeitsgebiet des Ostfränkischen Wörterbuches³⁾ beschränkte Zulassungsarbeiten vor, deren Ergebnisse herangezogen werden (Quark⁴⁾, Gleiten auf der Eisbahn ohne Schlittschuhe⁵⁾. Für die restlichen vier Karten lassen sich die ober- und unterostfränkischen Anschlüsse⁶⁾ aus Handskizzen des Ostfränkischen Wörterbuches entnehmen (hängende Schaukel, Zuchtstier, Wetzsteinbehälter, Getreidegarbe)⁷⁾.

Karte 1: Der Marienkäfer (*coccinella septempunctata*)

Betrachtet man die relativ einfach zu etymologisierenden Bezeichnungen in der bei STRASSNER vorgegebenen Aufteilung nach Grund- und Bestimmungswort, so zeigt sich, daß die Bildungen mit *-vögelein* überwiegen⁸⁾. Das Grundwort *-käferlein* kommt verstreut vor, so daß sich die bei STRASSNER geäußerte Vermutung, es könne ein Abbau des Grundwortes *-vögelein* infolge der zunehmenden Durchschlagskraft des hochsprachlich gestärkten Grundwortes *-käferlein* vorliegen, auch hier zu bestätigen scheint⁹⁾. Bei den Bestimmungswörtern herrscht *Herrgott(s)-* vor¹⁰⁾. Im übrigen begegnen im Vergleich zum Ober- und Unterostfränkischen nur wenige neue Zusammensetzungen. *Heilandskäferlein* weist benennungsmotivisch in den kirchlichen Bereich, *Herbstvögelein* spiegelt eine jahreszeitliche Fixierung wider¹¹⁾, bei *Heiratsvögelein* handelt es sich um eine Bezeichnung, die auf das Liebesorakel zurückgehen dürfte, bei dem die heiratslustigen Mädchen den Marienkäfer auf die flache Hand setzen und beobachten, in welche Richtung er wegfliegt. Aus dieser Richtung, so wird geglaubt, komme der ersehnte Bräutigam¹²⁾.

Karte 2: Die Runkelrübe (*beta vulgaris*)

Auch hier kann für die meisten der kartierten Bezeichnungen auf die entsprechenden Ausführungen bei STRASSNER hingewiesen werden, ins-

besondere auf die Synonymenkarte ¹³⁾, die erkennen läßt, daß sich das vereinzelt im südlichen Würzburger Raum und um Aschaffenburg vorkommende *Wurzel* in unserem Untersuchungsgebiet großflächiger fortsetzt und daß weiter südlich Anschluß der *Rang*-Bildungen an das große *Rang*-Gebiet im Zentralostfränkischen besteht, wodurch sich — im Überblick gesehen — eine recht deutliche Zweiteilung des württembergisch-fränkischen Raumes ergibt, die in etwa die Hohenloher Ebene vom Bauland und Taubergrund trennt. Einige Bemerkungen wären zu *Angers(e)* zu machen. Die Runkelrübe wurde und wird auf Ackerland angebaut. Da *Anger* in den Mundartwörterbüchern meist in der Bedeutung ‚Wiese‘ u. ä. aufgeführt wird, ergäben sich Bedeutungsschwierigkeiten, wenn man davon ausginge, daß *Angers(e)* eine Ableitung von *Anger* ist. Als Erklärungsmöglichkeit böte sich falsche Abtrennung des anlautenden R- bei *Ranges* an ¹⁴⁾. Die räumliche Nachbarschaft von *Angers(e)* und *Rang*-Formen würde dafür sprechen, weniger jedoch das Vorkommen von *Angerrübe* im Süden unseres Untersuchungsgebietes und um Weißenburg i. B. ¹⁵⁾. Die neuesten Lieferungen des Althochdeutschen Wörterbuches scheinen hier eine Klärung zu bringen. *Angar* ist dort als ‚abgegrenztes Stück Land, Ackerland, Saatfeld‘ belegt ¹⁶⁾. Erst im Mittelhochdeutschen begegnet die Zweitbedeutung ‚Grasland‘ ¹⁷⁾, so daß einer Ableitung *Angers(e)* von *Anger* kaum noch Hindernisse entgegenstehen. Die Mundartwörterbücher fixieren offensichtlich jüngere Bedeutungsverhältnisse für *Anger*.

Karte 3: Die Jauche

Am weitesten verbreitet ist *Mistbrühe*, das sich nach Osten ins westliche Mittelfranken fortsetzt, wie ein Blick auf die Karte ‚Jauche‘ bei STRASSNER zeigt. Auch *Mistlache* im Süden des Untersuchungsgebietes hat östlich Anschluß ¹⁸⁾. Das nordwestliche *Puhl/Pfuhl* ¹⁹⁾ reicht vom Aschaffener Raum herüber, während die *Mistsudel*- und *Sudel*-Belege in Zusammenhang zu einem geschlossenen *Sudel*-Gebiet im südlichsten Teil des Würzburger Raumes um Marktheidenfeld — Ochsenfurt stehen ²⁰⁾. Interessant ist das kleine Gebiet mit *Pfütze* um Lauda. *Gülle*, das vereinzelt anzutreffen ist, ist eine im Alemannischen stark verbreitete Form ²¹⁾.

Karte 4: Der Quark

Eine ähnliche Aufteilung, wie wir sie bei den Synonymen für Runkelrübe angetroffen haben, begegnet auch bei denen für Quark. Hier stehen sich in der Hauptsache *Luckeleskäse* und *Klumpen* gegenüber, während im Nordwesten *Matte* gilt, das sich in den Aschaffener Raum und nordwestliche Teile Unterfrankens hinein fortsetzt ²²⁾. *Klumpen* greift über unser Untersuchungsgebiet hinaus bis zur Linie Ochsenfurt — Würzburg. *Luckeleskäse* schließt sich an ein sehr großes, bis nach Oberfranken reichendes Gebiet mit *Ziebeskäse* an und bewahrt damit das gleiche Bezeichnungsmotiv; denn bei *Luckele* handelt es sich um das entsprechende Synonym zu *Ziebele* ‚junge Hühner, Küken‘, die man vorzugsweise mit Quark füttert ²³⁾. Genauso erklären sich die Formen *Biebes-* und *Buttel-**käse* im württembergisch-fränkischen Raum. Die Bezeichnung *Knollenkäse* enthält im ersten Bestandteil das schwäbisch verbreitete Wort *Knolle(n)* für ‚geronnene Milch, Quark‘ ²⁴⁾. *Klumpen* bezieht sich auf das Aus-

sehen der saueren Milch, in der Quark und Molken noch vorhanden sind, die Quarkmasse sich jedoch schon klumpenförmig zusammengeballt hat. *Schotte*, *Schottenkäse* stellen sich zu althochdeutsch *scotto*, mittelhochdeutsch *schotte*, ‚Flüssigkeit, die sich abscheidet, wenn man die Molken, welche mit Milchessig vermischt wurden, zum Kochen bringt‘²⁵). Die Etymologie von *Matte* ist umstritten. Der Zusammenhang mit französisch *maton*, aus lateinisch *matta*, *natta*, ‚grobe Decke aus Schilf‘²⁶), bleibt problematisch.

Karte 5: Auf der Eisbahn (ohne Schlittschuhe) gleiten

Am häufigsten begegnet *schleifen*, das auch im Aschaffener Raum und im gesamten westlichen und südlichen Mittelfranken gilt. *Hurren*, abzuleiten von einer lautmalenden Interjektion *hurr* für ‚eilende Bewegung‘, schiebt sich im Norden des Untersuchungsgebietes und südlich von Ochsenfurt keilartig in den *schleifen*-Komplex hinein²⁷). *Hotscheln* stellt sich zu mittelhochdeutsch *hotzen*²⁸), *schliffern* ist r-Erweiterung zu mittelhochdeutsch *sliefen*²⁹). Bei vereinzelt vorkommendem *rutschen* wird es sich nicht — wie man meinen könnte — um Bedeutungsverwechslung mit ‚ausrutschen auf dem Eis‘ handeln, da dieses Wort im größten Teil des Würzburger Raumes vorkommt und dort eindeutig auf die hier zur Diskussion stehende Bedeutung festgelegt ist. Bei *fahren* ist es möglich, daß Verwechslung mit ‚Schlittschuh fahren‘ vorliegt. *Rollen* in der Bedeutung ‚auf dem Eise gleiten‘ ist vor allem im mitteldeutschen Raum geläufig³⁰). Das einzeln belegte *schlitten* ist althochdeutsch — mittelhochdeutsch nicht belegt, übernimmt aber von *slüiten* die Grundbedeutung ‚gleiten‘³¹). *Schiffern*, in Muldingen belegt, ist auch aus dem Schweizerdeutschen bekannt und dort gleichbedeutend mit *bämmelen* ‚flache Steinchen usw. so über die Oberfläche des Wassers schleudern, daß sie wiederholt aufhüpfen‘³²).

Karte 6: Die hängende Schaukel

Die Bezeichnungen für die hängende Schaukel sind von Verben abgeleitet, deren Grundbedeutung man etwa mit ‚herabhängend sich bewegen, hin- und herschwanken‘ charakterisieren könnte. *Bamme*, *Bammle* und *Bammel* stellen sich zu *bammen*, *bammeln*³³) und haben im südlichen Würzburger Raum ihr zentrales Verbreitungsgebiet. *Fahre* wird man zu *fahren* stellen müssen³⁴), *Gautsche* zu *gautschen*³⁵). *Gage* (von *gagen*)³⁶) setzt sich nach Osten hin in das Gebiet um Rothenburg fort. *Hauze* gehört wahrscheinlich zu *haunzen*³⁷). *Hosse*, *Hossel*, *Hosset* und *Hosche* sind Ableitungen von *hossen*³⁸). Hier ergibt sich durch Vergleich mit der Handskizze ‚hängende Schaukel‘ insbesondere Gemeinsamkeit zu einem *Hosche*-Gebiet im südwestlichen Mittelfranken. *Klunker*, selten *Klanker* (zu *klunkern*, *klankern*)³⁹) kommen in geschlossener Verbreitung im Aschaffener Raum vor. *Rätze* (oder *Ritze*?) gehört zum Verbum *retzen*, *ritzen*⁴⁰), *Schlauder* zu *schlaudern*⁴¹). *Schockel* und *Schocke* sind Ableitungen von *schocken*⁴²) und gelten ansonsten vor allem im nördlichen Würzburger Raum⁴³).

Karte 7: Der Zuchtstier

Bei den Bezeichnungen *Hummel* und *Hummelochse* handelt es sich um Ableitungen vom Verb *hummeln* ‚brüllen‘⁴⁴). Das die gesamte südöstliche

Hälfte unseres Untersuchungsgebietes umfassende Verbreitungsgebiet dieser Formen steht in räumlichem Zusammenhang zu einem großen, fast auf ganz Mittelfranken ausgedehnten *Hummel*-Gebiet. *Farre*, das vereinzelt im gesamten Belegraum vorkommt, entspricht mittelhochdeutsch *varre*, *pharre* ‚Stier‘⁴⁵). Bei *Fasel* zeigt sich wieder Gemeinsamkeit der nordwestlichen Hälfte unseres Untersuchungsgebietes mit dem Aschaffener Raum. Auch diese Bezeichnung ist schon aus dem Mittelhochdeutschen geläufig: *vasel* ‚der Fortpflanzung dienendes männliches Vieh, Zuchtstier, -eber und dergl.‘⁴⁶). *Brüllochse* wiederholt im Bestimmungswort das bei *Hummel*, *Hummelochse* zu beobachtende Bezeichnungsmotiv, jedoch mit dem möglicherweise jüngeren Verb *brüllen*. Das Vorkommen von *Ochse* als Grundwort oder Simplex beruht nicht auf Falschmeldungen, sondern spiegelt ältere Bedeutungsverhältnisse wider, nach denen *Ochse* die Bedeutung ‚Zuchtstier‘ hatte⁴⁷). *Stier*, das sehr hochsprachlich anmutet, kann durchaus echte Mundartform sein, da es allgemein weit verbreitet ist⁴⁸). Hingegen scheint es sich bei *Bulle* um jüngere Entlehnung aus dem Niederdeutschen zu handeln, gestützt durch die hochsprachliche Verwendung des Wortes⁴⁹).

Karte 8: Wetzsteinbehälter

Kumpf, schon im Mittelhochdeutschen belegt, aber auch sonst in den Mundarten sehr geläufig⁵⁰), setzt sich über unser Untersuchungsgebiet hinaus ins südliche und östliche Mittelfranken sowie ins östliche Oberfranken fort. *Wetzfaß*, wohl Klammerform aus *Wetzsteinfaß*, ist im Unterostfränkischen weit verbreitet. *Schlockerfaß*, *Schlotterfaß* und *Schnackerfaß* enthalten in den Bestimmungswörtern die Wurzeln der Verben *schlockern*, *schlottern* und *schnackeln*, die auf Bedeutungen wie ‚wackeln, klappern‘ u. ä. festgelegt sind⁵¹). Der Sachbezug ergibt sich daraus, daß der lose im Behälter steckende Wetzstein bei der Bewegung des Mähers in schlotternde Bewegung gerät.

Karte 9: Die Getreidegarbe

Die Bezeichnungen geben keine sprachlichen Probleme auf. Wortgeographisch erwähnenswert ist vielleicht, daß *Bürde* nach Handskizze des Ostfränkischen Wörterbuches im Norden des Untersuchungsgebietes in räumlichem Zusammenhang zum Aschaffener Raum steht und *Büschel*, das vor allem im Westen vorkommt, inselartig im nördlichen Würzburger Raum wiederkehrt.

Zusammenfassende Bemerkungen zur Raumlagerung

Von den bisher erschienenen Karten des Deutschen Wortatlas⁵²) zeigen mehrere innerhalb unseres Untersuchungsgebietes Grenzläufe, die gewisse Gliederungsprinzipien erkennen lassen. So findet man des öfteren Linien, die aus dem Südwesten des württembergisch-fränkischen Raumes kommend in nordöstlicher Richtung weiterlaufen, wobei sich eine relativ hohe Kongruenz im Abschnitt Öhringen — Bad Mergentheim ergibt⁵³). Nördlich von Bad Mergentheim verzweigen sich diese Linien nach Osten und Westen oder setzen sich in den Würzburger Raum hinein fort. Dieses Aufteilungsprinzip findet sich bei den hier vorgelegten Karten in etwa bei Karte 2

(Runkelrübe), Karte 4 (Quark) und 7 (Zuchtstier) wieder⁵⁴). Ein anderes Raumbild, das aus den Wortatlaskarten geläufig ist, kommt einer Nord-Süd-Aufteilung unseres Untersuchungsgebietes durch die Linie Neckarburken — Bad Mergentheim recht nahe⁵⁵). Diese Grenzen setzen sich in östlicher Richtung fort. Karte 3 (Jauche), 5 (Gleiten auf der Eisbahn) und 6 (hängende Schaukel) geben diese Nord-Süd-Aufteilung annähernd wieder⁵⁶), durch die in auffälliger Weise die Hohenloher Ebene vom Bauland und teilweise auch vom Taubergrund getrennt wird, während bei dem zuerst diskutierten Aufteilungsprinzip die Hohenloher Ebene geteilt erscheint, ähnlich wie durch den lautgeographischen Grenzverlauf von *Bruder: Bruader* und teilweise die Grenze von erhaltener und abgefallener Vorsilbe *ge-*⁵⁷). Die hessisch-aschaffenburgischen Gemeinsamkeiten des nordwestlichen Teils unseres Untersuchungsgebietes, die gelegentlich heraustreten, hat MULCH auch für andere Wörter und Laute feststellen können⁵⁸). Im Süden des Untersuchungsgebietes wird die schwäbische Hauptmundartlinie⁵⁹) nur noch angeschnitten, erscheint jedoch recht deutlich auf Karte 2 (Runkelrübe) 3 (Jauche), 4 (Quark) und 6 (hängende Schaukel)⁶⁰).

Bei der Betrachtung der wortgeographischen Zusammenhänge zwischen dem südostfränkischen Raum und dem übrigen Ostfränkischen interessiert vor allem das Hereinreichen südostfränkischer Formen in das Oberostfränkische, speziell in den Regnitz-Raum, wie es anhand anderer wort- und lautgeographischer Beispiele von STEGER aufgezeigt und siedlungsgeschichtlich interpretiert worden ist⁶¹). Hier wäre zu überlegen, ob das Verbreitungsbild von Karte 2 (Runkelrübe), ergänzt durch die entsprechende Karte bei STRASSNER⁶²), nicht ein weiteres Indiz für die Richtigkeit von STEGERS Beobachtungen liefern könnte; denn die *Rang*-Formen, die ja fast das gesamte Oberostfränkische beherrschen, finden sich auch im Südostfränkischen, wenn auch nordwestlich abgelöst durch *Wurzel*. Ähnliches könnte für *Mistbrühe* ‚Jauche‘ gelten, wenn diese Form auch heute aus dem Regnitz-Raum durch *Strutz* verdrängt erscheint oder diesen vielleicht nicht ganz erreicht hat⁶³). Eine Bestätigung der STEGERSchen Beobachtungen scheint mir auch im Zusammenhang von südostfränkisch *Lockeleskäse* und oberostfränkisch *Ziebeleskäse* ‚Quark‘ zu liegen. Allerdings treten auch hier nordwestlich durch die Massierung von *Klumpen* feinere Unterschiede heraus, die vor allem für die Ostteile der Hohenloher und Haller Ebene den angesprochenen oberostfränkischen Zusammenhang ergeben, während der Streifen zwischen den Linien Waldenburg - Dörzbach - Simmrigen und Balsbach - Schweinberg - Niklashausen weniger in Frage kommt, sondern eher mit Teilen des südlichen Unterostfränkischen übereingeht. Als stützend für die STEGERSchen Argumentation könnte man evtl. noch die räumlichen Verhältnisse von *Hummel* ‚Zuchtstier‘ (Karte 7) und *Kumpf* ‚Wetzsteinbehälter‘ (Karte 8) heranziehen. Allerdings reicht *Hummel* nicht ganz bis in den Regnitz-Raum herein, wo heute vorwiegend *Reitochse* gilt, und bei *Kumpf* ist der Zusammenhang zu oberostfränkischem *Wetzkumpf* im Bereich Feuchtwangen - Rothenburg o. d. T. - Neustadt a. d. Aisch - Zirndorf - Feuchtwangen durch die Ausbreitung von unterostfränkisch stark verbreitetem *Wetzfaß* unterbrochen, und gerade das Beispiel ‚Wetzsteinbehälter‘ zeigt, daß man für Teile des Südostfrän-

kischen auch mit unterostfränkischen Zusammenhängen rechnen muß, da die in unserem Untersuchungsgebiet auftretenden Bildungen mit dem Grundwort *-faß* sich in den Würzburger Raum fortsetzen. In diesem Zusammenhang sei auch nochmals auf das Wiederkehren von *Büschel* ‚Getreidegarbe‘ und *Schockel* ‚hängende Schaukel‘ im nördlichen Würzburger Raum verwiesen.

Zuletzt möge nochmals ein Blick auf Karte 1 (Marienkäfer) und 5 (Gleiten auf dem Eise) geworfen werden. In beiden Fällen stellt unser Untersuchungsgebiet eine Brücke zwischen aschaffenburgisch-hessischen und oberostfränkischen Arealen für *-vögelein*⁶⁴⁾ bzw. *schleifen* dar, wobei das *schleifen*-Gebiet durch *hurren*, das sich keilartig von der Tauber bis ins Bauland hinein ausbreitet, etwas eingeengt ist. Anhand von zwei Einzelbeispielen eine Interpretation — etwa siedlungsgeschichtlicher Art — zu wagen, wäre vermessen. Doch wird man diese Konstellation im Auge behalten müssen, wenn eine auf breitere Materialbasis gestützte Interpretation des südostfränkischen Raumes in Angriff genommen werden sollte.

Anmerkungen

- 1) Dieses Gebiet gehört heute nicht mehr zum Arbeitsbereich des Ostfränkischen Wörterbuches. Der Terminus „südostfränkisch“ für die Mundarten zwischen Neckar und Frankenhöhe hat sich in der Dialektologie im allgemeinen durchgesetzt, obwohl er m. E. vom geographischen Gesichtspunkt aus nicht besonders glücklich gewählt ist.
- 2) Erich STRASSNER, Beiträge zur ostfränkischen Wortgeographie. Mit 5 Karten und einem Vorwort von Siegfried Beyschlag, in: ZFM XXX (1963/64), S. 193—226.
- 3) Es handelt sich dabei um die Regierungsbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken.
- 4) Reimund DÜRR, Milch, Milchkaut, Sauermilch, Rahm und Quark im Ostfränkischen. Eine wortgeographische Untersuchung, Erlangen, maschgeschr. Manuskript, Erlangen 1964.
- 5) Ingrid HAHN, Auf der Eisbahn (ohne Schlittschuhe) gleiten. Eine wortgeographische Untersuchung aus dem Material des Ostfränkischen Wörterbuches, maschgeschr. Manuskript, Erlangen 1964.
- 6) Als „oberostfränkisch“ bezeichnen wir im Anschluß an STEGER (s. u.) die Mundarten östlich der Steigerwald-Schranke, also im wesentlichen das Gebiet von Ober- und Mittelfranken mit Ausnahme einiger östlicher Randstreifen, die bereits nordbairisch beeinflusst sind. Das Gebiet des Unterostfränkischen umfaßt beinahe das gesamte Unterfranken zwischen Steigerwald-Schranke und Spessart, wofür von STEGER auch die Raumbezeichnung „Würzburger Raum“ eingeführt wurde. Der Aschaffener Raum westlich des Spessarts gehört weitgehend dem Südhessischen an. Lit.: Hugo STEGER, Sprachraumbildung und Landesgeschichte im östlichen Franken (Schriften des Instituts für fränkische Landesforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg Band 13), Neustadt/Aisch 1968.
- 7) Meinen Mitarbeitern am Ostfränkischen Wörterbuch danke ich herzlich für das Erarbeiten einiger Karten.
- 8) *Vogel* hatte früher umfassende Bedeutung für alle Lebewesen, die fliegen können, vgl. STRASSNER (Anm. 2), S. 201.
- 9) STRASSNER (Anm. 2), S. 201.

- 10) Vgl. dazu STRASSNER (Anm. 2), S. 203 f.
- 11) Vgl. dazu STRASSNER (Anm. 2), S. 204.
- 12) Ähnlich deutet STRASSNER (Anm. 2), S. 202 das Synonym *Herrgottsbraut*, das im Lkr. Neustadt/Saale vorkommt.
- 13) STRASSNER (Anm. 2), S. 206—216, Karte zw. S. 208 und 209.
- 14) STRASSNER (Anm. 2), S. 208.
- 15) Vgl. Karte bei STRASSNER.
- 16) Althochdeutsches Wörterbuch Band I, Berlin 1968, Sp. 518.
- 17) Matthias LEXER, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch Band I—III, Leipzig 1872—1878, Bd. I, Sp. 70.
- 18) Vgl. Karte ‚Jauche‘ bei STRASSNER.
- 19) Zur schwierigen Etymologie dieser Formen sowie von *Puddel* und *Pfuddel* vgl. die Diskussion bei STRASSNER (Anm. 2), S. 220 f.
- 20) *Sutte* geht durch Intensivgemination aus *Sude(l)* hervor, vgl. STRASSNER (Anm. 2), S. 220.
- 21) Schweizerisches Idiotikon, Frauenfeld ab 1881, Bd. II, Sp. 222.
- 22) DÜRR (Anm. 4), Karte ‚Quark‘, auch für die folgenden Verteilungsverhältnisse.
- 23) DÜRR (Anm. 4), S. 9 f.
- 24) FISCHER, Hermann, Schwäbisches Wörterbuch. Bd. 1—5. 6, 1. 2. Zu Ende geführt von Wilhelm PFLEIDERER, Tübingen 1904—1936, hier: Band 4, Sp. 541.
- 25) Friedrich KLUGE, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 20. Aufl., bearb. von Walther MITZKA. Berlin 1967, S. 677.
- 26) KLUGE-MITZKA (Anm. 25), S. 467. Herrn Dr. O. PRINZ, dem Generalredaktor des Mittellateinischen Wörterbuches in München, danke ich für die Auskunft, daß sich zumindest bis ins 13. Jahrhundert nicht der geringste Anhaltspunkt für eine Bedeutung ‚Quark‘ von *matta*, *natta* ergeben hat.
- 27) Dies ergibt sich aus dem Vergleich mit der von HAHN (Anm. 5) gezeichneten Karte. Zu *hurren* vgl. Jacob und Wilhelm GRIMM, Deutsches Wörterbuch. Bd. 1—16. Leipzig 1854—1960, hier: Bd. 4, Sp. 1968.
- 28) LEXER (Anm. 17) Bd. I, Sp. 1346.
- 29) GRIMM (Anm. 27) Bd. 9, Sp. 680.
- 30) Heinz ROSENKRANZ, Mundart und Siedlung im Gebiet der oberen Saale und des nördlichen Frankenwaldes, Diss. Jena 1938, S. 80.
- 31) GRIMM (Anm. 27) Bd. 9, Sp. 758.
- 32) Schweiz. Id. (Anm. 21) Bd. 8, Sp. 379.
- 33) GRIMM (Anm. 27) Bd. 1, Sp. 1095, FISCHER (Anm. 24) Bd. 1, Sp. 600. Ernst OCHS, Badisches Wörterbuch, Band 1, Lahr 1925—1940, S. 112.
- 34) GRIMM (Anm. 27) Bd. 3, Sp. 1247 f.
- 35) FISCHER (Anm. 24) Bd. 3, Sp. 109. Schweiz. Id. (Anm. 21) Bd. 2, Sp. 559. J. Andreas SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch Bd. 1. 2., Nachdruck der 2. verm. Ausgabe 1872—77. Aalen 1961, Bd. 1, Sp. 965.
- 36) SCHMELLER (Anm. 35) Bd. 1, Sp. 877 und 882. LEXER (Anm. 17) Bd. I, Sp. 724. FISCHER (Anm. 24) Bd. 3, Sp. 17.
- 37) FISCHER (Anm. 24) Bd. 3, Sp. 1246, wo *haunzen* allerdings in der Bedeutung ‚stark umtreiben, quälen‘ verzeichnet ist.
- 38) FISCHER (Anm. 24) Bd. 3, Sp. 1836 f.
- 39) FISCHER (Anm. 24) Bd. 4, Sp. 511 und 445.
- 40) SCHMELLER (Anm. 35) Bd. 2, Sp. 195.
- 41) SCHMELLER (Anm. 35) Bd. 2, Sp. 506.
- 42) LEXER (Anm. 17) Bd. II, Sp. 766, 808. FISCHER (Anm. 24) Bd. 5, Sp. 1094. SCHMELLER (Anm. 35) Bd. 2, Sp. 369.
- 43) Dies zeigt die Handskizze ‚hängende Schaukel‘ des Ostfränkischen Wörterbuches.
- 44) FISCHER (Anm. 24) Bd. 3, Sp. 1866 f.
- 45) LEXER (Anm. 17) Bd. III, Sp. 24.
- 46) LEXER (Anm. 17) Bd. III, Sp. 28.
- 47) KLUGE-MITZKA (Anm. 25), S. 519.
- 48) KLUGE-MITZKA (Anm. 25), S. 749.

- 49) KLUGE-MITZKA (Anm. 25), S. 110.
- 50) LEXER (Anm. 17) Bd. 1, Sp. 1769. Ferner FISCHER (Anm. 24) Bd. 4, Sp. 836.
- 51) FISCHER (Anm. 17) Bd. 5, Sp. 948, 954, 1023.
- 52) Deutscher Wortatlas (DWA), hrsgg. von Walther MITZKA und Ludwig Erich SCHMITT; Gießen 1951 f.
- 53) Vgl. etwa DWA Bd. 10, Karte 2: nordwestlich *Bromel*: südöstlich *Brau(n)beer* für ‚Brombeere‘, DWA Bd. 12, Karte 6 *Tänzer*: *Topf* für ‚Kreisel‘, DWA Bd. 14 *zweigen*: *belzen* für ‚veredeln (Obstbäume)‘.
- 54) Es stehen sich nordwestlich *Wurzel* und südöstlich *Rang-* für ‚Runkelrübe‘, *Klumpen*: *Luckeleskäse* für ‚Quark‘, bzw. *Fasel* und *Hummel* für ‚Zuchtstier‘ gegenüber.
- 55) Vgl. etwa DWA Bd. 2, Karte 65 nördlich *schennen*: südlich *schimpfen* für ‚schelten‘, DWA Bd. 3, Seite 26 *Wühler*: *Maulwurf* für ‚Maulwurf‘, DWA Bd. 9, Karte 2 *Spengler*: *Flaschner* für ‚Klempner‘, DWA Bd. 11, Karte 5 *Krumbire*: *E(r)birn* für ‚Kartoffel‘.
- 56) Nördlich *Puddel* / *Pfuddel* / *Pfütze* usw.: südlich *Mistbrühe* für ‚Jauche‘, *hurren*: *schleifen* für ‚gleiten auf der Eisbahn‘ (allerdings setzt nordwestlich *schleifen* wieder ein), *Schaukel* / *Schockel* usw.: *Hosse* für ‚hängende Schaukel‘.
- 57) Deutscher Sprachatlas, hrsgg. von Georg WENKER, Ferdinand WREDE, Walther MITZKA und Bernhard MARTIN, Marburg 1927—56, Karte 12 und 28.
- 58) Vgl. Rudolf MULCH, Zur Dialektgeographie des hinteren Odenwaldes und Spessarts, in ZMF XXX (1963/64), S. 169—184.
- 59) Vgl. Karte O bei STEGER (Anm. 6).
- 60) Schwäbische Seite *Rübe* / *Angerrübe*: südostfränkische Seite *Rangse* u. ä. für ‚Runkelrübe‘, *Mislache*: *Mistbrühe* für ‚Jauche‘, *Schottenkäse*: *Luckeleskäse* für ‚Quark‘, *Schocke*: *Hosse* / *Gage* u. a. für ‚hängende Schaukel‘.
- 61) STEGER (Anm. 6), S. 441 f.
- 62) STRASSNER (Anm. 2), Karte ‚Runkelrübe‘
- 63) Ebda, Karte ‚Jauche‘.
- 64) Vgl. STRASSNER (Anm. 2), Karte ‚Marienkäfer‘.

Einungen und Reichsstandschaft fränkischer Grafen und Herren 1402 — 1641

Von Angela Kulenkampff

A) Einleitung:

Stand der Forschung zu den Einungen der mindermächtigen Stände;
Versuch einer Definition des sozialgeschichtlichen Phänomens Einung;
Gliederung des Aufsatzes

B) Hauptteil

- 1.) Der fränkische Adel in der Reichsgeschichte von 1402—1423
- 2.) Das Verhältnis des fränkischen Adels zu den Fürsten, insbesondere den Markgrafen von Brandenburg zwischen 1460 und 1600
- 3.) Die Bemühungen der Grafen und Herren des fränkischen Kreises um die Reichsstandschaft, d. h. um Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat

C) Schluß

- 1.) Thesenartige Zusammenfassung der Ergebnisse
- 2.) Folgerungen aus den Ergebnissen hinsichtlich des Standes der historischen Forschung
- 3.) Abkürzungen
- 4.) Quellen und Literaturverzeichnis

Einungen und Reichsstandschaft fränkischer Grafen und Herren 1402—1641 ¹⁾

A) Einleitung

Die Einungen mindermächtiger Stände, welche sich in den alten Reichslandschaften Schwaben, Franken und Wetterau um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert bildeten, sind ein sozialgeschichtliches Phänomen erster Ordnung, das in der heutigen spätmittelalterlichen Forschung übergangen wird. Das mag nicht zuletzt dadurch begründet sein, daß die bedeutendste Quellenpublikation zum späten Mittelalter, die Reichstagsakten der älteren Reihe, keinerlei Aufschluß über die Frage der Einungen und ihrer Entstehung bringt. Der König bzw. Kaiser, die Fürsten und die mächtigen Städte stehen im Mittelpunkt der Ereignisse.

Dieser Tatbestand entspricht den Editionsgrundsätzen der Herausgeber der Reichstagsakten. v. WEIZSÄCKER hat in der Einleitung des ersten Bandes die Gesichtspunkte für die Auswahl der Akten klar herausgestellt. Er nennt zwei Kriterien, die notwendig sind, damit eine Zusammenkunft von Reichsständen in die Sammlung aufgenommen wird: sie muß sich auf

Reichssachen beziehen und vom König berufen sein oder wenigstens in Anwesenheit des Königs oder seines bevollmächtigten Stellvertreters gehalten werden. Solche Versammlungen nennt v. WEIZSÄCKER dann Reichstage im eigentlichen Sinne, wenn sowohl Städte als auch Fürsten anwesend sind ²⁾).

Für die Einungen treffen diese Kriterien nur teilweise zu. Zwar geht es auch bei ihnen um Reichsangelegenheiten, aber sie sind nicht vom König berufen und erregen das Mißtrauen des Reichsoberhauptes und der mächtigen Stände. Bis ans Ende des alten Reiches waren die Einungen mindermächtiger Stände, später Korrespondenzvereine oder Grafenkollegien genannt, nicht reichsrechtlich anerkannt, obwohl sie in der Spätzeit des Reiches vornehmlich der Aufrechterhaltung der reichsgräflichen Kuriatstimmen dienten. Für die mächtigen Stände behielten sie trotzdem den Charakter von Verschwörungen. Die Einungen führten daher ihr Dasein von jeher jenseits der offiziellen Reichsgeschichte, obwohl sie mit allem, was sich aus ihrer Verfassung ergab, den Versammlungen, später Grafentagen genannt, und den sie beschließenden Abschieden der Reichsverfassung nachgebildet waren. Sie sind ein Stück Reichsgeschichte der Stände des vierten Heerschildes; das Echo der mindermächtigen Stände auf die durch die mächtigen Stände formulierte Reichsgesetzgebung.

In einer Zeit, in der, wie heute, von den Historikern gesellschafts- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte akzentuiert werden und der Adel einen der Schwerpunkte der spätmittelalterlichen Forschung bildet, sollte daher endlich auch die Verfassungsform des Adels im späten Mittelalter, die Einung, stärkere Beachtung finden. Weil nämlich die Einungen bisher von der Adelforschung als sozialgeschichtliches Phänomen übergangen werden, bewegt sich die spätmittelalterliche Adelforschung in einem eigentümlich luftleeren Raum. Sie will zwar die gesellschaftlichen Bezüge des Menschen stärker beachten, aber die Kardinalfrage wird nirgends gestellt: die Frage nämlich nach den Beziehungen einzelner Adelsgeschlechter zu ihren Landesfürsten und Lehnsherren. Die Methodik der landesgeschichtlichen Forschung — vornehmlich die besitz- und genealogiegeschichtliche — steht jenseits der verfassungsmäßigen Gegebenheiten der hierarchisch gegliederten Reichsverfassung. Auf Grund dieser Verfassung waren für den Adel die Lehen- und Dienstverhältnisse zum Kaiser und seinen Landesfürsten die bestimmenden Faktoren, die seine politische und wirtschaftliche Existenz prägten. Erst durch eine Vertiefung unserer Kenntnisse zu dem ganzen Fragenkomplex, den das spätmittelalterliche Lehnrecht aufwirft, wären die Voraussetzungen geschaffen, um eine sachgerechte Adelforschung zu betreiben ³⁾, ⁴⁾).

Eine Untersuchung über Einungen mindermächtiger Stände sieht sich also vor die Tatsache gestellt, daß sie es mit einem Thema zu tun hat, für welches Vorarbeiten noch kaum geleistet worden sind. Die häufig in diesem Zusammenhang zitierten Arbeiten von MAU und OBENAUUS erweisen sich als unzureichend. Auch die Gesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben sind Einungen mindermächtiger Stände, die sich von den übrigen Einungen nur durch die besondere Stellung ihres Lehn- und Dienstherren Habsburg zu einem wittelsbachischen bzw. luxemburgischen König-

tum unterscheidet. Von Seiten MAUs hätte also der gemeinsame Gegensatz des schwäbischen Adels und des luxemburgischen Königs zu Habsburg stärker herausgestellt werden müssen. OBENAUS interpretiert die Verfassungsnormen der Einungsbriefe der Gesellschaft mit St. Jörgenschild, ohne sie in ein politisches Bezugssystem zu stellen. Der entscheidende Wechsel auf dem deutschen Kaiserthron im Jahre 1438: der endgültige Übergang der Krone von den Luxemburgern an die Habsburger wird mit keinem Wort erwähnt. Aber dieser Wechsel hat entscheidende Folgen für den Adel in den österreichischen Vorlanden gehabt, man denke nur an den Verkauf der Landgrafschaft Nellenburg und die Wiedereinlösung der Reichslandvogtei Schwaben. Obwohl OBENAUS das Innsbrucker Archiv benutzte, wurden wichtige Quellen nicht herangezogen: die Dienst- und Pfandreverse und die Kopialbücher der älteren Reihe. Die ungeheuren Bedrückungen des schwäbischen Adels, die nach dem Ausgleich zwischen dem Kaiser und dem Erzherzog Siegmund, d. h. mit dem Verkauf der Landgrafschaft Nellenburg, einsetzten, hätten OBENAUS dann nicht entgehen können⁵⁾. Der neueste Beitrag zum Thema Einung, der gleichnamige Artikel im Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, stellt in lapidarer Kürze fest: das Wesen der Einung und ihre rechtsgeschichtliche Bedeutung sind bisher unerforscht“⁶⁾.

Trotz dieser mißlichen Lage zum Stand der Forschung soll am Anfang dieses Aufsatzes eine Definition des sozialgeschichtlichen Phänomens Einung versucht werden. Die Adelsvereine des 15. Jahrhunderts sind Zusammenschlüsse von Ständen, die sich in der Ausübung ihrer durch den Dienst bei den Königen und Fürsten erworbenen Rechte bedroht sehen. Die Einungsbriefe dieser Vereine sind ihrem Charakter nach Landfriedensordnungen, die sich in ihrem Wortlaut vielfach wörtlich an die königlichen Landfriedensordnungen anlehnen. Aus näher anzuführenden Gründen sehen sie sich selbst nicht in der Lage, diesen Ordnungen beizutreten. Ursprünglich keine Bündnisse gegen die Fürsten, sondern eine Notgemeinschaft bedrängter Reichsstände, konnte ihre Verbindung dann, wenn ihre politische und wirtschaftliche Existenz bedroht war, den Charakter eines kriegerischen Bündnisses annehmen.

Durch die besonderen Verhältnisse im fränkischen Kreis während des 16. Jahrhunderts ändert sich der Charakter der Einung. Nicht mehr die Erhaltung von Landfrieden und Land und Leuten steht im Vordergrund, sondern die Erhaltung des gräflichen Standes in der Abgrenzung gegen die Reichsritterschaft einerseits, den Reichsfürstenstand andererseits. Durch ihre Mitgliedschaft in den Kreisen waren die Grafen und Herren zur Koexistenz an der Seite der Fürsten gezwungen, die ihrerseits als Lehn- und Dienstherren eine politische Selbständigkeit den Grafen und Herren nicht zuerkennen wollten.

Die Darstellung bemüht sich darum, diese Veränderung herauszuarbeiten. Sie gliedert sich in drei Teile: Im ersten Teil sollen durch eine Analyse der königlichen Landfrieden für Franken zwischen 1373 und 1423 die Motive der Einungen des fränkischen Adels zwischen 1402 und 1423 untersucht werden. Die Einung von 1423 ist keineswegs die letzte des fränkischen Adels im 15. Jahrhundert; die Einungen wiederholen sich vielmehr bis 1483.

Aber da die Motive des Zusammenschlusses stets die gleichen bleiben, mag es genügen, dieselben einmal für einen begrenzten Zeitabschnitt herauszustellen.

Im zweiten Teil stehen, der politischen Entwicklung nach 1450 gemäß, die Beziehungen der Grafen und Herren zu den Fürsten im Vordergrund. Ausgangspunkt sind die Dienstverhältnisse. Die Abhängigkeit von den Fürsten, zu der diese führen, verdichtet sich mit dem Beginn der Kreisverfassung. Entscheidend werden die Beziehungen der Grafen und Herren des fränkischen Kreises zu den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach.

Im dritten Abschnitt werden auf die Gründe hingewiesen, die allen äußeren Umständen zum Trotz nach hundertjährigem Bemühen im Jahre 1641 den fränkischen Grafen und Herren die Reichsstandschaft verschafften.

Die Darstellung wurde nach Möglichkeit aus den Quellen erarbeitet. Am Schluß des Aufsatzes werden die Ergebnisse thesenartig zusammengefaßt und zum Stand der Forschung zu den hier angeschnittenen Themenkreisen: „Landfriede und Einung“, sowie zu der Stellung der Grafen und Herren in der Lehnspyramide des Reichs seit dem 12/13. Jahrhundert Stellung genommen. Wo immer in der Darstellung der Begriff „Adel“ benutzt wurde, sind die Stände vom vierten Heerschild abwärts gemeint, d. h. die mindermächtigen Stände mit Einschluß der Grafen und Herren, wie sie uns in den fränkischen Einungen des 15. Jahrhunderts begegnen werden.

1.) Der fränkische Adel in der Reichsgeschichte von 1402—1423

Im Jahre 1402 schlossen sich die Grafen, Herren, Ritter und Knechte des Landes Franken in der sogenannten großen Einung zusammen. Was war das Motiv des Zusammenschlusses und was waren die Ziele der Einung? ⁸⁾

Die Vorgeschichte der Einung reicht zurück bis in das Jahr 1373. Im Dezember dieses Jahres hatten sich Karl IV. und sein Sohn Wenzel mit dem Erzbischof von Mainz und dem Bischof von Würzburg zu gegenseitigem Handeln bei der Königswahl Wenzels verbunden ⁹⁾. Zum Dank für die Zusage seiner Unterstützung bewilligte der Kaiser dem Bischof Zölle und indirekte Abgaben in der Stadt selbst und in einem Umkreis von zwei Meilen. Der Zoll erstreckte sich auf jeden Artikel des täglichen Lebens: auf Wein, auf jede Art von Lebensmitteln, Holz, Kohle, Heu, Stroh und Tuch. Er wurde dem Bischof auf Widerruf erteilt, also praktisch unbegrenzt ¹⁰⁾.

Unmittelbare Auswirkungen des Privilegs, das sich eindeutig zu Ungunsten der Städte und des Adels des Hochstiftes auswirken mußte, waren zunächst nicht zu verzeichnen. Dem Landfrieden von Rothenburg ¹¹⁾ im Jahre 1377 traten die Fürsten und Städte Frankens sowie ein Teil des fränkischen Adels mit seinen Landen bei: Graf Johann von Wertheim, die Herren Kraft, Götz und Götz von Hohenlohe, Konrad von Brauneck und der von Gradeck (= Heydeck).

Im Jahre darauf wurde der Landfriede in Nürnberg unter Anwesenheit des Kaisers bestätigt und verkündet: Hauptmann des Landfriedens wurde Gottfried von Rieneck ¹²⁾. Götz von Hohenlohe gehörte dem Schiedsgericht an, das zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen dem Bischof von Würzburg und den Markgrafen von Brandenburg gebildet wurde ¹³⁾.

Es war dies das letzte Mal, daß Mitglieder des fränkischen Adels unter Einschluß ihrer Lande einem Landfriedensbunde beitraten. Unter den Teilnehmern des Landfriedens von Eger 1389 findet sich kein Mitglied des fränkischen Adels¹⁴⁾. Die Gründe sind aus den Reichstagsakten nicht zu entnehmen¹⁵⁾.

Im Jahre 1397 wurde abermals das Zollprivileg an Würzburg erteilt. Die Verleihung wurde begründet unter Hinweis auf die schweren Schulden, in welche der Bischof des Hochstifts halber geraten sei, und mit den Diensten, die er Kaiser und Reiche erwiesen habe. Die Güter derjenigen, die sich weigern sollten, den Zoll zu zahlen, wurden mit Einziehung bedroht¹⁶⁾.

Die Auswirkungen dieses Privilegs führten zu einem Krieg zwischen den Städten des Hochstifts einerseits, Bischof, Domkapitel und Stiftsadel andererseits.

König Wenzel stellte sich auf die Seite des Bischofs von Würzburg. Der von ihm gefällte Spruch war in sich widersprüchlich. Er bestimmte unter Punkt 1, daß alle Parteien bei ihren alten Freiheiten bleiben sollten, und unter Punkt 4 verfügte er die Erhebung einer indirekten Steuer, die die Städte und den Adel an ihren alten Freiheiten hinderte¹⁷⁾.

Ein Jahr später erläuterte Wenzel in einem besonderen Spruch, auf welche Weise diese Steuer erhoben und verteilt werden sollte. Auf Grund des ewigen Bundes, der seit 1366 zwischen Mainz, Würzburg und der böhmischen Krone bestand, setzte er sich selbst für die folgenden 5 Jahre zum Verweser des Stifts und seiner Lande ein. Zum Hauptmann an seiner statt bestimmte er Borziwag von Swinar. Dieser sollte die indirekte Steuer erheben und folgendermaßen verteilen: 1/3 sollte dem König zufließen und von diesem Geld der Unterhalt des Hauptmanns bestritten werden; 1/3 sollte dem Unterhalt des Bischofs dienen; mit dem letzten Drittel sollten die Schulden des Hochstiftes abgetragen werden. Nach 5 Jahren sollte der Bund beendet sein¹⁸⁾.

Zu Zoll und indirekter Steuer von Seiten des Königs kam im gleichen Jahr eine direkte Steuer von Seiten des Bischofs. Am Ausgang des 14. Jahrhunderts hatte dieser damit begonnen, seine Steueransprüche auszudehnen, nicht durch einen Landtag, sondern durch Einzelbesteuerung der Ortschaften. Darauf folgte ein allgemeiner Protest der Grafen und Herren. Der Bischof mußte im Jahre 1400 versprechen, keine Steuer in eine Ortschaft zu legen, in der die Grafen oder Herren das Gericht besäßen „und die bisher nicht bethaft sein gewest“, ferner sollten deren Untertanen in würzburgischen Dörfern zu dieser neuen Steuer nicht verpflichtet sein. Die Teilnehmer an diesem Vertrag waren beide Grafen von Henneberg, Rieneck, Wertheim, Castell und die Herren von Bickenbach¹⁹⁾.

Nach dem Tode Bischof Gerhards schrieb sein Nachfolger, Johann II., abermals eine Steuer auf 5 Jahre aus, also für die gleiche Zeit, in der auch der Zoll und die indirekte Steuer des Königs erhoben werden sollte. Eben gegen diese unregelmäßige Beschwerde mit „zöllen, dezzen, Ungeld“ und andere „Unbilligkeit“ richtete sich die Einung von 1402, welcher Henneberg-Römhild, Rieneck, Wertheim, Castell, Hohenlohe und zahlreiche Rit-

ter und Knechte angehörten. Die Verfassung der Einung von 1402 wird grundlegend für alle späteren. Ihre Träger sind die „Fünf“, die nicht namentlich genannt sind. Sie bestimmen über die näheren Umstände der gegenseitigen Beistandspflicht. Sie bilden das Schiedsgericht bei den gütlichen Austrägen. Sie rufen alle viertel Jahre, notfalls auch eher, die Mitglieder zusammen. Sie kooptieren bei Abgang eines von ihnen ein anderes Mitglied hinzu. In allen Anlegenheiten, die die Einung betreffen, handeln sie in Vollmacht der übrigen Mitglieder.

Ihnen ist auferlegt die Angelegenheiten der Einungsmitglieder gerecht zu vertreten nach dem Grundsatz, „gleich zu sein und zu tun allen denen, die in dieser Einung sind, dem Reichen als dem Armen²⁰⁾).

Ausdrücklich ist festgelegt, daß die Einung sich niemals gegen den König und gegen den Bischof von Würzburg als Lehensherrn und Landesfürsten richten darf. Allerdings gilt diese Bestimmung nur unter der Voraussetzung, daß der Bischof die Einungsmitglieder und ihre Leute nicht mit Zöllen, Steuern und Ungeld beschwert, sondern daß er sie halte, wie er sie und die ihrigen bisher gehalten habe. Die Einung schließt mit den Worten: „Wenn unser gnädiger Herr unser aller Dienst nicht ansehen wollt, so sollen und wollen wir uns darwider treulich setzen, daß wir und die Unsern blieben wie unsere Eltern, die unsern und das Land zu Franken von Alters Herkommen ist, ohne Eintrag²¹⁾).

In die folgenden Jahre fällt ein Ereignis von großer Bedeutung für den fränkischen Adel: es ist der Tod des kinderlosen Johann von Hohenlohe, dessen im Gebiet des Hochstiftes gelegene Besitzungen unter seinen Bruder Albrecht und seine Schwäger Lienhard von Castell und Friedrich Schenken von Limpurg geteilt wurden²¹⁾. Durch die darauf folgenden Erbauseinandersetzungen traten die richterlichen Funktionen, die der Bischof als Lehensherr und oberster Gerichtsherr hatte, stärker in den Vordergrund. Das wurde deutlich an der Einung, die Adel, Domkapitel und Bischof 1408 miteinander schlossen²²⁾. Anlaß zu dieser Einung war der Wunsch des Adels, nicht mehr, wie bisher, vor das Landgericht des Bischofs, sondern vor sein Hofgericht geladen zu werden. Rechtsentscheide sollten in Zukunft durch drei oder fünf Einungsgenossen, deren Auswahl Sache des Bischofs war, durchgeführt werden. Nur dann, wenn sich nicht genügend Einungsgenossen finden sollten, konnte das Schiedsgericht durch Räte des Bischofs ergänzt werden. Hier wurde also von Seiten des Adels der Versuch unternommen, eine Schiedsgerichtsbarkeit durch Standesgenossen unter Einschaltung seines Lehns- und Dienstherren zu institutionalisieren.

Im Jahre 1412 wurde die Einung noch einmal erneuert²³⁾. Einige Monate darauf starb Johann von Hohenlohe. Die folgenden Jahre waren erfüllt von Streitigkeiten unter den Erben, die schließlich zu der Achterklärung Lienhards von Castells führten²⁴⁾. Die Betrachtung der Quellen läßt die Vermutung aufkommen, daß die Auseinandersetzung um das Erbe Johann von Hohenlohes zu einer Spaltung im fränkischen Adel führte. In den zahlreichen Einungen des fränkischen Adels im 15. Jahrhundert finden sich die Häuser Hohenlohe und Schenk von Limpurg nicht mehr, wohl aber die Namen derjenigen, deren Besitzungen unmittelbar im Bereich des Hochstiftes lagen: Henneberg, Rieneck, Wertheim und Castell.

Was geschah in einer Zeit, in welcher die Fürsten auf den Ausbau ihrer Landesherrschaft bestrebt waren, von den Nachfolgern Wenzels, um die Stellung des Adels gegenüber den Fürsten zu stärken? Die Antwort auf diese Frage geben abermals die Landfriedensordnungen, die das Königtum in den Jahren 1404, 1414 und 1423 verkündete.

Dem Landfrieden von 1389 und 1398 war der fränkische Adel ferngeblieben. In Zukunft sollte es nicht anders sein. Auf dem Tag von 1403 erschienen Mitglieder des fränkischen Adels nur in ihrer Eigenschaft als Räte der Fürsten nicht in ihrer Eigenschaft als Territorialherren. Reichshauptmann des Landfriedens wurde Friedrich Schenk zu Limburg, dem der König für die Durchführung desselben 2 500 fl jährlich aussetzte²⁵⁾. Der Landfriede wurde 1404 verkündet und 1407 abermal verlängert²⁶⁾.

Das Ausbleiben des Adels hatte seinen guten Grund. Eben jener Zoll, der Anlaß zu den Unruhen unter den Städten und dem Adel Frankens gegeben hatte, war abermals bestätigt und zur Durchführung des Landfriedens bestimmt worden. Kein Wunder also, daß die Städte und der Adel, zu deren Lasten der Zoll ging, dem Landfrieden als erneuter Quelle der Beeinträchtigung angestammter Rechte nicht beitreten konnte.

Dem königlichen Tag zu Nürnberg 1408 blieb der Adel abermals fern²⁷⁾. Es war die Zeit der Einung von 1408, in der der Adel sich darum bemühte, mit Hilfe des Bischofs zu einer Regelung seiner internen Streitigkeiten zu kommen. Auf dem Nürnberger Tag vermutete man den Grund für das Fernbleiben des Adels in einem Zusammenschluß, allerdings ohne den Bischof. Der Hofmeister des Königs, Graf Ludwig von Oettingen, gab die offizielle Meinung gegenüber einer „gesellschaft“ wieder, die von einem „teil herren ritter und knechten“ auferstanden sei: er bezeichnet sie als gegen das Reich, gegen des Königs Gnade und gegen den Landfrieden gerichtet^{28, 29)}.

Der erste Landfriede König Siegmund's für Franken wurde 1414 erlassen. Er geht wörtlich auf den Landfrieden Ruprechts von 1404 zurück. Auch hinsichtlich des Zolles erging die gleiche Verfügung: die von Ruprecht angeordneten Zölle sollten auch für die Dauer dieses Landfriedens gelten³⁰⁾. Eingeladen zu dem Tage waren von Mitgliedern des fränkischen Adels die Grafen von Henneberg, Rieneck, Castell, Wertheim, die Herren von Heideck und die Städte. Aus der Reihe der Geladenen unterschrieben den Landfrieden nur: Friedrich von Henneberg und Johann von Wertheim, beide zugleich Mitglieder der im Jahre 1412 erneuerten Einung mit dem Bischof. Die Mehrzahl der Einungsverwandten unterschrieb nicht³¹⁾.

Der Landfriede von 1414 stellt insofern eine Verschärfung gegenüber den älteren dar, als genaue Ausführungsbestimmungen über die Frage der Art und Höhe der Zölle, über die zu verzollenden Artikel und über die Eidesformel der Zöllner ergehen.

Anscheinend versuchte der Adel mit Hilfe des Hauptmanns des Landfriedens, der einer der Ihren war, die Ausführungsbestimmungen zu mildern. Im folgenden Jahre nämlich erläßt der König zusätzliche Artikel. Unter Punkt eins heißt es, es ginge nicht an, daß der Hauptmann des Landfriedens die Grafen, Herren, Ritter und Städte schone und die Anschläge allein von den Fürsten und Reichsstädten einziehe. Unter Punkt 7 klingt

die Möglichkeit einer konkurrierenden Gerichtsbarkeit zwischen den Landgerichten einerseits und dem Hauptmann des Landfriedens und seiner Schiedsgerichten andererseits an ³²⁾).

Im Zusammenhang dieser, bis in das Jahr der Wahl Wenzel's zurückreichenden Politik müssen die Ereignisse des Reichstags von Nürnberg von 1422, soweit sie den Adel betreffen, gesehen werden. Stellen wir daher die beiden Faktoren heraus, die die Lage des fränkischen Adels in dieser Zeit vor allem kennzeichnen. Innenpolitisch gesehen ist es das stets erneuerte Zollprivileg des Bischofs von Würzburg. Zunächst wird es als Wahlgeschenk zur Aufbesserung der Finanzen des Bischofs erteilt. Dann aber wird der Zoll zu einer dreifachen und, wie es scheint, ständigen Einnahmequelle für den König, den Bischof und den Hauptmann des Landfriedens. Nicht die Landfriedenspolitik ist also der Schlüssel zum Verständnis der Innenpolitik der deutschen Könige in dieser Zeit, sondern es sind die den Fürsten gewährten Zölle. Um die ablehnende Haltung des fränkischen Adels gegenüber der Landfriedensgesetzgebung des Königs zu verstehen, muß daher festgehalten werden: Das dem Bischof von Würzburg 1373 verliehene und in Abständen erneuerte Zollprivileg liegt der sozialen Unrast dieser Zeit zu Grunde.

Der zweite Faktor, der bestimmend ist nicht nur für die soziale Lage des fränkischen Adels, sondern für die Lage des Adels im allgemeinen um die Wende zum 15. Jahrhundert, wird aus den Reichstagsakten nicht deutlich, muß aber gleichwohl in diesem Zusammenhang genannt werden. Es ist das Eindringen des römischen Rechtes in Deutschland. Es führte zu einer Besetzung der fürstlichen Kanzleien mit gelehrten Räten und gleichzeitig zu einem Verfall der Laiengerichtsbarkeit durch Ritter und Ritterbürtige ³³⁾. In diesem Zusammenhang muß auch das Bestreben des fränkischen Adels im Jahre 1408 gesehen werden, vom Landgericht fort und an das bischöfliche Hofgericht geladen zu werden. Der Verfall der ritterlichen Laiengerichtsbarkeit führte zwangsläufig zur Auslieferung des Adels an das Hofgericht des eigenen Landesfürsten. Notgedrungen, auf Grund äußerer Umstände, sah sich der Adel gezwungen, sich seines wichtigsten Privilegs, des „judicium Parium“ zu begeben, war er doch ohnmächtig gegenüber einer Entwicklung, die auf die Ausschaltung des ritterbürtigen, rechtskundigen Laien hinarbeitete. Andererseits bewiesen gerade die in den Einungen sich stets wiederholenden Schiedsgerichtsverfahren, daß der Adel bemüht war, zunächst ohne Anrufung des bischöflichen Gerichtes seine Streitigkeiten untereinander zu regeln. Hinzu kam, daß, was Franken anbetrifft, sich das Verhältnis des Adels zum Hochstift ständig verschlechterte und Vergleiche nie rechtswirksam wurden. Zu groß war die Verschuldung des Hochstiftes, zu groß infolgedessen auch sein Bedürfnis nach Geld und Diensten aller Art. Der Wortlaut der Wahlkapitulationen des Hochstiftes und der Einungsbriefe des Adels gibt darüber ein beredtes Zeugnis.

Das alles beherrschende Thema des Reichstages von 1422 war der Kampf gegen die Hussiten. Die königliche Politik auf dem Reichstag wurde von diesem Ereignis her bestimmt. Da Siegmund selbst mit den Truppen nach

Ungarn zu ziehen gedachte, wurde Konrad von Mainz zum Statthalter ernannt. Die Quelle, aus welcher dem Statthalter die 10 000 fl zur Bestreitung seiner Unkosten fließen sollte, war nur dem Anschein nach ein neuer, in Wahrheit jedoch der alte, den Untertanen des Hochstifts Würzburg auferlegte Zoll³⁴). Der Bischof von Würzburg machte sich verbindlich, dem Erzbischof von Mainz 4 000 fl — den Anteil des Königs — zu zahlen, hielt aber sein Versprechen nicht³⁵).

Der Zollverordnung folgt die Veranschlagung des Adels für den Husitenzug³⁶). Es ist dies das erste Mal in der Geschichte des Reichs, daß der Adel durch Aufnahme in die Reichsmatrikel vom König als „zum Reiche gehörig“, d. h. als reichsunmittelbar, bezeichnet wird. Unter den veranschlagten Ständen finden sich die Grafen von Henneberg, Castell, Hohenlohe und die Herren von Weinsberg. Weitere Anschläge der Reichsstände folgten 1431, 1467, 1480, 1489, 1495, 1507 und 1521. Betrachtet man Name und Anzahl der veranschlagten Reichsstände im Laufe dieser 100 Jahre, dann hat es den Anschein, daß je stärker der Druck der auf Ausbildung ihrer Landesherrschaft bedachten Fürsten wurde, desto stärker der Drang der mindermächtigen Stände, durch Aufnahme in die Reichsmatrikel dem „Ausziehen“ zu entgehen und durch Beiträge zu den Lasten des Reichs ihre Reichsunmittelbarkeit stets erneut unter Beweis zu stellen. Welche Folgen wirtschaftlicher Art dieser stets erneute Zwang zur Aufbringung der nicht unerheblichen Reichsmatrikel für die Untertanen der mindermächtigen Stände hatte, davon können wir uns freilich bisher noch kaum ein Bild machen.

Am Ende dieser, den Adel im allgemeinen und den fränkischen Adel auf besondere Weise belastenden Gesetzgebung des Nürnberger Reichstages von 1422 steht nun das berühmte Privileg für den Adel³⁷). Es ist an anderer Stelle gesagt worden, daß König Siegmund um diese Zeit Verbündete gegen die Fürsten gesucht habe und daß er das Adelsprivileg erteilt habe, um nun hinfort den Landfrieden — „verhaßtes Werkzeug einigungsfeindlicher fürstlicher Politik“ — der Rittergesellschaft und den Städten zu übertragen³⁸).

Hermann MAU, der diese These vertreten hat, ist es jedoch entgangen, daß es Adelsgesellschaften, wie diese Untersuchung zeigt, nicht nur in Schwaben, sondern auch in Franken und in der Wetterau^{38a}) gegeben hat. Die Ursachen für diese Einungen wurden bereits genannt. Es ist das um diese Zeit und später im Laufe des 15. Jahrhunderts immer spürbarer werdende Streben, die mindermächtigen Stände zu mediatisieren, ihre Rechte zu annullieren, ihre Territorien in den landesfürstlichen Staat zu inkorporieren. Die Rittergesellschaft in Schwaben nahm nur insofern eine Sonderstellung ein, weil ihr Territorialfürst, der Herzog von Österreich, der Hauptfeind der Luxemburger war und vorübergehend sogar geächtet wurde. Es lag nahe, daß Siegmund während dieser Zeit besonderen Rückhalt am schwäbischen Adel suchte und fand.

Das Adelsprivileg von 1422 versprach dem Adel das Recht auf Einung und hob damit — wie es schien — den Artikel XV der Goldenen Bulle auf, der Einungen, „absque auctoritate dominorum“ untersagt hatte. Nach den

finanziellen Belastungen, die der Reichstag von 1422 den mindermächtigen Ständen zumutete — die Bestätigung des verhaßten Zolles und die Veranschlagung zum Hussitenzug — stellt die Verkündigung des Adelsprivilegs auf dem gleichen Reichstag einen geschickten Schachzug der königlichen Politik dar. Die Worte des Privilegs klangen schön; politische Folgen konnten sie angesichts der tatsächlichen Machtverhältnisse nicht haben. Seine Aufnahme in die Reichsmatrikel anlässlich des Kampfes gegen die Ungläubigen aber verdankt der Adel, dem Erstarken der landesfürstlichen Macht zum Trotz, die rechtliche Legitimation seiner Reichsunmittelbarkeit. Eine andere Frage sollte allerdings auch fernerhin die faktische Möglichkeit von deren reichsrechtlicher Durchsetzbarkeit sein.

Nicht das Adelsprivileg von 1422 kann also der Ausgangspunkt für die Beurteilung der Adelspolitik der Luxemburger sein. Dieselbe muß vielmehr in den Gesamtzusammenhang der innenpolitischen Möglichkeiten der deutschen Könige betrachtet werden. Innerhalb dieser Möglichkeiten war aber für eine adelsfreundliche Politik kein Raum. Zu stark war die verfassungsbedingte Abhängigkeit der deutschen Könige von den Fürsten. Diese Abhängigkeit führte zwangsläufig zu einer permanenten Finanzkrise des deutschen Königstums, in die vor allem die geistlichen Fürsten und der Adel verwickelt waren, die aber naturgemäß den Adel als den schwächeren stärker traf.

Daß der Inhalt des Privilegs für die Ritterschaft nur leere Worte waren, das zeigte sich an der Präambel des Vertrages, den Grafen, Herren und Ritterschaft in Franken 1423 auf 10 Jahre aufrichteten. Hier klagt der Adel, daß er und die Seinen und auch das Land mit „ungewöhnlichen Neuerungen, Zumutungen und Belastungen“ beschwert seien und schließt sich unter der Hauptmannschaft von Lienhard von Castell zusammen, um solchen Mißständen abzuhelpfen. Ausgenommen aus der Einung war dieses Mal nur der König, nicht aber die Landesfürsten ³⁹⁾.

Deren Reaktion auf die Einung ließ nicht lange auf sich warten. Ungeachtet des Adelsprivilegs zeigte sich der Bischof Johann von Würzburg empört über die Einung. Er rief den Bischof von Bamberg zum Schiedsrichter an, ob er, Johann von Würzburg, nicht das Recht habe, die Einung zu untersagen. Der Bischof von Bamberg lehnte es jedoch ab, die Einung zu verbieten. Daraufhin traten im Jahre 1424 alle fränkischen Landesfürsten der Einung bei und dokumentierten dadurch, wie, ungeachtet des kaiserlichen Privilegs, die tatsächlichen Machtverhältnisse in Franken waren. Erst zu diesem Zeitpunkt traten auch diejenigen Mitglieder des fränkischen Adels bei, die in höheren königlichen oder fürstlichen Ämtern standen: Graf Ludwig von Oettingen, der Hofmeister des Königs; Konrad von Weinsberg, der Erbkämmerer; Albrecht von Hohenlohe, der königliche Rat ⁴⁰⁾.

Um die gleiche Zeit, in welcher der fränkische Adel 1423 eine neue Einung schloß, wurde in Nürnberg über einen neuen Landfrieden verhandelt. Die Mitglieder der Einung äußerten sich gegenüber nicht genannten Landsleuten, sie könnten dem geplanten Landfrieden nicht beitreten, weil sie miteinander einen Bund geschlossen hätten zur Abschaffung des dem

Bischof von Würzburg bewilligten Zolles⁴¹⁾). Infolgedessen trat auch dieses Mal kein Mitglied des fränkischen Adels dem Landfrieden bei. Wilhelm von Henneberg allerdings, sonst stets Obmann der Adelseinungen, wurde Hauptmann des Landfriedens und blieb der Einung von 1423 fern.

Betrachtet man unter Berücksichtigung des hier geschilderten Zeitabschnittes und späterer Einungen des 15. Jahrhunderts die soziale Lage des fränkischen Adels im Bereich des Hochstifts Würzburg, so ist die Widersprüchlichkeit seiner politischen und sozialen Stellung festzuhalten: obwohl von Seiten des Kaisers bei jeder Gelegenheit, bei der es um Dienste für das Reich ging, als reichsunmittelbar angesprochen und steuerlich veranlagt, waren doch die tatsächliche Zustände und die allgemeine politische Entwicklung der Stellung des Adels so abträglich wie nur möglich. Seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts stand nun einmal der Adel mit Einschluß der edelfreien Geschlechter in den Diensten der deutschen Könige und der Fürsten. Sein Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit stand auf schwachen Füßen. Ihm zu Grunde lagen die Schulden des Königs für die Dienste des Adels, für deren Bezahlung Reichsgut und Regalien pfandweise überlassen worden waren. Ebenso war ihm zur Bezahlung seiner Dienste bei den Fürsten fürstliches Land verpfändet und lehenweise aufgetragen worden. Die Einungsbriefe des 15. Jahrhunderts klagen darüber, daß fürstliche Lehen zwangsweise eingezogen wurden. Der Rechtscharakter des Pfandes als wichtigster Grundlage des spätmittelalterlichen Lehenrechtes der minderächtigen Stände war damals ebenso wenig geklärt wie heute. Er brachte es jedenfalls mit sich, daß die Geschichte des Adels im späten Mittelalter auf zwei Ebenen verläuft: von Seiten des Königs und Kaisers als reichsunmittelbar angesprochen und entsprechend steuerlich veranlagt, war es diesem möglich, den Adel jederzeit von Reiches wegen zu Diensten zu belangen. Andererseits aber war die soziale Lage des Adels durch sein Verhältnis zu den Fürsten bestimmt: er behandelte den Adel als Untertanen und unterwarf ihn seinen machtpolitischen und wirtschaftlichen Interessen.

2.) Das Verhältnis des fränkischen Adels zu den Fürsten, insbesondere zu den Markgrafen von Brandenburg zwischen 1460 und 1600

Eine wichtige Quelle für die Kenntnis des Verhältnisses des Adels zu den Fürsten sind die Dienstbriefe, auch Bestallungsbriefe genannt. So interessant die Untersuchung der Dienstverhältnisse des fränkischen Adels zu dem Bischof von Würzburg wäre, so mußte das an dieser Stelle unterbleiben, da im 16. Jahrhundert auf Grund der besonderen Umstände innerhalb des fränkischen Kreises die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach die wichtigsten Fürsten für den fränkischen Adel waren. Es wurden daher die Bestallungsbriefe des Staatsarchivs Nürnberg herangezogen, denen die unter der Rubrik „Ämter und Würden“ eingereihten Briefe des Neuensteiner Archivs entsprechen. Auf die noch wenig bekannte Geschichte des Hauses Hohenlohe in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts werfen diese Briefe ein Licht: die zahllosen Fehden der Zeit — man denke nur an die Fehde Kraft V. von Hohenlohe mit dem Grafen von Württemberg und Albrecht Achilles von Brandenburg gegen Horneck — führten zu Unter-

werfungsverträgen Kraft von Hohenlohes unter die genannten Landesfürsten in Form von Schutz- und Schirmverträgen. So wurde 1459 der Graf von Hohenlohe zum Rat, Hofgesinde und Diener des Markgrafen bestellt und mußte sich verpflichten, seine Schlösser und Städte offen zu halten⁴²⁾. Vermutlich werden auch bei diesem Kriegszug dem Schwächeren, also dem Grafen von Hohenlohe, die Kosten der Fehde aufgetragen worden sein.

Es folgen eine auffallende Zahl weiterer Dienstverträge, die alle darauf hinweisen, daß es Hohenlohe nicht möglich war, aus eigenen Kräften seine politische Existenz zu erhalten. Seit 1463 wurde der Dienst bei Kurpfalz erblich. Dieser Dienst und seine Lasten waren der Beweggrund für Gottfried IV., auf den größten Teil seines Erbes zu verzichten zu Gunsten seines Bruders Kraft V. Kraft erhielt das brüderliche Erbe, aber er mußte damit auch die Verpflichtungen gegenüber Kurpfalz übernehmen⁴³⁾. Gottfried von Hohenlohe, sein Sohn Johann, sein Enkel Wolfgang erscheinen in den Diensten der Markgrafen und des Bischofs von Würzburg. So scheint zunächst die Stelle eines Amtmanns in Crailsheim, ehemals in hohenlohischem Besitz, für Gottfried und seine Nachkommen erblich gewesen zu sein⁴⁴⁾. Crailsheim, 1313 den Hohenlohe von Friedrich dem Schönen als Reichslehen zugesprochen und damit die Grundlage seines Anspruches auf Reichsunmittelbarkeit, verwaltete 1486 und 1497 Gottfried von Hohenlohe. Nach seinem Tode wurde im Jahre 1498 sein Sohn Johann mit diesem Amt bestallt. 1526 wurde es abermals von einem der Herrn von Hohenlohe verwaltet. Nach dem Wortlaut der Bestallungsbrieve mußten die Grafen Schloß und Stadt „amtsweise“ auf eigene Kosten innehaben, das Amt in allen Sachen nach der Herrschaft Bestem getreulich handhaben. Zugleich mußte der jeweilige Amtmann dem Fürsten mit 8 gerüsteten Pferden dienen und keine Räubereien und Plackereien in seinem Amt gestatten. Das Dienstgeld betrug im allgemeinen 200 fl jährlich und wurde zum geringeren Teil in Geld, zum größeren in Naturalien, d. h. Erträgen aus dem Amt, bezahlt. Ganz zweifellos sind die Dienstbriefe und die Form der Bestallung kennzeichnend für die Beziehung von Adel und Fürsten von der Mitte des 15. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts.

Eine Analyse der Bestallungsbrieve macht deutlich, warum Einungen des Adels in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kaum noch vorkommen. Die Unterwerfung des Adels unter die Fürsten war vollzogen. Um zu wissen, wie sich dieser Vorgang im einzelnen abgespielt hat, wäre es notwendig, die Formen der Enteignung, wie sie von Seiten der Fürsten vorgenommen werden, näher zu kennen. Es scheint so, daß die zweifelhaften Besitzverhältnisse des Pfandlehens die Handhabe zur Enteignung boten. Der ursprüngliche Besitzer wurde als Amtmann oder Vogt seines früheren Besitzers eingesetzt. Die Verzinsung der ohnehin nicht ausgezahlten Kaufsumme mußte er selbst aus seinen ehemaligen, finanziell ohnehin erschöpften Unertanen erwirtschaften.

Auch die Beziehungen Hohenlohes zu Württemberg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bedürften einer genaueren Untersuchung. Die Dienstverträge Kraft V. und Kraft VI. mit Württemberg weisen darauf hin,

daß nicht nur zu den bayrischen Pfalzgrafen und den Markgrafen von Brandenburg, sondern auch zu Württemberg ein erbliches Dienstverhältnis bestand ⁴⁵).

Die Zollstreitigkeiten mit Württemberg am Ende des 14. Jahrhunderts und die Auseinandersetzungen um das Hohenlohesche Erbe leiteten den Niedergang des Hauses Castell ein. Die Belehnung mit dem obersten Schenkenamt des Hochstifts im Jahre 1406 zeigt den Versuch, durch Unterwerfung unter das Hochstift zu einem Ausgleich zu kommen ⁴⁶). Aber der Inhalt der Urkunden des 15. Jahrhunderts ergibt ein anderes Bild. 1457 kommt es zu einer Lehnsauftragung der Grafschaft Castell an Würzburg ⁴⁷). Als Gegenleistung verspricht der Bischof dem Grafen Wilhelm, seiner Frau und deren Sohn ein Leibgeding von 500 fl jährlich ⁴⁸). Tatsächlich verschrieben werden dem Grafen aber nur 1/5 des Leibgedinges. In der Urkunde heißt es, daß die Auftragung der Grafschaft als Mannlehen an das Hochstift geschehe, um sie dem Grafen zu erhalten, der sie sonst Schulden halber nicht hätte behalten können. 1471 erfolgt ein weiterer Schritt: Wilhelm Graf zu Castell bittet Kaiser Friedrich III., seine Reichslehen an Bischof Rudolf von Würzburg zu übertragen und ihm gestatten zu wollen, dieselben hinfort vom Hochstift Würzburg als Afterlehen zu empfangen ⁴⁹). Damit ist Castell Würzburger Landstand geworden.

Im 16. Jahrhundert tritt die Abhängigkeit der Grafen von Castell von den Markgrafen von Brandenburg in den Vordergrund. Für keine andern Grafen finden sich so viele Bestallungsbriefe wie für die Grafen von Castell. Es ist bezeichnend, daß im 16. Jahrhundert sowohl das Hochstift Würzburg, als auch die Markgrafen von Brandenburg die oberste Lehnherrlichkeit über Castell beanspruchen. Die Bindungen an den Markgrafen geben aber bald den Ausschlag. Zu den Diensten Castells gehören nicht nur die Übernahme von Ämtern am Ansbachischen Hofe, sondern auch die Übernahme von Bürgschaften und die Überlassung größerer Geldbeträge ⁵⁰). Keinesfalls darf der in den Bestallungsbriefen häufig vorkommende Titel „Rat und Diener“ darüber hinwegtäuschen, daß dieser Titel den Fürsten als Legitimation dient, über die verpflichtete Person mit Ein-schluß ihres Hab und Gutes zu verfügen.

Auf Bürgschaft und Dienstverhältnis folgt die Enteignung, mag sie auch als Verkauf oder Übertragung von Rechten getarnt sein ⁵¹). Seit 1558 erscheinen Mitglieder des Hauses Castell ständig in markgräflichen Diensten: 1558 Georg von Castell als Rat und Diener von Haus aus; 1566 und 1572 Conrad und Georg von Castell als Amtmann zu Kitzingen / Mainbernheim und Stephansberg. In dem Maße, in dem das Ansehen der landesherrlichen Obrigkeit der Markgrafen wächst, steigt auch das Ansehen ihrer Diener. Solches meint man bereits aus der äußeren Form der Bestallungsbriefe und der dort verwandten Titulatur schließen zu dürfen. 1585 steht an der Spitze des Geheimen Rates Heinrich von Castell, als Statthalter von Ansbach bezeichnet. An der Spitze des Hofrates steht gleichzeitig Wolf von Castell. Mitglieder des Hauses Castell stehen zwischen 1556 und 1589 ununterbrochen in den Diensten des Markgrafen ⁵²).

Mit dem Hinweis auf die Stellung zweier, an Alter und Rang gleicher, wenn auch an Bedeutung verschiedener Adelsgeschlechter zu den Mark-

grafen von Brandenburg wenden wir uns nun der Stellung des fränkischen Adels in der Verfassung des fränkischen Kreises zu. Auf Grund ihrer 100 Jahre zuvor erfolgten Aufnahme in die Reichsmatrikel und ihrer trotz fortschreitender Verschuldung und Verarmung geleisteten Beiträge zu den Reichsdiensten wurden durch den Reichsabschied von 1521 die folgenden Grafen und Herren als Mitglieder des fränkischen Kreises genannt: Die Grafen zu Henneberg, Castell, Rieneck, Hohenlohe, Wertheim, Erbach, Schenken von Limpurg und Herren von Schwarzenberg. Die enge Bindung des fränkischen Adels zu den Fürsten wurde durch die Kreiseinteilung nur noch unterstrichen: neben den Grafen, Herren und Städten saßen im fränkischen Kreis die drei geistlichen Fürsten Bamberg, Würzburg und Eichstätt, zu denen wenig später der Hoch- und Deutschmeister kam. Die einzigen weltlichen Fürsten waren die Markgrafen von Brandenburg ⁵³).

Es wäre grundsätzlich falsch, wollte man annehmen, die den fränkischen Grafen und Herren durch den Reichsabschied von 1521 zugesprochene Kreisstandschaft wäre für jene ein willkommenes Mittel gewesen, durch eine aktive Kreispolitik eine selbständige Stellung gegenüber den Fürsten wenn nicht zu behaupten, so doch zu erringen. Das Gegenteil war der Fall. Für den fränkischen Adel insgesamt galt, daß seine wirtschaftliche und politische Existenz, zumal in der Zeit der Reichsexekution gegen die fränkische Ritterschaft, der Bauernkriege, der Bewegung der Wiedertäufer so schwach und infolgedessen so eng mit den Fürsten verknüpft war, daß er gar nicht in der Lage war, eine selbständige Kreispolitik zu führen. Auch die Zeit der Einungen war vorüber: da der Adel durch die Kreisverfassung an die Seite der Fürsten gestellt war, waren Einungen in der Form von selbständigen Adelsbündnissen zur Erhaltung seiner Freiheiten und Privilegien undenkbar geworden.

Allerdings brachten die religionspolitischen Ereignisse auf dem Reichstag von Nürnberg 1524 eine überraschende Wende, welche die Markgrafen von Brandenburg für die Zukunft zu den zentralen Persönlichkeiten für den Adel des fränkischen Kreises machten: die führenden Männer, die die markgräfliche Politik bestimmten, Georg Vogler und Hans von Schwarzenberg, waren zum reformatorischen Bekenntnis übergetreten und darauf angewiesen, Bundesgenossen für den Markgrafen zu finden, damit dieser nicht ständig von den geistlichen Fürsten überstimmt würde. Die einzigen, die in Frage kamen, waren die bisher dem Kreiswesen unbeteiligt gegenüberstehenden Grafen, Herren und Städte des fränkischen Kreises. Einige von ihnen, Graf Wilhelm von Henneberg, Georg von Wertheim und die Reichsstadt Nürnberg, waren bereits für die neue Lehre gewonnen und bekannten sich gerade damals durch offenen Protest gegen das Wormser Edikt zu ihr ⁵⁴).

Infolgedessen steht am Anfang der Geschichte der Grafen und Herren des fränkischen Kreises eine Einung mit den Markgrafen von Brandenburg. Am 26. 8. 1524 wurde sie geschlossen. Ihr gehörten an:

die Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg,

die Grafen Wilhelm und Bertold von Henneberg,

Johann Graf und Herr zu Castell,

Johann Graf und Herr zu Wertheim, auch für seinen Vater Grafen

Michael und mit Vollmacht des Grafen Philipp zu Rieneck;
Eberhard Schenk zu Erbach,
Gottfried zu Limpurg des Hl. Römischen Reiches Erbschenk und
Semperfrei;
Johann Herr zu Schwarzenberg;
die Städte Rothenburg, Nürnberg, Windsheim und Schweinfurt.

Albrecht von Hohenlohe konnte sich erst am 15. 9. entschließen, der Einung beizutreten, sein Bruder Georg erst am 22. 9. 1524^{55), 56)}.

Mit dem Abschluß dieser Einung machten die Markgrafen von Brandenburg die Sache der Anerkennung der Kreisstandschaft der Grafen, Herren und Städte durch die geistlichen Fürsten des fränkischen Kreises zu ihrer eigenen, um sich auf diese Weise eine Mehrheit im Kreis zu sichern. Wann immer Würzburg und Bamberg in den folgenden Jahrzehnten unter Hinweis auf ihre landesfürstliche Obrigkeit die Kreisstandschaft der Grafen und Herren bestritten, hatten die Grafen und Herren, so lange Vogler lebte, einen energischen Fürsprecher. Andererseits aber war die Verfechtung der Kreisstandschaft der Grafen und Herren eine Frage der politischen Taktik; dort, wo auf territorialer Ebene die markgräflichen Interessen mit den reichsgräflichen kollidierten, wahrte Brandenburg-Ansbach rücksichtslos seine eigenen Interessen⁵⁷⁾.

In Folge der Einung wurden die ganzen Kreisangelegenheiten der Grafen und Herren zunächst durch die markgräfliche Kanzlei erledigt. Es finden sich nirgends Hinweise darauf, daß die Grafen die Kreistage in eigener Person oder durch bevollmächtigte Diener beschickten. Dagegen finden sich Unterlagen, die darauf hinweisen, daß die Stimmen der Grafen an die markgräflichen Gesandten übertragen wurden⁵⁸⁾. Ebenso passiv verhielten sich die fränkischen Grafen den Reichsangelegenheiten gegenüber: 1521, 1524, 1526 hatte Georg von Wertheim eine Stimme im Reichsrat geführt⁵⁹⁾. Nach seinem Tode wurde diese Stimme von den schwäbischen Grafen geführt. Dies Versäumnis sollten die fränkischen Grafen einige Jahrzehnte später sehr bereuen.

Dieses völlige, durch ihre wirtschaftliche Lage und ihre Abhängigkeit von den Fürsten bedingte Desinteresse der fränkischen Grafen an den Reichs- und Kreisangelegenheiten hatte zwei Konsequenzen:

1.) Sie verloren ihre durch Georg von Wertheim behauptete Stimme im Reichsrat;

2.) die geistlichen Fürsten durchschauten die Absicht der von den Markgrafen verfochtenen Kreisstandschaft der Grafen und Herren und lehnten diese in Übereinstimmung mit der tatsächlichen Lage der Dinge ab. Das durfte aber Brandenburg nicht zulassen: bei wichtigen Fragen, wie der Besetzung des Reichskammergerichtes oder der Neuverteilung der Reichsmatrikel innerhalb der Kreise, wären sie stets von den geistlichen Fürsten überstimmt worden⁶⁰⁾.

3.) Die Bemühungen der Grafen und Herren des fränkischen Kreises um die Reichsstandschaft, d. h. um Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat⁶¹⁾

Dies war die Lage der Dinge, als zu Pfingsten 1542 in Mergentheim der erste Grafentag stattfand. Für die folgenden Jahre war die Wiedererrin-

gung der durch eigenes Versäumnis verlustig gegangenen Stimme im Reichsrat das beherrschende Thema auf allen Zusammenkünften. Da die Grafen und Herren unter Hinweis auf die übrigen Kreisstände zur Zahlung der Kammerzieler und Türkensteuer immer wieder gezwungen waren, beanspruchten sie mit gutem Grund auch die politischen Rechte der übrigen Reichsstände.

Der Weg, den sie zur Erreichung dieses Zieles zunächst beschritten, führte nicht zum Erfolg. Mit dem Appell an das Kollegialbewußtsein ihrer Standesgenossen versuchten die fränkischen Grafen, sich an einer der beiden im Reichsrat zugelassenen reichsgräflichen Stimmen beteiligen zu dürfen. Die Vorschläge gingen dahin, einen gemeinsamen Syndikus zu bestellen und denselben am Beginn eines Reichstages auf Grund gemeinsamer Beratungen zu instruieren. Aber schon die Frage der Aufteilung der Kosten war schwierig, waren doch die fränkischen Grafen zahlenmäßig geringer als die Wetterauer oder schwäbischen. Beide aber forderten eine Beteiligung in Höhe der Hälfte der Kosten. Noch schwieriger aber war die Frage, unter welcher Bezeichnung die gemeinsame Stimme geführt werden sollte. An diesem Punkt scheiterten die Verhandlungen endgültig. Zunächst hatten sich die beiden Grafenvereine als ober- und niederländisch bezeichnet. Von der geographischen Lage her hätte es nahe gelegen, wenn sich die fränkischen Grafen den oberländischen angeschlossen hätten, doch war ein Hindernis deren Festhalten am katholischen Bekenntnis. Die Wetterauer — niederländischen — Grafen waren zwar protestantisch, jedoch begannen um 1566 beide Vereine sich die Namen ihrer Landschaft zuzulegen: die oberländischen Grafen nannten sich schwäbische, die niederländischen Wetterauer Grafen. Unter dieser Bezeichnung meldeten sie sich bei der Mainzer Kanzlei an, unter dieser Bezeichnung wurden sie im Reichsrat aufgerufen ⁶²⁾, ⁶³⁾.

Mochte auf den Grafentagen die Frage des Stimmrechtes der Grafen auf Kreis- und Reichstagen die erste Rolle spielen, so war doch vom Standpunkt des Kreises die viel wichtigere Frage, in welcher Weise sich die Grafen den Aufgaben unterziehen würden, die ihnen laut der Reichsexekutionsordnung von 1555 auferlegt worden waren. Die R.E.O. sah für jeden Kreis ein Exekutivorgan vor: den Kreisoberst mit den fünf Zugeordneten oder Kriegsräten. Von diesen Kriegsräten sollten weltliche Fürsten und Grafen und Herren je einen, die geistlichen Fürsten zwei stellen. Das Amt des Kreisobersten übernahm im fränkischen Kreis der Markgraf von Brandenburg, der 1559 nach längerem Streit mit Bamberg um das Ausschreibamt dieses Amt für die weltlichen Stände übertragen bekommen hatte. Die Kontingente der Stände bis zur Höhe der einfachen Reichsanschläge konnten nun aufgeboten werden ohne vorherige Zustimmung der Kreisstände. Von sich aus, ohne fremde Initiative, hatten Kreisoberst und Zugeordnete über die Sicherheit der Kreise zu wachen ⁶⁴⁾.

Die wichtigste Aufgabe, die nach der endgültigen Ausbildung der Kreisverfassung den Grafen zufiel, war demnach die Stellung eines Kriegsrates. Die einfachste Lösung, auf gemeinsame Kosten einen geeigneten Mann zu stellen, gelang nicht, weil es an den Mittel für die Besoldung eines solchen Mannes gebrach. Die inneren Verhältnisse der fränkischen Grafenkorres-

pondenz kann man sich in den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts nicht kläglich genug vorstellen: Berichte der gräflichen Abgesandten über die Beteiligung der Grafen an den Kreistagen zeigen das mangelnde Interesse an den Kreisangelegenheiten, aber auch das Unvermögen der Grafen und Herren, geeignete Räte zu schicken. Meist beschickten nur ein bis drei Grafen die Kreistage. Nicht größer war die Zahl der anwesenden Grafen oder Räte auf den Grafentagen, die nur während der Zeit der fruchtlosen Verhandlungen mit den Wetterauer und schwäbischen Grafen eine gewisse Aktivität an den Tag legten.

Kein Wunder also, daß das Ansehen des Grafenstandes im fränkischen Kreis außerordentlich gering war. Der Bamberger Gesandte, dem der Vorsitz auf den Kreistagen zustand und dem damit der Ablauf der Kreistage oblag, unterließ es, die gräflichen Stimmen nach den Abstimmungen einzusammeln. Konzepte, Missiven und Briefe wurden unter der Bezeichnung „Fürsten und andere Stände“ herausgebracht, so daß unklar blieb, wer unter dieser Sammelbezeichnung zu verstehen sei. Nach dem Abschluß der Kreistage eilte der Bamberger Gesandte hinweg, ohne die Abschiede zuvor diktieren zu lassen. Sie wurden dann später von Schulbuben und anderem ungeeigneten Volk abgeschrieben.

Alles in allem gewinnt man aus den Grafentagsabschieden des 16. Jahrhunderts den Eindruck, daß die Grafen und Herren den Anforderungen, die die Kreisstandschaft an sie stellte, nicht gewachsen waren. Das gleiche gilt für die Versuche, noch nachträglich an der Reichsstandschaft der beiden anderen Grafenvereine zu partizipieren.

Diese Behauptung bedarf in einem Fall der Einschränkung: die einzige Ausnahme bildete das Haus Hohenlohe. Schon auf dem ersten Grafentag in Mergentheim 1542 zeigte es sich, daß anerkanntermaßen Hohenlohe das angesehenste Haus der Grafenkorrespondenz war. Albrecht von Hohenlohe, der selber 1542 auf dem Reichstag von Speyer anwesend war, hatte nicht nur den Zusammentritt der Grafen und Herren veranlaßt, sondern auch angeregt, daß die Grafen erstmals wieder einen aus ihrer Mitte noch nachträglich auf den Reichstag abordneten. Daraufhin war Asmus Schenk von Limpurg zum gemeinsamen Abgesandten erwählt worden. Vor allem Ludwig Casimir scheint dann aber aktiven Anteil an den inneren Angelegenheiten der Grafenvereinigung genommen zu haben. Ausschlaggebend für diese führende Stellung unter den Standesgenossen war, daß einzig und allein das Haus Hohenlohe mit geeigneten Räten versehen war, um die Abfassung von schwierigen Schriftsätzen und Verhandlungen zu übernehmen. Ludwig Casimir scheint auch bereit gewesen zu sein, die eigenen Räte in gemeinsamen Angelegenheiten gebrauchen zu lassen. Die angesehene Stellung des Hauses Hohenlohe unter den übrigen Mitgliedern des Grafenvereins brachte allerdings keine Änderung in der Abhängigkeit dieses Hauses von den Fürsten, insbesondere den Markgrafen.

Eine vorübergehende Verschlechterung des Verhältnisses des Hauses Hohenlohe zu den übrigen Grafenhäusern trat in dem Augenblick ein, als auf dem Nürnberger Kreistag vom 2. 9. 1573 nach der erfolgten Teilung in zwei Linien dem Hause Hohenlohe zwei, allen übrigen gräflichen Häusern aber nur eine Stimme im Kreis zuerkannt wurde⁶³). Daraufhin

wurde von Seiten der übrigen Korrespondenzverwandten der Vorwurf laut, das Haus Hohenlohe maße sich eine besondere Stellung an. Als das Haus Hohenlohe nun auch noch vorschlug, die Umlage für den Grafenverein nicht nach der Höhe der Reichsmatrikel eines jeden Hauses, sondern nach der Zahl der Personen desselben festzusetzen, da drohte es sogar zu einer Trennung des Hauses Hohenlohe von dem übrigen Verein zu kommen, weil die andern sich auf diesen Vorschlag nicht einlassen wollten. Das aber hätte das Ende des Grafenvereins bedeutet. Wie die übrigen Häuser Hohenlohe als mächtigstes Mitglied brauchten, so brauchte auch Hohenlohe den Grafenverein. Für sich allein konnte es die Erlangung einer eigenen Stimme im Reichsfürstenrat nicht motivieren, sondern es mußte sich vielmehr auf den fränkischen Grafen Georg von Wertheim berufen, der auf den Reichstagen von 1521, 1524 und 1526 die Sache der Grafen im Reichsrat vertreten hatte⁶⁵).

Während also die übrigen Mitglieder der Grafenkorrespondenz ohne Erfolg den Weg zur Stimmberechtigung im Reichsrat auf dem Wege über die beiden anderen Grafenvereine zu beschreiten versucht hatten, ging Graf Wolfgang von Hohenlohe einen andern Weg: den des Gesuchs an den Kaiser selbst.

Wider Erwarten bietet das Haus-, Hof- und Staatsarchiv keinerlei Unterlagen zu diesem Vorgang. Da Grafentage zwischen 1595 und 1641 allem Anschein nach nicht abgehalten worden sind, müssen die wenigen Hinweise aus den gedruckten Quellen genügen. Der Sachverhalt ist schnell berichtet: Auf dem Reichstag von 1594 beschwerten sich die Grafen Wolfgang von Hohenlohe und Ludwig von Löwenstein beim Kaiser sowohl in ihrem eigenen Namen als auch im Namen der Grafen und Herren des fränkischen Kreises, daß sie trotz aller Bemühungen bisher zu keiner eigenen Stimme im Reichsrat zugelassen seien, obwohl sie die schuldigen Beiträge zum Reichskammergericht und zur Türkenhilfe erlegt hätten. Sie forderten daher vom Kaiser, daß er ihnen das gleiche Recht zuerkenne wie den übrigen, zu des Reiches Lasten contribuierenden Ständen. Der Kaiser hingegen weigerte sich, die erforderliche Zustimmung zu erteilen, ohne zuvor die Einwilligung der beiden anderen Grafenvereine vorliegen zu haben. Diese lag zwar 1608 vor, aber da der Reichstag vorzeitig abgebrochen wurde, blieb die kaiserliche Entscheidung aus.

Es war Graf Georg Friedrich von Hohenlohe, der im Jahre 1640 die Sache abermals aufgriff und in einem Bittschreiben Ferdinand III. den Sachverhalt vorlegte. Daraufhin kam es umgehend im Jahre 1641 zu einem kaiserlichen Dekret an das Kurmainzische Direktorium, auf Grund dessen den fränkischen Grafen und Herren auf dem damaligen Reichstag Sitz und Stimme eingeräumt wurde.

Mit der Erlangung dieser Stimme hatten die fränkischen Grafen und Herren endlich das gleiche verfassungsmäßige Recht wie die Wetterauer und schwäbischen Grafen erreicht. An der demütigenden Lage des Reichsgrafenstandes gegenüber dem Reichsfürstenstand änderte sich allerdings nichts. Sie verschärfte sich eher noch, als es nach 1663 in Regensburg zu einem permanenten Gesandtenkongreß kam und damit die Frage des Zereemoniells der reichsgräflichen Gesandten im Umgang mit den fürstlichen

zum alles beherrschenden Thema für erstere wurde. Wohl aber war mit der Erlangung der Reichsstandschaft die Voraussetzung geschaffen, welche die Erhebung reichsgräflicher Häuser in den Reichsfürstenstand ermöglichte. Bekanntlich gelang diese Erhebung den beiden Linien des Hauses Hohenlohe in den Jahren 1744 und 1772.

Am Ende dieses Aufsatzes sollen die folgenden Ergebnisse thesenartig zusammengefaßt werden:

1.) Als Ursache für die Einungen des fränkischen Adels erwies sich die adelsfeindliche Politik des deutschen Königtums, insbesondere das 1373 erstmals verliehene und anschließend immer erneut bestätigte Zollprivileg für den damals mächtigsten Landesfürsten Frankens, den Bischof von Würzburg. Durch diese Politik wurden die mindermächtigen Stände in der Ausübung ihrer landeshoheitlichen Rechte beschnitten, ihre politische und wirtschaftliche Existenz aufs äußerste bedroht. Ursachen ähnlicher Art ließen sich vermutlich auch für die Einungen in den beiden andern Reichslandschaften, Schwaben und Wetterau, feststellen. Die Einung erweist sich als die Verfassungsform des Adels im späten Mittelalter. Sie ist ihrem Charakter nach eine Notgemeinschaft der mindermächtigen Stände gegenüber dem machtpolitischen Übergewicht der Kurfürsten und Fürsten. Die Einungsbriefe lehnen sich in ihrem Wortlaut an die Landfriedensgesetzgebung des Reiches an. Durch die in ihnen festgelegte Organisation versuchen die mindermächtigen Stände einander den Schutz und Schirm zu geben, den ihnen das Königtum nicht geben konnte.

2.) Die politische Entwicklung im 15. Jahrhundert zeigt, daß die Einungen nicht in der Lage waren, die Interessen des Adels gegenüber den Mediatisierungstendenzen des fürstlichen Territorialstaates zu verteidigen. Die Lage des Adels in Franken im 15. und 16. Jahrhundert ist durch eine zunehmende Abhängigkeit von den Fürsten gekennzeichnet, die in den Dienstverträgen des Adels ihren Ausdruck findet. Diese Abhängigkeit führte in vielen Fällen zur Enteignung und Unterwerfung. Einen unparteiischen gerichtlichen Klageweg gab es nicht, da die Gerichtsstanz des Adels das Hofgericht der Fürsten war. Die sozialen Unruhen in den Reihen des Adels am Anfang des 16. Jahrhunderts sind die Folge dieser ausweglosen Situation.

3.) Eine Änderung brachte die Einrichtung der Reichskreise, die seit 1542 regelmäßig tagten. Von entscheidender Bedeutung war es, daß die Grafen und Herren im Gegensatz zur Reichsritterschaft die Kreisstandschaft, später die Reichsstandschaft erwarben. Voraussetzung für diese neue verfassungsrechtliche Grundlage des Reichsgrafenstandes war die regelmäßige Zahlung der Kammerzieler und der Türkensteuer. Trotzdem aber kann auch von dieser Zeit an von einer Zugehörigkeit des Reichsgrafenstandes zum Hochadel keine Rede sein. Die Titulatur und das Zeremoniell der Reichsfürsten schufen, besonders nach dem Beginn des immerwährenden Reichstages im Jahre 1663, eine unüberwindliche Schranke zwischen Reichsfürsten- und Reichsgrafenstand. Ähnlich entwickelte sich das Verhältnis des Reichsgrafenstandes zur Reichsritterschaft. Das 16. Jahrhundert bedeutet das Ende der während des 15. Jahrhunderts bestehenden Schicksalsgemeinschaft von Adel und Ritterschaft im Kampf gegen die Fürsten.

Der Sieg des Fürstentums über die mindermächtigen Stände auf dem Boden der Reichsverfassung war fortan unbestritten.

Zwei Themenkreise sind es vor allem, die in Zusammenhang mit den vorangegangenen Ausführungen stehen:

1.) Das Verhältnis von Landfriede und Einung aus dem Blickpunkt der mindermächtigen Stände;

2.) Die Stellung der Grafen und Herren in der Lehnspyramide des Reichs seit dem 12./13. Jahrhundert.

Welche Folgerungen ergeben sich aus den obigen Ausführungen im Hinblick auf den Stand der historischen Forschung zu diesen Themen?

Zu 1.) Die Habilitationsschrift von Heinz Angermeier über das Thema „Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter“ nimmt für die Beurteilung der Landfriedenspolitik und Gesetzgebung ihren Ausgangspunkt beim Königtum⁶⁶⁾. Die soziale Lage der mindermächtigen Stände im Rahmen der königlichen Landfriedenspolitik und -gesetzgebung wird ebenso wenig deutlich wie aus den Reichstagsakten der älteren Reihe. In einem Kapitel über den „Landfrieden als Einung“ definiert Angermeier die Einung als „Provisorium“. Was sie kennzeichne, sei das Zusammenwirken von Reichsgewalt und Territorialgewalten zur Erfüllung der wichtigsten obrigkeitlichen Aufgaben im Reich, nämlich die Herstellung und Wahrung des öffentlichen Friedens⁶⁷⁾.

Es ist offensichtlich, daß die Definition Angermeiers nur einen bestimmten Aspekt der Einung umfaßt. Ihm zu Grunde liegt der Reichsbegriff der Reichstagsakten. Diesem zu Folge wird das Reich aus den Kurfürsten, Fürsten und Städten gebildet. Adel und Ritterschaft werden in seiner Darstellung nur insofern berücksichtigt, als sie sich der königlichen Landfriedenspolitik anschließen. Aber müßte bei der Darstellung einer Institution, deren Aufgabe die Herstellung und Wahrung des öffentlichen Friedens war, nicht auch kritisch gefragt werden, inwieweit diese Institution auf Grund der von ihr erlassenen Gesetze dazu angetan war, den öffentlichen Frieden zu wahren? Angermeiers Darstellung läßt gerade jene Reichsstände außer Acht, die der Herstellung des öffentlichen Friedens vor allen andern bedurften. Die Einungen der mindermächtigen Stände, die diesen als Landfriedensersatz dienten, werden mit keinem Wort erwähnt.

Zu 2). Für die gesellschaftsgeschichtlichen Forschungen über das hohe und späte Mittelalter, wie sie uns in den Arbeiten Bosls und seiner Schüler vorliegen, waren die Arbeiten v. Dungerns von besonderer Bedeutung. Dieser vertritt in seiner Untersuchung „Adelsherrschaft im Mittelalter“ die These, daß Deutschland in der Zeit vom 9. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts unter der Führung eines kleinen Kreises von adeligen Geschlechtern gestanden habe, die untereinander eine Blutgemeinschaft gebildet hätten. Die Blutgemeinschaft dieser „Dynasten“, wie sie v. Dungern nennt, habe aber am Ende des 12. Jahrhunderts ein Ende gefunden. Die Entstehung der Landeshoheit im 13. Jahrhundert habe „Zersetzung, Niedergang, Aussterben für Hunderte von einzelnen Häusern des Adels bedeutet, um einige wenige desto höher empor zu heben“⁶⁸⁾.

Dieser hier in wenigen Worten angedeutete Vorgang ist leider in der späteren Forschung nicht näher untersucht worden. Er bedeutet einen

entscheidenden Einschnitt in der Geschichte des Hochadels, demzufolge sich Mitglieder edelfreier, ehemals hochadeliger Geschlechter in den Einungen der mindermächtigen Stände des 15. Jahrhunderts finden. Als Lehnsträger von Laienfürsten und ohne den Besitz einer genügend qualifizierten Herrschaft gehörten die schwächeren Dynastengeschlechter bereits im 13. Jahrhundert nicht mehr dem Hochadel an; für den Anfang des 14. Jahrhunderts liegen die ersten Dienstverträge edelfreier Geschlechter mit Laienfürsten vor, die gegen Bezahlung abgeschlossen werden⁶⁹⁾. Die Frage des Zeitpunktes der Entstehung des niederen Adels mag hier ausgeklammert werden; de facto aber sind mit dem Abschluß des Reichsfürstenstandes am Ende des 12. Jahrhunderts sämtliche Stände vom 4. Heerschild abwärts — also mit Einschluß der Grafen und Herren — standesgleich. Das wird deutlich in der ihnen zukommenden Anrede als „fideles nostri“, denen die Reichsfürsten als die „Principes“ mit dem Adjektiv „illustris“ gegenüber stehen⁷⁰⁾.

Dieser Abstieg der schwächeren Dynastengeschlechter in die vierte Stufe des Heerschildes und damit rangmäßig auf die Stufe der Ministerialen wird bei Bosl nicht deutlich gesehen. Bosl vertritt im Gegenteil die Auffassung, daß die Grafen und Herren im 12./13. Jahrhundert auf die dritte Stufe des Heerschildes gesunken seien. Vermutlich auf Grund dieser Ansicht rechnet Bosl die Grafen und Herren auch im Spätmittelalter dem Hochadel zu⁷¹⁾. Dieser Auffassung muß jedoch nachdrücklich widersprochen werden. Nach der Ausbildung des Reichsfürstenstandes nahmen die geistlichen Fürsten den zweiten, die weltlichen den dritten Rang des Heerschildes ein. Dadurch sanken die Grafen und Herren auf die vierte Stufe herab und waren de facto mediatisiert. Die landeshoheitlichen Rechte, die sie in den Einungen des 15. Jahrhunderts verteidigten und die dazu führten, daß sie von Seiten des Königtums als zum Reiche gehörig bezeichnet und veranschlagt wurden, hatten sie sich in den Diensten der Könige und Fürsten erworben. Der Reichsgrafenstand entstand nicht, wie Bosl meint, durch Lehnsauftragung an den Kaiser zur Zeit der Luxemburger, sondern durch die im 14. und 15. Jahrhundert in königlichen Diensten erworbenen landeshoheitlichen Rechte.

Bosls Ausführungen über die Stellung der Grafen und Herren im späten Mittelalter tritt auch in neueren Dissertationen zutage. In unseren thematischen Bereich gehört eine Dissertation über die Grafen von Rieneck¹⁾ die den Untertitel trägt: „Studien zur Geschichte eines mittelalterlichen Hochadelsgeschlechts in Franken“⁷²⁾. Hier wird die Zugehörigkeit zum Hochadel aus einer Bemerkung eines Würzburger Dichters aus dem Jahre 1314 entnommen. Das Thema wird mit Hilfe der besitz- und genealogiegeschichtlichen Methode bearbeitet. Schecher kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die Geschichte der Grafen von Rieneck in der Zeit von 1100 bis 1559 „typologische Züge der der landesgeschichtlichen Forschung bekannten Entwicklungsphasen von Grundherrschaft über Landesherrschaft zur Landeshoheit“ trage. (S. 173). Wenn auch nie die letztere Stufe erreicht worden sei, so sei doch im Ansatz ein solcher Verlauf für die Einrichtung einer geschlossenen Spessartherrschaft zu erwarten gewesen.

Fragestellung und Ergebnis scheint mir bezeichnend für eine ganze Reihe von neueren Dissertationen über Grafen- oder Herrengeschlechter im späten Mittelalter. Ausgehend von der Hypothese, daß das betreffende Geschlecht auch im Spätmittelalter dem Hochadel oder Dynastengeschlechtern angehört habe, soll mit Hilfe der besitz- und genealogiegeschichtlichen Methode der Nachweis erbracht werden, daß das betreffende Geschlecht auch im Spätmittelalter zu einer mehr oder weniger geschlossenen Landesherrschaft gekommen sei. Diese Methodik und die ihr zu Grunde liegende Fragestellung führt m. E. zu falschen Ergebnissen. Wie können, um bei der Untersuchung Schechers zu bleiben, Aussagen zur „sozialen Ordnung“ des spätmittelalterlichen Reiches gemacht werden, wenn nicht zunächst das Abhängigkeitsverhältnis der Grafen von Rieneck zu den mächtigsten Territorialfürsten des Maingebietes, Kurmainz und Würzburg, geklärt worden ist? Schecher hat für seine Dissertation leider nicht das Reichsarchiv von Lünig benutzt. Dann wäre ihm aufgefallen, daß die Grafen von Rieneck im 15. Jahrhundert in fast jeder Einung der Wetterauer und der fränkischen Grafen zu finden sind. Welche Schlüsse lassen sich aus diesem Phänomen ziehen? Das ist eine Frage, deren Beantwortung für Aussagen über die soziale Stellung der Grafen von Rieneck wichtiger gewesen wäre, als die bloße Feststellung ihrer Zugehörigkeit zu den vier Burggrafen des Reiches. Was besagte ein solcher Titel? Auch diese Frage wird nicht gestellt. Aus dem bei Schecher abgedruckten kaiserlichen Mandat ist nicht die Bezeichnung der Grafen von Rieneck als einer der vier Burggrafen das wesentliche, sondern die Tatsache, daß der Bischof die Untertanen und Hintersassen des Grafen besteuert, mithin dessen Landeshoheit (von Landesherrschaft kann schon gar keine Rede sein) nicht anerkannte.

„Zu erwähnen ist hier auch der Sammelband der Ranke-Gesellschaft: Deutscher Adel 1430—1555. In seinem dort veröffentlichten Aufsatz: „Der Adel in Franken“ bezeichnet H. H. Hofmann sein Thema als eine „terra incognita“. Das stimmt zweifellos, was das 15. Jahrhundert angeht. Aber Hofmanns Aufsatz leistet gerade für diese wichtige Zeit keinen Beitrag. Das Leitmotiv der Geschichte des Adels in dieser Zeit ist aber aus den Quellen erkennbar: es ist der verzweifelte Kampf des Adels gegen die Mediatisierungstendenzen der Fürsten und der Versuch, diesen Kampf mit Hilfe der Einung zu führen. Solange sich jedoch die auch von Hofmann vertretene These von der absoluten inneren Einheit der feudalen Welt, die den Fürsten wie den letzten Edelknecht umschlossen habe, hält, kann von einer „Entmythologisierung der Adelforschung“ in Wahrheit noch nicht gesprochen werden⁷³⁾.

Durch eine Kenntnis der Stellung Mitglieder ehemaliger hochadeliger Geschlechter in dem Verwaltungssystem der Habsburger, Wittelsbacher und Luxemburger würden wir besser über den Staat des späten Mittelalters informiert sein, und die These von der „Katastrophe des Staates“ könnte endlich überwunden werden. Es hat nämlich den Anschein, daß sich am Ende des 12. Jahrhunderts unterhalb des Reichsfürstenstandes eine neue Reichsaristokratie bildete, die vornehmlich aus edelfreien, nicht in den Reichsfürstenstand aufgenommenen Geschlechtern bestand. Diese

Schicht scheint im 13. und 14. Jahrhundert die obersten Beamten gestellt zu haben: die Landvögte, Hofrichter, Landrichter.

Im 15. Jahrhundert finden sich ihre Namen teils in den Einungen der minderächtigen Stände, teils auch weiterhin in den Diensten des Königtums und in zunehmendem Maße in den Diensten der Fürsten. Die soziale und wirtschaftliche Lage dieser Geschlechter müßte endlich aus den Quellen erarbeitet werden, damit wir ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Adels im späten Mittelalter gewinnen.

A b k ü r z u n g e n :

- RTA ä. R. = Reichstagsakten der älteren Reihe
Koch = Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede, Frankfurt am Main 1747
- Lünig,
Reichs Archiv = Johann Christian Lünig Teutsches Reichsarchiv, 24 Teile, Leipzig 1710—1722
- Lünig, Thes. Juris = Johann Christian Lünig, Thesaurus Juris derer Grafen und Herren, Frankfurt 1725
- Hartung = Fritz Hartung, Geschichte des fränkischen Kreises, Leipzig 1910
- Aschbach = Josef Aschbach, Geschichte der Grafen von Wertheim, 2 Bände, Frankfurt 1843
- Monumenta Castellana hrsg. v. Pius Wittmann, München 1890
- HZA = Hohenlohe Zentral Archiv in Neuenstein
- STAN = Staatsarchiv Nürnberg
- G Sta M = Geheimes Staatsarchiv, München
- LAI = Landesregierungsarchiv Innsbruck
- Zitate sind möglichst im Wortlaut wiedergegeben, die Rechtsschreibung wurde modernisiert.

L i t e r a t u r :

- Deutscher Adel 1430—1555. Darmstadt 1965.
- Heinz Angermeier, Königtum und Landfrieden im deutschen Spätmittelalter. München 1966.
- Karl Bosl, Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa. München 1964.
- Otto Freiherr v. Dungern, Adelherrschaft im Mittelalter. München 1927.
- Otto Schecher, Die Grafen von Rieneck. Würzburg phil. Diss. 1963.
- Josef Aschbach, Geschichte der Grafen von Wertheim. Frankfurt 1843.
- Adolf Fischer, Geschichte des Hauses Hohenlohe, 2 Bände. Stuttgart 1866—1871.
- Wolfram Fischer, Das Fürstentum Hohenlohe im Zeitalter der Aufklärung. Tübingen 1958.

Fritz Hartung, Geschichte des fränkischen Kreises. Darstellung und Akten.
Leipzig 1910.

Monumenta Castellana, hrsg. von Pius Wittmann. München 1890.

Karl Weller, Geschichte des Hauses Hohenlohe. Stuttgart 1903.

Anmerkungen

- 1) Der Aufsatz stellt die Neubearbeitung eines Themas dar, über das ich auf Einladung des Arbeitskreises für Landes- und Heimatgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine am 21. 2. 1970 in Stuttgart gesprochen habe.
- 2) RTA ä. R. Bd. 1 S. LIV.
- 3) Zur Forderung nach gesellschaftsgeschichtlichen Aspekten in der landesgeschichtlichen Forschung: Karl Bosl: Der Mensch in seinem Lande. Aufgaben und Probleme der südostdeutschen Landesgeschichte. Rhein. Vierteljahrsblätter Jahrgang 34, 1970 Heft 1/4 S. 111. Gesellschaftspolitische Aspekte im Rahmen der Adelsforschung müßten doch vor allen Dingen seine Dienstverhältnisse herausarbeiten, aber wo geschieht das?
- 4) Fred Schwind stellt im gleichen Heft S. 109 fest, daß wir „von der Rechtsstellung des Adels, von dem Konnex untereinander, von dem Verhältnis zu König und Lehnsherren ... noch nicht genügend wissen“. Ich möchte mit meinen obigen Ausführungen diese Feststellung nur unterstreichen.
- 5) Mau, Hermann: Die Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben. Stuttgart 1941.
Obenaus, Herbert: Recht und Verfassung der Gesellschaften mit St Jörgenschild in Schwaben. Göttingen 1961.
- 6) Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Berlin 1967. S. 910.
- 7) J. C. Lünig: Teutsches Reichsarchiv, 24 Teile. Leipzig 1710—1722. Band XII, Absatz III S. 266 ff. Die Einung ist hier mit der folgenden Überschrift versehen „Vertrag und Einigung der freien Reichsritterschaft in Franken, vermöge dessen sie sich einander gegen unrechtmäßige Gewalt der höheren Stände zu schützen, auch Recht und Billigkeit untereinander zu handhaben verbunden. de Anno 1402, sonsten die große Einigung genannt.“
- 9) RTA ä. R. Bd. 1, S. 6, 11. 12. 1373.
- 10) RTA ä. R. Bd. 1, S. 6 F. N. 2, 11. 12. 1373.
- 11) RTA ä. R. Bd. 1 S. 200: König Wenzel's Landfriede in Franken und Baiern. Rotenburg, 27. 5. 1377.
- 12) RTA ä. R. Bd. I, S. 216—223. Reichstag zu Nürnberg, 1. 9. 1378.
- 13) RTA ä. R. Bd. I, S. 217 F. N. 1.
- 14) RTA ä. R. Bd. 2 S. 157, 5. 5. 1389.
- 15) Es paßt durchaus in diesen Zusammenhang, daß sich bereits 1379 eine Rittergesellschaft im Südosten, 1387 eine andere mehr im Nordosten gegründet haben soll. S. Robert Fellner, Die fränkische Ritterschaft von 1495—1524, Berlin 1905 S. 79 ff.
- 16) Lünig Reichsarchiv Bd. 7, Continuatio I, 3. Fortsetzung, S. 329.
- 17) RTA ä. R. Bd. 3 S. 51, F. N. 3.
- 18) RTA ä. R. Bd. 3 S. 52/53, 17. 1. 1399.
- 19) Schmidt, Günther: Das würzburgische Herzogtum und die Grafen und Herren von Ostfranken vom 11.—16. Jahrhundert. = Zeumer's Quellen und Studien V, 2. Weimar 1913 S. 103.
- 20) s. Lünig R. A. Bd. XII 3. Fortsetzung, S. 266 ff.
- 21) Mon. Castellana Nr. 469, 17. 12. 1406. Johann von Hohenlohe starb erst 6 Jahre später. Am 20. 10. 1412 wurde Lienhard von Castell mit dem halben Teil des Schlosses Speckfeld und allen Lehen, welchen Johann von Hohenlohe von Würzburg, hatte, belehnt. Mon. Castellana Nr. 482.

- 22) Josef Aschbach, Geschichte der Grafen von Wertheim. Teil 1 und 2. Frankfurt am Main 1843, S. 117. Die Einung wurde geschlossen am 24. 8. 1408. Von Grafen und Herren gehörten ihr an: Friedrich Graf von Henneberg, Johann Graf zu Wertheim, Lienhard Graf zu Castell, Thomas Graf zu Rieneck, Johann Herr zu Hohenlohe.
- 23) Mon. Castellana Nr. 481, 26. 5. 1412.
- 24) Mon. Castellana Nr. 512, 23. 2. 1418. Lienhard von Castell war auf Klage Albrechts von Hohenlohes vor das königliche Hofgericht zitiert worden. Da er auf drei Ladungen weder selbst erschien noch Bevollmächtigte entsandte, wurde er in die Acht erklärt.
- 25) RTA ä. R. Bd. 5, S. 602, 26. 8. 1403, Nr. 425. Mergentheimer Landfriede für Franken.
- 26) RTA ä. R. Bd. 5, S. 609 und 623.
- 27) Königlicher Tag zu Nürnberg besonders für Franken. RTA ä. R. Bd. 6 S. 302 ff.
- 28) RTA ä. R. Bd. 6 S. 308, Nr. 234.
- 29) Die Einleitung v. WEIZSÄCKER's zu Band 6 RTA ä. R. S. 303 ff. zeigt, wie schwierig es ist, von den Editionsgrundsätzen der Herausgeber der Reichstagsakten aus die Ereignisse auf der mittleren Ebene in den Griff zu bekommen. Zwar hatte v. W. in Band 5 S. 580 die Einung des fränkischen Adels vom 8. 10. 1402 erwähnt, doch die Frage nach dem Anlaß der Einung ausgeklammert. Der Zusammenhang von Zoll, Landfriede und Einung wird also aus den Reichstagsakten nicht deutlich. Mit der Außerachtlassung der Einungen und ihrer Anlässe müssen die Herausgeber der Reichstagsakten aber darauf verzichten, einen Einblick in das Schicksal einer großen Anzahl von Ständen zu geben, die auf Reichstage geladen und von Seiten des Königs als zum Reiche gehörig gelten. Es wäre zu fragen, ob nicht sie — im Gegensatz zu den quasi-souveränen Fürsten — das Reich im eigentlichen Sinne darstellten.
- 30) RTA ä. R. Bd. 7, S. 209, Nr. 148.
- 31) Mon. Castellana Nr. 481, 26. 5. 1412. Nicht unterschrieben: Wilhelm von Henneberg, Lienhard von Castell, Thomas von Rieneck.
- 32) RTA ä. R. Bd. 7, S. 211, 20. 1. 1415, Konstanz.
- 33) s. W. Trusen: Die Anfänge des gelehrten Rechts in Deutschland. Wiesbaden 1962. S. 209 ff.
- 34) RTA ä. R. Bd. 8, Nr. 169, S. 198, 2. 9. 1422.
- 35) RTA ä. R. Bd. 8, S. 199, F. N. 2.
- 36) RTA ä. R. Bd. 8, S. 156, vor dem 30. 8. 1422: Gesetz betr. die Stellung von Kontingenten zum täglichen Krieg in Böhmen.
- 37) RTA ä. R. Bd. 8, S. 219, 13. 9. 1422.
- 38) Mau S. 52.
- 38a) A. Kulenkampff: Einungen mindermächtiger Stände zur Handhabung Frieden und Rechtes. Diss. Frankfurt 1967.
- 39) J. C. Lünig: Reichsarchiv Bd. XII, 3. Forts. S. 228—232.
- 41) RTA ä. R. Bd. 8, S. 303, 20. 8. 1423.
- 40) J. C. Lünig, Teutsches Reichsarchiv Bd. XII, 3. Forts. S. 234 ff.
- 42) HZA VI/4; STAN 117/22b.
- 43) HZA VI/8.
- 44) STAN 117/57a; 92d; 100a; 160d. Vergleiche zu dem historischen Geschehen Adolf Fischer, Geschichte des Hauses Hohenlohe S. 115, 177.
- 45) HZA VI/3, VI/10: 1459 und 1485.
- 46) Mon. Castellana Nr. 469, 17. 12. 1406.
- 46) Mon. Castellana Nr. 469, 17. 12. 1406.
- 47) Mon. Castellana Nr. 583, 24. 10. 1457.
- 48) Mon. Castellana Nr. 584, 24. 10. 1457.
- 49) Mon. Castellana Nr. 603, 6. Mai 1471.
- 50) Mon. Castellana Nr. 681, 14. 6. 1524; Nr. 683: 22. 2. 1525.
- 51) Mon. Castellana Nr. 731, 11. 6. 1538. Vertrag zwischen dem Markgrafen Georg von Brandenburg und Grafen Wolfgang von Castell.
- 52) Zu den Bestallungsbriefen für Castell s. die STAN Repertorium 117 (Bestallungsbriefe) unter Castell aufgeführten Briefe.
- 53) Koch II. S. 217.

- 54) Hartung S. 169/170.
- 55) HZA 67/11.
St. A. Nürnberg, Ansbacher Kreistagsakten Nr. 1, Nr. 213, Or.
- 56) Hartung S. 172. Die Mitglieder der Einung gehen aus der Urkunde hervor, durch welche die Aufnahme Albrechts von Hohenlohe am 15. 9. 1524 bestätigt wird.
- 57) Mon. Castellana Nr. 724, 12. 1. 1536; Nr. 731, 11. 6. 1538.
- 58) St. A. N. Ansbacher Kreisakten 2, 75 1532; 2, 203 1535; 3, 120 1538; 3, 148 1539.
- 59) Thes. Juris S. 851.
- 60) s. Hartung S. 305.
- 61) Die folgenden Ausführungen stützen sich, wo nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf die Akte: Reichsgräfllich fränkische Grafentagsabschiede im Geh. Staats-Archiv in München. Kasten schwarz 14 795. 1542—1683, späte Kopie.
- 62) vergl. hierzu: J. Arnoldi: Aufklärungen in der Geschichte des deutschen Reichsgrafenstandes. Marburg 1802.
- 63) Die bisher einzige Darstellung über die Entstehung der reichsgräflichen Kuriatstimmen von A. Meister, *Histor. Jahrbuch* 1913, S. 828 ff. trifft den Sachverhalt in keiner Weise, weil sie nicht den allmählichen Prozeß dieser Entstehung in die Darstellung einfließen läßt.
- 64) Hartung S. 222.
- 65) s. zum folgenden: J. C. Luenig: *Thesaurus Juris der Grafen und Herren*. S. 851 ff.
- 66) Heinz Angermeier: *Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter*. München 1966. S. 108 ff.
- 68) Otto von Dungern: *Adelsherrschaft im Mittelalter*. München 1927 S. 70—72.
- 69) s. hierzu z. B. die Kategorie der Dienstrevers im *Putschrepertorium* in Innsbruck.
- 70) Ein schönes Beispiel für diesen Sachverhalt ist eine Urkunde vom 5. 10. 1212, in welcher Friedrich II. bei seiner Ankunft in Deutschland dem „*dilecto consanguineo*“ und „*illustri duci*“ Herzog Friedrich von Lothringen 3200 Mark Silber verspricht und ihm für diese Summe eine Reihe von Bürgen stellt. Unter den „*fideles nostri*“ sind sowohl Ministeriale genannt (Anselm von Justinigen, die Gebrüder von Bolanden, Heinrich von Königsegg) als auch Graf Rudolf II. von Habsburg.
- 71) Ich stütze mich in meinen Ausführungen auf den Artikel „*Adel*“ und den Aufsatz: „*Die germanische Kontinuität im deutschen Mittelalter*“. In: *Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa*. München 1964.
- 72) Otto Schecher, *phil. Dissertation Würzburg* 1963.
- 73) Zur Forderung nach gesellschaftsgeschichtlichen Aspekten und der Entmythologisierung der Adelforschung s. Karl Bosl in seinem Aufsatz: *Stand, Aufgaben und Probleme der südostdeutschen Landesgeschichte*. *Rhein. Vierteljahrsblätter* Jahrgang 34, (Heft 1/4) 1970.

Sühneforderungen an die Aufrührer im Bauernkrieg

Ein Beitrag zu seiner Geschichte

Von Karl Schumm

An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit steht die Revolution der Bauern von 1525. Ihr Ziel, eine Änderung der ständischen Wertung und der sozialen Zustände zu erreichen, zeugt vom Erwachen ihres Selbstbewußtseins, das geistig-religiöse und wirtschaftliche Freiheit fordert. Doch ist es falsch, wenn man annimmt, daß die Mehrzahl der Bauern dieses Ziel klar erkannt hätte; zweifellos waren es nur wenige, die sich der Tragweite ihres Handelns und ihrer Forderungen bewußt waren. Die große Masse bestand auch in diesem Falle aus Mitläufern. Einen solchen repräsentiert das Bäuerlein aus dem Hohenlohischen, von dem berichtet wird, daß es aus dem Schöntaler Lager als gesamte Kriegsbeute das Stück einer Dachrinne mit nach Hause brachte, glücklich darüber, sein Anwesen damit verbessern zu können. Und als nach den Frühlingstagen des Jahres 1525 die Lage im Bauernheer kritisch wurde und eine Entscheidung herbeigeführt werden sollte, verschwanden allnächtlich die Streiter einer nach dem andern, denn die Bestellung der Felder wurde notwendig.

Die wenigen führenden Köpfe, zu denen aus unserem Raum Wendel Hipler gehört, hatten es schwer, die Bauern zusammenzuhalten¹⁾, umso mehr als unter ihnen viele waren, die durch persönliches Schicksal zu den Aufrührern gedrängt wurden. Sie waren der Motor der Bewegung; wo sie waren, wurde gehandelt. Da aber ein Motor ohne Führung gefährlich werden kann, so werden sie in der Überlieferung mit Gewalttaten, Willkürakten und Grausamkeiten in Verbindung gebracht. Zu diesen Unterführern gehörten Jäcklein Rohrbach aus Böckingen, Georg Metzler von Ballenberg und wahrscheinlich auch Claus Salw aus Öhringen. In den Ratsprotokollen Öhringen²⁾ finden sich drei Angehörige dieser Familie.

Daniel Salw wurde von seinen Gläubigern wegen seiner Schulden beim Rat der Stadt Öhringen angeklagt. Am Dienstag nach Quasimodogeneti des Jahres 1521 trat er selbst vor den Rat mit dem Ansuchen, da er „seine Nahrung nit nach Gegebenheit hie mag bekommen, begehre er einen freundlichen Urlaub“. Er wollte also die Stadt verlassen. Damit wäre er aber auch der städtischen Gerichtsbarkeit entzogen gewesen, und seine Schuldner hätten das Nachsehen gehabt. Der Rat der Stadt verlangte deshalb von ihm und seiner Frau eine Art Offenbarungseid und bedeutete ihm, daß er erst die Stadt verlassen könne, wenn er seine Steuerschulden bezahlt hätte. Auch sein Bruder Wendel Salw mußte samt seiner Schuldenlast in Öhringen bleiben. Es scheint, daß dieser dazumal schon mit den aktiven Teilnehmern der Bauernbewegung Verbindung aufgenommen hatte. Nachdem seine Schulden an die Stadt errechnet waren, brachte er

einen Bürgen aus Ulm, der ihn entlastete. Seine ganzen Besitzungen, Haus, Weingärten und Äcker wurden mit einem Unterpfund belegt, und in den nächsten Jahren wurde es ihm schwer, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Er mußte aber in Öhringen bleiben und nach der Brandschatzung durch das bündische Heer wurde ihm sein Vermögen entzogen.

Der ehrgeizigste Vertreter der Familie war wohl Klaus Salw. Er scheint enge Bindungen zu Hipler und Anhänger unter der Bürgerschaft gehabt zu haben und versuchte wiederholt, in den Rat der Stadt aufgenommen zu werden. Öchsle, der frühere Präzeptor in Öhringen und spätere Archivrat in Stuttgart, der verdienstvolle Historiker des Bauernkrieges³⁾, nennt ihn „einen ehrgeizigen Mann von zerrütteten Vermögensumständen, der sich durch eine Umwälzung wieder aufzuhelfen hoffte“. Auf sein Drängen hatte man ihm 1520 das Siechhaus-Amt übertragen und ihn zu einem Untergänger gemacht. Als solcher hatte er Grenzstreitigkeiten zu schlichten und die städtischen Flurrechte zu wahren. Als Pfleger des Siechhauses hatte er es mit den Ärmsten der Armen zu tun, mit solchen Menschen, die wegen einer ansteckenden Krankheit von der Allgemeinheit abgeschlossen leben mußten. Es waren vor allem Aussätzige, die im Siechenhaus außerhalb der Stadtmauer untergebracht waren. Über dem Türsturz dieses heute noch bestehenden Bauwerkes war eine Holzklapper in Stein abgebildet. Eine solche trugen die Kranken außerhalb des Hauses, um damit jeden sich ihnen nähernden Menschen auf die Gefahr einer Ansteckung aufmerksam zu machen. Der zerrütteten Vermögensumstände seiner Familie wegen wurde aber Salw trotz dieses Amtes nicht in den Rat aufgenommen; es wird besonders berichtet „ob er in Rat gesetzt wird, dafür hat man ihn nit vertröstet“.

So wurde er der tätige Mann im „Öhringer Haufen“ der Bauernbewegung. Sein Name und der seines Bruders Daniel stehen unter dem Schriftstück: „Der Gemeind beschwerd zu Oringew“, dem politischen Programm der Öhringer⁴⁾. Er blieb auch beim Bauernheer, als Götz von Berlichingen es verlassen hatte und als die Öhringer sich von der Bewegung lossagten. Die wenigen Getreuen wollten dem fränkischen Haufen, der im Maintale lagerte, nachziehen und bezogen zunächst ein Lager bei Krautheim. Hier sollten sich die Anhänger sammeln. Man schickte Boten aus, um die Bauern zum Handeln zu bewegen. Zu diesen Propagandisten gehörte auch Klaus Salw. In Öhringen hielt man ihn auf und brachte ihn vor den Bürgermeister Albrecht Seiler, der ihn auf seine Dienste in der Stadtverfassung hinwies und ihn ehr- und treulos schimpfte. Man befürchtete, wie es sich später auch bestätigte, daß er durch seine Tätigkeit die Stadt belasten würde. Im Lager zu Krautheim beschwerte sich Klaus Salw bei den Bauernführern, die nun ihrerseits die Öhringer bedrohten: stellten sie die Ehre des Salw nicht wieder her, würden sie Wege gehen, die den Öhringern übel bekommen könnten. Doch kamen die Bauern in Krautheim zu keinem Marsch mehr nach Süden. Sie wurden durch das nahende Heer des Truchsessens Georg von Waldburg gezwungen, nach Norden auszuweichen und wurden in der Schlacht bei Königshofen am 2. Juli 1525 vernichtet.

Das Heer des Schwäbischen Bundes unter Jörg Truchseß von Waldburg kam am 30. Mai nach Öhringen. Die Kriegsknechte hatten sich schon darauf

gefremt, eine unzerstörte Stadt plündern zu dürfen. Man hatte ihnen dies, wohl auch um die Bürger wegen der vorausgehenden Vorgänge zu bestrafen, zugesichert, denn es wird berichtet jene seien murrend in das für sie bestimmte Lager außerhalb der Tore gezogen. Jörg Truchseß war mit den Hohenlohe befreundet; er wurde 1529 der Schwiegervater des Grafen Georg, der mit seinem Bruder Albrecht die Grafschaft regierte. Durch die Vermittlung der Grafen unterblieb die Plünderung. Doch mußte die Stadt 2 000 Gulden Brandschatzung bezahlen ⁵⁾.

Diese Summe aufzubringen, ging ihr schwer. Man hielt sich zunächst an die Vermögen der geflohenen Bauernführer. Allerdings bestätigen die Beauftragten des Schwäb. Bundes 4 202 Gulden und 30 Kreuzer empfangen zu haben ¹⁾.

Zwei Gemeinderäte wurden aufgefordert, ein Inventar der fahrenden Habe zu machen. Es ist in einem Heft noch vorhanden ⁶⁾, und hat die Überschrift:

„Inventarium aler haben und gütern / ligender und farenden / der etlicher angefangten Haupt / und Ursecher der bewrisch / uffrürigen emporungen zu Öringen. Von / wegen gemainer Stat / Öringen durch etliche / nachfolgende verordnete / und Gemaind / uffgezaichet /

Anno fünfzehnhundert in diesem XXV (jar.)

Uff mitwoch den abent peter / und pauli / anno xxv ist / *Conrad Hennen* ... Hab und / gut uffgeschrieben auf befelch / eines rats die heisend / Jörg Pfannenschmied Rats / Thomann Wittichs, Hans Messerschmieds / und maister Hans Baders / auch des stattchreibers /

ligende guter.

Haus und Hoff hat gestalt / darumb wie man im Statbuch / finden würde.

Ist sollich / Haus versetzt gegen / Hans Eysenhut um 20 fl / geltz, sten mit 20 fl. abzulösen.

Jtem ein Morgen Weingarten am Heunenberg. Jst aigen. *

An Schulden so man Conrad / Hennen schuldig ist.

Jtem uff Caspar Neubecken / Haus hundert und XXXV Gulden / daran gepuren peter Gebhardt / einzunemen XXV Gulden. /

Jtem uff Hans Erlachs Haus / XI Gulden.

(S. 2) Jtem *Wilhelm Henn Jr* Schwager / hat XI Gulden empfangen / von Jretwegen so sie auß / Wein gelobt /.

An farenden Hab:

Jt VII Bet unnd III Deckbetter / Jtem X bar leylacher /

Jtem VI betladen / Jt VI pfulben und X Kissen / Jt IIII Druchen /

Jt VI Disch / Jt. I gießfaß pelterlin [Behälter] / Jt ein blechin gießbecken /

Jt I kupferin Haffen im offen / Jt XX Zinnern schussel und Deller / clain und groß / Jt XI messene [messingne] leuchter clain / und groß /

Jt I groß Zinn gießfaß und / I beckin darzu /.

Jt I gießfaß jnn der Undern / stuben / Jt VII maßkantent /

Jt II kessel clain und groß / Jt II halb Moßkannnten /

Jt I messin badbeckin. / Jt II sidel / Jt I Loterbetlin in der untern / stuben / Jt I blechne flasch darein / V einhalb meß wein gen /

Jt I messin keßlin / Jt I clain bretspil / Jt X schrannen /

Jt I messin ring, II sessel / Jt I Pelter [Behälter] in der Kuchen /

Jt 9 pfannen clain und groß / Jt II dreifuß, Jt II brotspies /

Jt I Moßkopf [Gefäß zum Messen der Flüssigkeit] und 1/2 meßkopf /

Jt I drog und I beutelcasten sambt / der brechen / Jt III sessel /

Jtem so ist *Conrad* schuldig / wie hernachfolgt:

Jt II gulden sein Schwager Wolff / Hennen /

Jt gl. Jung Hanns messerschmid /

Jt XII gulden seiner Muter

die Neun gulden / und die ubrigen III gl hat sie /

jm gelien / Jt Conrad Henn hat seiner / muter I Weingarten und I / krautgarten abkaufft umb XXVIII gl. / daran sollt er Jr uff weyhenachten / nechstvergangenen VIII gl bezalt haben / die sten ihr noch auß und füröhin / uff jede weyhenachten V gl / bis sollich XXVIII gl bezalt werden /

Jt umb wein so er heuer erkaufft / jst er schuldig wie Wilhelm / Henn weiß, nach laut der / kerff [Kerbzettel]

(S. 3) *Claus Salwen* / hab und gut /

Die farnde Hab / im Hauß / in der Stuben /

I Maß kanne, 1 Dysch / die kerfen und register hat / schultheys /

1 beschließt Sideln [Bank] darynnen / nichts dan 1 schurtz /

1 essig vesslin /

In der fordern kammer:

1 betladen darin 1 bett, ist der alten Salwin / ii leylach /

1 Truhen darinnen etlich / Hüllen 1 frauenmantel / III leylachen /

II zichen /

Uff der büne

1 truhe, 1 lotterbett.

Jn der andern kammer

III bettladen, 1 Kasten / 1 alt betlin / II leylachen / 1 beuttel kasten /

Jm neuen Haus /:

VIII Kalpfel / XXII rindsheut / VI malter Dinkel /

Jm alten Heußlin:

1 langer Disch / XII malter Haber / Etlich alte vass zu III fuder / etlich schrannen [einfache Bänke] / karchgstell, 1 Kasten /

Jm Stall [durchstrichen]

II Kühe, 1 Kalb / II Küe in lienhart gerner stall /

Jn der Scheur:

ein weiß schenk und hanen

Jn der Küchen:

1 Behelter, IIII pfannen / III pfannen, 1 backbank / 1 brettkorb / VI löffel /

1 kessel, 1 hacke, VI Hackmesser /

etlich kübel und gelten / eine mulden [Backtrog]

(Von anderer Hand:) Mer II kessel.

Aller anderer / Hausrat, Speck und Dür/flaisch / ist zu newenstein

und / waldenpurg / II sew jn Newenstein [durchstrichen]

(S. 4) ligende Gut.

Jt ein Wisen am Kesselweg / Jt Baumgarten bey dem / Obernthor dise baide stuck sind der frauen erkauffte / und ererbte güter /

Andere ligende gut

Jt / wisen bey der pfaftenmül / der ungefarelich bey zwai tagweg / ist (von anderer Hand): ist erfahren das es ain tagwerk sayn soll

Jt grasweid uff der schleifmulen.

Garten

Jt 1 bet Crautgartens jnn der / Heunengasse

Jt II bet Crautgarten zwischen / dem Graben

Ecker

Jt 1 acker uff der alten Hut / leyt am Pfad [durchstrichen] masselterpach / [Maßholderbach] Pfad sind II morgen

Jt mer 1 Acker bey gözenmichels / garten und der schieß hüten /

Jt aber ein acker bey der Helden / uff der masselterbach sind ung. / IIII morgen /

Jt aber I Acker bey der neuen / sew sind II morgen /

dise sind heuer zu schneiden mit / Winter frucht /

Haber ecker

Jt Haber acker genannt der lang / acker am Weinspacher pfad bey /

der Zigelhüten soll ungefährlich / IIII morgen sein /
 Jt aber 1 Haberacker wendt / herab uff die alten strassen /
 hinder dem Ziegelhaus ist / II morgen.
 1 Haberacker stoßt auch herab uff / die alte strassen ist ung /
 1 1/2 morgen (von anderer Hand: diz sollen II morgen / sein /)
 Jt Spizacker ligt bey dem Stroller / wendt auch herab uff die alt /
 strassen ist III morgen.
 Jt 1 morgen Haber acker stoßt uff / conlin pfefferlin wisen /
 Dise sind zu schneiden wie obstet /
 Jt die so in der Brach / liegen /
 Jt 1 acker am pfeidelbacher weg ist / II morgen /
 Jt mer 1 acker bey dem Heffen Brucklin 1 1/2 morgen /
 Jt VI morgen ackers bey dem siechhaus /
 It. so sind seiner muter ecker die er / zum thail bawt nit angeschrieben / sein
 man waißt kein beschaid darumb / zu thun /
 Weingarten
 II morgen weingarten bey ferenberg [Verrenberg]
 Jt Haus und Hof samt der schewr / wie es voraus stet /
 Jt mer schewr und Keller neben / Melchior glasers haus /
 1 viertail ainer schewr daran / Claus Schmid ain thail hat /
 Jt 1 pferd hab der pfaffenmüller /
 Vihs
 Jt der Hirt von stainbach sizt zue / Renzen bey dem sten II Kue /
 II Saugkälber sind entwendt [entwöhnt]
 I ku bey Britschweit auch zu / Renzen uff dem Rain
 I Ku bey Caspar Spitzhut / II Ochsen zu Stainbach bey Hans /
 pfründner mitainander / ingemain /
 Jt 1 kue und 1 kalb zu brezfelt / bey Zimer hensin /
 Jt II kue und 1 kelblin sten zu Rapach /
 Jt II kue sten izo in Claus / Salwen Haus /
 1 Ku zu Rapach bey Lorenzen / Hannsen und 1 kalb /
 1 Ku zu windischenbach bey Hanns / Langen /
 II kue zu den gnedigen Hailigen / [Heiligenhaus?]
 II Kelber und ein zwi jätigs stierlin / auch zu den gnedigen Hailigen /
 (S. 5) Schaff
 VII schaff jung und alle sten alhi /
 Sew
 II sew sten in claus Salwen haus
 Schulden
 Schuldbuch ligt in ainer druchen / sey geflehet [geflüchtet] /
 wiß kain beschaid / darumb zu thun bis dasselbig / anheimb komme /
 [Lager der Bauern]
 Gelt sey vorhanden gwest / hab man ime gen krautheim / geschickt
 Zin
 VIII kanten groß und clain / 1 meßkopf 1 halbmeß und 1 viermaß / köpflin
 X blatten groß und clain / 1 gießfaß 1 messinbecken /
 II flaschen 1 kupfferlin / III messinleuchter /
 In der obern chamer
 Jt III gemalter Deck / Jt III geeichter Bet mit jrer / zugehörung /
 XXXXIII stuck leylacher Küssen Ziechen / beedtücher mit pfulben ziechen /
 Hanndt Zwehel und anders / In zwaien Druchen beyainander / ligend.
 Jt aber 1 gemalte Deck / und Claus Salwen rock / III Druchen II Schrein /
 VIII malter gersten davon geit sie / [die Frau des Claus]
 den sewen zu essen / Jt Neben und etlich vil Zapffen (Tannenzapfen)
 Uff Sonntag nach Bartholomei ap. / anno und in disem XXV ten hat /
 Hainz Salw der Jung vorher / was vorhanden angezaigt /
 II oder III Ku und Kelber Hanns / geschwend zu Westernach /
 seins bedunken ungefährlich / Mer 1 Schuldbuch und etlich / Kerff /
 1 Ku bei claus Weingertner zu / Pferdelbach /
 1 Ku zu Eberstatt bey michel / merklin /

(S. 15) Bastian Dauben Hab / und gut /
Haus und Hofraith sambt der Scheuren / jst seiner Frawen für Jr /
vaterlich gut geben [von anderer Hand: als wie sie sagt] /
Guter uff dem feld
1 1/2 morgen weingarten bey dem spital / acker / 1 grasweid bey Wierz Mülen
Jt 1 des garten halben vor dem / Obernthor und der anderen / güter halben waiff
Wolff / gerber beschaid darumb zu thun /
An farender Hab
V bet, 1 Deckbet, II pfulben, 1 kussin / II par leilacher / II druchen /
1 maß II halb maßkandt / ii Zinn 1 flasch 1 kupferlin /
III schragen disch / 1 sidel 1 gießfaßpelter (Behälter) sambt /
ainem kupferin gießfaß / II kessel groß und clain / 1 Bratspieß /
V pfannen clain und groß / 1 kue
Duch unnd andere war und haußrat / lig zu waltenberg [Waldenburg] sey alles /
uffzaichet /
Schulden
Jt was man jm schuldig und / herwiderumb er schuldig / sey, stee
in einem schuldbuch / lig zu Waldhenburg wol darnach / schicken /
Jtem den Wein hab man Jr hinweg / geführt daran sey sie auch /
noch schuldig weiß es aber nit /

(S. 17) Jn Hans Weiz Haus / sind verordnet Wilhelm / Kubach Schulthais, Georg /
Keffler und Statschreiber / uff mitwoch nach / Waldenberg anno XXV.
Jn der Stuben
II Maßkandten / I messin Leuchter / messin becken /
III Disch V Schranken / II messin und 1 hultzerin Ring /
1 Zinn gießfaß mit eim pelter / 1 essings feßlin /
II Kulkessel II Zinn salzfaß /
In der khamern Vor der Stube
1 Betlath mit ainem Bet / 1 bar Leylacher / 1 kussin, 1 pfulben, 1 gemalte Deck /
1 clains betledlin mit einem / betlin und ein küsselin /
1 clains und 1 groß Druchlin sind leer / 1 Disch, 1 Sidel, 1 loterbetlin /
mit ainem deckbetlin II lailach / II messin leuchter, II hangend leuchter /
1 Handtbeyhel, 1 Laternen / 1 messin weyhkesselin /
Jn allen Chammern
XII betladen mit XII Betten / X Deckbet / XXIII Küssin und Pfulben
ist abgezogen / I ainfacher Deck /

(S. 16) Jnn der Kuchen
XXI pfannen groß und clain / 2 Bratspies 1 Hohel / 1 Dreifuß, II Hackmesser /
X zinner clainer schiesselich / 1 dreifuß, 1 kupfer bollen /
1 klaine bollen / II grosser Kochleffel / 1 große Zinnschüssel / II Kessel /
II Fewereyssin / Mult schüssel und deller /
II Hackbank / 1 Schranken kübel und Gelten /
Jn ainem anderem / clainen stüblin
1 Hellenbareth (durchstrichen), 1 schleifstain, 1 Segessen /
III beschlagener schorn [Spaten], 1 Handtkörblin / 1 knedtrog, 1 viertel meßlin /
Jn der Maidkammer
1 Betlath mit aim bet 1 Lailach / 1 küssin 1 deckbet / 1 leere Betladen /
1 claine lere Druchen / 1 clains leers kestlin /
Uff der Bun
1 Pelter
Jn ainer grossen Stub
VI Disch II sessel / V schranken / 1 lers gießfaß pelterlin / 1 Brotkorblin /
Aber in ainer andern Cammer
III leere Betlad, in der ainen / II küssin und 1 pfulben /
Jn ainer Chammer
II leere Betladen / 1 Haspel / 1 alter Kulkessel, 1 alter Meßkopf /
1 Dellerbüchsin / Winden und armbrost 1 Sessel / 1 Hechel / II kerblin
1 Disch / 1 Druchlin 1 Sessel / V claine stühelich /
Vich

1 ku und 1 kalb

Im Hof ain schleyffstain / fesser zu zwaien fuder weins / II eyssin pfannholz /
Die claider ligen in Jrer Schwester haus /

(S. 17) Ligende Guter

Herberg Haus Hoff Schewren / Müln und was darein / gehörig mit aller Zuge-
herung /

Jt II Baumgarten und etlich / ecker sten claus Salwen jnnen / laut ains brieffs
so die Stat / bey Hannden hat /

I wisen hinder der Herberg / daruff Hainz Breunger / zu Westernach

II c (200) gl. hat / III morgen ackers mit frucht / am galgenberg / 1

clains stücklin weinbergs /

Schulden

240 gl hat Caspar Breunger / uff obgemelter Herberg für / sein vaterlich gut /
10 gl. Kernbaum zu Orenberg / 42 gl gen Waldenberg / VI gl Henßlin zu Schwa-
bach / 70 gl der alten kellerin für / Wein und ainem erbthail / 12 gl Simon
Bennder /

Der ander schuldner well sie zu dem Stattschreiber schicken.

(S. 27) Heintz Schuler Contz schumacher / Jörg Virnkorn und wilhelm / Henn sind
geschickt anzuschreiben in Reinhart Schmutzen Haus /

Das Hauß erkaufft umb 150 gl / daran bezalt XXXV gl /

II vaß jngeschlagen mit Tuch / die sind bereyt uff 1 C [100] gulden /

wol wert, sein jn Waldenburg / jn genß mercklins haus darbey /

sein jre Kleyder /

1 beth zu Waldenburg unnd / III Zynn onegeverde /

V Tuch sein nit bereyt liegen / in des Keßlers Hauß /

III korb gespunnens garens und / 1 feßlin auch garn, angeschlagen /

uff fünff tuch ongeverde / IIII Under beth jn jrem Haus und / III

Deck beth mit den betladen / 1 Ziel büchsen / III pfulwen / VI Küssin /

III bar leylach, II feßlin mit wein, VIII kanten klein und gros /

XV zyn klein und groß / II messin leuchter / 1 salz kessel / 1 großen

Kessel / II klein kesselich / V pfannen /

Wollen zu zweyen Tuchen one / geverlich / und allen Werkzeug was / in
dem Handtwerk gehörig ist /

[Von anderer Hand]: 1 pelter, 1 Bewtelfass, 1 sau.

XV gulden bezalt ain Fraw Hauß [zins] /

IIII silberne becher / II truhen / II Tisch und anderer geringen / Hausratt

schüsseln, Kübel, Gelten und anders / 1 Tuch

Was man Reynhardt / schuldig ist one ge / verde

LX gulden oder mer laut eins / schuldbuchs.

Reynhardt ist schulden

LV gulden der wollenschleger / LXXIIII gl Ulin Baingassen / VI gl der

Obwalt / IIII gl einer von orenberg / XXXIIII Schilling hense von mörich /

V gl adam burcker zu nevenstein /

(S. 29) Stoffel schmidts haußstet / LX gulden gegen dem spital / sunst bezalt /
Tisch, schrannen, Benk, Lotterbeth / Betladen /

VII Pfund Zins bei dem Kanntengießer / 1/2 massig kentlin / II Mass kann /

V beth gut und böß / pfulwen, III Deckbeth, 4 Küssin [am Rande: in Walden-
burg] / VI bar leylach / 1 pelter / II truhen / V pfannen / 1 Durchschlag /

II Kessel / II gulden an Gelt / 1 gütlein in der masselterbach umb / thoma gliwen

daran XXIIII gl / bezalt / IIII Zyn zu Waldenbg /

Schuld so man jr schuldig ist / geschrieben in einem schuld / buch.

Stoffel schmidt ist schuldig / VI gl köpfen zu erlinbach, VIII gl dem Schneider

zu Waldenburg / VII gl ist er seinem schwager schuld / VI gl Reinhardt Schmut-

zer / VI. guld. dem schuelmeister, dagegen / ist er ihme auch schuldig /

Unnd ander mer schuld / ist alles uffgeschrieben / in ein schuldbuch /

1 gl dem Spitalbeck /

(S. 31) Albrecht Reyff

1 1/2 Morgen ackers mit Haber / 1/2 morgen Weingarten bei Hans / Kochen
gelegen / 1 Wiesen und 1 sticklein / Weingärtlein jn der Heyn / klingen / II beth
und / ii deckbeth / 1 Weingart am Verrenberg / Tisch betladen / III kanten gros
und klein / IIII gering zynn / Beyhel / Kessel / pfannen / Hackmesser und ander
gering / Haußrettlin / II Truhen IIII bar leylach / 1 pfulwen / Handzweheln und
Brattüchlein / 1 ku / XIII gl an barschaft / XC gl uff jrem Hauß /
Was man ihr schuldig / ist uff / IIII gulden /
Er ist schuldig
XV gl Weydenbacher / VI gl Heinz ecken witwe von Nevenstein /
VI gl einem von Westernbach / 2 1/2 gl gen Jngelfingen dem keller /
1 1/2 gl Heinz schulern / 3 1/2 gl ongfer für V malter Dinkels / dem vatter /

(S. 35) Uff Dinstag Sannt Ulrichstag anno / XXv ist Wendel Salwen hab / unnd
gut inventirt und uffgeschriben / in Beisein Wilhelm Kubachs / Schultheiß alda
Kellers zu Waldenburg / Hanns Krumenackers und Ludwig / Hoffmans statt-
schreibers

Jn der Chammer in der / großen Druchen /
1 gemalte Deck / III Handzwehel IIII Leylacher /
Jt etlich ledlichen Deckenwerck /
Jm andern Druchlin / jnn gemelter Chammer /
VI Kissen Ziechen / 1 Jegershorn / III handzwehel 1 Dischduch /
windeln in aim sack /
1 Betladen mit aim bet und ainer Deck / 1 große muelt mit alten Büchern /
Jn der Stuben
1 Loterbetlin 1 kussin / 1 beschlossen Disch / V kannten groß und clein nemlich /
II maßkannten, II drittail kanden / und 1 virtel Kandelin / VII Zin groß und
clain böß und gut / IIII Zinn Deller /
1 Salzfaßkenntlin 1 sidel / 1 schranken / 1 zinn gießfaß und 1 pelterlin samt /
einem beckin / 1 morsser, 1 messin ring

(S. 36) Jn ainer annderen Chammer

1 betlath mit ainem bet / VIII küssin böß und gut / Mer 4 küssin in ainer Dru-
chen / auch gut und böß /
Jt XIII bar Lailachen auch inn / ainer Druchen böß und gut /
1 alter Kребen in einer sideln /
Jt 1 clains drüchlein leit etlich / Ding darinnen ist Schwabhansen / kind
1 Drüchlein mit altem Harnasch [Harnisch] / 1 alts lers Drüchlein / II Disch-
dächer / II altere Leylacher /
Jn der Kuchen
VIII pfannen groß und clain / 1 Kessel 1 Bratspieß / II Hackmesser
1 schleg[h]ammer / schüssel und deller / 1 Rosth / III eyßner Kochlöffel /
1 Kuchenpelter und etlich mueltlich [Mulden]

Uff der Bün

1 Disch II Sidel, 1 Hechel / 1 Wannen, 1 Knetgelte / II Haspel I Ribeyssen /
1 Sessel /

(von anderer Hand): Jt obgenannts Wendel Salwen Frauen / ist uff Jr bitt und
begern in die Kindbeth / 1 grobs bar leilach und sunst ain / böß leilach Kind-
windeln daraus / zu machen und ain clains breypfendlein / gegeben worden
Freitags nach Laurentius anno XXV /

Jnn der Unnderen / Chammer /

1 Druchen ist ler ligt nichtzit / darinnen dann ain alt Zaum

III aufgeschlagene Bettladen 1 stubich 1 Kindswiegen /

Jm Dennen

II Kessel, 1 alts feßlin

II Stubich [hölzernes Gefäß] 1 mezlern schragen /

Jn ainer chammer

III gelten 1 Sessel / II Huener 1 Hünorkorb / 1 aimer mit aim seil /

1 alter Kessel 1 schranken /

Jt 1 Bet und 1 deck ligen zu Waldenburg / im Rathaus und anders so dabei /
lig wissen sie nit zu nennen /

Liegende Güter

Haus und Hofraith sambt ainem / gertlein darinnen sie sitzt, gilt / V. β meinem Herrn [Hohenlohe] sagt die fraw jr /man sey dem Keller III oder IIII gulden schuldig /

1 Baumgarten vor der altstatt / gilt das ainhail VI hl X das / andre Vhl / XV morgen ecker / wiß jetzt nit /aigentlich wo sie liegen dann allein / davon hab sie das dritteil das / Zwaiteil sei des Bauren der / sie bawt / In der Brach

V Morgen

Schulden

Sagt sie wiß von keiner schuld / die man ir schuldig sey /

Was sie schuldig ist

III gl VII β Hanslin von Capeln / verwichens gelz acker baws /

XII gl Valtlin Kannenacker gleichen / geltz

VIII gl ungefarlich ainer wirtin / gen Löwenstein.

(S. 43) Hans Schmid / Hab und Gut.

Jt ... 1 wagen new und / alt eysen 1 zangen / Amboß 1 haus amboß /

1 schnabeldeck / und für 1 gl nürnbergger eyssen / und werkzeug /

1 kue im/ stall-uff III gl kolen /

(S. 43) Jn wendel / Zieglers ern

1 Stock amboß II belge / III Zangen /

Jn der Chammer

III bett mit ihren ziechen / 1 gehim[m]elt betladen / 1 truhen 1 wolffsbeltz /

II leylacher / 1 deckbett /

Jn der Stuben

1 zwifach disch 1 messing kannen / I messing /

1 Lotterbett 1 sergein daruff / VI beihel, 1 Karsth / 1 Holz hafen,

1 messin becken / 1 Kupfer hafen im ofen / IIII par leilach, 1 bett /

1 Zinn, II hackmesser / 1 Pfannen mer / II pfannen

(S. 44) Jn der Küchen und kammerlin

II klein Kessel 1 Bahel / 1 messin beckelin / 1 truhen 1 bettladen /

Sein Haus und Schewr daran ist / er noch XXX gl schuldig /

[Von anderer Hand: Schuldbuch will sie antworten]

Testes:

Veytt stembler und / melchior ruckenleyb /

Actum freitags nach penthecost [Pfungsten]

umb ein uhr nachmittag / ergangen /

(S. 45) Jn Michel Treffzen / Haws /

Jn der Stuben

1 Schragen Tisch, III zinnin / schenklein zum eyloff ... /

1 Zne gießfaß, 1 kupferin becken / 1 lotterbettladen /

1 serglin darynn, 1 Handzwehel / 1 messin ablaßzapfen / 1 trümlin darin

ettlich werkzeug zum bandtwerk /

1 vaß zu newenstain mit / kleidungen, 1 Deckbett, Zinn / und andres /

Jn der Kammern

1 Bettladen darynne / II Bett, II leylach, 1 Deckbett / 1 Pfülwen,

II Küslin / 1 Kindt bettledlin, II truhen /

XXV guld am Haws bezalt /

1 morgen weinberg am hönig / darauff hat sein Schwager / XIII gl.

Jn der Küchen

II Pfannen 1 Kessel / 1 eyßen Bahel / III Hackmesser /

Jm Kuchkemmerlin

1 neu Bettlad / 1 truhen darin ettlich / werkzeug / 1 behälter /

(S. 45) Auff der büne

Ettlich rayff und band /

Uden im Haus

II new Vässer und ettlich / rayff und taupen [Faßtauben], und /

1 schneydbank /
1 Ku, 1 saw
Jn Michel Tauben / haus
VI neue vass
Jn Hannsen Schmidts / schwer
Ettlich rayff
Vorm Haws
1 schleyffstein
Act am abend / Peter paul.

(S. 47) Jn Jacob wissenbachs / Haws
1 einfacher Disch / 1 Lotterbett, 1 bettlin darein /
1 auffschlagender Disch / V kanten klein und groß /
II messin leuchter / 1 Zinn Gießvass, VI Zin klein und groß /
1 essig Vässlin, II Disch Dyecher / II stühel, 1 sessel /
Jn der Küchen
V pfannen, klein und groß / II kessel, klein und groß / 1 kupferlin
II hackmesser / 1 Gabel 1 bratspies / 1 behölter, 1 kupferin botten /
1 trifus zum Kessel /

Jn der Kammern
II Bettladen / II bett mit iren zyechen / 1 pfülwen / II Küssin /
VIII Laylach / II Deckbett / II Truhen darinne / jre und seins klayder 1 schrein /
Unden im Hauß
IIII vaß groß und klain / sein werkzeug /

(S. 48) Sein halb Hauss ist bezalt / am andern halben thail / XVII gl bezahlt
1 beuttel kasten / XIII garn / 1 maseren Kopff. [Meßgefäß]
Act. am abendt Peter und Paul

(S. 49) Jn Helias Fausts Hauß
Jn der Stuben
1 Schragen Tisch / 1 bettladen darin / 1 bett mit stand ziechen / 1 alts betlin /
1 kissin / VI Zinn klein und gros / 1 Zinn giesmas / V kannen klein und groß /
1 Handbeyhel / 1 Dischtuch /
Jn der Küchen
III pfannen, 1 Gabel, II Hackmesser, 1 trifus / III Kessel klein und groß /
II Behälter / 1 Disch /
Jn der Kammer
II Bettladen / III truhen, VI Leylach / I bett on ziechen / IIII Vaß klein und groß /
Liegend Güter
IIII Stück weingart / VI morgen Acker / und zinst XIII gl der statt /
Act. am Abendt / Petri und Pauli nach mit / tag zu ein uhr Jn beysein /
Steffen schmidts rats, jergen / wieland und veit strecker / us der gemalnd /
Uff Mitwochs nach Exaudi Anno d (15) XXVII Ist diser Haußrat, so
Wendel Salwen gewest angeschlagen 7).
XI Kissin, III Pfülbenn, II Bet, 1 Deckbet, angeschlagen für III 1/2 Gulden.
II beßer einfache Decklich, XII bar Leilacher beß u. gut klains u. groß
für 5. halben gl.
VI Hanndt Zwehel beß u. gut für 1 gl.
VI ainfacher Ziechen für 1 gulden
VIII Dischdächer böß u. gut für II gl.
I beschlossen Druchenn für I ort.
III klainer Kesselich
I quecks Kesselin für 1 gl. 1 ort.
1 Mörser für 1 G.
1 kupfferin Gießbecken für II gl.
1 Rosch [Rost] für XX Pf.
2 eysin Löffel, 1 Backeissellin 2 Hackmesser ein Messin ring 2 Ribeisen, 1 alte
Flasch, 1 alte Hudel, für 1 Ort. [Putzlappen oder Sense zum Habel mähen]

- 1 Gießfaß pelterlin für 1 gl.
 1 alte beschlossene Kisten VIII pfannen clain u. groß für 1 gl.
 1 Wiegen für III Pfennig
 II Küchenpelter für VIII Pfennig
 1 beschlossenen Disch 3 Schranne, 1 Sidel, 1 Keß Reib für 1 gl.
 1 alte Himeltzdeck über 1 bet für 1 Ort.
 1 achsern, 1 Balckensail 2 klainer schreinlich, 1 Hawgabel
 VI hülzen Schüssell und Deller für 1 Guldin
 1 Feuerkasten 4 Betladen sind ler, 3 lere böser Stubich, 2 alte Druchen,
 u. ain einfachen Disch für 1 gl. 18 Pfennig
 1 Flaisch Schragen, 1 alten Schüssellkorb, 1 Hackbannck, 1 birkenen Disch,
 1 Brot Ranzen, 1 alts Schlegaimerin.
 1 gute beschlossene Druch, sagt Tochter sej ir.
 Zin Werck.

- 2 meß Kannden
 1/2 moß Kannnde
 2 viermaßkannndlich
 1 Zinis Gießfaß
 VII Zin clain und groß
 4 Ziner Deller

ist geschetzt worden durch Ulms grethen
 und Dietzen Frawen, ligt im gwelb.

Die Landesherren, die Grafen von Hohenlohe, erhoben ein Strafgeld, das nicht der Einzelne am Aufstand Beteiligte bezahlen mußte, sondern das auf die Gemeinde umgelegt wurde. Eine Liste aus dem Amte Langenburg hat sich erhalten:

„Item dabeneben auch das verwürkte Strafgeld was jeder Untertan und verwandte dieses Amtes in Anno 1525 wegen der Bewrischen Auffruhr eben messig gen Langenbergk erlegt und erstattet haben“. (Siehe Abbildung)
 Strafgelder 1525

		Schatzung 1456
125 Gulden	von deren von Langenburg	27 Gulden
100 "	von Bächlingen	54 "
150 "	von Ober Regenbach	33 "
100 "	von Brüchlingen	9 "
200 "	von Billingsbach	11 "
100 "	von Raboldshausen	27 1/2 "
20 "	von Kupferhof	3 "
100 "	von Nesselbach	16 "
150 "	von Binselberg	27 "
80 "	von Atzenrod	15 "
12 "	von Hürden	15 "
31 "	/ Hof Lindelbronn	32 "

(heute Ludwigsruhe)
 1456 Blindenbronn genannt.

Dabei sind einige Einwohner von Michelbach/Haide).

60 "	vom Müller zu Unterregenbach	29 "	Gemeinde
24 "	von den Höfen zu Oberrn Rackoldshausen	11 "	

Reichs Steuer Bind
 Schakunna
Son den Fleck
 am Dorf am Weiler Hof am Lehen,
 Veldstuckheim, Auch Pfarrheim vmd
 Amdeun Guckheim Dem Amt
 Langenburg Anachburg So durch
 Des selbigen Ampts Dintzenhon,
 en vmd Verwanden der
 mals wnn Drugetat we,
 gemacht Langenbur,
 burg Eilat

Atem Dabeinben auch das Ver,
 wuchte Straffgell was Jera Dintzenham, vmd ver,
 wamten Dies Ampts im Anno 1527 wegen en
 Gemüthem Dufftuch Ebennelg gen Langen
 burg Eilat vmd Eilat Eilat, &c.

- | | | | |
|----|---|--|-------|
| 6 | „ | von Erpfersweiler | |
| 36 | „ | von 6 Heiligengüter zu Ruppertshofen | |
| 9 | „ | von 3 Seldengütlein zu Mittelbach | |
| 10 | „ | von Jecklin dem Mühlknecht zu Bächlingen | |
| 1 | „ | 2 Heller Balthle | |

Nur in zwei Fällen werden Einzelpersonen mit der Strafe belastet. Die Höhe der Strafen beträgt teilweise ein Mehrfaches der Schätzung, dabei ist aber die Veränderung der Währung zwischen 1456 und 1525 zu berücksichtigen. Schematisch wurde die Festsetzung nicht behandelt, die Anteilnahme der Bevölkerung an der kriegerischen Handlung ist der Ausgangspunkt der Berechnung. In dem verhältnismäßig kleinen Amt Langenburg wurden 1314 Gulden als Strafsumme eingezogen. Als Vergleich mag angeführt werden die Verkaufssumme der Güter, die Wendel Hipler 1511 an den Grafen Albrecht von Hohenlohe veräußern mußte. Die Ausfertigung des Kaufvertrages erfolgte 1515. Es wird verkauft „unser Hove einen genannt Stolzeneck (Weiler Stolzeneck bei Neuenstein), der ander uff dem Platz gelegen (Platzhof) mit allen weihern, Seehen, Grawben, Hölzern, wiesen,

garten, eckern, weiden, Weidgängen, feldung und aller begreifung und zween weihern um und ob Dieffensall an der Lochklingen gelegen“ für die Summe von 2 000 Gulden als „frei, ledig und unbeschwert“⁸⁾.

Über die Entschädigungen, die nicht der Einzelne, sondern die Gesamtheit am Aufruhr beteiligten „empörer“ zu leisten hatte, wurden die Abschlüsse von Verträgen notwendig.

Die Stadt Öhringen, die am 30. Mai 1525 von den bündischen Knechten geplündert werden sollte, wurde, wie oben angeführt, verschont, nachdem es dem Grafen von Hohenlohe gelungen war dem Bund und den Landsknechten eine Buße von 2 000 Gulden zu vermitteln. Die Bürger mußten sich verpflichten, daß sie wegen ihres Verhaltens im Bauernkrieg aller Privilegien sich enthalten, alle Frevel und Schäden ersetzen würden, keine Zunft-, Viertel- und andere Versammlungen halten wollten, keine Waffen mehr behalten würden. Weiterhin mußte der Türmer auf dem Westturm (dem „Blasturm“) der Stiftskirche, der zum Sturm beim Beginn des Aufstandes die Glocken geläutet hatte, in Zukunft von der Stadt besoldet werden, und sie mußten in den nächsten Jahren bis 1531 ein „Bauerngeld“ als Sondersteuer entrichten. Die hohenlohischen Städte, die sich den Bauern angeschlossen hatten, mußten sich erneut zum Gehorsam verpflichten. Sie verloren Rechte und Privilegien. Die Verschreibung ist für Niedernhall erhalten (1526)⁹⁾. In ähnlicher Form erfolgte die Festlegung der Bußen beinahe in allen Orten der Grafschaft durch den Landesherrn. Mit der Stadt Rothenburg kam es zu einem Prozeß, der sich jahrelang hinzog. 1525 übergab Hohenlohe der Stadt Rothenburg eine Forderung über 20 000 Gulden, weil Rothenburgische Untertanen die Feste Schillingsfürst zerstört hätten. Rothenburg wies diese Anforderung zurück, und erst 1526 kam es zu einem vorläufigen Entscheid¹⁰⁾.

Mit Walter von Cronberg wurde 1528 eine Einigung erzielt über die beiderseitigen Forderungen, die durch Zerstörungen verursacht wurden. Hohenlohische Untertanen hätten bei der Zerstörung von Horneck (Gundelsheim), Mergentheim, der Veste Scheuerberg (Neckarsulm), Neuenhaus (Mergentheim) Geylichsheim (Gellichsheim), Heuchlingen (Jagst), und Dalheim (Dalbach) bei Mosbach entscheidenden Anteil gehabt. Die Forderungen wurden erst 1538 beglichen. (Hoh. Zentr. Arch. XXV / 28 und 29). 1528 erklärte Ludwig Pfalzgraf bei Rhein, daß seine Diener Veit und Hans Königshöfer keine Forderung an Hohenlohe mehr stellen wollten. Die Hohenlohischen Bauern hätten ihren Bruder bei Weinsberg ermordet¹¹⁾.

Die geflohenen Anführer und Hauptbelasteten lebten aber noch legendär im Volksbewußtsein weiter. Von Klaus Salw aus Öhringen wurde erzählt, man habe ihn in Breslau als Viehhändler gesehen. Andere Teilnehmer stünden noch in Geheimbünden zusammen, so die Mergentheimer Bauern, die sich nächtlich auf dem Schlachtfeld von Königshofen versammeln würden, um seltsame Gespräche zu führen¹²⁾. Aus Verhör-Protokollen erfuhr man die geheimen Erkennungszeichen, auch die Anreden, die sie gebrauchten. Die Kennzeichen würden nächtlich an die Mauern der Städte gemalt: ein Rebmesser und ein Kreuz darinnen, eine Jakobsmuschel (das Zeichen des wandernden Pilgers), ein Michelshorn und eine Ente, weiter Misthacke, Fleischmesser und Sense.

Literatur

- 1 Ferdinand Friedrich Öchsle, Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden. Heilbronn 1830.
- 2 Franz Ludwig Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rothenburg an der Tauber (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart) 1878.
- 3 Eberhard Mayer, Über die rechtliche Behandlung der Empörer von 1525 im Herzogtum Württemberg (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte) Tübingen 1957.

Anmerkungen

1. Über Hipler — Gerd Wunder, Wendel Hipler, Hohenlohischer Kanzler, Bauernführer. Schwäbische Lebensbilder Bd. VI. S. 61 ff.
Gerd Wunder, Regesten zur Geschichte Wendel Hiplers. Württ. Franken 1955. S. 97 ff.
2. Stadtarchiv Öhringen — Mitteilungen von Georg Breyer, Öhringen.
3. Öchsle, S. 83
4. Abgedruckt bei Öchsle, S. 255.
5. Öchsle, S. 305.
6. Hohenlohe Zentral-Archiv, Gemeinschaftl. Archiv LIV 20.
7. Ratsprotokoll der Stadt Öhringen, Stadtarchiv Öhringen, VI/1.
8. Urk. HZA. L 7.
9. HZA., teilweise abgedruckt bei Öchsle, S. 208.
10. Öchsle, S. 212 ff.
11. HZA., XXVIII/32.
12. Nach Berichten, die Öchsle noch vorlagen. Über den Bericht Alexander Hohebuchs, Stadtschreiber in Öhringen, abgedruckt bei Wibel, Hohenlohische Reformations- und Kirchengeschichte, Bd. IV, S. 76 ff., äußert sich Öchsle (S. 204) kritisch.

Der Haller Rat und Johannes Brenz 1522-1530

Von Gerd Wunder

Am 8. September 1522 hielt der 23jährige Magister Johannes Brenz in der Michaelskirche in Hall seine Probepredigt, dann wurde er als Prediger der Reichsstadt angenommen und blieb es bis 1548. Das Predigtamt war 1502 nach dem Vorbild anderer Reichsstädte eingerichtet worden, um der Stadtgeistlichkeit eine wissenschaftliche und geistige Führung zu geben; die bisherigen Inhaber waren humanistisch gebildete Männer und hatten dem Amt seinen Rang gegeben, der Elsässer Dr. Sebastian Brenneisen, der Hesse Mag. Johann Dolde, der Schwabe Lic. Bernhard Baur ¹⁾. Erst unter dem Nachfolger des Johannes Brenz, Mag. Jakob Gräter, wurde das Predigtamt dauernd mit dem Dekanat verbunden. Daß aber dieses Amt 1522 einem Mann verliehen wurde, gegen den eben an der Universität in Heidelberg, wo er wirkte, eine Untersuchung eingeleitet worden war, ja dem ein teilweises Predigtverbot verkündet war, das gab der Entscheidung von 1522 ihre Bedeutung: die maßgeblichen Männer in Hall müssen sich im Klaren gewesen sein, daß es zumindest ein Risiko für die Reichsstadt bedeutete, einen jungen Anhänger Luthers auf das wichtigste geistliche Amt zu berufen.

Am 29. 10. 1512 hatte eine kaiserliche Kommission auf den Staffeln der Michaelskirche den Verfassungsstreit gegen den alten Adel entschieden und den Handwerkern den Weg zur Führung der städtischen Geschäfte freigemacht. Eine Kausalverbindung beider Ereignisse schien naheliegend: das niedere Volk in seiner schlichten Gläubigkeit mußte neuen Ideen offener gegenüberstehen als die erfahrenen Politiker der alten Oberschicht. War nicht auch bei der Dinkelsbühler Reformation wie bei der Einrichtung der Hasenräte in den Reichsstädten die Gleichung zwischen Mittel- oder Unterschicht und Reformation, zwischen Adel oder Patriziat und altem Glauben festzustellen? Die pietistisch eingefärbte Legende wurde von Julius Gmelin aufgenommen, der als erster moderne sozialwirtschaftliche Gesichtspunkte bei der Betrachtung der Haller Geschichte anzuwenden versuchte: er behauptet, daß „die Reformation von der Zurückdrängung des altadligen Elements wesentlich profitierte, ja aus ihr vielleicht überhaupt erst ihre Möglichkeit zog“ ²⁾, und an anderer Stelle: „Das altaristokratische Element ist im großen und ganzen als Anhänger der alten Religion zu betrachten, so wie die Neoadligen im allgemeinen der fortschrittlichen Bewegung geneigter waren“ ³⁾. Und noch in neuester Zeit lesen wir: „Aufgeweckte Bürger, Kaufleute und Handwerker“, hätten Brenz berufen und die Reformation eingeführt ⁴⁾.

Der Haller Rat bestand damals auf Grund von Kaiser Ludwigs Brief von 1340 aus den 12 maßgeblichen Mitgliedern des Gerichts, denen 14 wei-

tere Ratsherren beigegeben waren. Zu diesen gehörten jüngere Reiche und Söhne des Adels, ehe sie in das Gericht vorrückten, also Herren im Durchgang zum Gericht, sowie ältere Handwerker, die in der Überlieferung meist als stumme Ratsherrn erscheinen und ihre Aufmerksamkeit wohl vor allem der Finanz- und Gewerbekontrolle zuwandten ⁵⁾. 1522 hatten 6 bzw. 8 Richter, 2 bzw. 3 Ratsherrn schon vor 1512 dem Rat angehört. Wir geben ihre Namen mit dem Jahr des Eintritts in den Rat und (in Klammern) dem geschätzten Geburtsjahr ⁶⁾ und dem Vermögen wieder:

Richter:

- Hans von Morstein* 1496 (gb. ca. 1475) 3300 fl
- Jos Mangolt Haalschreiber* 1497 (ca. 1470) 1200 fl
- Utz von Rinderbach* 1498 (ca. 1475) 3900 fl
- Volk von Roßdorf* 1503 (ca. 1475) 7200 fl
- Bartolomäus Rot Maler* 1506 (ca. 1475) 900 fl
- Michel Schletz* 1510 (ca. 1488) 3800 fl
- Hermann Büschler* 1513 (zuerst 1492), (gb. ca. 1470) 6200 fl
- Gabriel Senft* 1513 (ca. 1455) 10 400 fl
- Hans Ott* 1513, zuerst 1507 (ca. 1477) 1500 fl
- Martin Autenried Tucher* 1514 (ca. 1455) 1800 fl
- Konrad Büschler* 1518 (1476) 4500 fl
- Anton Hofmeister* 1519 (ca. 1490) 5200 fl

Ratsherrn:

- Peter Virnhaber* 1509 (1472) 3100 fl
- Reinhard Truchtelfinger Metzger* 1511 (1478) 1000 fl
- Hans Baumann* 1517, zuerst 1488 (1451) 2550 fl
- Jos Sulzer Tucher* 1517 (ca. 1485) 650 fl
- Hans Wetzel Salzsieder* 1517 (1464) 1550 fl
- Heinrich Schultheiß jung* 1518 (ca. 1495) 2800 fl
- Jos Haug Kürschner* 1519 (1493) 530 fl
- Hans Koler Schuhmacher* 1519 (1472) 980 fl
- Bernhard Werner Bäcker* 1519 (ca. 1490) 530 fl
- Hans Scherb* 1521 (ca. 1470) 1100 fl
- Bastian Krauß Tucher* 1521 (ca. 1485) 740 fl
- Lienhard Troßmann Bäcker* 1522 (ca. 1460) 900 fl
- Adam Gutmann Rotgerber* 1522 (1481) 300 fl
- Michel Seyboth Salzsieder* 1522 (ca. 1490) 600 fl

Unter den Richtern, die im Durchschnitt etwas unter 50 Jahre alt waren, befanden sich 5 Adlige (Morstein, Rinderbach, Roßdorf, Schletz, Senft) und 2 adlig verheiratete Herren (H. Büschler, Hofmeister), unter den Ratsherrn, die im Durchschnitt 44 Jahre alt waren, noch ein Adliger (Schultheiß). H. Büschler und seine Anhänger Ott und Baumann hatten ihren Ratssitz in den Unruhen seit 1510 verloren und nach dem Sturz der Adelherrschaft wieder erhalten ⁶⁾. Von diesen Ratsherrn erwiesen sich später Schletz, K. Büschler, Hofmeister, Wetzel, Schultheiß, Gutmann, wohl auch Haug, Werner und Krauß, als Anhänger, dagegen H. Büschler, Roßdorf, Truchtelfinger, Kohler und Seyboth als Gegner der Reformation. Gmelins Formel, wer

arm sei, müsse evangelisch gewesen sein, läßt sich demgegenüber gewiß nicht aufrechterhalten: „Ratsmitglieder, die nur ein durchschnittlich mittleres . . . Vermögen besitzen“ und deshalb von Gmelin „mit besonderer Hochachtung“ betrachtet werden ⁷⁾, konnten ebenso junge Anfänger sein oder auch auf den letzten Ratsplätzen verharren; die Führungsgruppe war auch nach 1512 wohlhabend.

Aber 1522 stellte sich wohl die Frage der Reformation für den Rat noch nicht in voller Schärfe. Wer aber hat Brenz nach Hall geholt? Es wird überliefert, der Heidelberger Dozent Magister Johann Eisenmenger habe „in einem vertraulichen Schreiben an einen vielgeltenden Ratsherrn seinen Freund Brenz empfohlen“ ⁸⁾, und dann liegt es nahe, die Familiengruppe Eisenmenger-Gräter für die Wahl von Brenz verantwortlich zu machen. Aber diese Gruppe gehörte dem Rat noch gar nicht an (bis auf Wetzel), sie verdanken, wie schon Gmelin vermutet hat, eher ihre spätere Wahl dem Eintreten für Brenz ⁷⁾. Zweifellos hat Michel Schletz, „acri praeditus ingenio vir“ ⁹⁾, ein Mann scharfen Geistes, der damals zum zweiten Mal Stättmeister war und dieses Amt insgesamt 15mal jedes 2. Jahr ausübte, die Verantwortung für die Berufung des jungen Magisters, und er muß auch gewußt haben, was es bedeutete, wenn ein Mann berufen wurde, der in Heidelberg in Schwierigkeiten gekommen war. Auch der andere Stättmeister Konrad Büschler, der 1521 den Wormser Reichstag wegen „Convermacion und Lehenbrief“ besucht hatte ¹⁰⁾ und als Pfleger des Predigtamts mit Brenz zusammenarbeitete, hat mit Schletz abwechselnd als Stättmeister das Wort für die Reichsstadt geführt und wahrscheinlich die Berufung im vollen Bewußtsein der möglichen Konsequenzen unterstützt oder geschehen lassen. Als dritten Richter, der später eng mit Brenz zusammenarbeitete, nennen wir Anton Hofmeister, den Sohn des Bürgermeisters aus Wimpfen, einen studierten Mann, der 1522 mit dem alten Hermann Büschler zum Nürnberger Reichstag entsandt worden war. Aber wir möchten noch einen vierten Ratsherrn in engere Beziehung zur Berufung von Brenz bringen: den alten Salzsieder Hans Wetzel, der offenbar in den Unruhen von 1510/2 als Sprecher der Siederschaft hervorgetreten war ¹¹⁾, gleich ins Spitalgericht gekommen war, 1517 auf den Ratssitz nachdrückte, den ihm sein Bruder freimachte. Wenn er auch erst 1525 in das Gericht aufstieg, so spielt er doch bald eine Rolle als Oberheiligenpfleger, ja er scheint, wie später sein Sohn Peter, neben K. Büschler Pfleger des Predigtamts gewesen zu sein. Sein studierender Sohn Ludwig war am 18. Okt. 1518 zusammen mit Brenz zum Magister promoviert worden, so daß also hier die persönliche Bekanntschaft nachzuweisen ist. Wetzel hatte 1517 in zweiter Ehe Margarete Gräter geheiratet, deren Bruder Michael seit 1521 Pfarrer bei St. Katharina war, während der andere Bruder Kaspar 1518 Katharina Eisenmenger, die Schwester des Magisters, heiratete. Wetzels Sohn Peter war damals Haalschreiber, ein Oheim seiner Schwägerin (Lutz Eisenmenger) Haalpfleger.

Es könnte also Wetzel der „vielgeltende“ Ratsherr sein, an den Eisenmenger sich wandte. Wetzels enge Beziehung zum Reformator wird aus einem Eintrag deutlich, den Pfarrer Lenckner entdeckt hat und der zugleich Aufschluß über die Einstellung des Rats wie des Predigers gibt. In der

Stadtrechnung zwischen April und Juli 1523 lesen wir in der Rubrik „Verritten“:

„Item Hanns Wetzel 2 gl 12 ß ufs predingers Hochzeyt, im ze solde 12 ß.“

Die „Hochzeit“ kann nur die Primiz bedeuten, und die Spesen würden der Entfernung nach Weilderstadt entsprechen. Brenz hat also die Priesterweihe erhalten, und zwar, da nur die letzten Wochen vor erreichten 24 Lebensjahren dispensfähig waren, wohl am Quatembersamstag, dem 30. Mai, 1524¹²⁾. Wenn Wetzel ihn zur feierlichen ersten Messe in der Heimatstadt als Beauftragter des Rats begleitete, so setzt das nicht nur nähere Beziehungen der beiden Männer (auch von Amts wegen), sondern auch die Übereinstimmung mit dem Rat voraus darüber, daß die Formen der alten Kirche möglichst beibehalten werden sollten. Eisenmenger, erst 1524 als Pfarrer an die Michaelskirche berufen, hatte später bei der Bürgerschaft gelegentlich Schwierigkeiten wegen der fehlenden Priesterweihe. Und Brenz hat erst im Dezember 1526, wie Brecht nachweist¹³⁾, das erste lutherische Abendmahl in der Michaelskirche gefeiert.

Die Rechnungen der Stadt weisen allerdings keinen Eintrag auf, der mit der Berufung des Predigers in Zusammenhang gebracht werden könnte. Wohl gab es viele Botengänge nach Heidelberg wegen des Streits mit dem ehemaligen Stadtschreiber Hans Mangolt oder wegen des Heidelberger Stipendiums des Magisters Johannes Northeim. Aber die Verbindung mit Brenz muß auf privatem Wege, wie wir vermuten, über Eisenmenger und Wetzel, hergestellt worden sein. Sicher war es nur eine kleine Führungsgruppe innerhalb des Rats, die die Tragweite der Berufung übersah.

In den kommenden Jahren entwickelte sich die Reformation in Hall rasch weiter, angefangen mit der Predigt des Johannes Brenz gegen die damalige Form der Heiligenverehrung am Jakobitag, dem 25. 7., 1523 bis zur Entwicklung der Gottesdienst- und Kirchenordnungen, der neuen Eheordnung, bis zu den Schriften zum Bauernkrieg. In diesen Jahren finden wir in den Rechnungen und Protokollen des Rats nur wenige Anspielungen auf die Reformation. In der Schankweinliste, dem Gästebuch der Reichsstadt, lesen wir¹⁴⁾:

1523 Febr.—Apr.	Bürgermeister von Weyl.
—	Des Predigers Vater.
Juni—Okt.	Mag. Hans Eysenmenger und einem fremden Magister von Heydelberg ins Bredingers Haus.
1524 Febr.—Apr.	Bredinger von Kirchen am Teck.
1526	des Predigers Mutter, seine Schwester und Geschweihen, Bruder und Beslin
—	des Predigers Vater.

In der Liste der Botengänge erscheint im Frühjahr 1524 ein Bot gen Heydelberg, als er Meister Hans Eisenmenger geholt, und in den Gesandtschaften der Stadt finden wir 1529:

„Prediger verzert zu Marpurg, einer Dispetatz halber, 30 $\frac{1}{2}$ fl“. Das Jahr des Bauernkriegs enthält keine unmittelbare Anspielung auf den Prediger,

aber wir kennen jetzt seine Ermahnungen zur Milderung¹⁵⁾. Vielleicht läßt sich ein indirekter Schluß auf eine Predigt von Brenz ziehen. Denn nach dem Sieg der Reichsstadt unter Michel Schletz über die Bauern mag er an Davis Sieg über die Edomiter im Salztal erinnert haben (Psalm 60, 2 und 2. Samuel 8, 13): zwei Enkel des Ratsherrn Hans Wetzels, die 1525 geboren sind, erhielten als erste Haller den Vornamen David, der seitdem zum Lieblingsnamen der Salzsieder und später zu ihrem Spottnamen („Doo-velich“) wurde. Den Speyrer Reichstag von 1526 besuchten der alte Hermann Büschler und Michel Schletz. Damals wurde in der Rechnung eine „Botschaft nach Hispanien cristenlichen Glaubens halb“ vermerkt¹⁶⁾. In der Rat rückte damals Christof Has aus Remlingen ein, später der Pate des ersten Sohnes Brenz. Den Protestreichstag von Speyer 1529 hat Anton Hofmeister, der Freund von Brenz, 5 Wochen lang besucht und dabei 69 gl 4 1/2 ß ausgegeben¹⁷⁾. Seine Order hinderte ihn, sich dem Protest anzuschließen. Daß aber die 4 im Juli ausscheidenden Ratsherrn aus politischen Gründen aus dem Rat gesetzt wurden, wissen wir nicht aus den städtischen Quellen, sondern nur vom Chronisten: „Dann der Prentz inen den Harnisch wol gefegt“, schreibt Herolt. Es waren Volk v. Roßdorf (1538 wieder im Rat), Truchtelfinger (1535 wieder), Seyboth (1544 wieder) und Jos Sulzer. In diesem Jahr wird aus den zahlreichen Botengängen der Rechnungsbücher sichtbar, daß die Stadt eine lebhaftige Konsultation pflegte, besonders mit dem Nürnberger Ratsschreiber Lazarus Spengler, aber auch mit Speyer, Worms, Mainz, Frankfurt, „Rat zu pflegen den Abschied von Speyer betreffend“, oder mit Ansbach, Nürnberg und Würzburg, „das Evangelium betreffend“¹⁷⁾. Den Augsburger Reichstag haben Michel Schletz und Anton Hofmeister 11 Wochen lang besucht; Brenz gehörte bekanntlich der Gesandtschaft des Markgrafen Georg von Ansbach als Berater an; auch Konrad Feyerabend muß sich, mindestens privat, in Augsburg aufgehalten haben, denn er bekam dort einen Wappenbrief. Aber die Ratswahl 1530 führte zur Abwahl der „konservativen“ Ratsherren Konrad Feyerabend (1538 wieder gewählt), Lienhard Seitz gen. Mantz und Hans Koler (1532 wieder). Nicht zuletzt diese beiden Abwahlen haben den Rat so verändert, daß es angebracht erscheint, den Rat, wie er im Sommer 1530 aussah (und die Unterzeichnung der Augsburger Konfession vermied), näher anzusehen. Wieder setzen wir zu dem Namen das Jahr des Eintritts in den Rat, das geschätzte Lebensalter (in Klammern) und das Vermögen.

Richter:

- Bart. Rot, Maler 1506 (gb. ca. 1475) 2600 fl*
- Hans Ott 1513 bzw. 1507 (gb. 1477) 1600 fl*
- Michel Schletz 1510 (gb. ca. 1488) 4000 fl (1531)*
- Dietrich Blank, Tucher, Wirt 1523 bzw. 1512 (gb. 1487) 3600 fl*
- Martin Autenried, Tucher 1528 bzw. 1514 (gb. ca. 1455) 1900 fl*
- Heinrich Schultheiß 1518 (gb. ca. 1495) 2900 fl*
- Anton Hofmeister 1519 (gb. ca. 1490) 5500 fl*
- Jos Haug, Kürschner 1519 (gb. 1493) 1200 fl*
- Hans Schnurlin, Krämer 1524 (gb. ca. 1480) 1600 fl*

Christof Has 1526 (gb. 1491) 1600 fl
 Gabriel Senft 1527 (gb. 1489) 4500 fl
 Jakob Berler 1529 (gb. ca. 1482) 800 fl

Ratsherrn:

Bernhard Werner, Bäcker, 1519 (gb. ca. 1490) 850 fl
 Bastian Krauß, Tucher 1521 (gb. ca. 1485) 2000 fl
 Lienhard Troßmann, Bäcker 1522 (gb. ca. 1460) ca. 870 fl
 Adam Gutmann, Rotgerber, 1522 (gb. 1481) 1000 fl
 Wilhelm Seckel, Metzger, 1526 (gb. ca. 1485) 2000 fl
 Kaspar Gräter, Bäcker, 1526 (gb. 1474) 1050 fl
 Hieronymus Schutter, 1529 (gb. ca. 1492) 2000 fl
 Jörg Seifenheld d. Jg., Salzsieder, 1529 (gb. 1482) 900 fl
 Michel Eisenmenger, Rotgerber, 1529 (gb. ca. 1478) 1500 fl
 Ludwig von Morstein 1530 (gb. ca. 1500) 3200 fl (mit Bruder)
 Ludwig Virnhaber 1530 (gb. 1503) 1000 fl
 Peter Wetzel, Salzsieder, 1530 (gb. ca. 1490) 1500 fl (1531)
 Hans Eisenmenger, Seiler 1530 (gb. ca. 1490) 960 fl
 Lienhard Feuchter, Wirt 1530 (gb. 1496) 1600 fl (mit Schnurlin zusammen).

Nur 8 Richter und 4 Ratsherren hatten bereits dem Rat von 1522 angehört, also weniger als die Hälfte. Die Richter waren nun im Durchschnitt nur 46, die Ratsherrn wieder 44 Jahre alt. Dem Adel gehörten 4 Richter (Schletz, Schultheiß, Senft, Berler) und 1 Ratsherr (Morstein) an. Noch seltsamer ist die Vermögensveränderung:

Jahr	Durchschnitt Richter	Ratsherren	beide
1522	4150	1240	2600
1530	2320	1300	1750

Die Spitzenvermögen sind also zurückgegangen, die Ratsherrn sind nicht mehr nur die Vertreter des Reichtums in der Stadt. Allein der abgesetzte Volk v. Rußdorf versteuerte in diesem Jahr 6800 fl, der Ratsherr Feyerabend 2000. Übrigens waren Seiferheld und der abgesetzte Seyboth Söhne reicherer Väter, also erst im Anfang ihrer Vermögensentwicklung. Die Familiengruppe Eisenmenger-Gräter, die in der Reformation führend ist, rückt voran: auf den alten Hans Wetzel († Anfang 1530), den Mann der Margarete Gräter, war sein Sohn (erster Ehe), Peter, einst Haalschreiber, gefolgt; Margarete Gräter wurde auf Fürsprache ihres Schwagers Johann Eisenmenger bald die erste Frau des aus Augsburg zurückgekehrten Brenz; ihr Vater war in den Rat eingerückt, ebenso Eisenmengers Oheim Michael (der Seiler gehörte einer anderen Linie der Familie an). Die Bedeutung dieser Familiengruppe in Rat und Geistlichkeit sei durch eine Skizze veranschaulicht: (R = Ratsherrn)

Hermann Eisenmenger
R 1485/1501

Kaspar Greter
R 1526/46

Hans
R 1510/2

Michel
R 1529/44

Lutz
R 1518/21
Haalplf.
1521/6

Michel
† 1562
Pfarrer
S. Kath.
1521/63

Margarete
† 1548
oo1) 1517
Hans Wetzel
R 1517/30
oo2) 1530
Jo. Brenz
Pred. 22/48

Kaspar
† 1563

Kath.
† 1555

Johann
† 1574
Pfr. SM
1524/48

Gilg
† 1571
R 1544/71

Daniel
† 1550

Jakob
† 1571
Pred. 57/71

Andreas
R 1560/85

Katharine
† 87
oo 1550
70. Breaz

Im ganzen zeichnet sich mit diesen Beobachtungen doch eine Veränderung der Führungsschicht ab. Wenn man bedenkt, daß das Gesamtvermögen der Bürgerschaft 1521 bis 1530 von 247 000 auf 312 000 fl stieg und daß die Spitzenvermögen keineswegs abnehmen¹⁸⁾, so beweist der Vermögensrückgang im Richterkollegium zwar nicht gerade eine „Demokratisierung“ des Rats, aber doch eine Zunahme des Einflusses der weniger vermögenden, der mittleren Bevölkerungsschicht. Diese Veränderung ist nicht, wie behauptet worden ist, eine Voraussetzung, eher eine Folge der Reformation. In Zeiten geistiger Bewegung werden andere Maßstäbe für die Auswahl der Wortführer gültig, als in Zeiten normalen Fortgangs; so kommen aus der Siederschaft, aus der Familiengruppe Eisenmenger, aus der Verwandtschaft der führenden Geistlichen Männer in den Rat und rücken dort auf die vorderen Plätze vor, die keine Spitzenvermögen, keine vornehme Herkunft und auch noch keine Universitätsbildung (um die Qualifikation der folgenden Jahrhunderte vorwegzunehmen) besitzen¹⁹⁾.

Was übrigens die wirtschaftliche Lage des Predigers selbst betrifft, so hat Gmelin 1899 die 80 fl seines (steuerfreien) Anfangsgehalts mit den 200 fl verglichen, die er später bekam²⁰⁾. Allerdings berichtigt er sich dann in unserer Zeitschrift²¹⁾: „Schon seine finanzielle Bestellung, die 80 fl, die er im Anfang empfing, war keine Bagatelle, wie man es manchmal dargestellt findet. Vollends falsch wäre es, diese 80 fl in Gegensatz zu stellen zu den 200 fl, auf die sein Nachfolger 35 Jahre später angestellt wurde ...“ Tatsächlich hat Brenz selbst seit 1543 200 fl bekommen, und schon 1542 konnte er für 800 fl einen Hof in Gottwollshausen kaufen; seit 1531 versteuert er seines Weibs Gut in Höhe von 400 fl, und noch 1553 zahlt er in Hall für 650 fl Steuer. Das alles beweist mittleren Wohlstand und Ansehen auch bei den Finanzgewaltigen der Stadt.

Die eigentliche Frage nach dem Verhältnis von Brenz und dem Rat mußte bisher offen bleiben. Zwar haben wir aus der Feder von Brenz zahlreiche Gutachten, Vermahnungen und Kritiken gegenüber Rat und Bürgerschaft. Schon 1524 schreibt er an Oekolampad: „Ecclesia nostra difficulter avellitur ab inveteratis ceremoniis“²²⁾, unsere Kirche ist nur schwer von veralteten Gebräuchen abzubringen. Von Augsburg aus beklagt er die Trägheit der Haller. Gelegentlich wettet er gegen die Trunksucht oder gegen anstößige Gewohnheiten, wie daß Bauernburschen und Mädchen einander den Wein aus dem Munde trinken. Und Gmelin nimmt das zum Anlaß, die „geistige Passivität“ der Franken und ihre „verblüffende Laxheit in geschlechtlichen Dingen — Kennern des Fränkischen sage ich nichts Neues —“ mit schwäbischer Selbstzufriedenheit zu schelten²³⁾. Andererseits kritisiert er den „hällisch infizierten Brenz“, dem er eine „halb katholische Kirchengauffassung“, einen „auf traditionelle Äußerlichkeit Wert legenden konservativen Geist“, Obrigkeitstreue, mangelnde Kirchengzucht, „logische Unbestimmtheit“ vorwirft²⁴⁾. Und so findet er es — offenbar nach einem tiefen Einblick in die Kassenbücher des Herrn — richtig, daß Brenz, als er nach Württemberg ging, „einen Posten fand, der ihm statt 80 fl 800 und statt der Leitung einer Stadt die eines Staates eintrug . . . das ist der Lohn der Treue . . . im Haushalt des höchsten Herrn (Gen. 50, 20)“²⁵⁾. Wir könnten über die Komplexe des „hällischen Chronisten“ Julius Gmelin hinweggehen, seinen eingewurzelten Frankenhaß, seine aus Pietismus, Calvinismus und 19. Jahrhundert gespeiste unhistorische Kirchengauffassung, seine ausgiebige Entrüstungsfähigkeit über sexuelle Dinge, wenn nicht dadurch der Blick auf die Wirklichkeit oft verschoben und billige Nachrede ausgelöst werden könnte. Die Auffassung, die Brenz von der christlichen (und daher verantwortungsbewußten) Obrigkeit hat, seine lutherische Abendmahlslehre, seine behutsame Einstellung zur Tradition, seine humane Toleranz hat andere als stammesmäßige Ursachen, das zeigen die Forschungen von Martin Brecht über den Theologen Brenz deutlich genug. Daß aber dieser Lutheraner, der die Autorität der Obrigkeit im Stile des 16. Jhdts. so nachdrücklich vertritt, eben dieser Obrigkeit immer wieder ins Gewissen redet, daß er offene Kritik an ihr nicht scheut und sogar — 1529 — den Sturz einiger Ratsherrn verursacht, ist doch wohl ein wesentlicher Zug seiner Lehre wie seiner Persönlichkeit.

Aber in unserem Zusammenhang müssen wir doch auf die Frage eingehen, ob tatsächlich Brenz, wie Gmelin will, in Hall eine besonders gleichgültige, oberflächliche und genußsüchtige Bevölkerung, einen besonders verständnislosen, „kleinkarierten“ und engherzigen Rat fand. Nun hören wir diese Kritik an der religiösen Gleichgültigkeit, am Profitstreben, am Egoismus der Menschen nicht nur im Reformationsjahrhundert und schon gar nicht nur in fränkischen Gemeinden. Ja, ehe kalvinistische Sittenschnüffelei und pietistisch ernstes Gehabe einen Teil der Gemeinde erfaßten, stehen Prediger und andere Verkünder sittlicher Anforderungen im hoffnungslosen Kampf einer kleinen Minderheit gegen eingewurzelte Lässigkeit und Trägheit der Menschen. Predigtbücher, Sittenzuchtprotokolle, Dichtungen sind voll von Beispielen hierfür. Weder eine zeitliche noch eine örtliche oder gar stammesmäßige Begrenzung kann diesen Tatbestand

erhellen, selbst die öffentlich zur Schau getragene Moral, die man heute „viktorianisch“ zu nennen pflegt, beweist nichts über die tatsächlichen Zustände. Wenn wir die Dinge nüchtern besehen, wird hier eine Dialektik sichtbar, die in der Natur der menschlichen Dinge begründet liegt. Der Geistliche, der sein Amt ernst nimmt und recht versteht, muß gegen die lässigen oder mutwilligen Verstöße der Menschen angehen, er muß ein Idealbild der Nachfolge Christi entwerfen, er muß die Menschen immer wieder anstacheln, gegen ihre natürliche Schwachheit und Trägheit, gegen ihre Feigheit und Menschenfurcht anzukämpfen, er formuliert sozusagen ein „Prinzip Hoffnung“, und stellt, ausgehend vom Worte der Schrift, eine Utopie der gerechten Gesellschaft, eine These des Protests gegen die Wirklichkeit dar. Aber die Wirklichkeit mit ihren Bedingungen, die Not und Schwäche der hilfsbedürftigen armen Menschen, die politischen Rücksichten einer verantwortlichen und letzten Endes ebenfalls schwachen Obrigkeit, die zahllosen Verflechtungen und Rücksichten des Alltagslebens bilden gewissermaßen die Antithese einer eng begrenzten, hart im Raume befangenen, scheinbar unveränderlichen Realität. Aus dem Zusammenprall von These und Antithese entwickelt sich die Diagonale des Erreichbaren, der Kompromiß des Möglichen, die teilweise Veränderung der bisherigen Wirklichkeit. Es erscheint uns wichtig, daß diese Synthese sich auf höherer Ebene vollzieht, daß sie die Spannung nicht verliert, die die Dinge weitertreibt.

Um auf den Haller Rat zurückzukommen: Wie hören hier nur die warnende und mahnende Stimme des Predigers, am deutlichsten, wenn er Milderung gegen die aufrührerischen Bauern fordert — denn wenn der Aufruhr auch verwerflich ist, so ist er doch nicht möglich ohne schwere Fehler der Regierenden, und Gott „hält hoch auf die Seufzer der Armen, er läßt sie selten ungerochen“²⁶. Wir hören aber nicht die Stimme der Rats Herrn, die untereinander oder im Gespräch mit dem Prediger auf die gefährdete und isolierte Lage der Stadt hinweisen, umgeben von übermächtigen katholischen Nachbarn, bedroht von der Armee des Schwäbischen Bundes, auf politische Rücksichtnahme angewiesen. So wagen sie weder die Unterzeichnung des Protests von Speyer, noch die des Augsburger Bekenntnisses. Das mächtige Nürnberg, flankiert vom Territorium des Markgrafen Georg des Frommen, konnte hier eher in die vordere Reihe der Protestanten treten. Wie aber steht es mit dem kleinen Reutlingen, das damals von habsburgischem Gebiet völlig eingeschlossen war? Daß Jos Weiß — in Anlehnung an die Nürnberger Politik, im traditionellen Widerspruch gegen Württemberg — hier waghalsiger vorging — vielleicht auch unbedachter — und daß die Reutlinger Bürgerschaft dem Prediger Mathäus Alber unbedingter folgte, wissen wir, aber diese Politik ist bisher noch nicht nüchtern untersucht worden. Die Haller waren hier — Gmelin würde sagen, weil sie Franken waren — vorsichtiger. Die herkömmliche legendenhaft verfärbte Reformationsgeschichte läßt ja im allgemeinen zu wenig erkennen, wie unsicher die Lage für die Mitlebenden war, wie gefährvoll jeder Schritt war. Noch 1557 zweifelt Johann Herolt, der treuste Gefolgsmann von Brenz auf dem Lande, ob „in eventu die Pfaffenehe sollt zugelassen werden“²⁷). Daß trotzdem die führenden Männer, Schletz, Hof-

meister, Has, K. Büschler, unbeirrbar den Weg der Reformation einschlugen und auch in der Krise durchhielten, beweist der weitere Verlauf.

Der Prediger Brenz war der Sohn eines reichsstädtischen Bürgermeisters, er hatte Freunde und nun auch Schwäger im Rat, aber er war wohl auch von Natur aus mit einem Blick für die Wirklichkeit der Dinge, mit einem Herzen für die Schwachheit der armen Menschen ausgestattet. So führt er seine Reformation vorsichtig und allmählich durch, so schont er Gebräuche, die nicht grundsätzlich abzulehnen sind, so behält er die Kunstwerke in der Michaelskirche ebenso wie den lateinischen Chorgesang der Schüler bei, so spricht er zur Milderung gegen die besiegten Bauern, so sucht er auch in Augsburg den Kompromiß und respektiert so lange, wie möglich, die Obrigkeit des Kaisers. Aber die Dialektik von Forderung und Wirklichkeit kann in Grenzsituationen führen, in denen das Gewissen keinen Kompromiß mehr kennt. So stürzt Brenz 1529 die Ratsherrn, die den Protest in Speyer verhindert hatten, so führt er schließlich die Stadt in den schmalkaldischen Bund, so predigt er offen gegen das Interim, das dem Gewissen Gewalt antue. Dennoch gibt es kein Anzeichen, daß er später, als er die Stadt des Kaisers hatte verlassen müssen, den Hallern die Schuld daran zugeschrieben habe. Nach seiner Flucht 1546 schreibt er dankbar: „scribunt ad me cives mei binas literas plenas humanitate et iubent me redire“²⁸). Meine lieben Mitbürger schreiben mir zweimal Briefe voller Menschlichkeit und fordern mich zur Rückkehr auf. Als er 1548 endgültig weichen mußte, verdankte er seine Freiheit, wie die Überlieferung will, der Warnung durch den Ratsherrn Philipp Büschler, der in der jüngeren Generation damals führend hervortrat. Einer seiner Biographen meint geradezu, daß er seine zweite Frau wieder aus Hall geholt habe, beweise, daß er „in guter Affektion gegen“ die Stadt geblieben sei²⁹), und selbst Gmelin gibt zu, daß „das Facit seines Gedächtnisses an Hall ein gar freundliches geblieben, wie die mancherlei Forthilfe, die er Hallern im Herzogtum Württemberg widerfahren läßt, und noch sein letzter Brief, den er anlässlich der Vorbereitung auf die Concordiensache nach Hall gerichtet hat (6. 6. 1569 an Jakob Gräter und Johann Rösler), bezeugen“³⁰).

Daß aber die Haller Reformationsgeschichte eine Geschichte der Spannungen und nicht des gefahrlosen Ablaufs gewesen ist, das beweist der Gegensatz der beiden Haller Chronisten, der Pfarrer Widmann und Herolt. Widmann erwähnt Brenz nur einmal beiläufig, verurteilt die siegreich gebliebene „Lutterei“ und stellt resigniert fest: „Wir stiften nichts, bauen nichts, zieren nichts, und das, so unsere Eltern gestiftet und gebauet, zerstören nehmen und nichten wir selbst“³¹). Dagegen Herolt nennt zur gleichen Zeit Brenz „frumm, ja gantz gelehrt“ und bejaht das Neue³²): „Das Evangelium . . ., welches der allmächtig Gott aus sonderer Gnaden uns durch den hochgelehrten Herrn D. Martin Luther widerumb herfür und an das Licht gebracht, . . . hab ich . . . gepredigt. Der Herr geb sein Gnade, daß es mit Wachstum fortgehe.“ Erst die Dialektik dieser Stimmen gibt das ganze Bild der Zeit.

Anmerkungen

Diese Zusammenstellung beruht auf zwei Referaten, die am 26. 4. 1970 auf der Jahresversammlung der Gesellschaft für evangelische Kirchengeschichte und des Historischen Vereins für Württembergisch Franken sowie am 11. 9. 1970 bei der Eröffnung der ersten Brenz-Ausstellung in Hall gehalten wurden.

- 1) Vgl. Lenckner in WFr 1962, 54.
- 2) J. Gmelin, Hall in der Reformationszeit, Blätter für württemb. Kirchengeschichte 3, 90, 1899, S. 100.
- 3) J. Gmelin, Hall im Reformationsjahrhundert, WFr NF 7, 1900, S. 13.
- 4) Kantzenbach in WFr 1962, 67.
- 5) Vgl. dazu G. Wunder, Die Ratsherren der Reichsstadt Hall, WFr 1862, 67.
- 6) Wo das Alter nicht durch Prozeßakten belegt ist, wurde es aus dem ersten Auftreten geschätzt; zur Methodik vgl. WFr 1965, 36.
- 7) Wie 3) S. 32.
- 8) Hartmann-Jäger, Brenz I, 41, 1840.
- 9) Stefan Feyerabend, De Feirabetho, Abdruck in WFr NF 13, 1922, S. 60.
- 10) Stadtarchiv Hall, StR 379 (mit Stadtschreiber 14 Wochen 3 Tg. abwesend, 167 3/4 fl).
- 11) Wappenbrief Köln 1512 beweist Teilnahme an der Gesandtschaft der Bürger zum Kaiser, vgl. W Fr 1955, 57 und Wunder-Lenckner, Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall, 1956, S. 38.
- 12) Entdeckung und Deutung des Eintrags in StR 387 von Pfarrer Lenckner, zuerst verwendet von Kantzenbach (wie Anm. 4) S. 67, dann von G. Wunder, Wer hat Jo. Brenz nach Hall geholt? (Haalquell 13, 16, 1961).
- 13) Mündliche Mitteilung.
- 14) StR 386, 388, 390, 405, 413.
- 15) Johannes Brenz, Frühschriften, Tübingen 1970.
- 16) StR 401.
- 17) StR 411.
- 18) G. Wunder, Die Bewohner der Reichsstadt Hall 1545, WFr 1965 S. 46.
- 19) Wie Anm. 5, S. 117, 119.
- 20) Wie Anm. 2, S. 111.
- 21) Wie 3) S. 15.
- 22) Th. Pressel, Anecdota Brentiana, 1868, S. 2.
- 23) Wie 2) S. 91, 95.
- 24) Wie 2) S. 119, 116, 124.
- 25) Wie 2) S. 127.
- 26) Wie 15) S. 201.
- 27) Stadtarchiv Hall, Testamente Nr. 35.
- 28) Wie 22) S. 264.
- 29) Jo. Just v. Einem.
- 30) Wie 3) S. 17.
- 31) G. Widmann, Chronica, hrsg. Kolb, 1904, S. 298, 260, 302, 305, 337, 370; 127.
- 32) J. Herolt, Chronica, hrsg. Kolb, 1894, S. 110, und im ersten Kirchenbuch in Reinsberg.

Die evangelische Politik der Reichsstadt Hall vom Augsburger Reichstag 1530 bis zum Eintritt der Stadt in den Schmalkaldischen Bund

Von Kuno Ulshöfer

Karl Schumm zum 70. Geburtstag

In der bisherigen Forschung wurde, wenn es um das Verhältnis der Reichsstadt Hall zum Schmalkaldischen Bund ging, immer nur mehr oder weniger lapidar festgestellt, daß die Stadt Hall zusammen mit Heilbronn im Jahre 1538 dem Bündnis beigetreten sei. Gelegentlich war von einem Beitritt im Jahr 1532 die Rede, in dem anläßlich einer Tagung in Schweinfurt tatsächlich eine Annäherung an die verbündeten Protestanten zustande gekommen war. Jedoch wurde das Eintrittsdatum 1538 nie ernsthaft angezweifelt. Bereits seit 1536 pflegte die Stadt intensivere Verhandlungen über einen Beitritt zum Schmalkaldischen Bund ¹⁾. Es war allen Beteiligten von vornherein klar, daß es bei der Angehörigkeit zu dem evangelischen Bund nicht nur um eine Religions- und Glaubensangelegenheit, sondern ebenso um eine praktisch-politische Sache ging, die bei der Vereinheitlichung und Integrierung des reichsstädtischen Territoriums eine große Rolle spielte ²⁾. Schon aus diesem Grunde wird es kaum die alleinige Entscheidung des Reformators Johannes Brenz gewesen sein, die den Beitritt der Reichsstadt so lange verzögerte ³⁾.

Auf welche Weise und mit welchem Engagement ist die Haller Regierung tätig geworden? Können wir darüber fundierte Aussagen machen, wo doch immer wieder die Quellenarmut zu diesem Problemkreis beklagt wird? Es gibt eine Quellengattung, die Aufschlüsse ermöglicht: die Haller Steuerrechnungen, vierteljährliche Einnahmen- und Ausgabenverzeichnisse. Dort sind z. B. die Besoldungen der Botenläufer unter der Angabe des Ortes und des Betreffs der Botschaft aufgezeichnet. Wenn es 1530/31 etwa heißt: „Hans Sandeln gen Speyer von dannen gen Franckfurt des ewangeliums halber“, so ist heute nicht mehr der Entstehungszweck des Bucheintrags, die paar Gulden Reise- und Übernachtungskosten wichtig, sondern die durch den Eintrag dokumentierte Beziehung: „Hall-Speyer“ und „Hall-Frankfurt“. Weitere Details erfahren wir aus der Rechnungsrubrik „Verritten“, in der die Reisekosten der hällischen Beamten und Räte verzeichnet sind ⁴⁾. Eine andere, bisher kaum beachtete Quelle zum Thema sind die Reichstagsakten im Haller Stadtarchiv, auf die erst Georg Lenckner aufmerksam gemacht hat ⁵⁾. Unter diesen Archivalien befinden sich nicht nur Brenz-Autographen, sondern auch politische Korrespondenzen der Stadt Hall sowie Verhandlungsakten von verschiedenen Tagungen.

Diese Quellen geben uns genügend Hinweise auf die Haller Ratspolitik.

War Hall, so befragen wir sie, wirklich an den zahllosen Verhandlungen uninteressiert und unbeteiligt, wie wir es nach der Lektüre der meisten Darstellungen vermuten? Haben die Haller Ratsherren keine Abgeordneten auf die Bundestage und Konferenzen geschickt, wie es scheint, wenn man die entsprechenden Abschiede liest, in denen Hall kaum einmal erwähnt wird? Oder können wir jetzt nicht doch Beziehungen aufdecken, die Rückschlüsse auf die evangelische Politik der Stadt zulassen? Bei welchen Verhandlungen war Hall beteiligt, bei welchen nicht — und was läßt sich daraus folgern?

Im Anschluß an den Speyrer Reichstagsabschied von 1529, den die Haller unterschrieben hatten, setzte eine hektische Politik der Protestierenden mit unzähligen Konferenzen und Tagungen ein. Am Tag der Publikation des Reichsabschieds (22. 4.) schlossen Kursachsen und Hessen sowie die drei oberdeutschen Reichsstädte Straßburg, Nürnberg und Ulm ein geheimes Bündnis zur Verteidigung des Glaubens ⁶⁾: die Keimzelle des Schmalkaldischen Bundes, dem Nürnberg allerdings dann nicht angehörte. An eine Teilnahme der Reichsstadt Hall war damals noch nicht gedacht.

Hall hatte sich 1529 der Speyrer Protestation nicht angeschlossen. Die Stadt war auch bei den Verhandlungen der uneinigen Protestanten (Gegensatz Melanchthon-Zwingli) nirgendwo offiziell beteiligt, noch wurde sie zu dem ersten Treffen in Schmalkalden (28. 11. bis 4. 12.) eingeladen. Gleichwohl war der Haller Rat von den gesamten Vorgängen unterrichtet, da er mit Nürnberg — der Stadt, der er sich in diesen Jahren meistens anschloß — dauernde Verbindung hielt. Der Haller Stättmeister Anthoni Hoffmeister stand mit dem Nürnberger Stadtschreiber Lazarus Spengler in Briefwechsel, und Spengler gehörte zu den aktiven Mitarbeitern des ursprünglichen Bündnisses; er hatte den ersten Text eines evangelischen Verteidigungsbundes ausgearbeitet. Zudem weilte der Haller Ratsherr Christoffel Has nach Auskunft der Steuerrechnungen Ende 1529 selbst in Nürnberg; er wollte sich erkundigen, „wie es zu Wien steh“, wollte sich über den Erfolg der Gesandtschaft unterrichten, die in Wien gegen den Reichsabschied appellierte ⁷⁾. Dieser Schritt läßt erkennen, daß sich Hall, wenn nicht zum Speyrer Bündnis, so doch zur Speyrer Appellationsgemeinschaft bekannte, jedoch ohne klare Stellung zu beziehen. Überhaupt war die Haltung des Haller Rates wenig eindeutig, wie sich noch zeigen wird.

Auf den Bundes- und Städtetagen des Schwäbischen Bundes, die im Herbst 1529 in Ulm und in Esslingen stattfanden und die Hall nachweisbar beschickte ⁸⁾, kamen die Haller mit den wichtigsten Städten zusammen, solchen, die auch nach Schmalkalden eingeladen waren: Ulm, Reutlingen, Memmingen, Isny und Biberach. Die Ulmer Gesandtschaft nach Schmalkalden verließ ihre Stadt am 16. 11. 1529 und verhandelte vom 22. 11. bis 23. 11. in Nürnberg; ganz gewiß hat der kurz zuvor in Ulm weilende Michel Schletz mit Bernhard Besserer und Daniel Schlaicher, den Ulmer Vertretern in Schmalkalden, die gemeinsamen Probleme besprochen.

Das einzige Treffen der protestierenden Fürsten und Städte vor dem Augsburger Reichstag, das an Dreikönig 1530 in Nürnberg stattfand, besuchte Hall ebensowenig wie den Städtetag der Protestierenden in Biberach um die Jahreswende. Vor dem Reichstag zu Augsburg korrespondierte Hall

mit Lazarus Spengler in Nürnberg sowie mit Nördlingen. Diese beiden Städte hatten zwar die Speyrer Protestation angenommen, waren aber zu einer nachgiebigen Haltung dem Kaiser gegenüber bereit — Nördlingen erkannte den Abschied sogar förmlich an. Eine solche Haltung kam den Ansichten der Haller sehr gelegen.

Auf dem Reichstag selbst war Hall außerordentlich gut vertreten: beide Stättmeister, Michel Schletz und Anthoni Hoffmeister, waren anwesend — einmal 11 Wochen lang, dann nochmals 48 Tage lang; weiter weilten dort der Ratsherr Christoffel Has und der Haller Stadtschreiber B. Nüttel (für 5 1/2 Wochen) sowie Philipp Schletz und der Schreiber Herman Hoffmann. Auch Johannes Brenz war in Augsburg: als Ratgeber des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Daß Brenz auch die Haller Stättmeister beriet und Berichte und Gutachten an den Rat schickte, damit hatte man in Hall sicherlich gerechnet. Es war Brenz, der den Hallern schrieb, sie sollten einen Abschied, „der die warheit gotlichs worts verpieten wurde“, nicht annehmen. Dagegen müßte man protestieren und an ein künftiges Konzil appellieren — von dem Brenz allerdings bereits 1530 glaubte, daß es „vileicht nimermer“ käme. Er besprach mit Hall die einzelnen Augsburger Abschiedsparagraphen und empfahl mit der Begründung mangelnder Sachkenntnis, keinen Beschluß zu fassen: „und ob sie wol mancherlei horten von diser oder ihenner parthey, nach dem ein igklicher sein meynung auf das best furbrecht, so kundten sie doch alle darin nach irm einfeltigen verstand nichtz beschlusslichs urtailn“, obwohl sicher einzelne Ratsmitglieder „in des glaubens sachen verstendig“ seien. War das Ironie? In einem Bried aus Augsburg an seinen Freund, den Haller Michaelspfarrer Eisenmenger, vom Juni 1530⁹⁾ schrieb er: „niemals stand es um die deutsche Sache gefährlicher (pericolosior)“, und er fährt fort, „et mei Halenses securi stertunt, oscitantes vivunt — und meine Haller schnarchen in Sicherheit, schlafen mit offenen Augen — o tempera, o mores“.

Hall hat auf den Rat von Johannes Brenz — der den städtischen Intentionen sehr entgegenkam — den Augsburger Abschied nicht angenommen: „Die von Hall haben sich uff disen reichstag mit keiner parthey unterschriben, sondern sich uff das zukunfftig concilium beruffen und furterhin wie bis anher das evangelium bey inen predigen lassen, dan der Prentz, ir predicant, inen den harnisch wol gefegt, das sie sich zu Speir mit den bäbstlern unterschriben“, so der zeitgenössische Haller Chronist Herolt¹⁰⁾. Dies die eine Seite; andererseits nahm Hall auch die Augsburger Konfession nicht an — im Gegensatz zum Vorbild Nürnbergs und gegen Brenzens Meinung, der in einem Privatbrief schrieb: „Ich denke, sie werden jedenfalls die Confession unterschreiben“¹¹⁾. Sie unterschrieben nicht. Hier kommt wieder die ambivalente Haltung der Haller heraus: sie ließen das eine und taten das andere nicht¹²⁾. Da wir nach den Steuerrechnungen in dieser Zeit eine Verbindung nach Frankfurt „des ewangeliums halben“ feststellen können, ist es möglich, daß man in Hall in dieser Frage mit Frankfurt zusammenging. Die Wankelmütigkeit der Haller fiel übrigens schon den Zeitgenossen auf; in Nürnberg hieß es einmal: „Gleichwohl sei Hall sehr wankelmüttig, man wisse nicht, was es thun werde.“

Die starre Haltung des Kaisers und der Reichstagsmehrheit in Augsburg

trieb die stagnierende Bündnispolitik der Protestierenden erneut an. Ein zweiter Tag in Schmalkalden sollte sogleich das Verhältnis zu Kaiser und Reichstagsmehrheit sowie das eigentliche Verteidigungsbündnis zum Inhalt haben. Die Stadt Nürnberg wurde, einem kursächsischen Arbeitspapier zufolge, damit beauftragt, die Städte Frankfurt, Ulm, Augsburg und *Schwäbisch Hall* für das Bündnis zu gewinnen. Das kursächsische Ausschreiben ging über Nürnberg an Straßburg. Der Straßburger Stättmeister Jakob Sturm informierte dann die Ulmer Reichstagsgesandten, die ihrerseits ihre geheimen Räte benachrichtigten. Der alte Ulmer Bürgermeister Bernhard Besserer stellte an den Haller Rat in einem Geheimschreiben die Frage, „ob Ewrer W(eisheit) will und gemuete sein wöllte, sich mit gedachten unsern gnedigsten und gnedigen herrn, dem chur-, och andern fursten und stetten ains christenlichen verstands halb in verner underred einzulassen“¹³⁾. Im Gegensatz zu anderen oberdeutschen Reichsstädten, die Ulm mit ihrer Vertretung in Schmalkalden beauftragten, oder auch zur benachbarten Stadt Heilbronn verweigerten die Haller „aus bewegenden Ursachen“ eine endgültige Antwort, obwohl sie, wie sie sagten, von Herzen gar geneigt und begierig seien, daß Gottes Lob, Friede und Einigkeit gepflanzt werde. Hall separierte sich dadurch von den andern Reichsstädten. Die Stadt war bei der Schmalkaldischen Tagung im Dezember 1530 weder anwesend, noch durch Ulm oder eine andere Stadt vertreten. An der gemeinsamen aktiven Politik (Stellung zum Reichstag von Augsburg, weiteres Vorgehen, Frage der Wiedertäufer, Konzilsfrage) nahm Hall offiziell nicht teil. Gleichwohl war die Reichsstadt von der Schmalkaldischen Verhandlung und dem Abschied, der als höchste Geheimsache deklariert wurde, informiert, da Markgraf Georg von Brandenburg an Brenz eine Abschrift der gesamten Vorgänge schickte und ihn zu einer Tagung nach Ansbach berief, was ihm der Haller Rat „günstiglich“ erlaubte. Im Gefolge Nürnbergs hatte Hall bisher den Beitritt zum Schmalkaldischen Bund abgelehnt. Lazarus Spengler scheint die Haller bei den laufenden Angelegenheiten beraten zu haben; der Nürnberger Ratschreiber erhielt nämlich „auf Ratsbefehl“ 20 Goldgulden als Geschenk.

Die Stadt Ulm unterrichtete die oberdeutschen Nachbarstädte, die sie mit ihrer Vertretung in Schmalkalden beauftragt hatten, am 17. 1. auf einem ersten Städtetag von den Ereignissen der Schmalkaldischen Zusammenkunft. Schon am 2. 2. fand ein zweiter oberdeutscher Städtetag in Ulm statt. Bereits zum ersten Tag hatten Bernhard Besserer und die Ulmer Fünf Geheimen einen Vertreter Halls eingeladen, da um der Geheimhaltung willen nichts Schriftliches ausgehen durfte. Auch Hall sollte über die „sachen und handlungen (das haillig onzerstörlich wort gots belangend)“¹⁴⁾ befragt werden. Stättmeister und Rat vernahmen dies „zu sonderm dank und gefallen“ und sandten Hans Ott „des ewangeli halben“ zweimal nach Ulm¹⁵⁾. Nach einem Ulmer Verhandlungsbericht war auch Stättmeister Michel Schletz zweimal dort. Dieser ließ sich beim ersten Besuch die das Bündnis betreffenden Schmalkaldener Artikel schriftlich für den Haller Rat mitgeben und ritt nach der Beratung in Hall abermals nach Ulm, von wo aus er sich dann für 3 Wochen nach Nördlingen begab.

Auf dem 2. Ulmer Städtetag am 2. 2. sollten die Städte endgültig ihren Beitritt zum Schmalkaldischen Bund erklären. Hall verhandelte in Ulm mit den Ratsverordneten Weiprecht Ehinger und Daniel Schleicher ohne Erfolg, wie der Ulmer Verhandlungsbericht erkennen läßt.

Wie standen nun die Haller zu der politischen Lage? Was hatten sie inzwischen unternommen? Nach der Verweigerung des Augsburger Abschieds hatten sie im Alleingang an den Kaiser suppliziert und ihm folgendes Stillhalte-Angebot unterbreitet: Karl sollte es beim Speyrer Abschied belassen und den Hallern die Augsburger Ablehnung nicht verübeln („kain ungnad tragen“), dann „weren sy erbiettig, in die turckenhilf zu bewilligen, sich in derselben und allen andern des reichs anliegen halten und ercaigen als gehorsam underthan des reichs“¹⁶). Sie erhofften sich auf dieses Angebot eine positive Antwort. Eine Beteiligung am Evangelischen Bündnis lehnten sie deshalb ab. Sie glaubten, jeder könne in Friede und Einigkeit bis zu einem künftigen Konzil „bey dem seinen bleiben“.

Zur selben Zeit war Johannes Brenz — diesmal z. T. auf Ratskosten — nach Ansbach gereist, wo er sechs Wochen lang blieb, um mit den brandenburgischen Theologen über die Kirchenordnung zu beraten. Der Haller Rat war an einem guten Verhältnis zu Ansbach und Nürnberg mehr interessiert als an den Bundesverhandlungen. Boten gingen nach Nürnberg zu Spengler „der Kirchen gebrewch und ander ding halb“ und nach Ansbach „Kirchenordnung halb“. Brenz forderte nach seiner Rückkehr Abschriften der beratenen Kirchenordnung für die Haller Ratsherrn an, da „sie selbe ordnung von hertzen gern sehen und lesen wollten“¹⁷).

An den verschiedenen Tagungen des Jahres 1531 zu Schmalkalden (29. 3. — 4. 4.; 30. 8. — 2. 9.), zu Ulm (18. — 20. 5.; 22. — 23. 8.; 12. 12.), zu Frankfurt (4. — 11. 6.; 18. — 28. 12.) und zu Lindau (21. — 22. 10.) nahm Hall nicht teil. Dennoch ist die Verbindung nach außen auch jetzt nicht ganz abgerissen. Im Februar und im Juni/Juli war Michel Schletz (23 Tage und 26 Tage) in Nördlingen. Zu Nürnberg und Ansbach bestanden nach wie vor enge Kontakte. Mit den verbündeten Reichsstädten Rothenburg und Dinkelsbühl hielt die Stadt Hall regelmäßige Besprechungen ab. Konsultationsverbindungen hatte Hall auch zur Nachbarstadt Heilbronn¹⁸). Die Heilbronner luden damals Johannes Brenz aus Hall zu einer öffentlichen Disputation zusammen mit Zwinglianern ein; Brenz lehnte jedoch aus Abneigung gegen Zwinglis Lehre die Teilnahme ab: „man sollte nicht ackern zugleich mit einem Ochsen und Esel“.

Auf Dreikönig 1532 war ein Reichstag über die Türkenfrage nach Regensburg berufen worden, während dessen der Schwäbische Bund auch einen Bundestag abhielt. Stättmeister Michel Schletz war selbst 31 Tage lang dort; ebenso waren der Ratsherr Christoffel Has und Mertin Autenriets Sohn längere Zeit in Regensburg. In persönlichem Gespräch konnten sie sich über die laufenden Verhandlungen orientieren. Bereits war nämlich der nächste Bundestag der Schmalkaldener zur Verfassungsberatung und zu Ausgleichsverhandlungen nach Schweinfurt einberufen worden. Kurmainz und Kurpfalz sollten dort als Vermittler zwischen den Religionsparteien fungieren. Auf den beiden vorbereitenden Tagungen der oberdeutschen Reichsstädte in Ulm war Hall nicht vertreten. Die Schwaben berieten über

einen friedlichen Stillstand in Religionssachen bis zu einem künftigen Konzil und beschlossen, in politischen Fragen (Königswahl, Türkenhilfe, Unterhaltung von Reichsregiment und Kammergericht u. a.) sich der Reichstagsmehrheit anzuschließen. Ein Konzept, das auch Hall unterschreiben konnte. Boten gingen alsbald zwischen dem Tagungsort Schweinfurt und Hall hin und her. „Des Schweinfurter Tags halben“ schickte man auch nach Nürnberg¹⁹⁾ und teilte mit — was die Nürnberger sicher längst wußten —, daß man dem Kaiser „unser bekenntnus uff jungst gehalten reichstage zu Augspurg . . . in ainer sonder supplication“ übergeben hatte (es handelte sich um das Stillhalteangebot der Haller bis zu einem Konzil s. o.) Der Haller Rat begründete nochmals, warum er den Augsburger Abschied vor zwei Jahren nicht unterschrieben hatte: „dweyle der (abschied) im artickel den glauben betreffendt seer beschwerlich“, und erklärte, sich bis zu einem Konzil in geistlichen Dingen „aller redlichen und gotlichen mitteln . . . zu hailigen christlichen glauben belangend, zu Augspurg in schriften übergeben, eingelassen haben oder nochmals einlassen wurden“²¹⁾. Dies ist der erste Punkt, auf den der Mainzer Erzbischof und der Pfalzgraf in ihrer Antwort eingingen²²⁾: „Und ferner als im ersten artickel die stat Hall in Schwaben mit eingezogen, uber das der in hievor ergangen handlungen nit gedacht, wollen wir an die kay(serliche) M(ayestae)t gern gelangen“. Aus der letzten Antwort der Evangelischen ist ersichtlich, daß über die Aufnahme Halls in den Kreis der Protestierenden (nicht aber wohl in den der Schmalkaldener) mündlich verhandelt worden ist. Die Vermittlungsverhandlungen mit Mainz und der Pfalz sowie die Verfassungsberatungen wurden im Juni und Juli zu Nürnberg fortgesetzt. Brenz hatte sich schon im Mai über Spalatin die Akten des Schmalkaldener Tages besorgt, um sich für einen weiteren Theologentag zu Ansbach (Thema: Schweinfurter Vergleichsverhandlungen) vorzubereiten, auf den er vom Rat entsandt wurde. In Ansbach hat man wie in Schweinfurt und Nürnberg die Haller ausdrücklich zu den Bekennern der Augustana gerechnet.

Inzwischen kam der Haller Rat seinen Pflichten gegenüber Kaiser und Reich nach und rüstete sein Kontingent für den Türkenzug, nachdem entsprechende Abreden mit den Städten Heilbronn und Dinkelsbühl getroffen worden waren. Das Türkenthema beschäftigte übrigens die Schmalkaldischen ebenso wie die bündnisfreien Protestanten. Man stellte Überlegungen an, ob die Türkenkontingente der protestantischen Reichsstände nach Reichskreisen oder als besondere evangelische Truppe aufgestellt werden sollten. Nach dem Nürnberger Religionsfrieden vom 23. 7. 1532, in den Hall einbezogen war, stand jedenfalls einer planmäßigen Hilfe nichts mehr im Wege.

Bei den Nürnberger Verhandlungen der Schmalkaldener im Juni und Juli 1532 während des Reichstags nahmen nach den Haller Steuerrechnungen Johannes Brenz und der Stättmeister Michel Schletz²³⁾ teil. Die Ratsgesandten hatten sich zuvor auf dem Reichstag zu Regensburg²⁴⁾ aufgehalten und waren — einem Haller Ratsschreiben an Nürnberg zufolge — auf den 3. Juni nach Nürnberg beordert worden²⁵⁾. In Regensburg sollten die Haller derweil von den Nürnberger Gesandten vertreten werden; den dort befehlen“, in „zeitlichen“ Dingen aber dem Kaiser nicht zu widerstreben.

Von dieser Haltung her hätten es die Haller bisher nicht für nötig erachtet, sich wegen der Religionsfrage mit andern Reichsstädten zu verbinden, sie hätten (so schreiben sie dialektisch) „die verwaltung solichs gotlichen handels“ Gott als dem alleinigen Beschirmer und Handhaber seines Wortes anbefohlen, was ihnen hoffentlich niemand verarge. Sie hätten aber gehört, daß auf der Schweinfurter Verhandlung, zu der sie nicht eingeladen worden waren, nur die Anwesenden in einen Vertrag aufgenommen werden sollten. Damit sie deshalb nichts versäumten, baten sie Nürnberg, weil sie sich dieser Stadt „die leere des evangelions betreffen“ immer angeschlossenen hätten, um Vertretung in Schweinfurt und um Aufnahme in einen eventuellen Vertrag oder Anstand — zumal man munkelte, daß sogar bekehrte Zwinglianer einbezogen werden sollten! Diesem Ratsschreiben lag ein noch vorhandener Entwurf von Johannes Brenz zugrunde²⁰⁾. Brenz hatte in dem Vorschlag an den Rat besonders auch den Gewaltverzicht gegenüber dem Kaiser als der „ordentlichen gottlichen oberkeit“ eingefügt, der beim mündierten Ratsschreiben jedoch wegblieb. Die Haltung der Haller anläßlich des Schweinfurter Tags mag zu der früher teilweise vertretenen Ansicht geführt haben, Hall sei 1532 dem Schmalkaldischen Bund beigetreten; und in der Tat ist das Haller Schreiben ein halber Aufnahmeantrag. Es erhärtet den bisher gewonnenen Eindruck: die Haller wollten einerseits die Vorteile des Bundes genießen, wollten dabei sein, sie wollten andererseits jedoch die Obrigkeit — sprich den Kaiser — nicht aufbringen und keinerlei Nachteile in Kauf nehmen: eine sehr ambivalente, jedenfalls keine sehr geschickte Haltung.

Nürnberg antwortete am 29. April 1532: es seien nur eindeutige Bündnis- oder Konfessionsverwandte nach Schweinfurt gerufen worden, es sei daher sehr unsicher, ob Hall hier und in Zukunft zugezogen werden könnte. Der Nürnberger Rat versprach jedoch, seine Gesandten mit der Wahrung der Haller Interessen zu beauftragen. Der Schweinfurter Tag brachte nicht die gewünschten Ergebnisse hinsichtlich der Bundesverfassung. Was diesen Tag dennoch zu einer wichtigen Angelegenheit machte, waren die Vergleichsverhandlungen zwischen den Religionsparteien, die von den beiden Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz vorangetrieben wurden. In der Stellungnahme der evangelischen Stände auf die Vorschläge der beiden Vermittler wird gleich eingangs „Hall in Schwaben“ namentlich unter den Städten genannt, „die sich der bekantnus, confession und apologi unsern noch anwesenden Martin Autenriet hat der Rat nach Hall zurückberufen²⁰⁾“. Zur Vorbereitung für die Nürnberger Tagung erhielt der Stättmeister die Schweinfurter Akten und Verträge, in die Hall „durch dero von Nurnberg anhalten und furderung auch eingeleybt worden“ war. Der Haller Rat nahm durch Nürnberger Boten alsbald den „Abschied der Religion halben“, den „Reichs-abschied“ und „etlich schriften der religion halben“ entgegen, war also über die Religionspolitik genauestens und laufend unterrichtet. Das Haller Türkenfähnlein war übrigens bald nach dem Nürnberger Religionsfrieden unter Philipp Schletz, Ludwig von Morstein und Wolf Hus über Nördlingen und Augsburg nach Wien abgerückt.

Die bisherige Politik des Haller Rates zeigt, daß die Verbindung Halls zu den Schmalkaldischen grundsätzlich immer — mit der den Hallern eige-

nen Zurückhaltung — aufrecht erhalten worden war. Auch die Schmalkaldener selbst hatten sich ständig um ein Zusammengehen bemüht: auf dem Bundestag im November 1532 zu Ulm, auf dem das Verhältnis der oberdeutschen schmalkaldischen Städte zum Schwäbischen Bund besprochen wurde, hat man denn auch wieder vereinbart, beim nächsten Tag des Schwäbischen Bundes mit den nichtschmalkaldischen evangelischen Städten zu sprechen. Es ging um das zentrale Thema der Erneuerung des Schwäbischen Bundes. Noch im selben Monat fand ein Wahltag des Schwäbischen Bundes in Ulm statt. Briefe, „die religion betreffend“, liefen zwischen Hall und Ulm hin und her. Michel Schletz war eine Woche lang in Ulm, bevor er für 37 Tage auf den Bundestag nach Augsburg reiste. Schletz war nachweisbar der aktivste Haller Politiker dieser Jahre — und wohl auch der fähigste.

Auf Schletzens Besuch hin bezog die schmalkaldische Vorstadt Ulm die Haller wieder verstärkt in die gemeinsamen Besprechungen ein. Ulm unterrichtete den Rat am 14. 12. 1532 über die Mission (Abschaffung der Religionsprozesse) des Jakob Kraft, der von den oberdeutschen schmalkaldischen Bundesstädten an den Kaiserhof abgefertigt war, und bat um Vollmacht in dieser Angelegenheit. Anfang 1533 schickten die Haller ihren Boten Klement Kircher mit der Antwort nach Ulm: man glaube nach reiflichem Bedenken, daß es „ganz unnotwendig“ sei, sich „in solich protestation einzulassen“ — eine glatte Absage an die gemeinsame Politik, um sich nicht das Mißtrauen, „clainen verdacht und allerlay widerwillen“ des Kaisers zuzuziehen ²⁷⁾. In Hall gab man das ganz offen zu.

Weit mehr als um die Politik der Schmalkaldener engagierte man sich in der Frage der „Erstreckung des Schwäbischen Bundes“. Die elfjährige Einung des Bundes zu Schwaben dauerte nur noch bis 1534 an, und man stand vor der Frage einer Erneuerung. Selbst die oberdeutschen schmalkaldischen Reichsstädte waren an einer Verlängerung des Bundes sehr interessiert — trotz der unaufhörlichen und massiven Einwirkungen des Landgrafen Philipp von Hessen auf diese Städte, besonders auf Esslingen und Ulm. Philipp teilte den oberdeutschen Städten mit, daß er selbst „in dem Schwoebischen Bunde zu pleiben nit gemaint“ wäre und sich mit Mainz, Trier und dem Pfalzgrafen verbündet hätte; zu dem Bündnis lud er Ulm und andere oberdeutsche Städte ein. Hall hielt sich in dieser Frage vorerst zu Nürnberg. Nach Nürnberg gingen ständig Boten ab „der bündnis erstreckung halb“. Lazarus Spengler wurde wieder konsultiert; aber auch mit Ulm hat man sich laufend besprochen. Den ganzen April 1533 über war der Stättmeister Michel Schletz auf dem Schwäbischen Bundestag in Augsburg, auf dem die oberdeutschen Schmalkaldener gesondert tagten. Schletz hatte Kontakt zu ihnen aufgenommen. Die Schmalkaldener beschlossen in Augsburg, „das sy die andern protestirenden stend och zu sich ziehen und mit inen reden und handeln wöllen, wie sich der relygion halb einzulassen sye ²⁸⁾“.

Die bereits aufgenommenen Verbindungen wurden verstärkt. Von dem am 25. 6.—3. 7. 1533 gehaltenen Bundestag zu Schmalkalden erhielten die Haller die Verhandlungsunterlagen zugesandt: Schmalkaldener und andere Protestierende hatten gemeinsam u. a. über die Konzilsfrage, die päpst-

lichen Konzilsartikel, die Religionsprozesse verhandelt und sich darauf geeinigt, Augsburg, Kempten, Weißenburg, Heilbronn, *Schwäbisch Hall*, Windsheim und Frankfurt zu unterrichten. Die jetzt immer häufiger stattfindenden Tagungen des Schwäbischen Bundes befaßten sich fast ausschließlich mit der Frage der Bündnisverlängerung. Hall fertigte jedesmal die fähigsten Leute zu den Bundestagungen ab: im August 1533 nahm wiederum der Stättmeister selbst, Michel Schletz, auf dem Augsburger Tag teil. Auch diesmal verhandelten gleichzeitig am selben Ort die oberdeutschen schmalkaldischen Reichsstädte. Wieder versuchte Landgraf Philipp Einfluß auf die „oberlendischen und evangelischen eynungsverwanten stedte“ zu nehmen. Sein Vertreter Alexander von der Thann sollte mit den Städten dergestalt verhandeln, „das sie sich in die erstreckung des Schwobischen Bunds nit wolten einlassen, es werde dan herzog Ulrichen und herzog Christof zu Wirtemberg vortragen und inen das land zu Wirtemberg widder zugestellt“. Zu den Verhandlungen, die der Haller Stättmeister im August in Augsburg führte, hat er seinen Stadtschreiber zugezogen. Schletz und Matern Wurzelmann vertraten die Stadt Hall auch beim Schwäbischen Bundestag im Dezember 1533 und beim Städtetag im Januar 1534 zu Augsburg, auf denen ebenfalls die Oberdeutschen Schmalkaldener gesondert berieten: 19 Tage lang war der Stadtschreiber, 81 Tage lang Michel Schletz in Augsburg²⁹⁾. (Verhandlungspunkte: Württembergische Frage, Münzverhandlungen, Verlängerung des Bundes). An Lichtmeß 1534 ist der Schwäbische Bund erloschen. Wenig später, in der Woche nach Judica, fand ein Städtetag des ehemaligen Schwäbischen Bundes zu Ulm statt, auf dem sich 23 Städte einfanden, von denen 21 als evangelisch oder reformfreundlich galten. Als habsburgischer Gesandter war Heinrich Tresch von Buttlar gen. Langhess, in Hall als Verwandter der Herren von Vellberg kein Unbekannter, abgeordnet gewesen, der jedoch wegen des Todes seines Sohnes fernbleiben mußte. In Wien hatte man ein sorgsames Auge für die Vorgänge: man befürchtete einen Zusammenschluß der Städte untereinander ohne kaiserliche Genehmigung. Indessen wollten sich die städtischen Gesandten nur vor dem nächsten Gesamttag des ehemaligen Bundes besprechen, wie in dem — auch von Michel Schletz unterschriebenen — Abschied zu lesen ist.

Der für Augsburg geplante Tag des gewesenen Bundes, für den eine Fortsetzung gesucht wurde, fand im Juni 1534 statt. Der Haller Rat entsandte abermals seinen Stättmeister Schletz, diesmal ausdrücklich auch zu Verhandlungen mit den Schmalkaldenern: „umb erstreckung willen ains newen bunds und von wegen des landtgraffen aus Hessen und hertzog Ulrichs“³⁰⁾. Die kaiserlichen Kommissare drangen auf die Erneuerung des alten Bundes oder die Gründung eines neuen entsprechenden Bundes. Die Städteversammlung konnte sich nicht dazu verstehen, bevor die württembergische Angelegenheit nicht bereinigt war, ganz im Sinne des Landgrafen von Hessen, der inzwischen den geplanten Sonderbund mit den Rheinischen geschlossen und Württemberg erobert hatte.

Zeigte sich schon bisher, daß Hall durch die häufige Entsendung von Stättmeister, Räten und Beamten aktiv an der allgemeinen Bündnispolitik teilnahm, so fällt jetzt, nach dem Ende des Schwäbischen Bundes, eine noch

größere Aktivität der Haller auf: Man stand bündnislos da und mußte sich umsehen, bei möglichst geringen Pflichten wirksamen Anschluß zu gewinnen. Der Stadtschreiber ritt nach Heidelberg um „rottschleg“ und nach Speyer zum Kammergerichtsprokurator Dr. Ludwig Hierter „ainer protestacion halb die protestierten fursten und stett betreffend“³¹⁾. Es handelte sich um die Rekusation, welche die protestantischen Fürsten und Städte an das Kammergericht überwiesen hatten, wie auf dem Schmalkaldischen Bundestag zu Nürnberg (15. 5.—26. 5.) beschlossen. Boten reisten zu Hierter, „zu erfarn, was die uffrur der fursten bedewt und anders“³¹⁾: Man wollte sich über den Rheinischen Bund des Landgrafen informieren und beriet das neue kaiserliche Bündnis, war also grundsätzlich noch nach allen Seiten offen. Man besprach sich mit dem Heilbronner Rat. An Michel Schletz, der in Augsburg weilte, gingen mehrere Briefe aus, damit dieser sich dort um das Problem bemühte. Ebenso stand Hall in brieflichem Kontakt mit dem Nürnberger Ratsherrn Bernhart Baumgartner, der sich zu dieser Zeit ebenfalls in Augsburg befand³¹⁾. Wegen der württembergischen Sache kamen kaiserliche Mandate und Verhandlungsberichte in Hall an; „botten und fil personen“, die zwischen den Heerlagern hin- und hergingen, hat man in Hall gepflegt. Und als Herzog Ulrich in Stuttgart einzog, überbrachte ihm eine Haller Ratsdelegation — die Stättmeister Schletz und Konrad Büschler sowie der Stadtschreiber — eine in Nürnberg gearbeitete „schewren“ im Wert von 129 fl und 3 ort und 8 1/2 Mark schwer.

Das Verhältnis zu den Schmalkaldenern hatte sich inzwischen wesentlich positiver gestaltet. Zum Schmalkaldischen Städtetag in Esslingen (11. 11. — 14. 11. 1534) erhielten die Haller eine Einladung aus Stuttgart; sie schrieben zu. (Themen: Einstellung der Religionsprozesse am Kammer- und Rottweiler Hofgericht; Gewährung der alten städtischen Freiheiten; einzelne Religionsstreitigkeiten; Verlängerung des Schmalkaldischen Bundes; Kostenfrage). Dann trafen sich die oberdeutschen Schmalkaldener bereits wieder auf dem Tag des ehemaligen Schwäbischen Bundes zu Donauwörth im Januar/Februar 1535, wo immer noch um die Gründung eines kaiserlichen Nachfolgebundes gerungen wurde. Ein Bote meldete den Hallern die Ankunft des Kaisers Karl, König Ferdinands und vieler Bundesstände in Donauwörth; kurz darauf machte sich Michel Schletz auf den Weg dahin. Auf Dreikönig war das Treffen ausgeschrieben worden; von Sonntag nach Dreikönig bis zum grünen Donnerstag, also 75 Tage lang war Schletz in Donauwörth. Die Befürchtungen des Landgrafen von Hessen, die oberdeutschen Städte würden „sich in die erstreckung oder aufrichtung eins andern pundts begeben“, wurden vom Ulmer Altbürgermeister Bernhart Besserer nun doch zerstreut. Die nichtschmalkaldischen evangelischen Städte dagegen waren nach dem Ablauf des Schwäbischen Bundes schutzbedürftig und einem neuen kaiserlichen Bund nicht abgeneigt. Aber die Verhältnisse lagen keineswegs offen, da die seit 1533 in einem Dreierbund zusammengeschlossenen Reichsstädte Nürnberg, Augsburg und Ulm verschiedene Meinungen vertraten. Dennoch kam zu Donauwörth ein Neunjähriger kaiserlicher Bund zustande, dem ein Teil der evangelischen Städte (u. a. Nürnberg) beitrug. Andere — zu denen Hall gehörte — planten, ein Sonderbündnis mit König Ferdinand einzugehen.

Noch während Michel Schletz — er war dort erkrankt — in Donauwörth verweilte, fand im März 1533 in Esslingen ein Städtetag des Oberrheinischen und des Schwäbischen Reichskreises mit einer Sondertagung der schmalkaldischen Städtegesandten am 12. 3. statt. Als zum Schwäbischen Kreis gehörende Reichsstadt nahm Hall mit dem Stättmeister Konrad Büschler und dem Stadtschreiber Matern Wurzelmann an der Tagung „von der von Münster und ander sachen wegen“ teil. Dieser Städtetag war eigens wegen der Unruhen in Münster einberufen worden. In der Bündnisangelegenheit war es zwischen Ulm und Nürnberg zu gewissen Differenzen gekommen; die Ulmer versuchten, die Absonderungstendenzen von Nürnberg und von den Städten, „dero sich Nurmberg angenommen“³²⁾, zu unterbinden. — Wegen der Münsterunruhen besuchte Stättmeister Büschler anschließend einen Tag in Worms, bei welcher Gelegenheit er auch wieder den gemeinsamen Kammerprokurator Dr. Hierter in Speyer konsultierte.

In Donauwörth hatte man einen allgemeinen Städtetag des ehemaligen Schwäbischen Bundes auf April 1535 angesetzt, der von einem Städtetreffen am 21. 3. 1535 zu Ulm vorbereitet werden sollte. Von einer Teilnahme der Haller dabei ist nichts bekannt. Diese haben aber dennoch eine unerwartete Geschäftigkeit entfaltet. Die Ulmer Verhandlungen mit den evangelischen nichtschmalkaldischen Städten gaben wohl den Anstoß dazu. Vor dem Lauinger Tag (April 1535), wohl schon in Donauwörth, hatten sich die vier Reichsstädte *Nördlingen*, *Heilbronn*, *Dinkelsbühl* und *Hall* zu einem Interessenverband zusammengeschlossen, um gemeinsam zu beraten, welchem Bund — dem schmalkaldischen oder dem neuen kaiserlichen — man sich anschließen sollte. Seit dem ersten Quartal 1535 gingen unablässig Botschaften von Hall in diese Städte aus, „des newen bunds wegen“. Der Heilbronner Bürgermeister Hans Riesser konferierte auf einer Durchreise (nach Donauwörth) mit den beiden Haller Stättmeistern³³⁾. Auch nach Weimar zum Kurfürsten von Sachsen ritten Haller Staffetten „mit brieffen an kaiserlich mayestatt die religion und newen bund betreffend“. Das geschah vermutlich im Zusammenhang mit jener städtischen Gesandtschaft, die man in Esslingen beschlossen hatte, um von Sachsen eine klare Stellungnahme hinsichtlich der Bundespolitik zu erhalten.

Die Vier Städte — wie Heilbronn, Dinkelsbühl, Nördlingen und Hall in den Quellen genannt werden — die Vier Städte verhandelten im April 1535 auf dem Tag des ehemaligen Schwäbischen Bundes zu Lauingen an der Donau mit Augsburg und Ulm, so berichten die Augsburger Gesandten, Altbürgermeister Wolfgang Rehlinger, Baumeister Simprecht Hoser (Hesse) und Dr. Konrad Hel nach Hause. Sie vereinbarten ein Zusammengehen mit diesen „beden erbern stetten“. Für Hall hieß das: Aufgabe der engen Bindung zur Reichsstadt Nürnberg. Als Haller Abgeordnete nahmen Stättmeister Konrad Büschler und Stadtschreiber Matern Wurzelmann auf der Lauinger Bundesverhandlung (bei der es in erster Linie wieder „umb erstreckung willen ains newen bunds“ ging) 10 Tage lang teil. Die sechs Städte — Augsburg, Ulm, Nördlingen, Hall, Heilbronn und Dinkelsbühl³⁴⁾ — nahmen auf Hintersichbringen (vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Ratsgremien) folgende drei Artikel an:

1. Fester Zusammenhalt der Sechs und anderer umliegender Städte

Ausschluß der Religionssachen und nur nach gegenseitiger Konsultation.

2. Gesandtschaft der sechs und der von Ulm vertretenen Städte an König Ferdinand: Verhandlungen wegen eines Sonderbündnisses sowie Annahme des neuen (kaiserlichen) Bundes, jedoch nur unter zwischen Kaiser, König und den Städten auf der Basis des Nürnberger Friedens und mit der Verpflichtung zur gegenseitigen Hilfeleistung.
3. Verbindung zu allen evangelischen Ständen; Geheimverhandlungen durch Straßburg und Ulm mit dem Landgrafen von Hessen.

Die Geheimen Räte zu Ulm wurden mit der Abfassung von entsprechenden Instruktionen an Kaiser und Landgraf beauftragt, die von den Sechsen und anderen Städten gebilligt werden sollten.

Die mit Ulm verbündeten Schmalkaldischen Städte nahmen die Instruktionen an, die Vier Städte lehnten sie „höflich und subtil“ vorerst ab³⁵⁾. Aber schließlich wurden die Gesandtschaften an die Fürstenhöfe abgeertigt und zwar mit Zustimmung von Heilbronn, Hall und Dinkelsbühl³⁶⁾. Der Augsburger Syndikus Dr. Konrad Hel wurde im Mai nach Wien geschickt und man versäumte nicht, den Hallern alsbald mitzuteilen, „was Dr. Konrad Hel am königlichen Hof gehandelt hat“. Nördlingen wird nicht erwähnt. Der Nördlinger Bürgermeister Wolf Graff hatte sich jedoch in Hall mit Stättmeister Konrad Büschler, mit Hans Ott, Jos Haug und dem Stadtschreiber beraten. Die Vier Städte entfalteten eine fast unglaubliche Betriebsamkeit: der Haller Stadtschreiber ritt zu einer Konferenz über das Viererbündnis zum Bischof von Augsburg nach Dillingen³⁷⁾. Von Rats wegen verhandelten die beiden Stättmeister, der Stadtschreiber und Gabriel Senft mehrere Tage lang mit den Gesandten der Verbündeten und dem Bürgermeister von Nürnberg in Hall. In der Woche Magdalene (18.—24. Juli) wurden Städtevertreter von Nürnberg, Dinkelsbühl und Heilbronn und der brandenburgische Kanzler Georg Vogler auf einem Städtetreffen in Hall feierlich empfangen³⁸⁾. Infolge der außerordentlichen Beanspruchung in dem Viererbündnis fand man in Hall wohl keine Zeit, auch noch den Tag der oberdeutschen schmalkaldischen und evangelischen Städte am 13. Juli in Worms zu besuchen. Die Haller kündigten den Tag beim Heilbronner Rat, in Dinkelsbühl und Nördlingen ab und gaben den Ulmer Gesandten Vollmacht für die Münsteraner Verhandlungen, um die es dort ging. Die Themen waren für Hall nicht akut. Man begnügte sich hier damit, von Ulm „den wurm(s)ischen abschied die von Munster betreffend“ anzufordern. Auf der Haller Städtekonferenz verhandelten für Hall die beiden Stättmeister Schletz und K. Büschler, Jos Haug, der Stadtschreiber Wurzelmann, Gabriel Senft, Hans Ott, Philipp Schletz und Michael Planck.

In Esslingen fand am 22.—25. 8. 1535 ein Schmalkaldischer Städtetag statt, auf dem über die Fürstengesandtschaften verhandelt und der Bundestag von Schmalkalden (6.—24. 12. 1535) vorbereitet wurde. In der Ulmer Instruktion dazu war vorgesehen, die oberländischen nichtschmalkaldischen Städte, vor allem Nürnberg, Frankfurt, Heilbronn, Hall, Nördlingen, Dinkelsbühl und Rothenburg ob der Tauber (also die fränkischen Reichsstädte),

zum Beitritt aufzufordern „obwohl man sich der wylfarung bey Nurnberg wenig verspricht“³⁹⁾.

Wenig später, in der Woche Matthei (21. September), kam eine weitere Vierer-Konferenz (Nördlingen, Heilbronn, Dinkelsbühl, Hall) auf dem Rathaus in Hall zustande. Thema war der „newe bund“, diesmal nicht der kaiserliche, sondern der Schmalkaldische Bund, dessen Verlängerung in Esslingen beraten und der u. a. um die vier Städte erweitert werden sollte. Nürnberg war in Hall nicht dabei. Man schickte deshalb den Büchsenhans, einen der Haller reitenden Boten, „des tags halb zu Schma(l)kalden“, der auf Anfang Dezember angesetzt war, um Rat dahin; auch der Bote Wolf von Öttingen ritt nochmals „des bunds halben“ nach Nürnberg: man wollte sich der Nürnberger Haltung ganz sicher sein. Ebenso wurden mit dem Augsburger Bischof zu Dillingen abermals Verhandlungen aufgenommen.

Frankfurt gehörte, wie oben gesagt, zu dem Kreis der Städte, die die Schmalkaldener gerne in den Bund aufgenommen hätten. Hall hat durch Brenz wohl im Spätjahr 1535 Verbindungen mit Frankfurt angeknüpft⁴⁰⁾, gegenseitige Besuche beider Städte fanden statt. Auch mit Augsburg, besonders mit Dr. Hel, wurden wieder Beziehungen gepflegt. Frankfurt und Augsburg hatten dann noch vor dem Schmalkaldischen Bundestag um Aufnahme in den Bund gebeten. Als der Bundestag zu Schmalkalden (6. 12. bis 24. 12. 1535) gehalten wurde, war Hall nicht dabei. Auf der Versammlung selbst hat man die Verlängerung des Bundes beschlossen, dem Antrag, weitere Bundesmitglieder aufzunehmen, zugestimmt und die erste Bundesverfassung (die im September 1536 ersetzt wurde) angenommen.

Im Quartal Pauli Bekehrung — Georgi (25. 1. — 23. 4. 1536) ist in den Haller Steuerrechnungen die bisher größte Aktivität bezüglich des Viererbündnisses festzustellen. Im Februar besuchten Michel Schletz und der Stadtschreiber den Tag des ehemaligen Schwäbischen Bundes zu Ulm und Anfang März der Stadtschreiber allein zugleich im Auftrag von Heilbronn den Bundestag zu Lauingen, wo Bündnisprobleme erörtert wurden. Stafetten ritten ununterbrochen zwischen den vier Städten hin und her. Boten gingen nach Augsburg zu Dr. Hel und nach Hohenreichen bei Wettringen in Bayern, dem Sitz des Bundeshauptmannes Leonhard von Pappenheim (Adelsbank), mit dem ebenfalls das Vier-Städte-Bündnis erörtert wurde. Es scheint, daß die vier Verbündeten Kontakte nach allen Seiten geschaffen haben und nicht nur nach Schmalkalden, sondern immer noch auch zur kaiserlichen Seite hin offen und verhandlungsbereit waren. Im April und Mai vertraten Stättmeister Michel Schletz und Matern Wurzelmann Hall auf dem königlichen Bundestag zu Augsburg; die Schmalkaldischen Tage zu Ulm (16. 4. und 31. 5. bis 1. 6.) und Frankfurt (24. 4. bis 11. 5) dagegen besuchte Hall nicht, informierte sich jedoch auf das genaueste „des gehalten tags halben zu Frankfurt“, „der schmalkaldischen handlung halben“.

Gemäß den Intentionen des Frankfurter Bundesabschieds vom Mai 1536, den Bund für weitere Mitglieder zu öffnen, schrieb Landgraf Philipp von Hessen am 15. Juni 1536 an den Haller Rat, um ihn zur Teilnahme am Bund aufzufordern⁴¹⁾. Die Haller antworten (am 21. 6.) aufschiebend, da einige Ratsherren in Geschäften der Vier Städte verritten seien. Sie nahmen sofort Fühlung mit den verbündeten Städten auf; eine Viertagung in Hall⁴²⁾ be-

sprach die Angelegenheit. Man schickte Dr. Hel zu Verhandlungen „der vier stet wegen“ zu König Ferdinand. Auf den Augsburger Tag des ehemaligen Schwäbischen Bundes ritt der Heilbronner Bürgermeister Riesser zusammen mit dem Haller Stättmeister Schletz, nachdem Riesser in Hall zuvor mit Michel Schletz, Konrad Büschler, dem Stadtschreiber Wurzelmann und Philipp Schletzen Sohn konferiert hatte. Dies alles mag sich vor der endgültigen Antwort der Haller an Philipp von Hessen über den Beitritt in das „new uffgericht cristlich verstantnus“ abgespielt haben. Jetzt mußte die Entscheidung für oder gegen den Schmalkaldischen Bund, für oder gegen das neue kaiserliche Bündnis fallen. In dem Schreiben an den Landgrafen, dessen undatiertes Konzept vorliegt⁴³⁾, gaben sie ganz offen zu, daß sie eine zeitlang in Verbindung mit benachbarten Städten, gemeint ist der Viererbund, in Erwägung gezogen hatten, dem neuen kaiserlichen Bund näher zu treten (bei Ausschluß von Religionsachen und der geistlichen Jurisdiktion). Das Ende dieser Verhandlungen mit Kaiser und König wollten sie jetzt noch vor ihrer endgültigen Entscheidung abwarten. Sie teilten jedoch mit, daß sie grundsätzlich entschlossen wären, sich „in dergleichen verstantnus noch zur Zeit einzulassen“. Die Vier Städte beratschlagten die Angelegenheit gründlich, zogen auch wieder den Juristen Dr. Hel aus Augsburg zu. Man diskutierte besonders die Widerstandsfrage durch. In den Haller Akten finden sich dazu die Stellungnahmen der Wittenberger Theologen, besonders auch Luthers⁴⁴⁾. Brenzens Ratschlag „die Schmalkaldischen verstantnus bilangen“ aus dieser Zeit war für den Haller Rat von besonderer Bedeutung⁴⁵⁾. Es ging um die Frage, „ob ein Erbar Radt diser stadt sich in die schmalkaldisch verstantnus von wegen der sachen die religion belangendt mit gutem gewissen einlassen mög“. Brenz gutachtete, daß sich der Bund nicht gegen Gott und den Kaiser kehre und „gemeiner stadt zu friden und wolfart vast dienstlich“ sei. Das Evangelium müsse nicht mit dem Schwert beschirmt werden, Christus und sein heiliger Geist seien für sich selbst stark genug, „und wo sie gewalt bedörfen, finden sie wohl zwelf legion der engel, gegen welche beid, des keyseris und sanct Peters schwert, schlaffen gehn, nachdem ein einzeliger engel uff ein nacht hundert und fünf und achzig tausendt streitbarer männer erwürgen kan“. Sich in ein Glaubensbündnis einzulassen, sei ein göttlich Fürnehmen. Der Bund sei nicht gegen Kaiser und König, sondern für sie eingestellt, da er zum Frieden rate. Stelle sich das Gegenteil heraus, wäre das Bündnis — so Brenz — „de facto vor gott und der welt aufgelöst“. Mit Hall wäre es ohne das Bündnis (und ohne die Furcht der Evangeliumsfeinde vor ihm) bald aus; ohne den Schutz der Bundesverwandten fände sich auch in Hall sicher bald ein Schnapphahn, „der mit gemeiner stadt, yrgends von eins iar tags oder von einer ampel wegen, die sein vetter von Adam her gestift, ein vhedde anrichtet“. Ohne den Bund im Rücken müsse man sich darauf einstellen, zu rechten und zu fechten. Deshalb riet Brenz dem Haller Rat, „sich in die schmalkaldische bündntnus einzulassen“. Bevor die Ratsgesandten aber irgendetwas verbindlich zusagten, sollten sie die Vereinbarungen „in der eyl und still“ zur Beratung übersenden, „dann es möchten die capitel, wie doch nicht zu verhoffen, so verziert und so offenbarlich wieder den billichen gehorsam k(aiserlich)er M(ajestae)t gestellt sein, es wurde

einem Erbaru Radt vill ein anders zu thun gebühren⁴⁶. Ein weiteres Gutachten⁴⁶) bemerkt, daß ein Stillsitzen der Haller und die Absonderung von anderen Städten „in unwiderbringlich Verderben und servitut“ führe und weder Kaiser noch König noch sonst ein Potentat noch eine Stadt im Notfall Hilfe leiste (Beispiele aus der griechischen Geschichte wurden als Beweis herangezogen).

Der Widerstand des Gesamt-Rats gegen den Schmalkaldischen Bund ist nach 1536 mehr und mehr zurückgegangen, nachdem Brenz nochmals dringend darauf hingewiesen hatte, daß „die gefeherlichkeit des außenbleibens außerhalb der selben vereinigung vill und weit größer seyen, dann des einkommens“, und empfohlen hatte, „das ein Erbar Radt sich in dem namen gottes in die schmalkaldische verstentnus einlasse“⁴⁷). Hall wurde zu dem nächsten Schmalkaldischen Tage geladen; Christoffel Has und Brenz nahmen an der Februartagung 1537 in Schmalkalden teil; Schletz besuchte noch den Bundestag zu Donauwörth (März/April 1537), den Städtetag zu Ulm (Anfang April 1537) und den Bundestag zu Augsburg (Ende April 1537); Schletz, Has und Senft, auch der Stadtschreiber reisten das halbe Jahr in Religionsangelegenheiten zu Verhandlungen in die Partnerstädte. Seit 1536 jedoch war der Kurs klar. Man hatte sich in Hall für den Schmalkaldischen Bund, gegen das neue kaiserliche Bündnis entschieden. Auf dem Schmalkaldischen Tag zu Eisenach (24. Juli bis 9. August 1538) wurden Hall und Heilbronn in den Bund aufgenommen⁴⁸). Zunächst war damit der Friede hierzulande hergestellt, der nach Brenzens Worten „gar ein schöne feine Braut“ war, um die zu tanzen es sich lohnte.

Nach einem Vortrag anlässlich der Tagung des Vereins für Württembergische Kirchengeschichte am 26. April 1970 in Schwäbisch Hall.

A n m e r k u n g e n

- 1) Hartmann-Jäger, Johannes Brenz. Hamburg I 1840, II 1842. II S. 77.
- 2) WFr 50 (1966) S. 280 ff.
- 3) Hartmann-Jäger II S. 77 überschätzt m. E. Brenz' Einfluß in dieser Frage.
- 4) StadtA Hall 4/a 22; eine solche Information heißt z. B. „Stettmeister Michel Schletz gen Augspurg umb erstreckung willen eines newen bunds“ (1534).
- 5) Georg Lenckner: Autographa Brentiana. WFr 49 (1965) S. 3 ff.
- 6) Ekkehart Fabian: Die Entstehung des Schmalkaldischen Bundes und seiner Verfassung 1524/29 bis 1531/35. Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte I (SKRG) 1962² S. 41 ff.
- 7) 4/a 21 1529/30 Nr. 413 Der Nürnberger Gesandte hatte in seine Heimatstadt berichtet, daß die Gesandtschaft der protestierenden Stände in Wien verhaftet worden war; Fabian SKRG I² S. 66.
- 8) Michel Schletz besuchte einen Wahltag zu Ulm zusammen mit dem Stadtschreiber und den Ulmer Bundestag vom 10.—25. Nov.; Antoni Hoffmeister und Hans Ott nahmen am 25. 11. am Tag der Reichsstände zu Esslingen teil.
- 9) Corpus Reformatorum I S. 197; Hartmann-Jäger I S. 243 s. dort auch die Stelle: „Wenn sie fortfahren, so schläfrig, so sicher, so gleichgültig gegen die nahe Gefahr zu sein, so mögen sie zusehen, daß sie mich nicht vielmehr vertreiben als zurückrufen.“

- 10) Württ. Geschichtsquellen I 1894 S. 253.
- 11) Hartmann-Jäger I 234.
- 12) Hartmann-Jäger I 272.
- 13) Fabian, Entstehung SKRG I² S. 130.
- 14) Ekkehart Fabian: Die Beschlüsse der Oberdeutschen Schmalkaldischen Städtetage I (BOSS I) 1959. S. 79.
- 15) 4/a 21 1531 Nr. 418.
- 16) BOSS I S. 91.
- 17) Pressel XXIX; vgl. 4/a 21 1531 Nr. 419: „dem kanzler zu Onspach für die Kirchenordnung, die er dem prediger geschickt hat, geschenkt 8 fl“. Die gedruckte Kirchenordnung befindet sich heute noch in der Haller Ratsbibliothek.
- 18) „Filpslin gen Hailprun an rat des ewangeliums halber“ 4/a 22 1531/32 Nr. 422.
- 19) 4/5246 f 66. Schreiben vom 26. April 1532.
- 20) Lenckner, Autographa S. 5.
- 21) 4/5246 S. 78.
- 22) 4/5246 S. 83.
- 23) 4/a 22 1532 Nr. 424 „dem prediger gen Nürnberg geritten der Kirchenordnung halben.“
- 24) 4/42 Zum Regensburger Reichstag wollte Karl V. über Hall reisen; der Haller Rat schrieb an den pfälzischen Kanzler Dr. Venninger und an Ludwig Wetzel, dies wäre für Hall „ain sondere hohe fraide“, aber für die „claine arme stat“ doch eine zu große Aufgabe.
- 25) 7. Juni 1532; 4/5246 f. 94.
- 26) 4/5246 f. 96; Beilage zum Schreiben v. 7. Juni an Michel Schletz „Auch lieber Stetmaister. Wolltest Martin Autenrieden jetzo herhaim zuzihen abvertigen. Und so der tag zu Nurmberg sein entschaft erlangt, selbst auch herhaim und nit wider one unser vorwissen gen Regensburg reyten.“
- 27) BOSS II 163, 164. Haller Schreiben an Ulm v. 19. 3. 1533. StadtA Ulm Best. 1205 (Schmalk. Bund) f. 560.
- 28) BOSS III 82.
- 29) 4/a 22 1534 Nr. 426.
- 30) 4/a 22 1534 Nr. 427.
- 31) 4/a 22 1534 Nr. 427.
- 32) BOSS III 189 ff; genannt werden Nördlingen, Heilbronn, Dinkelsbühl, Donauwörth. Ich nehme an, daß auch mit den Hallern diesbezüglich Gespräche geführt wurden. Mit den genannten Städten, außer mit Donauwörth, hat sich Hall kurz darauf eng verbündet. Doch berichten weder die Ulmer Gesandten (BOSS III 195 ff) noch der Ulmer Fünferschreiber Sebastian Aitinger (ebda 199 ff) von Ulmer Gesprächen mit Hall.
- 33) 4/a 23 1535 Nr. 434 „als der Riesser von Hailpronn hie gewesen gen Werd reiten wollen, bede stettmaister mit inn verzerret und geselschafft gelaist ...“
- 34) in der Reihenfolge des Abschieds vom 27. 4. 1535 — BOSS III 208 ff —, den die Gesandten Rehlinger, Hesse und Dr. Hel für Augsburg, Georg Besserer und Hieronimus Schleicher für Ulm, Wolfgang Graff für Nördlingen und Wurzelmann und Büschler für Hall, Hans Steinmetz für Heilbronn und Matthias Reser (Röser) für Dinkelsbühl unterzeichneten.
- 35) BOSS III 225.
- 36) BOSS III 228.
- 37) 4/a 23 1535 Nr. 436; er traf sich alsdann auf einem Bundestag in Ingolstatt mit dem Nördlinger Bürgermeister. Ununterbrochene Beratungen der Städte untereinander, aber auch mit Ulm und Nürnberg und mit dem kaum in Erscheinung tretenden Rothenburg fanden statt.
- 38) 4/a 23 1535 Nr. 436 „als ein erbar ratt in der wuchen Magdalene zway reh und zwien salmen mitainander gessen und die von Nürnberg, Dinkelspuhel, Heilpronn und Jorg Fogler mit sampt iren knechten und anderen iren gesten zu gast gehabt und ainer ieglichen ratz herren frawen ain stuck salmen, zwien weck und ain moß weiß dorvon geschickt, kost alles 39 fl 6 β 2 h.“
- 39) BOSS III 276.
- 40) 4/a 23 1535/36 Nr. 437 „Philips Rüprechten gen Franckfur(t) zum brediger.“
- 41) 4/5246 f. 231; „Landgraff zu Hessen an Hall, will ein E. Rat in die Schmalkal-

dische vereिन befürdern.“

- 42) 4/a 23 1536 „süssen wein uffs haus als 4 stet hie sein gewest.“
- 43) 4/5246 f. 233.
- 44) 4/5246 f. 236 ff.
- 45) Text nach 4/5246 f. 238 ff bei Lenckner, Autographa S. 7 ff.
- 46) 4/5246 f. 242 ff.
- 47) 4/5246 f. 251; Lenckner, Autographa S. 12.
- 48) 4/5247 f. 397.

Die Freundschaft zwischen Johannes Brenz und dem Crailsheimer Pfarrer Adam Weiß

Von Hans-Joachim König

Als Johannes Brenz im Herbst 1522 als Prediger nach Schwäbisch Hall berufen wurde, wirkte seit einem Jahr Adam Weiß als Pfarrer in der markgräfllich brandenburg-ansbachischen Stadt Crailsheim ¹⁾. Zwischen den beiden Männern entwickelte sich allmählich eine tiefgehende, lebenslange Freundschaft, die ihren Ausgangspunkt in einer anfänglich ähnlichen, später gleichen Haltung gegenüber den großen religiösen Fragen ihrer Zeit hatte. Weiß, zunächst Zwingli zugetan, fand unter dem Einfluß von Brenz den Anschluß an Luther. Gemeinsame Arbeit, gemeinsames Handeln, in gemeinsamer Begleitung des Markgrafen Georg auf dem Reichstag zu Augsburg 1530, aber auch gemeinsame Teilnahme am Ergehen ihrer beider Familien haben das einmal geknüpfte Band der Freundschaft nie mehr zerreißen lassen. Als letzter Freundesdienst ist die von Brenz auf Weißens 1534 eingetretenen Tod in Crailsheim gehaltene Predigt anzusehen.

Um 1480 als Sohn des Tuchscherers, Mitglieds des Rates und Bürgermeisters in Crailsheim, Burkhard Weiß, geboren, studierte Adam Weiß in Basel und Mainz Theologie ²⁾. Von 1512 an bis zu seiner Berufung als Pfarrer in seiner Vaterstadt 1521 hielt er in Mainz theologische Vorlesungen über Thomas von Aquin, die Sentenzen des Petrus Lombardus und das 1. Buch Mose ³⁾. Sein von ihm 1515 angeschafftes und mit vielen Randbemerkungen versehenes Handexemplar der Sentenzen des Lombarden gehört zu den Kostbarkeiten der Crailsheimer Kapitelsbibliothek. 1512 war er bereits Magister, 1516 Lizentiat der Theologie, seine Priesterweihe erhielt er in Würzburg. Aus seiner Mainzer Zeit rührte die Bekanntschaft mit Wolfgang Capito und Caspar Hedio, durch die er mit der humanistischen Bewegung in Berührung kam. Beide nahmen von 1523 an einen bedeutenden Platz in der Straßburger Reformation ein ⁴⁾. Von Crailsheim aus stand Weiß mit vielen Theologen des Frankenlandes in enger Verbindung. 1522 und 1523 schrieb er an den Schweizer Reformator Zwingli ⁵⁾, den er, wie er 1522 meinte, einmal zu sehen und zu hören hoffte. 1524 bat ihn der von 1525 an zusammen mit Paul Speratus das Herzogtum Preußen reformierende Johann Gramann-Poliander von Würzburg aus um seine Freundschaft ⁶⁾. Th. Billikan von Nördlingen wandte sich 1527 an Weiß. Der in Hof tätige Kaspar Löner trat von Markt Erlbach an ihn heran ⁷⁾. Gemeinsame Tätigkeit bei der Reformation in den markgräflichen Landen verband Weiß mit den beiden Ansbacher Pfarrern Johann Rurer und Andreas Althammer sowie mit dem Kitzinger Pfarrer Martin Meglin. Auch mit dem Dinkelsbühler Bürger und Gastwirt Hans Harscher war er befreundet ⁸⁾. 1534 beriet er Erhard Schnepf bei der Reformation in Württemberg unter Herzog

Ulrich ⁹⁾. Selbst Luther kannte Adam Weiß vom Hörensagen. Der Wittenberger Reformator empfahl Johann Rurer und Adam Weiß dem Markgrafen 1528 sehr, „denn es ia feine Leüte sind, wirdig, die man ynn ehren vnd trewen halte“ ¹⁰⁾.

In Crailsheim hatte Adam Weiß eine Reihe tüchtiger Geistlicher um sich: Leonhard Franck ¹¹⁾, wie Weiß ein geborener Crailsheimer, der gleichfalls in Basel studiert hatte, nur ein Jahrzehnt früher, von 1512 an Kaplan an der Crailsheimer Liebfrauenkapelle, um dessen willen wohl sich Weiß 1522 an Zwingli wandte, den auch Brenz schätzte und der 1537 hochbetagt in Crailsheim starb; Georg Schober, auch ein Crailsheimer, der zusammen mit Weiß in Basel studierte, Mitherr in Crailsheim war, dann von 1525 an zunächst Pfarrverweser des abwesenden, altgläubigen Pfarrers und schließlich seit 1531 selber Pfarrer in Westgartshausen; Jakob Ratz, ein Schüler von Weiß, von 1529 bis 1534 Kaplan in Crailsheim, der sich später durch seine Schriften einen Namen machte ¹²⁾, und andere.

Mit der Übernahme der Crailsheimer Pfarrstelle 1521 begann Weiß sogleich mit der evangelischen Predigt ¹³⁾. Er fand sehr schnell willige Hörer. Mit einer Änderung der Kirchenordnung ging er zunächst recht langsam vor. 1522 stimmte er allerdings Zwingli in der Meinung zu, die Gottesdienstform zu verändern. Ende 1525 befragte ihn der Haller Stadtpfarrer Eisenmenger im Auftrag des Haller Rates in Sachen einer neuen Kirchenordnung ¹⁴⁾. Jetzt wurde das von Heinrich von Crailsheim 1472 gestiftete „Salve Regina“, ein Mariengesang, in der einstigen Ritterkapelle der Johanneskirche, abgeschafft. Im übrigen blieb Weiß in dieser Hinsicht ziemlich konservativ. Wichtig blieb ihm die evangelische Predigt. Das Abendmahl nach evangelischem Ritus wurde in Crailsheim zu Ostern 1526 zum ersten Male gefeiert ¹⁵⁾. 1527 äußerte sich Weiß gegenüber Statthalter und Räten, allerdings in einer Verteidigungsschrift, er habe nie alte, christlößliche und leidliche Kirchengebräuche freventlich abgeschafft, etliche Mißbräuche seien allerdings, jedoch in aller Stille und mit Frieden, durch Gottes Wort selber gefallen ¹⁶⁾. Von den deutschen Chorälen hielt er nicht allzu viel. Darüber schrieb er 1531 an Georg Vogler: „Man sagt bey uns, wie der Althammer in der kirchen alle Lateinische geseng durch ewern befelch wieder muß gebrauchen, wölchs (außgenomen ob man sich darob ergert) mir wol gefelt, hab's auch auß meiner kirchen nie wöllen kommen lassen. Dann man ist des deutschen gesengs fast verdrutz worden, sein auch nit sonders besserlich und dem rechten alten Lateinischen gesang gar nicht gleich“ ¹⁷⁾. 1526 trat Weiß in den Ehestand ¹⁸⁾. Seine Witwe Elisabeth heiratete nach Weißens Tod am 25. Januar 1535 in Crailsheim in zweiter Ehe den Hengstfelder Pfarrer Balthasar Schnurr, sie starb am 24. März 1547.

Wenn Adam Weiß in seiner Pfarrei zunächst auch recht bedächtig vorgeing, war er doch bald in der Markgrafschaft ein eifriger Verfechter der reformatorischen Bewegung und einer damit verbundenen Neuordnung des Kirchenwesens. In der Markgrafschaft lag die Regierung gemeinschaftlich in den Händen der drei Brüder Kasimir, Georg und Johann. Tatsächlich übte Markgraf Kasimir die Regierungsgewalt zumeist allein aus. Georg und Johann hielten sich für gewöhnlich außerhalb des Landes auf, Georg in Ungarn oder auf seinen Besitzungen im schlesisch-mährischen Grenz-

raum, Johann in Spanien, wo er 1525 starb. Als es um die Reformation in der Markgrafschaft ging, hat sich Georg jedoch immer wieder eingeschaltet, bis er die Regierung nach dem Tode seines Bruders Kasimir 1527 allein übernahm. Georg war frühzeitig auf die Seite Luthers getreten, während Kasimir religiös uninteressiert war und sich zwiespältig verhielt. Im Lande zeigten sich Anfang der zwanziger Jahre Anzeichen eines beginnenden evangelischen Gemeindelebens. Der Kanzler Vogler hatte auf dem Reichstag zu Worms 1521 verschiedentlich mit Luther Gespräche geführt und gehörte seitdem zu den entschiedensten Anhängern der Reformation in der Markgrafschaft. Seit 1523 hatte Ansbach mit Johann Rurer seinen ersten evangelischen Pfarrer. Aber viele Glieder des Landadels, vor allem die aus ihm genommenen Amtleute, blieben altgläubig und hemmten immer wieder die Entwicklung.

Der im September 1524 einberufene Landtag setzte zur Prüfung der evangelischen Lehre einen Zwölfer-Ausschuß ein, in den der Crailsheimer Pfarrer berufen wurde. Der Ausschuß spaltete sich sehr rasch in zwei gleich starke Gruppen, eine evangelische und eine katholische. Getrennt wurden zwei Gutachten ausgearbeitet und dem Landtag vorgelegt, aus ihnen der Landtagsabschied geformt. Über die strittigsten Fragen sollte weiter verhandelt werden. Bis auf weiteres solle das Wort Gottes alten und neuen Testaments nach rechtem und wahrem Verstand lauter und rein gepredigt werden und nichts, was dawider sei, damit das (all)gemeine Volk nicht in Irrung und Ärgernis geführt werde¹⁹⁾. Als Anfang 1525 Vogler die Städte zu bewegen suchte, in einer Bittschrift an den Markgrafen der Umwandlung der Meßfeier in eine evangelische unter Benutzung der deutschen Sprache und der Einführung des Abendmahls in beiderlei Gestalt zuzustimmen, verschloß sich Crailsheim mit anderen Städten dieser Aufforderung²⁰⁾. Am 11. September 1525 erhielt Weiß den Auftrag, den Pfarrern des Kapitels Crailsheim die schriftgemäße Verkündigung des Evangeliums einzuschärfen und sie entsprechend zu prüfen²¹⁾. Das war im Kapitel Crailsheim die erste Visitation der Pfarrer, auch wenn dieses Wort selbst nicht fällt. 1526 hatte Weiß die Pfarrer erneut zu überprüfen. Anlaß dazu gab ein Ermahnungsschreiben von Weiß an den Markgrafen Kasimir, wozu er von Rurer angehalten worden war²²⁾. Weiß forderte die Durchsetzung des markgräflichen Befehls der lautereren und reinen Predigt des Evangeliums und die Beseitigung aller entgegengesetzter Predigt. Im weiteren Verlauf wurde Weiß zur Berichterstattung und zur Besprechung mit Markgraf Kasimir nach Ansbach beordert.

Da trat eine Änderung in der Haltung des Markgrafen ein. Konnte man bislang den Eindruck haben, daß Kasimir der reformatorischen Bewegung nicht von vornherein ablehnend gegenüberstehe, so änderte sich das 1526, er befahl die Wiederdurchführung der Fronleichnamsprozession, die schon an manchen Orten unterlassen worden war²³⁾. Nach dem Reichstag zu Speyer ließ der Markgraf im Oktober 1526 vom Landtag beschließen: Die Messe sei weiterhin in lateinischer Sprache zu lesen, bei der Verlesung der Epistel und der Evangelien sei jedoch die deutsche Sprache zu benutzen, auch sollten bei jeder Meßfeier etliche deutsche Lieder und Psalmen gesungen werden. Die Verkündigung des Wortes Gottes solle weiterhin lauter und rein

erfolgen. Das Abendmahl in beiderlei Gestalt wurde freigegeben. Die Benutzung der deutschen oder der lateinischen Sprache bei Tauffeiern wurde der Entscheidung der Gevattern überlassen, auf jeden Fall wurde für jede Taufe eine Ansprache oder Ermahnung in deutscher Sprache angeordnet. Die Priesterehe blieb untersagt. Erst nach längerem Hin und Her gab Markgraf Georg seine Einwilligung zur Publizierung des Landtagsabschieds. Unter den Gegnern dieses Landtagsabschieds befand sich Georg Vogler, er wurde als Hochverräter verhaftet, Rurer floh mit seinen beiden Kaplänen aus Ansbach. Weiß blieb merkwürdigerweise unbehelligt, obwohl auch er verheiratet war ²⁴).

Da starb ganz plötzlich Markgraf Kasimir am 21. September 1527 auf einem Zug gegen die Türken an einer Seuche in Ofen in Ungarn. „Der Regierungswechsel wurde zum Systemwechsel ²⁵). Die Alleinregierung fiel an den evangelischen Georg, der am 14. März 1528 nach Ansbach kam. Am 1. Mai trat der Landtag zusammen, der den Abschied von 1526, allerdings mit rein evangelischer Deutung, bestätigte ²⁶). Von hier an datiert die offizielle Einführung der Reformation in der Markgrafschaft. Weiß trat in dieser Zeit in drei Schreiben an den Markgrafen Georg heran, in denen er unter anderem die Ersetzung der Meßfeier durch das evangelische Abendmahl, die Abhaltung einer Kirchenvisitation und die Einrichtung von (allgemeinen) Schulen forderte ²⁷). Noch im gleichen Jahr wurde eine Kirchenordnung, an deren Ausarbeitung Weiß mitgewirkt hat, erlassen und die von Weiß geforderte Visitation durchgeführt. Weiß wurde zum Superintendenten des Amtes Crailsheim bestellt, die bisherige Kapitelsverfassung, die einen Dekan an der Spitze des Kapitels vorsah, blieb daneben bestehen ²⁸).

nimm den Kelch also auch als den abzunemen
 dem Lacer und die Adams Weis zu begehren 27's
 Denn es in seine Reine sind, nach dem das man zum
 einen und treuen Gulten Der Vater aller davon
 segnen die 10 f f 10 segnen gibt verheißt im Reine
 seinen geistlichen rechten Aimen An Christen Heynd
 fort tag 1 5 2 8

E f o

aus: Ansbacher Religionsakten
 Tomus XI. Fol. 13

Williger
 Markgraf
 Lurich

Staatsarchiv Nürnberg, Bestand: Ansbacher Religionsakten, Nr. Tom XI

1529 nahm der Markgraf Adam Weiß als einzigen Theologen der Markgrafschaft mit auf den Reichstag zu Speyer ⁹). Der Crailsheimer Rat gab Weiß den Schulmeister Balthasar Zerrer zur Aufwartung und als Gehilfen

mit ²⁹⁾). Als Grundlage des Protestes wichtiger evangelischer Reichsstände gegen den Reichstagsabschied, in dem ihnen die Wiedereinführung der Messe und die Enthaltung jeglicher Neuerungen auferlegt wurde, soll ein von Adam Weiß ausgearbeitetes Gutachten gedient haben, die endgültige Abfassung des schriftlichen Protestes stammt aus der Feder des ansbachischen Kanzlers Vogler. Sein Aufenthalt in Speyer bot Weiß die Gelegenheit, Bücher im Wert von 80 Gulden für eine neue Kapitelsbibliothek in Crailsheim anzuschaffen, darunter Luthers Bibelübersetzung, soweit sie bereits vorlag, das Griechische Neue Testament von Erasmus und eine stattliche Anzahl von Kirchenväterausgaben ³⁰⁾). Leider ist von diesen Büchern in Crailsheim so gut wie nichts mehr vorhanden. Weiß finanzierte die Beschaffung der Bücher sowie den Kauf einer Weingült in Höfeld bei Kitzingen und anderes mit der Erlös verkaufter Pfarrgrundstücke. Darüber kam es zu Unstimmigkeiten zwischen Weiß und dem Untervogt Balthasar Ritter sowie schließlich auch dem Rat. Man warf Weiß Verschwendungssucht und Veruntreuung kirchlicher Mittel vor. Weiß konnte sich aber vor dem Markgrafen rechtfertigen ³¹⁾).

Auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 befand sich Weiß zusammen mit Rurer, Meglin und Brenz im Gefolge des Markgrafen ³²⁾). Am 28. Mai predigte Rurer, am 3. und 4. Juni Weiß vor den evangelischen Ständen. Am 14. Juni schrieb Weiß seinem Dinkelsbühler Freund Harscher. Sein Tagebuch über den Verlauf der Verhandlungen und manche Randerscheinung ist im Druck überliefert. Am 30. Juli mußte Weiß krankheits halber Augsburg verlassen. Über den weiteren Verlauf des Reichstages unterrichteten ihn sein Freund Meglin und ein Crailsheimer namens Caspar Schuller brieflich. Am 25. August übersandte Weiß Harscher eine Abschrift der deutschen Fassung der Augsburger Konfession, die er sich innerhalb acht Tagen zurückerbat. Über den Verbleib dieser Abschrift ist nichts bekannt.

Seit dem Sommer 1530 war Weiß wohl immer wieder krank. Aus dem gedruckt überlieferten Rest seines Haushaltsbuches von Jakobi 1530 bis 1533 geht hervor, daß er öfters den Bader und den Apotheker in Anspruch nehmen mußte. Es kam manches auf den Tisch des Pfarrers, was sich der Durchschnittsbürger nicht leisten konnte. Am 25. September 1534 ging sein Leben zu Ende. —

Brenz trat mit Adam Weiß 1523 in nähere Beziehung. Davon zeugt ein undatierter Brief, wohl von September 1523, der den Eindruck macht, als ob sich die beiden Männer erst kurz zuvor kennengelernt hätten. Bossert macht darauf aufmerksam, daß von gemeinsamen Freunden und von wichtigen Zeitereignissen nichts berichtet wird. Allerdings sind zwei Männer erwähnt, die beiden bekannt waren: ein gewisser Leonhardus, bei dem es sich um Leonhard Franck gehandelt haben dürfte, und ein früherer Haller Patrizier, Werner Keck, der in Crailsheim wohnte ³³⁾). 1525 begannen die Auseinandersetzungen zwischen Luther und Zwingli in der Abendmahlsfrage. Als Johann Ökolampad in einer im August 1525 veröffentlichten und seinen Landsleuten gewidmeten Schrift die gleiche Auffassung wie Zwingli vertrat, verfaßte Johannes Brenz das „Syngramma Suevicum“, das er von 13 weiteren Pfarrern unterschreiben ließ. Es bezeugt die lutherische Auf-

fassung: „Das Wort verbürgt die Tat und bringt den Leib ins Brot.“ Adam Weiß gehörte nicht zu den Unterzeichnern des Syngramma. Warum er es nicht unterschrieb, wissen wir nicht. Wenige Wochen nach der am 21. Oktober erfolgten Unterzeichnung entschuldigte sich Brenz in einem Schreiben am 27. November bei Weiß dafür, daß er ihm seine Antwort auf Ökolampads Schrift noch nicht übersandt und auch sonst noch nicht geschrieben hätte. Dann erklärt er ihm in längeren Ausführungen die wörtliche Auffassung der Abendmahlsworte. Den Brief überbrachte der Haller Stadtpfarrer Eisenmenger, der Weiß im Auftrag des Haller Rates auch über andere Dinge, wohl über Angelegenheiten der Kirchenordnung, befragte ³⁴).

Auf ausdrückliche Verwendung des Markgrafen Georg nahm Brenz am Marburger Religionsgespräch 1529 teil, ohne dabei allerdings besonders hervortreten. Im gleichen Jahr beriet Brenz den Markgrafen bei der Neuordnung der Stifte in Ansbach und Feuchtwangen ³⁵). Brenz und Weiß arbeiteten dann gemeinsam 1529 ein Gutachten über die Verfassung der Kapitel und der Priesterbruderschaften aus ³⁶). Anlaß dazu gaben Schwierigkeiten mit einer neuen Kapitelsordnung in Wassertrüdingen und die dem Markgrafen von Dekan und Kapitel Crailsheim schriftlich vorgetragene Bitte um Bestätigung ihrer Privilegien und um das Recht der Geistlichen, ihre Frauen und Kinder in ihren Testamenten zu bedenken. Bislang war man in Crailsheim viermal im Jahr zusammengekommen. Von den jährlichen Einnahmen der Priesterbruderschaft in Höhe von neun Gulden wurden drei Gulden an die Kirchendiener und sechs Gulden an arme Leute verteilt. Brenz und Weiß sprachen sich für eine Beibehaltung der Priesterbruderschaften aus. Es sollten weiterhin ein Dekan gewählt werden und jährliche Kapitelszusammenkünfte stattfinden. Ein aus dem Superintendenten und einigen Pfarrern gebildeter Rat oder Senat sollte die Irrenden unterweisen und, wenn erforderlich, über dunkle Bibelstellen Aufklärung geben. Bei den Zusammenkünften sollte gepredigt und kommuniziert werden. Die für die Zehrung verausgabten Gelder sollten in Zukunft an Kirchendiener verteilt oder für Schulen und arme Leute verbraucht werden. Es sollte auch für das Seelenheil der markgräflichen Familie gebetet werden. Schließlich sollten die alten Privilegien der Priesterbruderschaften bestätigt werden, doch nur denen zugute kommen, die die markgräfliche Ordnung treulich und fleißig hielten.

Die Teilnahme der beiden Freunde am Reichstag zu Augsburg 1530 wurde beiläufig schon erwähnt. Brenz erwies sich dabei als enger Mitarbeiter Melanchthons. Beide wurden am 28. Juli beim päpstlichen Legaten Campeggi vorgelassen, um ihm eine Denkschrift zu überreichen und die Bitte auszusprechen, sich um den kirchlichen Frieden zu bemühen. In den Gesprächen mit den Oberdeutschen spielte Brenz eine gewichtige Rolle. Auf Grund des für die evangelischen Stände nicht gerade günstigen Reichstagsabschieds schlossen sich eine Reihe von ihnen auf sechs Jahre am 27. Februar 1531 zum Schmalkaldischen Bund zusammen. Die Markgrafschaft, Nürnberg und Hall blieben wie andere dem Bündnis fern. Brenz legte seine ablehnende Haltung in Ansbach persönlich dar. Am 8. Februar fanden hier Verhandlungen statt, an denen Weiß beteiligt war.

Die Kontakte zwischen Brenz und Weiß wurden nun immer enger. 1531 schrieb Weiß dem Ansbacher Kanzler Vogler unter anderem über den Stand der Brenzschen Schriftenauslegung: „Des Brenty Lucam werden wir, acht ich, bald haben, aber sein homilien und predig über der kunig bucher mögen noch in kurtz nit fertig werden, dann er hat den Text nach der art Chrisostomi reylich und nach der leng, es wurt den predigern ain sondern nutz buch sein. Ich hab schon etlich Quatern gesehen und wol ermessen, gefelt mir der anfang gantz wol“³⁷). Aus dem Jahre 1532 sind uns zwei Briefe von Brenz an Weiß erhalten, die von dem herzlichen Einvernehmen der beiden und ihrer Frauen zeugen. In seinem Brief vom

april. Dann man ist des teuffigen wirtung fast ordent
 re n / sein auß mit sende s bestellung. und dem weiffen
 ihren Lateinischen wirtung auß nicht gleich zu
 iches mich hiennt in ewa sinte und aber
 weiffes auß wirtung für euch sein will und soll.
 Dr freyherd nach Curis Im xxxi.

E. d. h. e. n. e. r

Adam weiff

Staatsarchiv Nürnberg, Bestand: Ansbacher Religionsakten, Nr. Tom XI

3. Februar unterrichtete Brenz Weiß über den Stand des Kirchenwesens in Heilbronn und setzte ihn von der Geburt einer Tochter in Kenntnis. Obwohl er eigentlich einen Sohn erwartet hätte, schrieb Brenz, danke er doch dem Herrn, daß er ihm diese Frucht geschenkt habe. Im zweiten Brief vom 19. Mai ließ Frau Brenz Frau Weiß bitten, für sie in Crailsheim Butter zu kaufen. Außerdem wünschte Brenz Nachricht, falls Weiß etwas über die Zwinglianer wüßte³⁸).

1532 wurden die Arbeiten an der Brandenburg-Nürnbergischen Kirchenordnung zu Ende geführt, an der neben anderen fränkischen Theologen vor allem der in Nürnberg wirkende Osiander, aber auch Johannes Brenz beteiligt waren. Ein erster Entwurf von Osiander wurde von den Predigern abgelehnt. Über den Osiandrigen Einfluß schrieb Weiß am 26. Februar 1533 an Hans Harscher: „Ich het euch, lieber harscher, meines gnedigen herren und der von Nüremberg außgegangen kirchordnung lengest geschickt, wo Jorg Rotmayr die selbig euch nit vorhin hat gepracht. Ir werdent den Osiander in dem erstem teil der leer betreffend wol spüren. Ich hoff, es soll an meer orten frucht schaffen. Gott wol Ewer Oberkeit auch zu seiner waren erkantnus erleuchten. Darumb sollten ewer predicanten das volck zu stetem gebett vermanen, das Inen got wollt nach dem Spruch des propheten verleihen hirtten nach seinem gefallen, die sie weiden köntten nach göttlicher kunst und wissen. Es müssen fürwar getreue Ar-

baitter von Gott erbetten sein. Der Lauffenden Miettling werden sich nur zu viel selbs finden etc.“³⁹⁾). Die Kirchenordnung wurde am 1. Januar 1533 in der Stadt Nürnberg eingeführt, die Landorte folgten am 9. Februar. Markgraf Georg gab am 20. Januar den Befehl zum Gebrauch.

Ende 1533 verschafften Weiß und Brenz den Dinkelsbühlern ihren ersten evangelischen Pfarrer. Die Initiative ging von dem alten Bürgermeister Matthias Rösser und vom Kirchenpfleger Michael Bauer aus. Am 1. Oktober bot Brenz durch Weiß den Dinkelsbühlern an, „ehe weib und kind ein zeyt lang (zu) verlassen und (zu) helfen, ewer gemaind mit predigen und warem gotsdienst selbst (zu) versorgen.“ Weiß fügt hinzu: „Geb der lieb Gott, das es möge geschehen“, und fährt dann fort: „Nun mögen aber E. W. sölcher hoher sach mit enst sambt andern ewren radtsfreunden nachtrachten, ob es bei seinen Herren zu Hall zu erheben were, als ich hoff, man wurd den man Euch ein zeyt lang, christlich Ordnung anzurichten, nit versagen, darumb er dann auch uffs höchst soll angesucht werden. So will auch ich darneben bei im heftig anhalten, das die sach furtgehe, zufferst aber wöllend bei ewern kirchendienern verschaffen, das man on underlaß bey Gott mit gemainem gebett anhalt zu seliger endschaft dißer sach. Dann der Satan wurd sich nit seumen, solch christlichs furnemen durch wunderlich weys zu hinden. Der Herr wöll im weren. Amen.“ Postwendend antworteten Rösser und Bauer am 3. Oktober: „Erwürdiger Herr, Ewr Schriften, deren datum helt Mittwoch nach Remigii, haben wir mit sonderm freuden empfangen und ires inhalts vleyßig vernommen und geben Ewr E. hierauff zu versteen, daz wir für uns selbs von hertzen und mit großer dankbarkeit daz christlich erbietten und den nachbaurlichen willen des Erwürdigen Herrn Johannis Brentii wollen annehmen, daß sei Er (wö es mit bewilligung seiner Herren zu Hall möchte beschehen) in aigner person mit verlassung weib und kinder ein zaitlang sich zu uns wöllte verfügen, damit unser kirchen und gemain mit dem rainen wort gottes und waren gottesdensten christlich geleert und recht angericht würde. des wir gegen sein Er. hohes vleiß bedanken. Dieweil aber unsere Herren und ratsverwandten nit ainerley gesinnet, wissen wir fur uns selbs solchs des Herrn Brentzen ganz christlichen furnemen bei ainem Ersamen Rat jetzmalns nit zu erhalten, wiewol wirs fur unser personen herziglichen und gern sehen wöllten.“ Sie erneuern die Bitte um Mithilfe, „daz wir möchten zur furderung unseres pfarrdiensts ein gelerten, frommen man bekommen, der uns und unserer gemain mit heylsamer leer und heyligem leben vorgiang.“

Daraufhin schlugen am 22. Oktober Brenz und Weiß den Magister Bernhard Wurzelmann vor, „der weyland ein Canonick des Stiffts im tal zu Wimpffen gwesen und daselbst das Canonicat vor ettlichen Jaren allein von der ursach wegegn williglich verlassen, das er nach seinem beruff das heilig Evangelion christlich predigen möcht. Ist demnach in dem Mark genannt Schweiger, ligt ein meill wegs under Heilbrun auf dem Creichgaw, der Edelleut von Neyperg zugehörig, ein pfarher worden. Daselbst hatt er das pfarramt mit christlicher leer und erbarem exempell seines lebens dermassen biß auff disen tag versehen, das beid sein Oberkeit und pfarrkinder im mit sonderem gunst geneigt seyen.“ Auf diesen Vorschlag gingen die Dinkelsbühler sehr rasch ein. Ende Oktober verhandelte Michael Bauer

bereits mit Bernhard Wurzelmanns Bruder, dem Haller Ratsschreiber Matern Wurzelmann, und traf sich in Heilbronn mit Bernhard Wurzelmann. Am 11. November teilte Bauer Brenz und Matern Wurzelmann, am 12. November auch Weiß die Bestallung Bernhard Wurzelmanns als neuen Pfarrers von Dinkelsbühl mit. Im Dezember übernahm Bernhard Wurzelmann die neue Pfarrstelle, im Januar 1534 führte er in der Pfarrkirche das Abendmahl in beiderlei Gestalt ein. 1534 arrangierte Weiß einen Pfarrerwechsel, wobei Johannes Hüfelein, der in Jagstheim amtierte, und Blasius Hofmann, der Kaplan in Dinkelsbühl war und sich mit der Reformation nicht abfinden wollte, die Stellen tauschten ⁴⁰⁾.

Am 25. September 1534 starb Adam Weiß. Eine Abschrift der Predigt, die Brenz nach dem Tode seines Freundes über Johannes 6 in Crailsheim hielt, befindet sich im Stadtarchiv in Schwäbisch Hall ⁴¹⁾. Nach Weißens Tod dachten die Crailsheimer daran, Brenz zur Übernahme der Crailsheimer Pfarrstelle zu bewegen ⁴²⁾. Aber dazu ist es nicht gekommen. Weißens Nachfolger wurde der bisherige Ansbacher Hofprediger Simon Schneeweiß, der aus Znaim in Mähren stammte und den Markgraf Georg aus Iglau mit nach Ansbach gebracht hatte. Schneeweiß nahm 1537 an den Verhandlungen über Luthers Schmalkaldische Artikel teil und unterschrieb sie. So kommt Crailsheim in die lutherische Bekenntnisschriften. Bei den schließlich erfolglos verlaufenden Religionsgesprächen in Hanau, Worms und Regensburg 1540 ff., die nach kaiserlichem Willen einen Ausgleich zwischen Lutheranern und Katholiken schaffen sollten, war Schneeweiß zunächst in maßgeblicher Funktion beteiligt, in Regensburg trat er mehr in den Hintergrund ⁴³⁾.

Anmerkungen

- 1) Zum Ganzen: M. Simon, *Evangelische Kirchengeschichte Bayern*, 2 Bd. München 1942. — L. Michel, *Der Gang der Reformation in Franken*, Erlangen 1930. — J. Rauscher, *Württembergische Reformationsgeschichte*, Stuttgart, 1934. — Zusammenfassung für den Crailsheimer Raum von den Anfängen bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555: H. J. König, *Die Reformation im einst ansbachischen Teil des heutigen Kreises Crailsheim*, *Frankenspiegel*, 19, 1967, Nr. 13—15.
- 2) M. Simon, *Ansbachisches Pfarrerbuch, 1528—1806*, Nürnberg 1957, Nr. 3237. — L. Weiß, *Baseler Studenten aus dem Bistum Würzburg. 1460—1529*, *Würzburger Diözesan-Geschichtsbl.* 16./17., 1954/55, Würzburg 1955, 229 ff.
- 3) Vgl. G. Bossert, *Aus den Vorlesungen des Crailsheimer Reformators Adam Weiß*, *Bl. f. württ. Kirchengesch.*, 2, 1887, 2—4.
- 4) G. Bossert, *Beiträge zur Geschichte der Reformation in Franken*, *Theol. Studien aus Württ.* 1, 1880, 172 ff. 253 ff. — G. Bossert, *Briefe aus der Zeit der Reformation in Franken*, *Theol. Studien aus Württ.* 3, 1882, 315 ff.
- 5) *Corpus Reformatorum*, B. 94, Nr. 203; B. 95, Nr. 297.
- 6) G. Bossert, *Briefe zur Geschichte der Reformation in Franken*, *Theol. Studien aus Württ.*, 4, 1883, 30 ff.
- 7) G. Bossert, *Briefe aus der Zeit der Reformation in Franken*, *Theol. Studien aus Württemberg*, 4, 1883, 30 ff.
- 8) Zum Briefwechsel zwischen Weiß und Harscher: G. Bossert, *Briefe und Akten*

- zur Geschichte der fränkischen Reformation, *Theol. Studien aus Württ.*, 7, 1886, 1 ff. — G. Bossert, *Briefe zur Geschichte der Reformation in Franken*, *Theol. Studien aus Württ.*, 9, 1888, 79 ff. — H. Jordan, *Neue Briefe zum Reichstag von Augsburg 1530*, *Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte*, 18, 1912, 170 ff; 210 ff. — Chr. Bürkstümmer, *Neue Briefe aus den Tagen der Reformation*, *Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte*, 19, 1913, 181 ff.
- 9) G. Bossert, *Adam Weiß*, *Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche*, 3. Aufl., Band 21, 73 ff.
- 10) Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 111, *Ansbacher Religionsakten*, Tomus XI, Prod. 13.
- 11) L. Weiß, *Baseler Studenten aus dem Bistum Würzburg 1460—1529*, *Würzburger Diözesan-Geschichtsbl.*, 16./17., 1954/55, Würzburg 1955. 229 ff.
- 12) M. Simon, *Ansbacher Pfarrerbuch*, Nr. 2674. Nr. 2311.
- 13) G. Bossert, *Beiträge zur Geschichte der Reformation in Franken*, *Theol. Studien aus Württ.*, 1, 1880, 172 ff, 253.
- 14) G. Bossert, *Briefe aus der Zeit der Reformation in Franken*, *Theol. Studien aus Württ.*, 3, 1882, 321.
- 18) Stadtarchiv Crailsheim, *Bauamtsrechnung 1526*.
- 16) Landeskirchliches Archiv Stuttgart, *Acta der Pfarrei Crailsheim*, I, 1472—1712. — G. Bossert, *Zum Briefwechsel von Adam Weiß, Pfarrer in Crailsheim*, *Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte*, 7, 1901, 241 ff.
- 17) Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 111, *Ansbacher Religionsakten*, Tomus XI, frl. 392. — Th. Kolde, *Andreas Althamer*, *Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte*, 1, 1885, 12, Anm. 2.
- 18) Stadtarchiv Crailsheim, *Bauamtsrechnung 152*.
- 19) Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 111. *Ansbacher Religionsakten*. Tomus II.
- 20) J. W. von der Lith, *Erläuterungen der Reformationshistorie*, Schwabach, 1773, 118 ff. — K. Schornbaum, *Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524—1527*, Nürnberg, 1900.
- 21) Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 111, *Ansbacher Religionsakten*, Tomus II, Prod. 2. Th. Kolde, *Andreas Althammer*, *Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte*, 1, 1895, 97 ff. — K. Schornbaum, *Zum Briefwechsel des Crailsheimer Pfarrers Adam Weiß*, *Beiträge zur bayerischen Kirchengesch.*, 5, 1889, 220 ff. — K. Schornbaum, *Ein Nachtrag zu dem Briefwechsel des ersten evangelischen Pfarrers von Crailsheim Adam Weiß*, *Beiträge zur bayerischen Kirchengesch.*, 7, 1901, 32 ff.
- 22) Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 111, *Ansbacher Religionsakten*, Tomus I b, fol. 151—156. — Gedruckt: J. L. Hocker, *Supplement zum Hailsbronner Antiquitätenschatz*, Nürnberg 1739, 159 f. Nr. IX. — Vgl. J. W. von der Lith, *Erläuterung der Reformationshistorie*, Schwabach 1773, 115. — G. Muck, *Geschichte des Klosters Hailsbronn*, Nördlingen 1879, 319.
- 23) Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 111, *Ansbacher Religionsakten*, Tomus II, Prod. 35.
- 24) Landeskirchliches Archiv Stuttgart, *Acta der Pfarrei Crailsheim*, 1472—1712. — G. Bossert, *Zum Briefwechsel von Adam Weiß, Pfarrer zu Crailsheim* *Beiträge zur bayerischen Kirchengesch.*, 7. 1901, 241 ff.
- 25) L. Michel, *Der Gang der Reformation in Franken*, 39.
- 26) K. Schornbaum, *Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg*, 1528—1532, München 1906.
- 27) Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 111, *Ansbacher Religionsakten*, Tomus I b, Prod. 26, Tomus XI, Prod. 25 und Prod. 26.
- 28) *Der letzte Dekan der alten Kapitalsverfassung war Philipp Bühel in Triensbach bis 1558*. Vgl. H. Westermeyer, *Die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenvisitation und Kirchenordnung, 1528—1532*, Erlangen, 1894, 43.
- 29) Stadtarchiv Crailsheim, *Bauamtsrechnung 1529*.
- 30) G. Bossert, *Kleine Beiträge zur schwäbisch-fränkischen Reformationsgeschichte*, *Theol. Studien aus Württ.*, 3, 1882, 181 ff. — G. Bossert, *Zum Briefwechsel von Adam Weiß, Pfarrer in Crailsheim*, *Beiträge zu bayerischen Kirchengesch.*, 7. 1901, 241 ff.
- 31) G. Bossert, *Zum Briefwechsel von Adam Weiß, Pfarrer in Crailsheim*, Bei-

- träge zur bayerischen Kirchengeschichte, 7, 1901, 241 ff.
- 32) Weißens Tagebuch vom Reichstag zu Augsburg, Acta in comitiis Augustanis quaedam conscripta a. D. Adamo Weyß, bei J. F. Georgii, Uffenheimische Nebenstunden, 7. Stück, Schwabach 1743, 659 ff. — Die Briefe Maglins an Weiß daselbst, Anhang und Register zum 1. Stück, Schwabach 1749. — H. Jordan, Neue Briefe vom Reichstag zu Augsburg 1530, Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, 18, 1912, 159 ff; 211 ff.
- 33) G. Bossert, Briefe aus der Zeit der Reformation, Theol. Studien aus Württ., 3, 1882, 321.
- 34) Th. Pressel, Anecdota Brentiana, Tübingen 1868, Nr. IV.
- 35) F. W. Katzenbach, Joh. Brenz und die Reformation in Franken, Ztschr. f. bayer. Kirchengesch., 31, 1962, S. 149 ff.
- 36) Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 111, Ansbacher Religionsakten, Tomus XI, Prod. 41 und 42. — K. Schornbaum, Die erste evangelische Kapitelsordnung im Markgraftum Brandenburg-Ansbach, Ztschr. der Savingny-Stiftung für Rechtsgeschichte 47, Kan. Abt. XVI., 1927, 360 ff.
- 37) Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 111, Ansbacher Religionsakten, Tomus XI, fol. 392.
- 38) Pressel, wie Anm. 34, Nr. 35, 37.
- 39) Ch. Bürkstümmer, Neue Briefe aus den Tagen der Reformation, Beiträge zur bayerischen Kirchengesch., 19, 1913, 181 ff.
- 40) G. Bossert, Briefe und Akten zur Geschichte der fränkischen Reformation, Theol. Studien aus Württ., 7, 1886, 1 ff.
- 41) Vgl. M. Brecht, Die Chronologie von Brenzens Schriftauslegungen und Predigten, Blätter für Württembergische Kirchengeschichte, 64, 1964, 53 ff.
- 42) F. W. Kantzenbach, 157, — Stadtarchiv Crailsheim, Bauamtrechnung 1534.
- 43) M. Simon, Ansbacher Pfarrerbuch, Nr. 2654. — Ergänzungen dazu nach Iglauer Unterlagen: H. J. König, Simon Schneeweiß — der zweite evangelische Pfarrer in Crailsheim, Frankenspiegel, 12, 1960, Nr. 8.

Die Musikpflege am Hofe der Herren von Limpurg im 17. Jahrhundert, besonders unter Erbschenk Karl auf Schloß Schmiedelfeld

Von Ernst Häußinger

Wer schon einmal das landschaftlich reizvolle Stück der Bundesstraße 19 zwischen Gaildorf und Aalen kocheraufwärts gefahren ist, dem ist sicher oberhalb des Ortes Sulzbach am Kocher auf einer Bergnase zur linken Hand eine malerische Häusergruppe aufgefallen, die auf den ersten Blick an ein herrschaftliches Schloß erinnert. Besteigt man die steile Höhe, so findet man dort ein Dörfchen, das sich Schloßschmiedelfeld nennt — im Gegensatz zu Altschmiedelfeld im Tale. Gegen den Steilhang zu stehen noch teilweise die Gebäude, die ehemals zur Residenz der Herren von Limpurg, Erbschenken des Reiches und Semperfreien gehört hatten. Heute ist der Schloßtrakt äußerlich nur noch ein Torso. Man spürt eine ehemals sicher recht reizvolle Architektur in der Symmetrie der Linien, an Torbogen und Fassadenresten. Verwahrlosung im 19. Jahrhundert, Brände, wenig schöne An- und Umbauten, welche mangels denkmalpflegerischer Aufsicht wohl nicht verhindert werden konnten, und die Verwendung zu landwirtschaftlichen Zwecken haben die schönen Linien der Renaissance stark verunstaltet. Als das Schloß nach dem Aussterben der Limpurger an die Krone Württemberg gefallen war, hat man es als Bauerngut verkauft. Der Saal mit seinem Kreuzkantengewölbe und seiner Mittelsäule wurde lange Jahrzehnte als Viehstall gebraucht. Heute ist er in mehrere Wohn- und Wirtschaftsräume unterteilt; die ehemalige Schloßkirche beherbergt eine Fabrik; vorhanden sind noch Reste des ehemaligen Schloßgartens — und geblieben ist die wunderschöne Lage über den anmutigen Windungen des Kochertales.

Prescher¹⁾ gibt eine ausführliche Beschreibung von Schmiedelfeld. Danach steht das jetzige Schloß an Stelle eines älteren, das vermutlich ehemals nur aus einem Landturm ellwangischen Lehens bestehend, nach der Teilung der Herrschaft Limpurg 1441 der Gaildorfer Linie zufiel. Das Erbauungsjahr des älteren Schlosses nennt Prescher nicht. In Schmiedelfeld residierten bis 1682 die Schenken Heinrich, Johann, Karl, Christian Ludwig, Johann Wilhelm und Wilhelm Heinrich. Durch einen Vertrag mit den hinterlassenen Töchtern des letzteren kam die Herrschaft Schmiedelfeld an die Erbschenken von Limpurg-Speckfeld und Sontheim. Im Jahre 1793 wurde das alte Residenzschloß Schmiedelfeld mit seinem uralten, hohen und starken Turme teilweise abgetragen und neu aufgeführt. Die Schloßkirche wurde 1594/95 von Schenk Johann und Gemahlin Eleonora gebaut. Dort befinden sich auch die Grabmäler der beiden²⁾, außerdem ist dort auch noch das Grabmal des Erbschenken Karl und seiner Gemahlin, einer Gräfin von Castell, zu finden.

In den Quellen zur Musikgeschichte des limpurgischen Gebietes begegnen uns bekannte Namen aus der Musikgeschichte des 17. Jahrhunderts. Sie bestärken

unsere Erkenntnis, daß unter den Limpurgern ein mehr als alltägliches Interesse für die Pflege der Musik und Beziehungen zur Musikkultur ihrer Zeit vorhanden war, das eigentlich über die Repräsentationsaufgabe eines so kleinen Gebietes hinauszugehen scheint. Sie lassen sich vielleicht damit erklären, daß viele Standesherrn der damaligen Zeit selbst ausübende Musiker waren. Das mag besonders auf den Erbschenken Karl von Limpurg zutreffen³⁾. Darauf würden vor allem die vielen in Schloß Schmiedelfeld vorhandenen Tasteninstrumente hindeuten, während etwa das Modeinstrument der Zeit, die Laute, deren Spiel man von einem modischen Kavalier erwartete, nicht erwähnt ist⁴⁾. Nach den Akten waren in Schmiedelfeld im Saal und vermutlich in anderen Zimmern aufgestellt: ein Regal, das ist eine kleine tragbare Orgel, die meist nur 1—2 Pfeifenreihen hatte, ferner ein Positiv, das ist ebenfalls eine Hausorgel, jedoch nicht wie das Regal mit Zungenstimmen, sondern mit Labialpfeifen besetzt. Das erwähnte Clavichord im Saal gehört als Saiteninstrument zu den Vorgängern des Klaviers. Es hatte seine Blütezeit im 17. und 18. Jahrhundert. Wiederholt wird unter den Instrumenten eines erwähnt, das ein „Pfeifenwerk“ hat. Da sein Name nicht genannt wird, könnte man u. U. an ein mechanisches Musikwerk denken, einen Spielautomaten also, die damals in Mode waren. Aber das ist nur eine Vermutung^{4a)}.

Die erwähnten Tasteninstrumente unterstehen der Obhut des Hoforganisten, wobei zu bemerken ist, daß die Orgeln außerhalb der Kirche nicht nur der geistlichen Musik vorbehalten blieben. Man spielte auf ihnen auch die modischen Tänze der Zeit.

Daß im Schloß daneben noch andere Musikinstrumente vorhanden waren, erfahren wir daraus, daß dem Zinkenisten, unter dem man nach heutigen Begriffen einen Musikmeister zu verstehen hat, deren Wartung zur Pflicht gemacht wurde. Es ist da die Rede von Blasinstrumenten: dem Zink oder Cornettino, der englischen Flöte, der Pfeife, der Oboe (Hautbois), Trompete und Posaune. Von den Saiteninstrumenten werden Groß- und Kleingeigen (Viola da Gamba und Diskantviola) und die Harfe genannt. Die Sackpfeife (Dudelsack) und die „schlechten“ Geigen (schlicht = einfach) bleiben der Volksmusik vorbehalten.

Die Tatsache so vieler vorhandener „höfischer“ Instrumente zeigt darauf hin, daß eine kleine Musiziergruppe vorhanden gewesen sein muß. Der Zinkenist hatte in der Regel einen oder mehrere Lehrlingen in der Ausbildung, von denen die fortgeschrittenen sicherlich zum Hofdienst herangezogen wurden. Daß er auch einen Gesellen besoldete, ist 1670 nachweisbar. Da vermutlich der Erbschenk und andere Herren sich aktiv an der Musikübung beteiligten, kann man sich ein eifriges Musizieren im Saale des Schlosses Schmiedelfeld vorstellen⁵⁾.

Das Vorhandensein der erwähnten Instrumente, besonders des Clavichords, deutet darauf hin, daß man am limpurgischen Hofe in seinem musikalischen Geschmack recht modern eingestellt war. Die Musikübung des Reformationsjahrhunderts mit ihrer fast ausschließlichen Pflege geistlicher Musik durch den Chor und die Begleitinstrumente geht zu Ende. Aus den vokalen Formen der italienischen Canzone und der Motette entwickeln sich, vor allem wegen der Gewohnheit des Umsetzens der einzelnen Vokalstimmen in eine Spielartitur, des sog. Intavolierens für die Orgel oder ein anderes Tasteninstrument und die Laute, ferner aus der Stilisierung der alten Volkstänze, die modische Instrumentalmusik, die Musik für die Kammer.

Vom Absetzen der Chormusikstücke, der Motetten, in die Spielpartitur oder Tabulatur ist in den Akten verschiedentlich die Rede. Man bemerkt, wie in dem kleinen Schmiedelfeld die Musizierpraxis zweier Völker zusammenstößt. Da ist einerseits der moderne Organist Morhardt, der vermutlich seine Ausbildung in Italien erfuhr und deshalb der Gewohnheit der italienischen Organisten folgt und seine Motetten in der dort gebräuchlichen Form in die Tabulatur notiert. Auf der anderen Seite stehen die Vertreter der deutschen Organistenpraxis, wie Adam Steigleder und Kaspar Haßler, welche die deutsche Tabulaturnotation bevorzugen. Die ältere deutsche Orgeltabulatur, für die in unserem Raum als bekanntes Beispiel die Orgeltabulatur des Heilbronner Organisten Johann Woltz erwähnt sei⁶⁾, bezeichnet weder Notenlinien noch -köpfe, sondern zeichnet die Töne mit ihren Buchstabennamen stimmenweise übereinander auf. Die italienische Tabulatur nähert sich in ihrer Notation dem heutigen Bild von Klavier- oder Orgelnoten, nur ist die Fünffzahl der Notenlinien in der Regel weit überschritten.

Hier eine Bemerkung zur Praxis der Kirchenmusik des 17. Jahrhunderts. Allgemein üblich, auch in Schmiedelfeld, ist der Kirchenchor, bestehend aus 2—3 Knaben als Diskantisten. Die Alt-, Tenor- und Baßstimmen sind mit je 1—2 Männern besetzt. Der Zinkenist und seine Leute spielen die einzelnen Stimmen mit: beim Gemeindegesang mit Zinken und Posaunen (die Orgelbegleitung wird erst später üblich), beim Figuralgesang (polyphonen Motettensätzen) meist mit anderen Instrumenten, wobei eine fehlende Singstimme einfach durch das Instrument ersetzt wird oder Teile der Komposition von der Orgel oder den Instrumenten allein übernommen werden. Der Organist oder Kantor, dem die Einübung der sonntäglichen Kirchenmusik obliegt, versammelt ein- oder zweimal wöchentlich die mitwirkenden Vokalisten und Instrumentalisten in seinem Zimmer zur Probe. Ihm ist auch die musikalische Information der Singknaben anvertraut.

Eine bemerkenswerte Erkenntnis ist aus der Anweisung an den Schmiedelfeldischen Hoforganisten zu entnehmen, „nach dem gewöhnlichen Gesang (dem Gemeindegesang) nicht einerlei Mutetten, sondern abwechselnd jedesmal die lieblichsten zu schlagen“. Daraus geht hervor, daß diese intavolierten Motetten, die ursprünglich als liturgisches Chorstück ihren festen Platz im protestantischen Gottesdienst hatten, nunmehr ihres liturgischen Charakters entkleidet sind. Sie sind sozusagen „Konzertmusik“ geworden. Dies festzustellen scheint nötig, weil man immer noch nicht sich klar darüber ist, wie die Orgelstücke der Renaissance, wie Canzonetten, Toccaten, Messesätze, Magnificat u. a. liturgisch in den evangelischen Gottesdienst eingeordnet waren.

Um die bekannten Musiker zu nennen, zu denen Erbschenk Karl Beziehungen unterhielt, so sei hier zuerst der berühmte Orgelmacher Konrad Schott aufgeführt⁷⁾. Der blinde Meister wurde 1561 in Stuttgart geboren, war unter den Herzögen Friedrich I. und Johann Friedrich Mitglied der Hofkapelle. Er baute Orgeln in Stuttgart (Schloßkirche), Freudenstadt⁸⁾, Ulm und in Schwäbisch Hall 1592⁹⁾. In Orgelpredigten wird gerühmt, daß er mit seinen Leistungen solche übertroffen habe, die Luchsaugen hatten¹⁰⁾.

Adam Steigleder, der mittlere Vertreter der bekannten schwäbischen Organistenfamilie, hatte vermutlich gute Beziehungen zu den Limpurgern von seiner Tätigkeit bei St. Michael in Hall her. Der 1561 in Stuttgart Geborene lernte bei

dem Hoforganisten Simon Lohet, reiste auf Kosten des Herzogs zwecks weiterer Ausbildung nach Italien, wird danach Stiftsorganist in Stuttgart, an St. Michael in Hall, in Lindau und am Münster in Ulm, stirbt 1633 als Pensionär im Hause seines Sohnes Johann Ulrich, des bekannten Stuttgarter Hoforganisten. Kompositionen von Adam S. sind enthalten in Woltz' Tabulatur¹¹⁾.

Aus einer bekannten Nürnberger Musikerfamilie stammt Kaspar Haßler. Er ist der älteste von drei Brüdern. Geboren 1562 und 1618 gestorben, bleibt er zeitlebens in Nürnberg sitzen als Organist an St. Lorenz. Er galt als guter Orgelsachverständiger. Als Komponist tritt er hinter seinen berühmten Brüdern Hans Leo und Jakob (hohenzollerscher Organist in Hechingen) zurück. Alle drei Brüder arbeiteten in Geldgeschäften — sie waren Teilhaber an Bergwerken und verliehen Geld gegen Pretiosenpfänder — vorzüglich zusammen. Wegen ihrer musikalischen und wohl auch geschäftlichen Verdienste wurden sie in den Adelsstand erhoben¹²⁾.

Nur erwähnt wird in den Akten der protestantische Domorganist von Augsburg Christian Erbach (1570—1635). Er zählt mit zahlreichen Orgel- und Chorwerken venezianischer Belcantorichtung zu den bedeutendsten Komponisten seiner Zeit. Motetten von ihm finden sich in Orgelbearbeitung in Woltzens Nova Tabulatura.

Ein nichtdeutscher Musiker, der wegen seiner Virtuosität auf verschiedenen Streich- und Blasinstrumenten sich am Stuttgarter Hof eine glänzende Stellung erringen konnte, war der Engländer John Price. Am 11. 11. 1609 wurde er in der württembergischen Hofkapelle eingestellt. Zusammen mit seinen beiden Schwägern John und David Morell und einem anderen Briten bildete er die „englische Kompanie“, die Kammermusikgruppe für die Unterhaltung des Hofstaates mit weltlicher Musik, während die eigentliche Hofkapelle die gottesdienstliche Vokalmusik besorgen mußte. Schon in seinem Gehalt, das höher als das des Hofkapellmeisters war, spiegelt sich der Stilumschwung und die Änderung der Musikpraxis und deren Bedeutung im höfischen Leben. Die liturgische Musik tritt zugunsten der weltlichen Unterhaltungsmusik allmählich zurück. Neunzehn Jahre lang nahm Price in Stuttgart eine bevorzugte Stellung ein, 1628 wurde er entlassen und wandte sich nach Dresden¹³⁾.

Die erste quellenmäßige Nachricht über das Vorhandensein einer Orgel in der Hofkirche stammt aus dem Jahre 1595. Am 7. September dieses Jahres wird Gangolf Kolb von Aulendorf „zu Unserem Organisten in Schmiedelfeld angenommen“. Sein Nachfolger scheint Johann Zoll aus Stuttgart gewesen zu sein, der 1612 als gewesener Organist erwähnt wird. Die Schloßkirchenorgel muß um diese Zeit in schlechtem Zustand gewesen sein, denn der Organist Hieronymus Jobst Bayer aus Windsheim (Mittelfranken), welcher sich in diesem Jahre wegen Verkaufs eines Instruments (vermutlich eines Tasteninstrumentes) in Schmiedelfeld aufhielt, mußte die Orgel untersuchen. Schließlich wurde der berühmte Orgelmacher Conradt Schott aus Stuttgart berufen, um die Orgel instand zu setzen.

Ein guter Musiker scheint Christian Morhardt aus Frankfurt gewesen zu sein, der ein berühmter Organist genannt wird. Erbschenk Karl gelang es, diesen Mann am 29. 6. 1610 auf drei Jahre nach Schmiedelfeld zu verpflichten. Damit muß er, als ein „zu Unserer Hofhaltung nötiger Diener“, der Nachfolger von Johann Zoll gewesen sein. Er scheint sich vorher zur Ausbildung in Italien auf-

gehalten zu haben, wie viele deutsche Musiker seiner Zeit, z. B. Hans Leo Haßler, was aus der Tatsache hervorgeht, daß er sich der italienischen Orgeltabulatur bediente. Nach Ablauf seiner Vertragszeit will Morhardt zur weiteren Ausbildung nach Italien oder Frankreich gehen. In seinem Anstellungsvertrag wird ihm auferlegt, die Orgeln in Schmiedelfeld und Welzheim zu schlagen und diese instand zu halten. Weiterhin wird ihm die Fürsorge für die anderen Instrumente: Regal, Positiv und Clavichorde anbefohlen, welche er ebenfalls schlagen muß. Besonders, wenn fremde Herrschaften oder sonst vornehme Personen, „die sich auf die Musicam verstehen“, zugegen, soll er auf die Sonn- und Feiertage in der Kirche nach vollendetem gewöhnlichen Gesang (Gemeindegang) nicht einerlei Mutetten (Motetten), sondern abwechselnd jedesmal die lieblichsten schlagen. Desgleichen ist er zur Tafelmusik verpflichtet, insonderheit, wenn fremde Herrschaften in Schmiedelfeld oder Welzheim sich befinden. Seine Besoldung beträgt 50 fl., dazu hat er teil am Kosttisch.

Als Morhardts Nachfolger wurde Daniel Oberhöffer, Bruder des Organisten Peter Oberhöffer (Oberhöver) in Hall, vorgesehen¹⁴). Daniel hatte schon drei Jahre Lehrzeit bei Adam Steigleder in Ulm hinter sich. Da seine Lehrzeit noch nicht beendet ist, gewährt Erbschenk Karl einen Zuschuß von 30 fl. Lehrgeld an Morhardt, der die Ausbildung Daniels abschließen soll. Oberhöffer muß noch ein Jahr bei Morhardt lernen, „Mutetten für die Kirche und bei der Tafel zu schlagen“.

Die endgültige Anstellung Oberhöffers erfolgt am 24. 12. 1614. Er wird verpflichtet, in der Kirche Mutetten und bei der Tafel Canzonetten zu schlagen. Die Besoldung ist die übliche, nämlich 50 fl., dazu der Freitisch, und wenn er ein Kleid erhält, werden ihm von seiner Besoldung 17 fl. abgezogen. Der Anstellungsvertrag lautet auf 10 Jahre.

Allein schon 1615/16 wird die Besetzung der Organistenstelle wiederum akut. Oberhöffers Können genügt dem Erbschenken nicht, jener ist vor allem nicht in der Lage, die von Morhardt hinterlassenen italienischen Tabulaturen zu spielen. Er wird deswegen auf die Zinkenistenstelle abgeschoben. Man sucht einen Organisten und Instrumentisten, der in der Tabulatur mit ausgesetzten Noten, also in der italienischen Tabulatur, wohlgeübt und zugleich ein perfekter „Musicus vokalis“ sei. Der abgefertigte Organist (Morhardt) habe nämlich bei 200 Stücklein in der welschen Tabulatur ausgesetzt, auch viele davon mit großer Mühe und Ungelegenheit in die deutsche transferiert. Der neue Organist müßte demnach den Gebrauch beider Tabulaturen verstehen und gleichzeitig ein guter Chorleiter sein. Erbschenk Karl wendet sich dieserhalb an Caspar Haßler in Nürnberg um Zuweisung eines qualifizierten Organisten. Der Brief ist vom 27. November 1615 datiert.

Schon am 14. Dezember antwortet Caspar Haßler, daß „bei uns hier die welsche Tabulatur nit gebruchlich“, er selbst „habe dieselbe nie delectiert“, sintemal die teutsche Tabulatur viel richtiger und perfecter, daraus zu schlagen, als die welsche, wie alle verständigen Musici bekennen müssen“. Haßler empfiehlt einen jungen Gesellen von 16 Jahren, dessen Vater in Nürnberg ein Stadtpfeifer und guter Musiker sei. Der junge Musiker, namens Lorenz Loscher, habe 4 Jahre bei ihm gelernt, könne sich aber trotz seines jugendlichen Alters schon hören lassen und sei auch im Aussetzen in die deutsche Tabulatur geübt. Haßler will den jungen Loscher auf Probe nach Schmiedelfeld schicken. In der Nachschrift

seines Briefes erinnert Caspar Haßler daran, daß er vor etlichen Wochen musikalische Werke, nämlich die „Reliquiae Sacror. Concent.“ des Gio. Gabrieli und seines lieben Bruders Jo. Leo Haßlers nach Schmiedelfeld geschickt habe¹⁵⁾. Er bittet um Bezahlung von 2½ fl.

Erbschenk Karl antwortet am 4. März 1616, daß der junge Loscher auf ein Jahr zur Probe angenommen werden soll. Allein der Vater Loscher lehnt am 29. April 1616 es ab, den Sohn nach Schmiedelfeld zu schicken, da dieser auf der Orgel nach seiner Meinung noch ganz und gar nicht geübt sei. Er hat das Schreiben des Schenken nach Augsburg zu Christian Erpach geschickt, der vielleicht einen Organisten vermitteln könne.

Mit dem Orgelmacher Lorenz Öttlin von Neidlingen wurde 1617 ein Akkord zur Stimmung und Erhaltung der Schmiedelfelder Hofkirchenorgel abgeschlossen. Er soll auch das Positiv im Saal und das Instrument, darinnen ein Pfeifenwerk, stimmen, desgleichen die Welzheimer Orgel. „Weilen aber dieser Orgelbauer mit seinem Pochen (auf sein Recht) und gewöhnlichem Trotz sich ungebührlich benommen, wird er abgeschafft“ und an seiner Stelle ein Orgelmacher Hannß (Familiename unleserlich) aus Dinkelsbühl angenommen. Dieser soll die Orgeln alle Jahre mit Fleiß übergehen, stimmen, korrigieren, aussäubern und das Pfeifenwerk verbessern.

Die Anstellung eines neuen Organisten, des Johann Matthias Rapp aus Michelstadt, Grafschaft Erbach, im Jahre 1619 gibt Anlaß, näher auf seine Pflichten einzugehen. Er soll die Orgel in der Schloßkirche (zu Schmiedelfeld), als auch die, „so Wir zu Welzheim aufrichten lassen“, stimmen und warten, desgleichen auch die anvertrauten Regal, Positiv, Instruments und Clavichordia. „Auch nicht eines jeden Stümlers, der daher lauft, sowohn auf der Orgel als andern Instruments schlagen oder sein Stümlerei gebrauchen lassen.“ Die ihm übergebenen Partes und Stücke von allerhand berühmten Autores soll er fleißig üben, ferner die übergebenen Partes und Autores und das Inventar in Ordnung halten und in die Behälter verschließen. „Am Mittwoch und Samstag nachmittags, wenn diejenige Personen, welche zur Musik gehören, in seiner Stuben sich beisammen finden, die Motettes, welche hernach auf den Sonntag auf der Orgel (empore) sollen gesungen werden, fleißig probieren und übersingen, auch sich in anderen Partibus und sonderliche Stück exerzieren.“ Er soll auch einen oder mehrere Jungen, die Lust zur Musik zeigen, „so gut er kann, ohne sonderbare (d. h. besondere) Belohnung instruieren und alle Tag gewisse Stunden mit ihnen halten“. Wie seine Vorgänger, ist er verpflichtet, bei der Tafel das Clavichord oder das Portativ zu schlagen, besonders bei Anwesenheit fremder Herrschaften. Seine Entlohnung beträgt 60 fl., für den Tisch werden 40 fl. berechnet, für Hauszins erhält er 7 fl., dazu 6 Scheffel Dinkel, 3 Scheffel Roggen, 3 Eimer Wein und 6 Klafter Holz.

Ob die Organistenstelle nach kurzer Zeit schon wieder vakant war, ist aus den Akten nicht ersichtlich. 1622 wird jedenfalls ein Organist Wolf Mayer erwähnt, nachdem schon 1620 ein Organist, Musicus, Bürger und Rißer (Zeichner?) (Name nicht mit Sicherheit lesbar) aus Rothenburg seine Dienste angeboten hatte.

Am 19. Juli 1624 wird der Organist Sebastian Knaus, Sohn des Schmiedelfelder Hofschneiders, angestellt. Der Vater Christoph Knaus stellt einen Schuldschein auf 20 fl. aus, welche der Erbschenk zur Ausbildung des Sohnes beim Gaildorfer Organisten und später zur Ausbildung in der Komposition bei dem hohen-

loheschen Organisten Johann Heinrich Büchner in Öhringen vorgeschossen hat. Knaus dediziert seinem Herrn bei 58 Stück oder mehr Kompositionen. Es ist nicht klar, ob es sich um eigene Kompositionen oder um Abschriften handelt. Als Entlohnung erhält Knaus 60 fl., an Hauszins 5 fl., Dinkel 2 Scheffel, Roggen 2 Scheffel, Haber 2 Scheffel, Wein, halb Kocher- und halb Neckargewächs $\frac{1}{2}$ Eimer, dazu 10 Klafter Holz. Die gegenüber dem Vorgänger verminderte Besoldung dürfte darauf zurückzuführen sein, daß Knaus das vorgeschossene Lehrgeld zurückzahlen mußte, unter Umständen jedoch auch auf die schlechten Zeiten. Die limpurgischen Einnahmen werden im Kriege vermutlich zurückgegangen sein (Erlaß vom 6. Februar 1629).

Die fortschreitende Verarmung der Herrschaft zeigt sich auch in einem Erlaß von 1638, also vier Jahre nach der Schlacht bei Nördlingen, die unserer Gegend ja so viel Ungemach brachte. Es wird dem Organisten Antoni Welter wegen der schlechten Zeiten freigestellt, sich nach einem anderen Dienst umzusehen, dergleichen wird er auch aus dem Kammerdienst entlassen, mit ihm ein anderer Kanzleiknecht¹⁶⁾. Die Organistenstelle ernährte also ihren Mann nicht mehr allein. Vorher ist nie davon die Rede gewesen, daß der Organist noch gleichzeitig ein weiteres Hofamt versehen mußte.

Für den weiteren Verlauf des Krieges liegen keine Akten zur Musikpflege in der limpurgischen Herrschaft vor. Erst am 18. Februar 1669 ergeht von Obersontheim aus ein Schreiben an den Grafen von Kirchberg mit der Bitte, den dortigen Kanzleischreiber Johann Samuel Welter¹⁷⁾ als allhiesigen Organisten zu überlassen. Bei Johann Samuel handelt es sich vielleicht um einen Enkel oder sonstigen Verwandten von Antoni Welter. Johann Samuel muß in verhältnismäßig jungen Jahren nach Obersontheim gekommen sein, denn 45 Jahre lang, von 1675 bis 1720, amtete er später bei St. Michael in Schwäbisch Hall. Ob mit Samuel Welter die Reihe der hauptamtlich amtierenden Organisten abschließt, ist nicht bekannt. Möglicherweise wird der Organistendienst unter den Nachfolgern des Erbschenken Karls nur noch nebenamtlich, etwa durch den Schulmeister ausgeführt. Jedenfalls wird unter Erbschenk Johann Wilhelm der Organist Jerg Peter Bauger aus Feuchtwangen, welcher sich ein Jahr in Schmiedelfeld aufgehalten und „sonderlich bei der Orgel“ verwendet wurde, am 15. August 1654 in Gnadon entlassen.

Zinkenisten und Türmer sind die Nachfolger der mittelalterlichen Spielleute. Einstmals sozial und rechtlich auf niederer Stufe stehend, wurden sie im 15. Jahrhundert in den Städten seßhaft und erlebten in der Folge einen beachtlichen gesellschaftlichen Aufstieg. Unter den städtischen Zünften waren die Stadtpfeifer, Ratsgeiger und Stadtmusici nicht am geringsten geachtet. Ihr Hauptinstrument, welches sie neben vielen anderen Blas- und Streichinstrumenten erlernen mußten, war der etwas ungefüge Zink, ein heute nicht mehr gebräuchliches, hölzernes Blasinstrument, äußerlich einer Trompete mit besonderem Mundstück und Grifflöchern vergleichbar, von dem sie auch den Namen hatten. Die aus dem Altertum stammende eigentliche Trompete war den fürstlichen Hof- und Feldtrompetern vorbehalten.

Zu den Hauptaufgaben der Zinkenisten gehörte, neben der musikalischen Ausschmückung bei städtischen Festen und der Mitwirkung bei der Kirchenmusik in Choral- und Figuralgesang, der Türmerdienst. Sie müssen vom Stadtturm aus alles melden, was sie beobachten, etwa das Ausbrechen von Feuer, das Heran-

nahen von Feinden ebenso wie von erlauchten Besuchern¹⁸⁾. Hiefür waren besondere Alarmsignale üblich. Zum Zeichen, daß sie auf ihrem Posten waren, mußten sie zu bestimmten Zeiten ein Signal vom Turme blasen, das die „Hohe Wacht“ genannt wurde. Dann mußten sie noch den „Nachschlag“ ausführen, das ist das Anschlagen der Glocken mit der Hand, vermutlich um die Uhrzeit anzugeben. An Festtagen und bei besonderen Gelegenheiten hatte dann der Zinkenist zusammen mit seinen Gesellen und Lehrlingen einen vier- oder fünfstimmigen Choral oder eine festliche Turmmusik vom Turme zu blasen. Als Instrumente dienten hier die Posaune und der Zink, letzterer auch Cornettino oder Cornetto genannt.

Erstmals nennen die Akten einen Zinkenisten Georg Sigmund Lutz von Gaildorf, der 1616 einen Lehrvertrag mit dem Sohn des Martin Trittler von Neuenstein abschließt.

Ein weiterer Lehrling von Lutz war der Sohn des Gaildorfer Hofschneiders Hans Lang. Dieser, Johann Albrecht, war anscheinend ein recht begabter Musiker, denn der Vater bittet seinen Landesherrn um einen Vorschuß von 150 fl., damit der Sohn, der bisher auf dem Zink, der Geige und der kleinen englischen Flöte ausgebildet sei, bei „dem fürstlichen berühmten Zinkenisten zu Stuttgart, Johann Price, weiteres lernen könne“. Der Schuldvertrag vom 17. Mai 1621 regelt, wie das vorgeschossene Lehrgeld, das die Kosten für den Unterricht, für Wohnung, Essen, Kleidung und Instrumente umfaßt, abverdient werden soll. Da der Gaildorfer Zinkenist Lutz 1620 gestorben war, hatte der junge Lang ein Jahr lang bis zu seinem Weggang nach Stuttgart dessen Stelle zu versehen. Er muß in der Kirche und bei der Tafel aufwarten und erhält für ein Jahr Dienst einen Mantel, Hosen und Wams, ein Paar Strümpfe und Hosenband, 4 Paar Schuhe und 4 fl. in bar. Anscheinend war es seinem Herrn daran gelegen, ihn standesgemäß auszustatten, damit er in der württembergischen Residenz für seine Herrschaft Ehre einlege. Nach Beendigung seiner Lehrzeit wird Albrecht Lang 1629 als Zinkenist in Gaildorf angestellt. In seiner Bestallung wird bestimmt: Er muß sich zu Schmiedelfeld, Gaildorf oder Welzheim in der Hof- oder Pfarrkirche an Sonn- und Feiertagen, wenn die Orgel geschlagen wird (es scheint dies also nicht immer und überall üblich gewesen zu sein), mit seinem Zinken und seiner Geige einfinden und seine Stelle fleißig und eifrig verrichten. Er muß ferner die ihm übergebenen Zinken, Groß- und Kleingeigen, Flöten, Pfeifen und Bücher fleißig gebrauchen und in acht nehmen und nicht an Stümper abgeben oder sie gebrauchen lassen. Wenn fremde Gäste zu Schmiedelfeld, Gaildorf oder Welzheim sich aufhalten, muß er zusammen mit dem Organisten aufwarten. Seine Besoldung ist dieselbe wie bei dem Organisten Sebastian Knaus, jedoch ohne die 10 Klafter Holz, welche dieser zu beanspruchen hat. Vermutlich erhielt Lang sein Holz von der Stadt Gaildorf.

Inzwischen hatte ein anderes Landeskind sich bei John Price in Stuttgart in die Musiklehre begeben. Am 25. Juli 1623 richtet der Welzheimer Bürger Hans Georg Klenk eine Eingabe um ein Darlehen an den Erbschenken. Er schreibt, daß sein „freundlicher und viellieber Bruder Daniel, aus sonderem Trieb und Begierde, Neigung zu der edlen Kunst der Instrumentalmusik habe, deswegen er sich dann bei dem ehrenfesten und vornehmen Herrn Johann Price, Engellender, dieser Zeit Meister über die fürstliche Gnaden Cammermusik zu Stuttgarten, diesem kunsterfahrenen Meister, sich schon ein Vierteljahr aufgehalten und einen An-

fang und Fundament zu solcher lieblichen Kunst der Musik gemacht habe“. Der Lehrvertrag, von Georg Klenk, als Vormund seines Bruders, und von John Price, Engländer, unterschrieben und gesiegelt, besagt, daß sich Daniel Klenk auf 5 Jahre bei dem, der Musik erfahrenen und berühmten Meister Johann Price verdinge und verbinde, damit er in der Instrumentalmusik, „namblich Zinken und Diskantgeigen, auch was er sonstig zu solcher Zeit ergreife, getreulich und fleißig unterrichtet würde, damit er darin bestehen und sein Part mit Lob versehen möge“. Die Unterbringung soll sein in seines Lehrmeisters und Herrn Behausung, wo er sowohl bei Nacht als auch bei Tag verbleiben solle. Der Lehrmeister muß ihn nicht nur mit Essen und Trinken verhalten, sondern auch mit Kleidung und anderen notwendigen Sachen allezeit nach Notdurft versehen. Das Lehrgeld, auch im Falle, daß der Lehrjunge wegläuft, beträgt 160 Reichstaler.

Daniel Klenk bleibt jedoch nicht fünf Jahre in Stuttgart, denn schon am 22. Februar 1627 wird er in Schmiedelfeld als Zinkenist angestellt. Sein Anstellungsvertrag ähnelt dem des Lang. Er ist verpflichtet, bei den Proben mitzumachen, welche unter Leitung des Organisten am Mittwoch und Samstag mit den zur Musik gehörenden Personen abgehalten werden und bei denen Motetten und andere Stücke probiert werden, die an Sonn- und Feiertagen musiziert werden sollen. Er ist fernerhin verpflichtet, ohne besondere Entschädigung Lehrjungen auszubilden. Seine Entlohnung beträgt 50 fl. in bar, 5 fl. für Hauszins, je 2 Scheffel Dinkel und Roggen, einen Eimer Wein und 6 Klafter Holz.

Inzwischen hatte Schloß Schmiedelfeld anscheinend Einquartierung von Offizieren der Unionspartei erhalten, denn am 14. April 1627 genehmigt Erbschenk Karl einen Urlaub für seinen Zinkenisten Daniel Klenk. Der Obrist von Cronberg und etliche andere Offiziere, welche in Schmiedelfeld zu Besuch waren, hörten diesen auf der Viola di Gamba spielen. Sonderlich Herr Späth von Zwiefalten, Domherr beider Stifte Ellwangen und Korbach, bittet darum, daß sich Klenk im Hauptquartier einstellen und den Herrn dort aufwarten solle. Ob Klenk je wieder zurückgekommen ist, wissen wir nicht, denn für die fernere Zeit des Krieges liegen keine Akten vor.

Erst 22 Jahre nach dem Frieden von Münster, unter dem Datum vom 29. Dezember 1670, erfahren wir von der Einstellung eines gemeinschaftlichen Türmers (für Schmiedelfeld und Gaildorf)¹⁹). Er heißt Michael Kottmann und ist aus Erfurt gebürtig. Er muß morgens, mittags und abends auf das Betläuten drei Gesätz (Strophen) eines christlichen Psalmes blasen und den Nachschlag verrichten. Bei Feuergefahr soll er mit der Trompete lermen (d. h. Alarm blasen). Er muß dem Exercicio Musico beiwohnen und sich in der Kirche mit seinen Instrumenten hören und gebrauchen lassen. Seine Entlohnung beläuft sich auf 52 fl. in bar, 4 Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Roggen und 12 Klafter Holz.

Vielleicht war der Musikantengesell Johann Michael Stöhr, aus Königssee in Thüringen gebürtig, der am 14. Februar 1670 seinen gnädigen Abschied erhält, der Vorgänger Kottmanns gewesen.

Am 25. September 1695 bittet der Augustinus Völter, Musicus Instrumentalis et Cornettiste (Zinkenist) in Gaildorf, um eine Besoldungsaufbesserung.

In einem herrschaftlichen Erlaß, datiert in Gaildorf am 14. März 1696, werden noch einmal die Aufgaben des gemeinschaftlichen Türmers festgelegt. Er muß dreimal vom Turme abblasen und sich bei der hiesigen Orgel (d. h. auf der

Orgelpore) gebrauchen lassen. Wenn er in Schmiedelfeld sich befindet, muß er sich auch dort gebrauchen lassen.

Das letzte Aktenstück, vom 25. September 1709, regelt die berufliche Zuständigkeit des Gaildorfer Stadtmusikanten Johann Philipp Beer. Ihm wird gestattet, daß er bei allen honetten und vermöglichen Hochzeiten in der Herrschaft die Aufwartung der Musik mit Trompeten, Hautbois (Oboen), Flöten, Harfen und Geigen verrichten darf. Bei den geringen Armen und Bauersleuten sollen die Sackpfeifer und die schlechten Geiger sich gebrauchen lassen. Allen auswärtigen und fremden Pfeifern, Geigern und Musikanten wird das weitere Aufspielen in der Stadt und auf dem Lande verboten, es sei denn, daß zwei oder mehrere Hochzeiten gleichzeitig an verschiedenen Orten wären.

Anmerkungen

- 1) Prescher II, S. 83 und 252 ff.
- 2) Ausführliche Beschreibung bei Prescher II, 255 ff.
- 3) Johann Ulrich Steigleder, geb. 1593 in Schwäbisch Hall, Stifts- und Hoforganist in Stuttgart, dedizierte 1627 seine „Choral-Tabulatur“ dem Erbschenken Karl. Dies zeigt einerseits auf die allgemein bekannte Musikliebe Karls, andererseits auf die Wichtigkeit des Limpurgischen Hofes für die Praxis der evang. Kirchenmusik der damaligen Zeit hin.
- 4) Die Rechnung der Schmiedelfeldschen Hofhaltung von 1625/26 (StA Ludwigsburg, Best. Limpurg-Obersomtheim, Büschel 1237) weist das Vorhandensein von Lauten aus. Der Kaufmann Jakob Jäger von Hall lieferte lt. Rechnung u. a. für den Zinkenisten Daniel (Oberhöffer) Lauten- und Geigensaiten, dazu ein Paar blo Pariser Strimpff (blaue Pariser Strümpfe = Beinkleider) und eine Elle blaue Leinwand.
- 4a) Vgl. Friedrich Roth, Der große] Spieluhrenprozeß Hans Leo Haßlers von 1603—1611, Sb. d. Int. Mus. Ges., Leipzig 1912, Jahrgang 14, S. 34 ff.
- 5) Die Naturalienbesoldungsrechnung (Dinkelbesoldung) von 1626 (Büschel 1233) erwähnt Hans Georg Schwarz, Kammerdiener und bestellten Musikanten. Aus bs. Anlässen wurde auch der Organist von Welzheim zur Kirchen- und Kammermusik nach Schmiedelfeld beordert, so 1671. Das Pferd des Organisten wird neben denen des Superintendenten, des Vogts und des Oculisten (Augenarztes) in der Haferabrechnung erwähnt.
- 6) Johann Woltz, Nova musices organicae tabulatura, Basel 1617, Exempl. in d. Gymn. Bibliothek Heilbronn.
- 7) Vgl. Elmsheimer, Anm. S. 15.
- 8) Vgl. M. Eimer. Altfreudenstadt, 1922, 10. Kap.
- 9) Reichert, S. 3.
- 10) Prescher I, S. 259: „Die Orgel ist 1610 gemacht und das Werk eines Blinden, Conrad Schotts, eines berühmten Mannes, der sich an vielen Orten verewigt hat. Sein Andenken erhalten die Reime:
Conradus Schott, der nichts gesicht,
diß Orgelwerk hat zugericht,
Die Hände mußten die Augen seyn,
Gott sey Lob, Ehr und Preiß allein.“
Schott ist indes nicht der Erbauer der Orgel, sondern hat sie 1612 repariert, wie aus den Akten hervorgeht.
- 11) Zwei Fugen (Canzoni), vgl. Edwin Mayser, Alter Musikschatz, Mitteilungen aus der Bibliothek des Heilbronner Gymnasiums; Paul Roos, Johann Woltz, in: Württ. Bl. f. Kirchenmusik 1937, S. 207—213; Reichert, S. 3.
- 12) Vgl. Ernst Fritz Schmid, Hans Leo Haßler und seine Brüder, in: Zs. d. Hist. Vereins f. Schwaben, 54. Bd. 1941, S. 60—212.
- 13) Bossert, S. 154, 162, 168 f., 170, 191.

- 14) Peter Oberhöffer aus Ulm war von 1598—1640 Organist bei St. Michael in Hall, vgl. Reichert, S. 4.
- 15) Die „Reliquiae Sacror. Concent.“ sind nicht in den Werkverzeichnissen Haßlers und Giovanni Gabriellis zu finden. Möglicherweise handelt es sich um eine Auswahl (Reliquiae = Rest) aus Haßlers „Sacri concentus“ (5—12 voci) von 1601/1612 und Gabriellis „Symphoniae sacrae“ 1615 (für 6—19 voci), die 1615 von einem Freund Gabriellis herausgegeben wurde. Da Caspar Haßler sicher über die Möglichkeiten zur Aufführung solcher nicht einfacher Werke, die nach der Musizierpraxis nach Belieben vokal und instrumental gemischt aufgeführt werden konnten, orientiert war, würde ihre Verwendung in Schmiedelfeld — falls sie nicht von vornherein zum Absetzen (Intavolieren) in die Tabulatur bestimmt waren — auf einen verhältnismäßig hohen Stand der limpurgischen Kirchenmusik schließen lassen.
- 16) 1638 erscheint Antoni Welter, Organist, in der Dinkelbesoldung Michelbach.
- 17) Bei Reichert, im Organistenverzeichnis von St. Michael aufgeführt.
- 18) Sulzbacher Haus-Vogtei-Rechnung von 1612 (Büschel 1233, Bl. 119): am 4. Juni, einem Thürner von Crailsheim, welcher vor dem Thor geblasen, verehrt 4 Schillinge; einem Zinkenisten der gräflichen Wittib von Ortenburg, welcher mit der Diskantgeigen aufgewartet, einen Reichsthaler verehrt; den 7. Juli: dem Zinkenisten von Gailendorf, der öfter mit dem Zinken und der Diskantgeigen auf der Orgel (= Orgelempore) und sonst 2 Tag lang aufgewartet, einen Reichstaler (Büschel 1233, S. 125); 4.—7. Oktober 1612 einem armen Musico Balthasaro Finco von Worms, der an Kleidung und Zehrung sehr entblößt, verehrt 4 Schillinge (Büschel 1233, S. 128); 20. Juni 1612: dem Thürmer, der vor dem Thor geblasen 6 Schillinge (Büschel 1233, S. 128 ff.); dem Thürmer von Gailendorf 12 Schillinge (ebenda).
- Bei der Reise des Erbschenken Philipp Albrecht in die Churpfalz nach Heidelberg und Speyer 1668: den 4 Thürmern zu Heidelberg auf ihre Anmeldung verehrt 1 fl., desgl. dem Thürmer zu Neuenstein 22 Kr. 6 Heller.
- 19) Die Stadt Gaildorf gehörte je zur Hälfte den Herren von Schmiedelfeld und Gaildorf. Manche Verwaltungseinrichtungen hatten sie gemeinsam. Vgl. Prescher I, S. 378 ff.

Quellen und Literatur:

- Staatsarchiv Ludwigsburg, B 117 Limpurg-Obersontheim, aus Büschel 698, Orgel (1616), Bl. 1—3; Organisten (1595—1654), Bl. 1—70; aus Büschel 691, Musiker (1614—1707), Bl. 1—41; aus Büschel 674, Organisten (1638 u. 1668), Bl. 1—16; ferner wurden durchgesehen aus dem Bestand B 113—122 die Hausvogtei- und Kassenrechnungen in den Büscheln 1233—1237, 1242 und 1980.
- Prescher, Heinrich: Geschichte und Beschreibung der Reichsgrafenschaft Limpurg, 2 Teile, Stuttgart 1789.
- Bossert, Gustav: Die Hofkapelle unter Herzog Johann Friedrich (1608—1628), in: Württ. Vierteljahresshfte 1911, NF 20.
- Reichert, Georg: Zur älteren Musikgeschichte von Schwäbisch Hall, in: W. Hommel. Schwäbisch Hall, Zeitbilder von einst und jetzt, 1937, S. 217—236.
- Emsheimer, Ernst: Johann Ulrich Steigleder, Kassel 1928.
- Schmid, Ernst Fritz: Hans Leo Haßler und seine Brüder, in: Zs. d. Hist. Vereins für Schwaben, Augsburg, 54. Bd. 1941. Musiklexika von Einstein-Riemann und Moser.

Zur sozialökonomischen Entwicklung des Kochertales zwischen Künzelsau und Sindringen

Von Gerhard Lindauer

1. Historischer Abriss

In dem Kochertalstück zwischen Künzelsau und Sindringen liegen auf einer Entfernung von 18 km nicht weniger als 5 Städte dicht beieinander: Künzelsau, Ingelfingen, Niedernhall, Forchtenberg und Sindringen. Dazwischengestreut finden sich nur 3 Dörfer: Criesbach, Weißbach und Ernsbach, von denen 2 sogar früher Amtsorte waren¹). Fast alle diese Siedlungen sind spätestens seit der Hallstatt-Zeit (800—400 v. Chr.) bewohnt, wenn auch z. T. mit Unterbrechungen und — offenbar je nach der Lage des Flußbetts und den Hochwasserbedingungen des Kochers — unter wechselnder Benutzung des linken und rechten Ufers²). Alle Siedlungen sind zwischen 1080 und 1300 erstmals bezeugt (Künzelsau 1149, Ingelfingen um 1080, Criesbach um 1100, Niedernhall 1037, Sindringen 1037), und mit Ausnahme Künzelsaus erhielten die Städte etwa zwischen 1300 und 1360 ihr Stadtrecht: Ingelfingen 1323, Niedernhall 1356, Forchtenberg 1298, Sindringen um 1320.

Grundherrschaft und Grundrechte waren aber keineswegs in einer Hand vereinigt, sondern vom angehenden Mittelalter an hatten mindestens folgende Herrschaften Rechte und Besitz in dem rd. 20 km langen Kochertalstück³): Das Chorherrenstift Öhringen, die Klöster Korbung, Lichtenstern und Schöntal, die Herren von Gosheim, Göler, Crailheim, Calw-Löwenstein, Nagel, Weinsberg, Lichtenstein, Stetten, Hohenlohe, Wolfskeel, Vorburg, Greiffenklaus, Bartenstein, Stein, Morstein, Neuenstein, Rinderbach, Bachenstein, Krautheim, Bartenau, Flügelaus, Kirchberg, Baldenstein und (Wall-)Dürn, die Freie Reichsstadt Schwäbisch Hall, der Deutschritterorden, der Erzbischof von Mainz und die Bischöfe von Würzburg und Regensburg. Keine Siedlung war aber Alleinbesitz einer dieser Herrschaften, sondern in einem Ort hatten immer mehrere Rechte oder Besitz. Dadurch war keinerlei Anreiz gegeben, die Orte in gegenseitiger Konkurrenz als Dokumentation der Wirtschaftskraft des jeweiligen Besitzers auszubauen, sondern jeder versuchte offenbar nur, möglichst hohe Erträge aus dem Siedlungsteil zu erwirtschaften, in dem er Rechte oder Besitz hatte, und möglichst viel Einfluß zu gewinnen, ohne etwas zu investieren. Dazu kam, daß die „Zentralen“ der meisten größeren Herrschaften relativ weit entfernt waren. Nicht die gegenseitige Konkurrenz verschiedener Herrschaften, wie noch Ernst⁴) meinte, sondern gerade das Fehlen solcher klar umrissener Konkurrenzverhältnisse dürfte mit ein Faktor für das allenfalls schwache Wachstum der Kocherstädte gewesen sein.

Dies änderte sich erst, als seit der Mitte des 14. Jahrhunderts immer größere Teile des Raums in eine Hand kamen — in die Hand der Hohenloher: In Künzelsau faßte Hohenlohe ab 1328 Fuß, Ingelfingen wurde um 1300 hohenlohisch, Criesbach 1499, Niedernhall teilweise 1302 und ganz 1799, Weißbach, Forchtenberg,

Ernsbach und Sindringen 1323—28. Die Hohenloher errichteten in den meisten Städten Residenzen und suchten durch zahlreiche Privilegien wirtschaftliche Anreize und Wachstumsimpulse zu schaffen. Um Handwerker in die Städte zu ziehen, stellte die Herrschaft Bauplätze, Baudarlehen und Landbesitz in Form von Gemeindeteilen zur Verfügung, und überall wurden die Handwerker am Stadtr Regiment beteiligt. Ihre finanzielle Existenz war gesichert, da im Rahmen des Residenzausbaus zahlreiche Bauvorhaben geplant waren. Ihr Aufgabenbereich vergrößerte sich ständig, und bereits am Ende des 16. Jahrhunderts finden sich Handwerker sogar als herrschaftliche Baumeister. Ihr Abzug wurde außerordentlich erschwert: sie mußten ein hohes Abzugsgeld entrichten, und durch diese Maßnahme blieben die Handwerkerfamilien meist in den einzelnen Städten seßhaft.

Sicherung der politischen Macht — oft gestützt auf militärische — dürfte eine Hauptfunktion dieser vorindustriellen Städte gewesen sein, und effiziente Verwaltungseinrichtungen zur schnellen Mobilisierung der Bevölkerung bei äußerer Bedrohung gehörten zu den wichtigsten städtischen Einrichtungen⁵⁾. Handel und Produktion waren daneben genauso wichtige Funktionen. Allerdings waren sie oft mehr akzessorisch — sie machten eine aus strategischen Gründen auf jeden Fall notwendige Siedlung eventuell auch wirtschaftlich autark oder gar steuerlich und volkswirtschaftlich rentabel⁶⁾. Nicht Fernhandel und Messen, sondern der wöchentlich abgehaltene Lokalmarkt war die wirtschaftliche Hauptfunktion solcher Städte und der Boden ihres Handwerks, ihrer zahlreichen Wirtshäuser und Kramläden⁷⁾.

Im 15. Jahrhundert hatten nach den Schätzungen von K. Gatz von den 3000 Siedlungen, die sich in Deutschland „Stadt“ nennen durften, lediglich etwa 200 über 1000 Einwohner, davon nur 40 über 2000⁸⁾. Die Städte des Kochertals dürften nicht zu diesen letzteren Gruppen gehört haben, wenn im 15./16. Jahrhundert auch alle Kirchen erweitert werden mußten, da die Bevölkerung gewachsen war⁹⁾. Dies zeigt sich auch daran, daß die Freizügigkeit stark eingeschränkt war¹⁰⁾ und daß in diesen Städten wohnende Leibeigene weiterhin mit Hörigenabgaben belastet wurden¹¹⁾. Das heißt, ihre Luft machte nur bedingt frei. 1849 hatte noch keine der Kochertalstädte über 3000 Einwohner, und bis heute ist nur Künzelsau deutlich über diese Marke hinausgelangt. Keine von diesen Städten gehörte zu den traditionell bekannteren und gutbesuchten Marktstädten Württembergs. Lediglich Künzelsau hatte als Schweinemarkt eine gewisse Bedeutung¹²⁾.

Neben der schlechten Verkehrslage dürfte das Hauptwachstumshemmnis die Tatsache gewesen sein, daß die Kochertalstädte selbst für Lokalmärkte zu eng beieinander lagen. Daneben spielte aber auch die Zersplitterung des Territorialbesitzes innerhalb des Hauses Hohenlohe eine große Rolle, so daß selbst durch den allmählichen Übergang des gesamten Gebiets in hohenlohesche Hände nur eine relative Besserung gegenüber der Zersplitterung eintrat, die vorher geherrscht hatte¹³⁾.

Im 18. Jahrhundert war die Grafschaft Hohenlohe zum Fürstentum erhoben worden. Die Grafen Hohenlohe-Waldenburg hatten die persönliche Fürstenwürde zwar schon im Jahre 1744 bzw. 1728 erhalten, offiziell erfolgte die Erhebung aber erst im Jahre 1757. Hohenlohe-Neuenstein erhielt sogar erst 1764 diese Würde, die den Abschluß des jahrhundertelangen Werdens einer selbständigen Territorial-

macht bedeutete. Die verschiedenen Zeitpunkte der Erteilung der Fürstenwürde gaben den Anlaß zu zahlreichen Streitigkeiten, die eine Sonderentwicklung der einzelnen Linien und ihrer Gebietsteile in rechtlicher Hinsicht nach sich zogen. Dadurch vertieften sich die bereits nach der Grundteilung 1553/55 entstandenen Gegensätze. Die einzelnen Hauptlinien schufen sich verschiedenartige Verwaltungsorganisationen, und es kam nie zu einer einheitlichen Städte- oder Marktpolitik für den gesamten Raum.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts hatte das Fürstentum folgende Verwaltungsorganisation:

I. Hohenlohe-Neuenstein:

1. Die Linie Öhringen. Ämter: Öhringen — Neuenstein — Kirchensall — Michelbach — Langenbeutingen — Ohrberg — Zweiflingen — Orendelsall — Gnadental.
2. Die Linie Weikersheim. Ämter: Ernsbach — Forchtenberg — Weißbach — Niedernhall (gemeinschaftlich mit Langenburg) — Künzelsau — Hohebach — Hollenbach — Hersthausen — Adolphausen — Vorbachzimmern — Elpersheim — Weikersheim — Schäfersheim — Nassau — Münster. (Nach dem Tode des letzten Weikersheimers, Carl Ludwig, gestorben 1756, fiel dieser Teil an Öhringen.)
3. Die Linie Langenburg. Ämter: Langenburg — Bächlingen — Billingsbach — Unterregenbach — Belsenberg.
4. Die Linie Ingelfingen. Ämter: Ingelfingen — Niedernhall (gemeinschaftlich mit Weikersheim) — Crispenhofen — Schrozberg.
5. Die Linie Kirchberg. Ämter: Kirchberg — Lendsiedel — Ruppertshofen — Gagstatt — Leofels — Döttingen — Steinkirchen.

II. Hohenlohe-Waldenburg:

1. Die Linie Bartenstein. Ämter: Bartenstein — Ettenhausen — Herrentierbach — Riedbach — Herrenzimmern mit Pfitzingen — Sindringen — Schnelldorf — Pfedelbach — Mainhardt.
2. Die Linie Schillingsfürst. Ämter: Waldenburg — Eschelbach — Hesselbronn — Eschental — Untersteinbach — Gailenkirchen — Untermünkheim — Adolzfurt — Unterheimbach — Schillingsfürst — Frankenau — Bellershausen — Wildenholz.

Diese Zersplitterung trug wohl die Hauptschuld daran, daß die territoriale, politische und finanzielle Basis für alle Städte so klein blieb, daß keiner ein außergewöhnliches Wachstum gelang.

2. Die Entwicklung der demographischen Verhältnisse und Lage im Netz der zentralen Orte

Der Untersuchungsraum liegt heute gleichsam im „toten Winkel“ zwischen den Isenbergschen „Ballungszonen“ Rhein—Main—Neckar, Stuttgart und Nürnberg¹⁴⁾ bzw. in einem „leeren Loch“ zwischen den Boustedtschen Stadtregionen Stuttgart, Heilbronn, Würzburg, Erlangen—Nürnberg—Fürth, Regensburg, Ingolstadt, Augsburg, Heidenheim, Ulm und Göppingen¹⁵⁾. Ein ähnliches „Loch“ bildet der Untersuchungsraum auf den Karten Bruttoinlandsprodukt je

Kopf der Bevölkerung 1961 bzw. 1964 der offiziellen Bruttoinlandsproduktberechnung in der Bundesrepublik¹⁶⁾ — d. h. Hohenlohe hat ein stark unterdurchschnittliches Bruttoinlandsprodukt pro Kopf seiner Bevölkerung und ist etwa gleich weit von allen Punkten relativ hohen Bruttoinlandsprodukts entfernt.

Ganz Hohenlohe umfaßte gegen Ende des 18. Jahrhunderts etwa 120 000 Einwohner, und um 1800 zählte die Grafschaft mit 74 Einwohnern/qkm zu den dichtest besiedelten Landschaften Deutschlands¹⁷⁾. Heute (1967) sind es unter Ein-schluß des Landkreises Mergentheim 253 000 (Tab. 1). Die Bevölkerungsdichte beträgt 99 Einwohner/qkm gegenüber 315 Einwohner/qkm in Nordwürttemberg bzw. 239 Einwohner/qkm in Baden-Württemberg. Die mittlere Siedlungsgröße liegt bei etwa 250 Einwohnern. Entsprechend der geringen Siedlungsgröße ist die Siedlungsdichte relativ hoch.

Mit dem Niedergang der Landwirtschaft hatte das einseitig landwirtschaftlich strukturierte Hohenlohe nicht nur Überschuß an Agrarprodukten, sondern auch an Arbeitskräften. Viele wanderten auch aus nach Amerika oder England. Diese Wanderbewegungen hielten bis zum 2. Weltkrieg an, denn in Hohenlohe herrscht überwiegend die Erbsitte der geschlossenen Hofübergabe an den ältesten Sohn. Die zweiten und dritten Söhne mußten so im größeren Teil Hohenlohes abwandern, so daß — statistisch betrachtet — praktisch alle 7 Jahre ein ganzer Schulentaßjahrgang für Hohenlohe verloren ging.

Seit 1939 wächst die Bevölkerung zwar absolut, die Zuwachsraten liegen aber unter dem Landesdurchschnitt. So wächst die Bevölkerung zwar allmählich, der jährliche Nettozugang ist aber im allgemeinen immer noch geringer als der Geburtenüberschuß. Der Landkreis Künzelsau hatte 1954—1964 einen Geburtenüberschuß von 3138, der Landkreis Öhringen von 4117 und der Landkreis Schwäbisch Hall von 5207; die jeweilige Bevölkerungszunahme betrug im gleichen Zeitraum jedoch nur 2434 in Künzelsau und 5195 in Schwäbisch Hall, dagegen immerhin 4730 im Landkreis Öhringen.

Der Wanderungsgewinn betrug in den Jahren 1961 bis 1964 im Landesdurchschnitt 37,8 auf 1000 Einwohner; der Kreis Künzelsau hatte im gleichen Zeitraum dagegen einen Wanderungsgewinn von nur 9,3 auf 1000 Einwohner zu verzeichnen. Im gleichen Zeitraum wiesen von den 41 Gemeinden des Landkreises Künzelsau nur 24 eine Bevölkerungszunahme auf, d. h. nur 58% der Gemeinden des Landkreises verzeichneten eine steigende Bevölkerungszahl.

Geht man den Ursachen dieser Entwicklung im einzelnen nach, so ist festzustellen, daß sogar nur 15 Gemeinden (36,5%) dieses Kreises eine positive Wanderungsbilanz im gleichen Zeitraum aufzuweisen hatten. In den anderen 9 Gemeinden mit ansteigender Bevölkerung beruhte die Zunahme auf einem außerordentlich hohen Geburtenüberschuß, der die negative Wanderungsbilanz dort nicht offen zutage treten ließ. Insgesamt war also in 63,5% der Gemeinden des Landkreises Künzelsau die Wanderungsbilanz negativ.

Bis 1980 war ursprünglich eine Zunahme auf 305 000 Menschen prognostiziert worden, die je zur Hälfte aus biologischem Zuwachs und Zuwanderung erfolgen sollte¹⁸⁾. Inzwischen ist es aber ein offenes Geheimnis, daß diese Projektion wohl nach unten korrigiert werden muß, zumal Künzelsau, Niedernhall, Forchtenberg, Sindringen und andere Hohenloher Orte seit 1967 zum erstenmal wieder absolute Bevölkerungsverluste aufzuweisen hatten (Tab. 2).

Eine so geringe und relativ weit verstreute Bevölkerung kann kaum einen zentralen Ort höherer Stufe in ihrem Gebiet tragen. Dies erklärt, warum alle Oberzentren und sogar die meisten zentralen Orte höherer Ordnung außerhalb Hohenlohes liegen. Für die Landkreise Künzelsau, Öhringen und Schwäbisch Hall ist Heilbronn das nächste größere Zentrum sowohl hinsichtlich der Pendler wie bezüglich der Verarbeitung und großhandelsmäßigen Erfassung von Agrarprodukten. Dies gilt in noch höherem Maße für Stuttgart, das eine besonders hohe Attraktivität in der Vorstellung der Bewohner Hohenlohes ausübt, und es wird von vielen Kochertalbewohnern, aber auch von Bewohnern der Städte auf der Ebene (Öhringen, Neuenstein usw.) fast regelmäßig alle 2 Monate zu größeren Einkäufen (vor allem modische Kleidung, anspruchsvolleres Geschirr etc.) besucht.

Auch das Netz der zentralen Orte innerhalb Hohenlohes selbst ist sehr weit. Praktisch haben nur die Kreisstädte zentrale Versorgungs- und Verwaltungsfunktionen. Schwäbisch Hall, Crailsheim und Bad Mergentheim weisen dabei die bessere „Ausstattung“ gegenüber Künzelsau und Öhringen auf, und eines der 3 erstgenannten Zentren würde auch die Planungsgemeinschaft Hohenlohe, die seit 1964 existiert und derzeit ihren Sitz in Crailsheim hat, gerne zum eigenen Oberzentrum Hohenlohes ausgebaut sehen¹⁹). Crailsheim ist seit 1966 Bundesausbauort.

Von nur lokaler Bedeutung bzw. mit nur ganz wenigen Zentralfunktionen ausgestattet sind die Unterzentren des Gebiets wie Mulgingen, Bieringen, Dörzbach, Mainhardt, Ilshofen, Kupferzell, Krautheim/Jagst, Creglingen, Niederstetten, Schrozberg, Blaufelden, Kirchberg/Jagst oder Neuenstein²⁰). Besonders im eigentlichen Untersuchungsgebiet, dem Kochertal, stehen alle Mittelpunktsorte weit hinter ihren jeweiligen Kreisstädten zurück²¹).

3. Die Entwicklung des Verkehrs

Während Relieffarmut, geringe Bewaldung und Durchgängigkeit die Hohenloher Ebene sowohl vom Keuperbergland im Südosten als von den Nachbarräumen im Nordwesten abheben, bietet das enge mittlere und untere Kochertal mit seinen steilen, 100—150 m hohen Muschelkalkhängen weder der Landwirtschaft noch dem Gewerbe große räumliche Ausdehnungsmöglichkeiten. Die Verkehrslage der Siedlungen in dem engen Tal ist außerdem denkbar schlecht, und sie sind nur durch eine schmale Landstraße I. Ordnung (Nr. 1045), die dem Kocherlauf folgt, untereinander und mit den nächstgrößeren Städten Heilbronn und Schwäbisch Hall verbunden.

Die großen Fernstraßen Nürnberg—Würzburg—Frankfurt (B 8; E 5), Nürnberg—Stuttgart/Heilbronn—Rheinebene (B 14 bzw. B 39; E 12) und Stuttgart—Heilbronn—Würzburg (B 27 und B 14/19; E 70) umgehen das Gebiet, das infolge seiner tiefen Täler wenig durchgängig ist²²). Auch die regionalen Verbindungsstraßen Heilbronn—Neckarsulm—Mosbach—Würzburg bzw. Schwäbisch Hall—Künzelsau—Bad Mergentheim—Würzburg und Schwäbisch Hall—Rothenburg o. d. T. halten sich ebenso wie parallele Fernstraßenteile der B 27, B 37, B 45, B 29, B 298 und B 290 an die Hochebene. Dies gilt auch für die teilweise schon fertiggestellte Autobahn Mannheim—Heilbronn—Öhringen—Nürnberg und die Autobahn Westlicher Bodensee—Ulm—Würzburg.

Von den frühen Straßen wurde das Kochertal ebenfalls auf beiden Seiten umgangen²³). Eine frühmittelalterliche Fernstraße verlief auf der Ebene im Norden,

die Kocher-Jagst-Höhenstraße, die die Markung der Gemeinde Sindringen auf der Wasserscheide zwischen Kocher und Jagst berührte²⁴).

Im Süden verliefen zwei Straßenzüge, die schon in vorgeschichtlichen Zeiten entstanden waren, nämlich die Höhenstraßen zwischen (Böhmen—Donau—) Schwäbisch Hall und Heilbronn(—Worms—Gallien) einmal über Mainhardt (heute B 39) und zum anderen über Neuenstein, Öhringen und Weinsberg (heutige Landstraße 1036). Die letztgenannte Straße war eine der wichtigsten Straßen der Stauferzeit und ist bis heute die Hauptverkehrsstraße des Kreises Öhringen geblieben.

Alte Nord-Süd-Straßen gab es im Untersuchungsgebiet nicht. Wohl führten von den Ost-West-Straßen alte Wege in die einzelnen Siedlungen, so z. B. nach Künzelsau, Forchtenberg, Ernsbach und Sindringen; sie verbanden auch die Ost-West-Fernstraßen, waren aber für eine Weiterführung des Verkehrs bedeutungslos²⁵).

Nach dem Ausbau der Residenzen der Grafen Hohenlohe in den Städten versuchte man, den Verkehr von Residenz zu Residenz unter Umgehung des hällisch-reichsstädtischen Gebiets zu führen. Und wieder waren es Straßen auf der Ebene, die ausgebaut wurden — so z. B. die Straße über Kupferzell nach Langenburg bzw. nach Kirchberg. So entstanden hier im 18. Jahrhundert die ersten befestigten Straßen im fränkischen Kreis, die wiederum das Kochertal vermieden.

Im neuen Königreich Württemberg kam das Gebiet in eine Randlage. Da die Eisenbahn zudem steile Täler zu vermeiden suchte, wurde das Kochertal trotz zahlreicher Eingaben interessierter „Lobbies“²⁶ nur durch Stichbahnen und erst sehr spät in der zweiten Verdichtungsphase 1887—1898 von der Eisenbahn erschlossen. Erst 1892 entstand eine Stichbahn von der 1862—1867 eröffneten Strecke Heilbronn—Öhringen—Schwäbisch Hall—Crailsheim her, die von Waldenburg über Kupferzell nach Künzelsau führte. Die Strecke Künzelsau—Forchtenberg entstand sogar erst 1924²⁷. Kochertalaufwärts wurde eine Bahnlinie vom Neckartal (Bad Friedrichshall) her 1907—1913 eröffnet. Sie endet noch heute bei Ohrnberg blind wie die obere Kochertalbahn bei Forchtenberg.

Eine Schließung der 12 km langen Lücke war zwar 1950 im württembergisch-badischen Landtag beantragt²⁸) und noch 1951—1953 von der Bundesbahndirektion Stuttgart mit Landesunterstützung in Planung genommen worden²⁹). Die Verbindung selbst kam aber bis heute nicht zustande, zumal bereits im Landtagsantrag darauf hingewiesen worden war, daß die Linie einen jährlichen Betriebszuschuß von 25000 DM erfordern würde und der Konkurrenz von Lkw und Omnibus wahrscheinlich nicht gewachsen sein werde.

Auch die Verbindung nach Osten zur Strecke Crailsheim—Bad Mergentheim kam zwischen Künzelsau und Langenburg niemals zustande.

Seit 1901 existiert noch eine private Schmalspurbahn der Deutschen Eisenbahngesellschaft, die von Möckmühl jagstaufwärts führt und bei Dörzbach im Landkreis Künzelsau ebenfalls blind endet.

Die durchschnittliche Entfernung der Gemeinden im Ldkr. Künzelsau vom nächsten Bahnhof beträgt 3,5 km und im Ldkr. Öhringen 3,2 km gegenüber einem Durchschnitt für Württemberg von 2,7 km. Auf einen Bahnhof kommen im Kreis Künzelsau 4,0 Gemeinden, im Kreis Öhringen 5,6, während es beispielsweise im Kreis Böblingen 1,6 und im Kreis Geislingen 1,5 sind³⁰).

Auf der Hauptstrecke Heilbronn—Öhringen—Schwäbisch Hall—Crailsheim verkehren immerhin noch täglich 10 Eilzüge in beiden Richtungen. Auf der Nebenstrecke Öhringen—Waldenburg—Künzelsau—Forchtenberg verkehren dagegen heute nur Triebwagen 2. Klasse und werktäglich einige Güterzüge in beiden Richtungen. Die Bahn ist ganz auf den lokalen Berufs- und Güterverkehr eingestellt. Ein Teil der Züge verkehrt nur bis Künzelsau, während ein anderer nur zwischen Künzelsau und Forchtenberg pendelt. Ähnlich gering ist der Verkehr auf der unteren Kochertalstrecke bis Ohrnberg, und die Privatbahn im Norden dient fast nur dem Zuckerrübentransport. D- und F-Züge umgehen das Gebiet ganz, ebenso der Straßenfernverkehr.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Teilen Württembergs operierten 1925 bis 1930 in den Oberämtern Öhringen und Künzelsau noch keine Privatbuslinien, offenbar, weil es nicht rentierte. Und mit Südwürttemberg zusammen war der Raum auch durch öffentliche Verkehrsmittel am schlechtesten bedient. Bei einem Durchschnitt Gesamt-Württembergs von 9,3% aller Gemeinden, die von keinem öffentlichen Verkehrsmittel erschlossen waren, lag dieser Prozentsatz für das Oberamt Mergentheim bei 33,3% (Maximum des Landes), für das Oberamt Gerabronn bei 22,0% und für die Oberämter Künzelsau und Öhringen bei 23,5% bzw. 23,6%³¹⁾.

Wie gering der gesamte Verkehrsbedarf früher war und auch heute noch ist, zeigen je eine Straßenverkehrsbelastungskarte aus dem Jahre 1875³²⁾, aus dem Jahre 1924/25³³⁾ sowie verschiedene Verkehrskarten im Deutschen Planungsatlas, Bd. Baden-Württemberg mehr als deutlich. Die Kochertalstrecke gehörte vor rd. 100 Jahren immer noch zu den praktisch völlig unbefahrenen Straßen; der Verkehr verlief wie im 18. Jahrhundert und früher über die Straßen Weinsberg—Öhringen—Neuenstein—Langenburg bzw. Schwäbisch Hall—Kupferzell—Künzelsau—Dörzbach. Heute liegt das Kochertal sowohl hinsichtlich des Eisenbahn- wie des Busverkehrs auf der untersten Belastungsstufe in Baden-Württemberg.

Die Omnibusstrecke Schwäbisch Hall—Künzelsau—Bad Mergentheim ist relativ gut befahren (werktäglich zwischen 5 und 10 Bussen in 24 Std.), ebenso die Strecke Öhringen—Forchtenberg—Krautheim—Bad Mergentheim. Zwischen Künzelsau und Forchtenberg im Kochertal selbst verkehren dagegen nur weniger als 5 Busse je Werktag. Damit gehört diese Strecke zu den dünnstbefahrenen in ganz Baden-Württemberg.

Nur der allgemeine Kraftverkehr hat seit 1924/25 deutlich zugenommen, besonders in dem Abschnitt Künzelsau—Ingelfingen der B 19, und die Kochertalstraße wird zur Zeit in einer Breite von 8 m von Ingelfingen her als Anschluß an die bereits von Künzelsau nach Norden erneuerte B 19 ausgebaut. Dieser Ausbau ist aber weniger Ausdruck eines echten Verkehrsbedürfnisses als vielmehr eine Vorleistung im Rahmen der Förderpolitik des Landes.

Bis 1974 soll die Autobahn Heilbronn—Öhringen—Nürnberg vom „Weinsberger Kreuz“ bis zur bayerischen Landesgrenze fertiggestellt sein, eine Maßnahme, die ebenfalls — mindestens teilweise — Fördercharakter trägt. Der Anschluß Heilbronn—Würzburg (110 km) zu der am 30. 7. 1968 eröffneten Teilstrecke Bad Hersfeld—Würzburg scheint dagegen in nächster Zeit noch nicht in Angriff genommen zu werden.

Ferngas- und Ölföhrleitungen umgehen das Gebiet ebenfalls ganz; periphere Anschlüsse erreichen nur Heilbronn im Westen, Wertheim im äufßersten Norden des Odenwaldes und die Orte der Industrieachse Stuttgart—Heidenheim im Süden³⁴).

4. Die Entwicklung der Landwirtschaft

Hohenlohe ist und war schon immer ein vorwiegend agrarisch strukturierter Raum, dessen Hauptüberschüsse aus Getreide — vor allem Grünkern (Dinkel, Spelzen, Fesen), Hafer, Braugerste und Weizen — Wein, Holz³⁵), Zuckerrüben und Vieh bestanden³⁶).

Die Beschreibung des Königreichs Württemberg von 1863 nennt als „Hauptnahrungsquellen“ beispielsweise des Oberamtes Hall lapidar: „ausgedehnter Feldbau, bedeutende Viehzucht, namentlich Rindviehmastung, etwas Weinbau, Schweinezucht, Salz, Gewerbe nur in der Oberamtsstadt von einigem Belang“³⁷). Über den Landkreis Öhringen berichtet die gleiche Quelle: „Hauptnahrungsquellen: ausgedehnter Ackerbau, Weinbau, Viehzucht, bedeutende Viehmastung, Schafzucht (Hammelmast), einiges Gewerbe“³⁸).

Noch für das Jahr 1906 heißt es über das Oberamt Öhringen: „Die tiefgreifenden Verschiebungen, welche im Laufe der letzten Jahrzehnte in der wirtschaftlichen Struktur unseres Landes vor sich gegangen sind, haben den Bezirk Öhringen nur in geringem Maße berührt. Die bei weitem vorherrschende Erwerbsquelle bildet vielmehr wie früher, so heute noch, die Landwirtschaft. . . Wie die gewerbliche Tätigkeit aus Mangel an genügend Wasserkräften nur mäßige Verbreitung hat, so ist sie auch nach der Art ihres Betriebs bis jetzt nicht sehr entwickelt; von wenigen Zweigen und Unternehmungen abgesehen, handelt es sich lediglich um einen ausgeprägten Kleinbetrieb für die örtlichen Bedürfnisse“³⁹).

4.1. Betriebsstruktur

Die agrarische Monostruktur Hohenlohes war früher dadurch wesentlich gefestigt worden, daß sie der einzige Wirtschaftszweig des Landes war, der nicht unter der territorialen Zersplitterung Hohenlohes litt. Alle Linien des hohenloheschen Hauses waren sich offenbar über die Bedeutung der Abgaben aus der Landwirtschaft für die Finanzen des Fürstentums im klaren und einig⁴⁰).

So wundert es nicht, daß die aus der Not des 30jährigen Krieges resultierende Förderung durch die Grafen von Hohenlohe praktisch ausschließlich dem Agrarsektor zugute kam. Noch heute spricht man von den „Herrenbauern“ auf der Ebene — Hofbesitzern, die praktisch seit mehreren Jahrhunderten Eigentümer von Grund und Boden sind und als Viehzüchter zu großen Einkünften kamen.

Hier auf der Ebene herrschen kleine mittelbäuerliche Betriebe (5—10 ha LN) und große mittelbäuerliche Betriebe (10—20 ha LN) mit je etwa 30 % der gesamten Betriebe vor, aber auch großbäuerliche Betriebe (20—50 ha LN) machen noch rd. 15 % aller Betriebe aus. Kleinbäuerliche Betriebe (2—5 ha LN) und Parzellenwirtschaften (0,5—2 ha LN) gibt es auf der Ebene praktisch nur in der Nähe der Städte⁴¹).

Ganz anders sind die bäuerlichen Verhältnisse im untersuchten Kochertalstück. Hier ist das Strukturbild ausgesprochen kleinbäuerlich, da hier durch die Erbteilung infolge des früher ausgedehnten Weinbaus die Höfe zersplittert wurden⁴²). Parzellenbetriebe machen rd. 30 % aller Betriebe aus, kleinbäuerliche Be-

triebe ebenfalls noch 30%, während große mittelbäuerliche und großbäuerliche Betriebe zusammen nur etwa 5% ausmachen⁴³).

4.2. Die Viehzucht

In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden jährlich 10000—15000 Mastochsen im Werte von rd. 900000 fl. aus Hohenlohe lebend weggetrieben, was einem jährlichen Reingewinn von 400000 fl. entsprach⁴⁴). Die Transporte gingen vorwiegend nach Frankfurt, Mainz, Worms, Speyer, Augsburg, Heidelberg und Mannheim, aber auch nach Straßburg, Paris und Metz⁴⁵). In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts gab es in Hohenlohe 11 „Compagnien“, die die Viehtriebe zu diesen Zielorten durchführten.

Viehzucht und Viehmast im eigentlichen Sinne wurde in Hohenlohe nicht vor dem 18. Jahrhundert getrieben. Die zahlreichen Dorfordnungen, die vom 15. bis zum 17. Jahrhundert reichen, berichten übereinstimmend, wie der Hirte das gesamte Vieh alltäglich austrieb. Schlachtreife Tiere wurden von den Metzgern der Städte abgeholt, oder der Bauer trieb sie auf die Viehmärkte seines Amtes und verkaufte sie dort.

Im 18. Jahrhundert aber trat eine grundlegende Wendung ein. Die Brache, ein wesentlicher Teil der Weidewirtschaft, wird „angeblüemt“, d. h. es werden dort Futterpflanzen (vor allem Klee) angebaut. Dies bewirkte eine wesentliche Vermehrung des Viehfutters. Dazu kam eine allmähliche Verbesserung der Wiesen durch Düngung, aus einmähigen wurden zwei- und dreimähdige⁴⁶).

Hatte ein Bauernhof früher durchschnittlich nur 2—3 Stück Rindvieh und nie mehr als 10 Stück gehabt, da diese zur Selbstversorgung der bäuerlichen Familie ausreichten und die Gemeindeweide eine größere Anzahl nicht tragen konnte, so standen Ende des 18. Jahrhunderts auf vielen Höfen 20 und mehr Stück Vieh. Die Viehmastung wurde binnen kurzem zum Kernstück des bäuerlichen Betriebs und brachte große Geldsummen ins Land⁴⁷).

Der große Reichtum, der mit den Viehtrieben nach Hohenlohe kam, spiegelt sich auch in der Tatsache wider, daß die Mitgift, die ein Bauer seiner Tochter bei der Heirat mitgeben konnte, von 500 fl. in der Mitte des 18. Jahrhunderts auf 1000—1500 fl., ja sogar bis 3000 fl. in den 1770er und 1780er Jahren stieg. Der Wohlstand brachte auch neue Bedürfnisse. Kaffee, Tee und Schnupftabak fanden Eingang, Silbergeschirr wurde am Mittagstisch benutzt, und die städtische Mode mit gold- und silberverbrämtem Samt und Seide wurde imitiert⁴⁸). Außerdem brachte der Übergang von der Weidewirtschaft zur Stallfütterung in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts überall Umbauten mit sich: der Stall wurde unten ins Wohnhaus eingebaut; die Häuser wurden vielfach aufgestockt. Gleichzeitig wurden bauliche Verbesserungen durchgeführt.

„Der Unterschied zwischen den Bauernhäusern, welche vor 50 und 100 Jahren und erst seit etwa 25 Jahren erbaut wurden, ist allerdings groß . . . sie waren ohne Regel, niedrig und ohne Bequemlichkeit . . . vormals deckte man alle Häuser und Scheuren mit Stroh, nun aber durchaus mit Ziegeln. Der Stall findet . . . überall seinen Ort in dem Bauernhause selbst, gleich unter der Wohnstube oder unter der Kammer, in welcher der Bauer schläft. Zweierlei Vorteile, die er von daher erwartet: erstens, der Stall erwärmt die Stube, zweitens, er vernimmt aus dem Geböke und aus der Unruhe im Stall auch in den Nächten, wenn dem Vieh etwas aufstößt“⁴⁹).

Mit den 1790er Jahren begann ein Rückgang des Ochsenexports nach Frankreich. Da seit 1791 die Hohenloher Händler mit Assignaten bezahlt wurden, die sich in Straßburg nur mit hohen Verlusten in Bargeld umtauschen ließen, gingen die Verkäufe zurück. Der ein Jahr später ausgebrochene Krieg brachte weitere Handelsstockungen. 1812 machte Frankreich durch Sperrmaßnahmen jede weitere Rindereinfuhr praktisch unmöglich⁵⁰). Gleichzeitig kam der Hohenloher Viehexport innerhalb Deutschlands unter den Angebotsdruck besserer und billigerer Viehrassen, vor allem aus Ungarn und Jütland⁵¹). Dieser Druck verstärkte sich durch die allmähliche Ausbildung des Eisenbahnnetzes zunehmend.

Die Einführung einer Akzise von 1 kr. je Gulden Einkaufspreis beim Kauf von Vieh in einem außerwürttembergischen deutschen Staat und von 1,5 kr. je Gulden Verkaufspreis beim Export aus Württemberg dürfte dagegen bei weitem nicht so stark am Rückgang der Viehexporte beteiligt gewesen sein, wie manche Autoren glauben⁵²), da die beiden Steuern zusammen höchstens 4%, in der Regel sicherlich aber nur etwa 3% des Verkaufspreises ausmachten.

Dies wird bestätigt durch die Tatsache, daß die Fleischviehpreise von etwa 1815 bis 1830 beispielsweise auch in Berlin und Mecklenburg um 50% fielen, nachdem sie in ganz Europa etwa von 1680 bis 1810 um rd. 30—40% gestiegen waren⁵³). Verglichen mit den Reallöhnen war Fleisch um 1775 ein Luxusartikel gewesen, während zu Beginn des 19. Jhhs. die Lebensmittelpreise merklich fielen⁵⁴).

4.3. Der Weinbau

In den tief eingeschnittenen Muschelkalktälern des Kochers, der Tauber und der Jagst wuchs schon im Mittelalter ein guter Wein, der durch frühe Urkunden, z. B. den „Stiftungsbrief Öhringen“ (1037), bereits belegt ist⁵⁵). Der Weinbau war wesentlich ausgedehnter als heute, und die statistisch-topographische Beschreibung des Königreichs Württemberg von 1863 weiß darüber zu berichten: „... in dem Kocherthale wurde früher bis über Gaildorf hinaus, sowie in den bei und ob Hall einmündenden Thälern der Bühler, Fischbach und Roth Weinbau getrieben, doch mag das Weinerzeugniß in allen diesen Gegenden selten von guter Qualität gewesen sein, indem in einem alten Gaildorfer Lagerbuch darüber gesagt ist: ‚ist ein saurer, saurer Wein, Kocherwein genannt‘; in dem Jagstthale gieng der Weinbau früher bis über Kirchberg hinaus, hat aber jetzt dort gänzlich aufgehört und bloß bei Langenburg finden sich noch einzelne Weinberganlagen; in dem Tauberthale, sowie in dem Seitenthale der Vorbach war der Weinbau in älteren Zeiten gleichfalls weit ausgedehnter als gegenwärtig, indem aus älteren Dokumenten ersichtlich ist, daß manche mehr östlich und nördlich gelegene Thälwandungen mit Reben bepflanzt waren, die schon längst zu andern Kulturen verwendet wurden. Ohne Zweifel hat sich früher der Weinbau bis Rottenburg erstreckt“⁵⁶).

Während der saure Wein nur als Haustrunk verwendet werden konnte, wurden von den guten Hanglagen beträchtliche Mengen exportiert, „denn Hohenlohe hat einen solchen reichen Weinwachs, daß es den jährlichen Ertrag seiner guten Weinberge bei weitem nicht selbstn bedarf, die Berge um Öhringen und Pfedelbach . . ., zu Michelbach, im ganzen Steinbacher Tal, im Amt Adolzfurt, im Amt Waldenburg, im ganzen Kochertal . . ., an der Jagst . . ., der weinreiche Vorbachgrund . . ., im Taubergrund . . ., fast alle diese Weine haben eine so große Güte, daß sie gut bezahlt und weit und breit hin verführt werden“⁵⁷).

Der Wert der Ausfuhr betrug etwa 75000 Gulden jährlich; die Hauptausfuhr ging nach Ansbach, Eichstätt, Schwaben und Bayern. Der Anbau dieses Exportprodukts erhielt verständlicherweise massive Förderung durch die fürstliche Verwaltung⁵⁸). Spätestens seit dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts war der Weinbau aber im Zurückgehen⁵⁹), so daß J. F. Mayer feststellen konnte, „daß man überall anfängt, die Unschicklichkeit und das Schädliche dieses [übermäßigen Weinbaus] einzusehen, die Stöcke auszugraben, [denn dieser Wein] bringt kein Geld ein, wird im Land als ein unnötiges Getränk ausgesoffen, verderbt Viele an Vermögen und Gesundheit“⁶⁰).

Zudem hatte sich der bayerische Absatzmarkt zur Pfalz hin geöffnet, nachdem diese mit Bayern vereinigt worden war. In den Kochertalorten Ingelfingen, Criesbach und Niedernhall blieb der Weinbau aber das ganze 19. Jahrhundert hindurch der beherrschende Wirtschaftszweig⁶¹). Insgesamt ging er aber im Kochertal und seinen Seitentälern von rd. 2200 ha im Jahre 1862, von denen etwa zwei Drittel im Ertrag standen, auf rd. 2000 ha im Jahre 1882 zurück, wovon nur 1700 ha im Ertrag waren⁶²). Auch der hohenlohesche Wein war infolge der beginnenden Ausweitung der Handelsnetze unter den Druck der komparativen Kosten anderer Erzeugergebiete geraten.

4.4. Wirtschaftliche Umstrukturierung im 19. Jahrhundert

Der wirtschaftliche Strukturwandel infolge der Ausweitung der Handelsnetze und der Umorientierung der Handelsströme durch Dampfschiffahrt und Eisenbahn in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts traf das monostrukturierte Hohenlohe besonders hart. Da auch der Markt für Feldfrüchte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts keineswegs günstig war, begann für Hohenlohe eine Zeit der Armut und Auswanderung.

Während in den 1790er Jahren die Hohenloher Bauern „um große Taler in der Karte spielten und Geld hatten wie Heu, wie man in Franken zu sagen pflegte, oder in Bayern etc., wie ein Schweinetreiber [und die] Hauptmünze . . . französisches Geld . . . [war, sind sie] jetzt [i.e. 1823] seelenfroh, wenn sie nur Württembergische Sechser genug nach Stuttgart zu schicken haben“⁶³).

Die Not war besonders groß im Kochertal, wo nur der Weinbau ein genügendes Auskommen auf den kleinen Flächen gesichert hatte. Man versuchte, die Leseriegel teilweise abzutragen, um mehr Fläche zu gewinnen, aber diese Maßnahmen konnten die Not nur in beschränktem Umfang lindern. Damit hängt es auch zusammen, daß die Ziege als „Kuh des armen Mannes“ im Kochertal noch wesentlich länger eine Rolle spielte als auf der Ebene. So war 1904 „die Ziegenhaltung nur in den Talgemeinden Künzelsau (Zahl der Ziegen 1904 176) . . ., Braunsbach (81) . . ., Ingelfingen (96), Kocherstetten (78), Niedernhall (121), [Forchtenberg (112)] von Belang, wo sie bei den ärmeren Leuten anzutreffen“ war⁶⁴).

Aus den kleinbäuerlichen Stellen stammten auch die Mehrzahl der verganteten⁶⁵) Auswanderer während der Agrarkrise in den fünfziger Jahren und die Abwanderer in die Städte im letzten Quartal des 19. Jahrhunderts⁶⁶).

4.5. Die heutige Situation in der Landwirtschaft

In der Anbauweise herrscht bis heute die verbesserte Dreifelderwirtschaft mit der üblichen Fruchtfolge vor: Wintergetreide, Sommergetreide, Hackfrucht —

Wintergetreide, Sommergetreide, Klee. Größere Betriebe auf der Ebene weisen vielfach mehrgliedrige Fruchtfolgen auf. Seit Ende des 19. Jahrhunderts ist das Grünland im Zunehmen und erreicht in vielen Gemeinden 50% der landwirtschaftlichen Nutzfläche⁶⁷).

In den ehemaligen Weinbaugebieten war man nach 1860 zum verstärkten Anbau von Obst, insbesondere Mostobst (Äpfel und Birnen) übergegangen⁶⁸), und bis zum Beginn des 2. Weltkriegs hatte das Hohenloher Mostobst einen guten Ruf⁶⁹). Selbst die Bauern vom Ellwanger Gebiet, von Mittelfranken und vom Ries holten bis zu diesem Zeitpunkt alljährlich Obst und Most aus Hohenlohe. Diese Ausfuhr ist in den letzten Jahren bedeutend geschrumpft.

Der Weinbau selbst ist aber wieder im Zunehmen, nicht zuletzt deshalb, weil er sich durch den Zusammenschluß der Weingärtner in Genossenschaften⁷⁰) und Rebumlegungen sichtlich erholt hat und die Erzeugnisse durch bessere Kellerpflege wieder konkurrenzfähig gemacht wurden („Ingelfinger Gold“, „Criesbacher Kocherperle“, „Niedernhaller Distelfink“). „Stundenweite Strecken zusammenhängendes Rebland“, das die „Südhalde bedeckt“, wie sie die Beschreibung von 1906 noch schildert⁷¹), gibt es dagegen nirgends mehr im Kochertal.

Heute weist der Landkreis Öhringen noch rd. 430 ha Weinberge auf, von denen aber nur 300 ha im Ertrag stehen gegenüber 1132 ha in 1819 und noch 894 ha im Jahre 1904. Im Landkreis Künzelsau stehen von rd. 170 ha noch 130 ha im Ertrag gegenüber 876 ha im Jahre 1904⁷²). In allen 5 Untersuchungsgemeinden sank von 1862 bis 1902 die im Ertrag stehende Rebfläche von durchschnittlich je 57,6 ha auf 38,8 ha⁷³).

Die Viehzucht hat dagegen stetig zugenommen. Zwar ging der französische Markt für Mastvieh ganz und der inländische zum größten Teil verloren, aber man verlegte sich in Hohenlohe rechtzeitig auf die Zucht, vor allem von Milchvieh. Die Zahl der Ochsen sank dagegen 1950—1958 im Kreis Öhringen von 504 auf 55 Stück. Im Gebiet des Oberamts Öhringen kamen 1865 auf 100 ha landwirtschaftliche Nutzfläche 76 Rinder und 21 Schweine, 1950 waren es 97,4 bzw. 80,7 und 1967 sogar 125,0 Rinder bzw. 197,7 Schweine. Für das Oberamt bzw. den Landkreis Künzelsau lauten die entsprechenden Zahlen für 1865 76,7 Rinder bzw. 31,7 Schweine, für 1950 90,9 Rinder bzw. 74,2 Schweine und für 1967 109,2 Rinder bzw. 161,5 Schweine⁷⁴). Nur die Schafzucht ging scharf zurück und ist heute völlig bedeutungslos (Tab. 3).

Außer diesen Betriebszweigen (Weinbau, Milcherzeugung, Schweinemast und teilweise etwas Getreide- und Obstbau) spielt in der Landwirtschaft Hohenlohes keiner mehr eine Rolle.

Die einseitig landwirtschaftliche Struktur Hohenlohes hat somit vor allem historische Gründe. Zahlreiche angesetzte bergmännische Suchaktionen förderten keinen der damals begehrten Rohstoffe zutage. Auch sonst sprach weder die Bevölkerungsdichte noch die Verkehrslage für eine besondere Standortgunst Hohenlohes für gewerbliche Unternehmen. So wurde Hohenlohe auch von der königlich-württembergischen Regierung nach 1806 die Rolle der „Kornkammer“ zugewiesen, die es bereits unter den Fürsten von Hohenlohe innegehabt hatte. Damit war für die damalige Zeit auch entschieden, daß in dem betreffenden Gebiet keine Gewerbeförderung stattfinden sollte.

Teilweise war daran wohl auch die generelle Gewerbefeindlichkeit der damaligen württembergischen Regierung schuld. „In Württemberg . . . [herrschte] bis

in die neuere Zeit [1845—1850] sehr häufig eine wahre Feindschaft gegen alles Fabrikwesen, auf der andern Seite . . . die öffentliche Meinung, Württemberg sei ein Ackerbaustaat und müsse es bleiben . . . diese Überschätzung [der Landwirtschaft führte] zu sehr nachteiligen Einseitigkeiten⁷⁵⁾. In ganz Württemberg gab es 1832 lediglich 250 Gewerbebetriebe mit ca. 4500 Beschäftigten⁷⁶⁾. Und auf die Anregung von Friedrich List, das gewerbliche Leben in Württemberg durch Fabrikgründungen zu fördern, antwortete der württembergische Finanzminister Weckherlin dem „Reutlinger Demagogen“, gerade die Fabrik sei die schwerste Gefahr, denn sie erziehe den Menschen entweder zum Bettler, oder zum Auf-rührer⁷⁷⁾.

So war die landwirtschaftliche Monostruktur Hohenlohes auf lange Zeit praktisch „zementiert“, und darunter leidet das Gebiet auch heute noch deutlich — vor allem auch, weil die Produktivität dieser Landwirtschaft hinter dem Landesdurchschnitt herhinkt. Je Beschäftigten wurden 1964 in der Landwirtschaft Baden-Württembergs 5000 DM erwirtschaftet, in Hohenlohe nur 3900 DM, wie Tabelle 4 zeigt. Auch die landwirtschaftliche Fläche ist noch eindeutig überbelegt, wie aus Sp. 5 der gleichen Tabelle hervorgeht.

5. Die Entwicklung des gewerblichen Lebens

5.1. Die Salzgewinnung im Kochertal

Das einzige nichtlandwirtschaftliche Produkt, wofür das Kochertal lange Zeit bekannt war, war Salz. Zwar hatte man im Kochertal verschiedentlich auch nach Zinkblende (ZnS), Bleiglanz (PbS), Kohle⁷⁸⁾, Alaun, Vitriol und anderen Bodenschätzen gesucht. Der einzige wirtschaftlich lohnende Abbau war aber die Salinentätigkeit, und Kochertalsalz war wohl mindestens schon seit dem Altertum⁷⁹⁾ ein weithin begehrter Luxusartikel.

Das Salz wurde durch Verdampfen salzhaltigen Quellwassers im Siedeverfahren in Weißbach und Niedernhall gewonnen. Der mittlere Salzgehalt der Quellen war für heutige Begriffe außerordentlich niedrig (3—4% NaCl). Sie litten wie alle Salinen jener Zeit sehr unter den Einbrüchen „wilder Wässer“, die die Sole oft noch zusätzlich verdünnten. Der ursprüngliche Siedeprozess ohne Gradieren war daher außerordentlich brennstoffintensiv, und für die Ausbringung eines Zentners Salz waren im Durchschnitt ca. 23 Klafter (à 3,386 cbm) Holz nötig. So verwundert es nicht, daß in der Umgebung der Niedernhaller Saline die Waldbestände zurückgingen und das Brennholz zum Sieden durch die weiteren Antransportwege immer teurer wurde.

Die Salzsieden (= Quellen) konnten im Gegensatz zu Schwäbisch Hall, wo sie in einem Brunnen gesammelt wurden, der der Stadt gehörte, in Niedernhall Einzelbesitz sein und gehörten oft sogar mehreren Besitzern zu gleichen Teilen. 1579 lagen viele Salzsieden wüst, die Salzpfannen (Hallhäuser) waren eingefallen, aus ihren Höfen hatte man Krautgärten gemacht. 1588 war die Salzsiederei praktisch ganz zum Erliegen gekommen. Daher entschloß man sich zu einer rationelleren, holzsparenden Aufbereitungstechnik — nach allen Unterlagen vermutlich zur Verwendung von Gradierwerken⁸⁰⁾. Diese machte aber die Ablösung der kleinen Einzelsiedereien notwendig, da sie nur in einem Großsiedewerk mit den entsprechenden Gradierwerken rentabel zu sein versprach. So gingen zwischen 1590 und 1605 die vielgeteilten Siederrechte ganz in hohenloheschen Besitz über⁸¹⁾.

Die neue Gradiertechnik erlaubte eine Erhöhung des Salzgehalts der Sole vor dem Sieden auf 8% und bei weiteren Durchläufen auf 11—24%.

Da man bei diesen neuen „Werken“ dem Mainzer Einfluß entgehen wollte, wurden sie auf Criesbacher Gemarkung angelegt, die ganz in hohenlohescher Hand war. Für diese Verlegung sprach auch die Tatsache, daß die Talau bei Criesbach breiter war und so mehr Platz für die Anlage zur Verfügung stand. Allerdings mußten dafür auch neue Brunnen gebohrt werden, da die Pumpentechnik noch nicht bekannt und der Transport in Eimern zu weit war. Die Criesbacher Salzbrunnen hatten aber eine wesentlich schlechtere Sole als Niedernhall⁸²).

Daneben arbeiteten 21 Salzsieden, die Schöntal gültpflichtig waren, bis 1604 in Niedernhall weiter⁸³). Dann kaufte Hohenlohe den Schöntaler Anteil für 600 fl., faßte die gesamte Erzeugung zusammen, errichtete mit Kocherwasser getriebene Pumpen und leitete die Sole aus dem mainzisch-hohenloheschen Kondominium Niedernhall in oberirdischen, offenen Holzleitungen nach Criesbach und Weißbach. So fand nunmehr die eigentliche Salzproduktion ganz auf rein hohenlohesischem Territorium statt⁸⁴).

Die Produktion nahm in der Folgezeit von rd. 150 t im Jahre 1618 über 340 t im Jahre 1762 auf rd. 680 t in den 1770er Jahren zu. Am 8. September 1774 wurde ein Salzmonopol für Hohenlohe-Ingelfingen verkündet: Innerhalb der Herrschaft durfte nur eigenes Salz verkauft werden, das schlechter und teurer als hällisches war. Jeder Untertan war verpflichtet, eine bestimmte Mindestmenge zu kaufen⁸⁵).

Nachdem so Absatz und Rentabilität gesichert waren, konnte die Herrschaft 1780—81 die Salzquellen in Niedernhall für 750 fl.⁸⁶) renovieren und völlig reorganisieren⁸⁷). Hierzu wurde aus Schwäbisch Hall der Salinenfachmann Johann Georg Glenk hinzugezogen, dessen Sohn Karl Christian Friedrich Glenk einer der bedeutendsten Salzfachleute seiner Zeit wurde⁸⁸).

Die weiterhin steigenden Holzkosten — selbst in Langenburg und Kirchberg mußten Holzkäufe getätigt werden — führten 1800—01 zu einem Defizit von 16100 fl., das aus der fürstlichen Kasse gedeckt werden mußte. Dies bedeutete den Beginn des Niedergangs der hohenlohesischen Salinentätigkeit im Kochertal. Dazu kam, daß auf Grund des Salzmonopolgesetzes Friedrichs I. von Württemberg vom 14. 12. 1807⁸⁹) der Verkauf von Kochsalz ab 1808 Monopol der württembergischen Regierung wurde, der ja seit der Neuordnung der Länder durch Napoleon auch die vordem hohenlohesischen Gebiete unterstanden. Der Endverkaufspreis wurde für das ganze Königreich auf 4 Kr. je Pfund festgesetzt, und unter einer besonderen Abmachung übernahm der Staat die Kochsalzproduktion der Saline Weißbach-Niedernhall zu 4 fl. 18 Kr. je Ztr., d. h. zu 2 Kr. 3 Heller je Pfund. Der Saline verblieb der Verkauf von Viehsalz und anderen Salzprodukten: einige 100 Ztr. Glauber-, Friedrichshaller- und Sedlitzer-Salz sowie Düngesalz und Hallerde⁹⁰). Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit von 6 Jahren, d. h. bis zum 1. 2. 1814.

1810 zeigte sich der Fürst nicht mehr bereit, die Defizite zu decken. Kurzentschlossen pachtete der junge Glenk — damals 31jährig — die Saline selbst. 1812 hatte er an ihr aber das gesamte Familienvermögen verwirwirtschaftet, und so verkaufte schließlich Fürst Friedrich Karl von Hohenlohe-Neuenstein-Ingelfingen die Saline um 28000 fl. an eine Gesellschaft von Bürgern aus der Umgegend von Jagstfeld, die unter Führung des Löwenwirts Merkle von Neckarsulm gegründet wurde⁹¹). Diese traten in den Vertrag mit der württembergischen Regierung ein,

der 1814 und 1820 jeweils um weitere 6 Jahre verlängert wurde, wobei der Salzpreis auf 5 fl. je Ztr. erhöht wurde.

Für die so entstandene Salinengesellschaft Weißbach brachte Glenk 1818 auch die erfolgreiche Bohrung bei Wimpfen nieder, die zur Gründung der Saline Ludwigshalle führte. Im gleichen Jahre kaufte die Gesellschaft auch die seit 1752 bestehende städtische Saline Wimpfen zu⁹¹). Nur diese Produktionsausweitung mit besseren Solen macht es erklärlich, daß die Saline Weißbach noch einige Zeit bestehen konnte.

1822 wurde die Saline wieder auf Niedernhaller Gemarkung verlegt, behielt aber den Namen „Saline Weißbach“⁹²). Die meisten Salinengebäude auf Weißbacher Markung wurden abgebrochen und auf Niedernhaller Gebiet erneut aufgebaut. Noch 1920 war aber ein Salinenbau in Weißbach vorhanden, und noch heute steht das — allerdings mehrfach umgebaute — Salinenamt Weißbach.

Die bereits zur damaligen Zeit wohl nur noch als Grenzproduzenten ansprechbaren Kochertalsalinen konnten nur deshalb noch einigermaßen rentabel produzieren, weil die Produktion der übrigen Salinen des Landes (Schwäbisch Hall, Clemenshall bei Offenau und Sulz a. N.) mangels genügend hochkonzentrierter Solen den Bedarf nicht decken konnte. Daher mußte Salz in großen Mengen eingeführt werden — in erster Linie aus Bayern, das in den Alpen eine Reihe für die damalige Zeit hochentwickelter Salinen (z. B. Reichenhall und Berchtesgaden) hatte⁹³). Da Transportkosten und Wegegebühren in der damaligen Zeit erheblich zu Buche schlugen, konnten absatznahe Produktionsstandorte wie das Kochertal infolge ihrer niedrigeren Transportkosten auch dann noch Gewinne erwirtschaften, wenn die eigentlichen Produktionskosten beträchtlich über denen der „Importeure“ lagen. Dieser Umstand war es, der die Ausbeutung der relativ niedrigprozentigen Salzquellen im Kochertal trotz der hohen laufenden Kosten über Jahrhunderte hinweg rentabel gemacht hatte.

Dies änderte sich, als eine bei Jagstfeld im Landkreis Heilbronn niedergebrachte Bohrung 1816 erstmalig in Württemberg ein geschlossenes Salzlager anfuhr und 1818 zur Gründung der Königlichen Saline Friedrichshall führte⁹⁴). Außerdem fuhr 1822 eine im badischen Dürrheim angesetzte Bohrung ein mächtiges Stein-salzlager an. Dies veranlaßte die württembergische Regierung 1823 zu sofortigen Probebohrungen auf ihrem Territorium in der Nachbarschaft Dürrheims. Mitte 1823 wurde man fündig, und als Folge wurde 1824 die Saline Wilhelmshall bei Schwenningen und bei Rottenmünster-Rottweil gegründet, die durchschnittlich Solen von 26% NaCl förderte. Dadurch war Württemberg jetzt sogar in der Lage, Salz zu exportieren, und Ende 1823 konnten die ersten Salzlieferverträge mit den Schweizer Kantonen Aargau und Bern abgeschlossen werden⁹⁵).

Diese veränderte Marktsituation bot den Grenzproduzenten im Kochertal keine Chance mehr. 1826 lief zudem der Vertrag mit dem württembergischen Staat aus, und von diesem Zeitpunkt an fiel der Inlandsverkauf aller Arten von Salz unter das Staatsmonopol. Nur der Export aus Württemberg durfte von der Saline noch in eigener Regie betrieben werden. Da aber Württemberg, Baden und Bayern sich gegenseitig ihre Salzmonopole garantiert hatten, und die württembergischen, badischen und bayerischen Staatssalinen in die Schweiz preisgünstiger exportieren konnten als die „Saline Weißbach“, waren die Ausfuhrchancen nicht sehr groß. Ende 1827 mußte daher die Produktion wegen Überfüllung der Magazine eingestellt werden.

Das Land Württemberg wäre bereit gewesen, die Produktion weiterhin zu übernehmen, allerdings nur noch zu einem Zentnerpreis von 1 fl. 40 Kr. Dies wurde aber von den Besitzern unter Hinweis auf die Gesteungskosten von 2 fl. 42 Kr. abgelehnt, d. h. die Saline war nunmehr ganz offensichtlich auch ohne Salzmonopol mit ihrer schwachen Sole unter den Druck der komparativen Kosten der wesentlich günstiger produzierenden Steinsalzsalinien gekommen. So wurde gleichzeitig mit der Gründung des Neckarsalinenvereins am 22. September 1828 in Heidelberg die „Saline Weißbach“ mit ihren „Salzhalden“ um 100000 fl. an den württembergischen Staat verkauft. 1829 wurde die Saline abgebrochen und der Schacht und die Bohrlöcher verwahrt; ein Teil der Gebäude wurde als Wohn- und Wirtschaftsgebäude weiterbenutzt.

5.2. Sonstige gewerbliche Ansätze

An gewerblichen Ansätzen hatte es in Hohenlohe nicht ganz und gar gefehlt. Vor allem die städtischen Kochertalsiedlungen wiesen eine relativ reiche nichtlandwirtschaftliche Beschäftigungsskala auf.

Die traditionellen Handwerke waren dabei bis in die beginnende Neuzeit durchaus von beachtlicher lokaler Bedeutung. Sie hatten ihre eigenen Bruderschaften und waren in allen Städten privilegiert. Marktordnungen und Qualitätsbestimmungen wurden von der Herrschaft erlassen, um ein reibungsloses Handels- und Gewerbeleben zu sichern.

Wie gering diese gewerbliche Basis aber in größerem Rahmen war, zeigte sich, als die Landwirtschaft und insbesondere der Weinbau, die immer das wirtschaftliche Rückgrat der Handwerker gewesen waren, keine Gewinne mehr zu erbringen begannen, während gleichzeitig auch das Handwerk in die Strukturkrise der Umstellung auf den Fabrikbetrieb geriet.

Zahlreiche Versuche der württembergischen Regierung, durch Förderung von Heimgewerben Abhilfe zu schaffen, legen davon Zeugnis ab. Besonders auf dem Textilsektor wurden eine Reihe von Heimgewerben eingeführt, die vielfach von vornherein als „Armen-Industrien“ angesehen wurden⁹⁶) — wie das Wollezupfen in Bartenstein, das Zupfen seidener Fleckchen in Forchtenberg, Klöppelarbeiten und Bordenwirkerei in Steinbach, Kirchberg und Langenburg, Filet-Strickerei und Stramin-Näherei in Öhringen, Perlenstickerei (Geldbeutel, Täschchen usw.) in Vellberg und Seidenraupenzuchtversuche im Bereich der Oberämter Hall und Kirchberg. Dabei wurden gerade in Württemberg die niedrigsten Heimarbeiterlöhne bezahlt⁹⁷).

1893 besaß das Oberamt Künzelsau 295 Hausierer, das Oberamt Öhringen 268⁹⁸); 1895 wies der Jagstkreis, zu dem Hohenlohe damals gehörte, mit insgesamt etwa 150 Hausierern oder 4,19 auf 1000 Einwohner fast den höchsten Hausiererbesatz des Königreichs auf. Es wurde nur noch übertroffen vom Donaukreis mit 4,25 je 1000 Einwohner gegenüber 2,34 in Stuttgart, 2,71 im Neckarkreis und 4,07 im Schwarzwaldkreis⁹⁹). Um 1900 waren es 11,6 Hausierer je 1000 Einwohner im Jagstkreis, 10,0 im Schwarzwald, 11,4 im Donaukreis und nur 5,9 im Neckarkreis¹⁰⁰). Außerdem gibt es auch heute noch im Gebiet Matzenbach-Unterdefustetten (Landkreis Crailsheim) und Wüstenrot-Mainhardt-Pfedelbach (Landkreis Öhringen) Hausierer¹⁰¹). Ebenso gibt es noch eine Hausiererefamilie in Kupferzell, einem „abgesunkenen“ Handwerkerdorf mit relativ kleinzelligen Feldern¹⁰²). Diese Familie vertreibt noch Bürsten, Besen, Reinigungs-

mittel, Matten u. dgl., die aber durchweg aus fremder Produktion stammen. Vor einigen Jahren wies Kupferzell noch 6—8 solcher Familien auf¹⁰³).

Ein detailliertes Bild der geringen Vergewerblichung des Kochertals im Vergleich mit Stuttgart in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigen die 3 Teile der Tabelle 5. Dabei fällt sowohl beim Teil A „Fabriken“¹⁰⁴) (Tab. 5.1) wie beim Teil B „Handwerke“¹⁰⁵) (Tab. 5.2) im Vergleich zu Stuttgart auf, wie stark die in den Kochertalkreisen vorhandenen Gewerbe entweder an der Landwirtschaft unmittelbar angelagert sind (Zeilen 13, 39—45, 57—58, 65—66), Bodenschätze ausbeuten (Zeilen 32—34, 70), Heimarbeitsstätigkeiten darstellen (Zeilen 7—11, 65—66) oder dem unmittelbaren täglichen und bäuerlichen Bedarf dienen wie alle stärker vertretenen „Handwerke“ (Zeilen 71—75, 80, 84—88, 95, 97—98, 115, 119, 123, 127—128, 133). Für einen gehobenen Bedarf produzierende Betriebe (z. B. Zeilen 35, 76—78, 100, 102, 106, 124, 126, 131, 134—145) oder höhere Produktionsstufen (z. B. Zeilen 14—31, 36—38, 42—43, 46—56, 60—64, 67—69, 107—109) sind dagegen praktisch nur in Stuttgart anzutreffen. Nur in Hall war damals eine „Gasfabrik“ im Bau.

Ein ähnliches Bild ergibt Teil C „Handel, Transport, Gewerbe, Wirtschaft etc.“¹⁰⁶) der Tabelle (Tab. 5.3). Außer Kleinhändlern, Hausierern und Gasthöfen (Zeilen 147—148, 154) finden sich so gut wie keine Betriebe dieser Wirtschaftsabteilung in den drei hohenloheschen Oberämtern. Auffällig ist vor allem auch das Fehlen von Banken (Z. 149), Großhändlern und Versicherungsmaklern (Z. 150) sowie die schwache Ausprägung der Buch- und Druckergewerbe (Zn. 155, 157—159) in Hohenlohe. Vermutlich hätte sich ein ähnlicher Gegensatz zwischen Stuttgart einerseits und Hall, Künzelsau und Öhringen andererseits ergeben, wenn die akademischen Berufe erfaßt worden wären — dies unterblieb aber.

Dagegen wurde das „Directions-Personal“¹⁰⁷) gesondert erfaßt, so daß sowohl die Zahl der Nebengewerbe, die jeweils ohne „Directions-Personal“ verzeichnet sind, wie auch die Bedeutung der Betriebe auf Grund der Größe ihres „Firmenkopfs“ festgestellt werden kann. So sind die „Flachs- und Hanfbereitungsanstalten“ (Zeile 4) in Künzelsau eindeutige Nebenerwerbsbetriebe: die 4 Betriebe haben kein „Directions-Personal“ und nur 2 Arbeiter. Das gleiche gilt für die „Bierbrauereien“ sowie die „Branntweinbrennereien und Destillier-Anstalten“ (Zeilen 65—66): etwa ein Viertel der angegebenen Betriebe ist in Hohenlohe und im Amt Stuttgart ohne „Directoren“, während die Stadt Stuttgart offenbar nur Vollerwerbsbetriebe aufweist. Durchschnittlich betrug der Firmenkopf in Stuttgart je Fabrik 2,13 Personen, in Württemberg 1,57, in Hohenlohe dagegen nur 0,82 Personen¹⁰⁸).

Der gewerbliche Gegensatz von Stuttgart und Hohenlohe läßt sich auch an einem weiteren Beispiel ganz klar zeigen. Während es in Hohenlohe nur handwerkliche Baubetriebe (Zeilen 83—93, 98, 103) gab, existierte in Stuttgart bereits ein großes Bauunternehmen, die Stuttgarter Baufabrik. „Der Zweck dieses großartigen Unternehmens ist, sowohl für eigene Rechnung Bauten zum Wiederverkauf und zwar mittels Selbstbetrieb von der Grabarbeit bis zur gänzlichen Vollendung herzustellen, als auch für Rechnung Anderer Bauten und Baureparaturen aller Art, sei es auf Grund gemachter Angaben und vorgelegter Pläne und Zeichnungen oder auf Grund selbstgefertigter Baubeschreibungen und Zeichnungen zu übernehmen, und entweder nach allen oder nach einzelnen Theilen durch eigenen Betrieb bis zur letzten Vollendung auszuführen“¹⁰⁹).

So waren die gewerblichen Tätigkeiten Hohenlohes — vor allem der Städtchen, die, wie Tabelle 6 zeigt, den höchsten Anteil an nichtlandwirtschaftlicher Aktivität aufweisen konnten, praktisch auf den lokalen Markt beschränkt, der keine großen Ansprüche stellte. Das Wirtschaftsleben des bedeutendsten Kochertalstädtchens, Künzelsau, wurde 1882 praktisch von einem Gewerbezweig, der Lederbe- und -verarbeitung, zur Gänze bestimmt, der sich um 1850 aus handwerklichen Anfängen zu Fabriken entwickelte, die z. T. heute noch bestehen.

Es gab damals 2 Lederfabriken und zahlreiche Gerbereien, die „auf dem besten Wege waren, das für hochfeine Zwecke seither noch eingeführte englische Fabrikat vollständig zu verdrängen“¹¹⁰). Zusammen mit Reutlingen, Göppingen, Backnang, Ebingen und Ehingen galt Künzelsau als der bedeutendste Standort der Lederzeugung und -verarbeitung, und man schätzte, daß es zusammen mit Ehingen jährlich ca. 800000 Stück „ostindische Wildhäute“ importierte¹¹⁰). Daneben war das Städtchen als Vieh-, vor allem als Schweinemarkt bedeutend.

Über das gesamte Kochertal berichtet die Beschreibung von 1906¹¹¹): „Die gewerblich-industrielle Tätigkeit ist nicht von Bedeutung. Wie aus den Ergebnissen der Steuereinschätzung hervorgeht, hat die Zahl der Gewerbetreibenden in den letzten 25 Jahren sogar einen Rückgang erfahren; im Jahre 1877 betrug sie 2364 mit einem steuerbaren Gewerbeertrag (Gewerbesteuerkapital) von 511342 M, 1904 1839 mit einem Steuerkapital von 478870 M. Das gewerbliche Leben des Bezirks [Künzelsau] beschränkt sich in der Hauptsache auf die Gemeinden Künzelsau, Berlichingen, Braunsbach, Dörzbach, Hohebach, Ingelfingen, Mulfingen, Niedernhall, Weißbach, welche von der Gesamtzahl der Gewerbebetriebe nicht ganz die Hälfte (48,1%) beherbergen, zu dem Gewerbesteuerkapital aber mehr als $\frac{4}{5}$ (81,3%) beitragen. Von größeren Gewerbebetrieben sind zu nennen: in Künzelsau die Lederfabrik von Reger u. Cie. (26)¹¹²), die Schuhfabrik von Gerner u. Cie. (69), die Zigarrenfabrik von Gebr. Krüger (32), die Sensen- und Sichelfabrik von Kieffer (gegründet 1803), die Oberledergerberei von Aug. Layer (13), 1 Ziegelei mit Kalkbrennerei, 1 Buchdruckerei mit Verlag des Kocher- und Jagstboten (seit 1828); in Altkrautheim und Garnberg je 1 Ziegelei; in Ingelfingen die Goldwarenfabrik von Eitle (54); von 1786—1846 bestand hier eine Gewehrfabrik, welche starken Absatz nach Bayern hatte; in Niedernhall die mechanische und Handweberei von O. Pelargus, welche auch Arbeiter in Hausindustrie beschäftigt; in Weißbach die Textilgesellschaft Weißbach, G.m.b.H. (37), welche im wesentlichen mit Herstellung von Kaliko (Buchbinderleinen) sich befaßt und in raschem Aufschwung begriffen ist, [in Ernsbach die Holzschraubenfabrik von Arnold (71), der größte Betrieb im ganzen Bezirk Öhringen]. Bierbrauereien, welche zum Teil auch in das benachbarte Baden absetzen, waren es im Jahre 1904 19 [im Bezirk Öhringen 9] mit einem Malzverbrauch von 3564 dz [bzw. 3784 dz], Branntweinbrennereien 532, darunter 3 große Verschlusßbrennereien in Schöntal, Dörzbach und Aschhausen mit Dampftrieb, die übrigen meist kleinere Materialbrennereien in den Weinorten des Kochertals, [welche als Nebenzweig der Landwirtschaft betrieben werden und Wein- und Obsttrester, Zwetschgen und Kirschen verarbeiten]. Über den ganzen Bezirk verbreitet ist die Mühlenindustrie; insgesamt sind es gegen 60 Mahl- und Sägmühlen, [und im Bezirk Öhringen ca. 40, durchweg kleinere Werke,] außerdem mehrere Öl-, Loh- und Gipsmühlen, darunter an größeren Werken in Künzelsau die Kunstmühle von Horlacher und die Sägmühle von Winter, beide

mit Elektrizitätswerken, welche der Stadt Licht und Kraft liefern, sowie das Sägewerk von Fenchel und die Hofratsmühle (Mahlmühle), in Ingelfingen . . . 1 Mahlmühle mit Elektrizitätswerk, in Niedernhall das Sägewerk von Ziegler u. Fenchel. Auch von einigen der Fabrikbetriebe (s. o.) wird Wasserkraft benützt, und noch ist in den Flußläufen des Kochers und der Jagst eine stattliche Anzahl von Wasserkraften mit einer Nutzleistung von ca. 2300 Pferdekräften verfügbar. Überall sind auch die gewöhnlichen Handwerker vertreten, doch beschränken sie sich zumeist auf die Deckung des örtlichen Bedarfs, ausgenommen Künzelsau. Schon in früheren Zeiten waren hier die Gewerbe zahlreich und sogar stärker als heute vertreten. Eine Liste von 1809 führt nicht weniger als 387 selbständige Handwerker auf, und nicht umsonst führte die Stadt einstens den Namen „Klein-Nürnberg“. Auch heute gibt es in der Oberamtsstadt verschiedene Gewerbe, welche ihre Erzeugnisse nicht nur innerhalb der Stadt und des Bezirks verkaufen, sondern eines bedeutenden Absatzes in weiteren Kreisen sich erfreuen, so die Gewerbe der Gerber, Färber, Schuhmacher, welche jedoch gegen früher zurückgegangen sind, sowie die Bau- und Möbelschreinerei, welche zum Teil mit motorischer Kraft arbeitet. In . . . Criesbach, . . . Kocherstetten, . . . Nagelsberg sind viele Maurer, Steinhauer und Zimmerleute, auch einige Korbflechter, welche auswärts arbeiten. Die Handelstätigkeit befaßt sich vorzugsweise mit den wichtigsten Naturerzeugnissen des Bezirks, Holz, Getreide, Vieh und Wein. Schwunghafter Handel mit Vieh, Wolle und in Gütern wird namentlich von den israelitischen Einwohnern in . . . Braunsbach . . ., in Getreide, Mehl und Futtermitteln von zwei mit eigenen Getreideschuppen versehenen Handelsgeschäften in Künzelsau betrieben. In der Oberamtsstadt sind viele Kleinhandelsgeschäfte, in welchen die Bezirksangehörigen, namentlich an den Markttagen, ihren Bedarf decken. Märkte (Vieh- und Krämermärkte) sind in Künzelsau, Berlichingen, Bieringen, Dörzbach (hier bedeutender Pferde- und Viehmarkt), Ingelfingen, Mulfingen, Niedernhall [Forchtenberg, Sindringen,] außerdem Krämermärkte in Ailringen, Altkrautheim, Braunsbach, [Ernsbach,] Hollenbach, dort ist zur Zeit der Heuernt ein Heumarkt.“

Je Einwohner gab es 1911 im Steuerbezirk Künzelsau nur 0,28 Einkommenssteuerpflichtige, in Öhringen 0,26 — in Stuttgart dagegen 0,41 Steuerpflichtige. Je Einkommenssteuerpflichtigen (einschließlich der juristischen Personen) mußte in Künzelsau ein Jahreseinkommen von 1538 Mark, in Öhringen eines von 1827 Mark, in Stuttgart dagegen fast das Doppelte (2841 Mark) versteuert werden. Rund 50% der zu versteuernden Einkünfte kamen in Künzelsau und Öhringen bezeichnenderweise aus Grundstücksnutzung, in Stuttgart nur rd. 10%. Dagegen kamen in Stuttgart 20% der Einkünfte aus Gewerbebetrieb gegenüber 15% in Hohenlohe und rd. 50% aus unselbständiger Arbeit gegenüber nur rd. 25% in Künzelsau und Öhringen¹¹³).

1933 umfaßten die Landkreise Öhringen und Künzelsau zusammen nur rd. 1% der gewerblich Beschäftigten Württembergs gegenüber 23% in Stuttgart-Stadt, 1% der im Handel Beschäftigten gegenüber 40% in Stuttgart-Stadt und 1% der in Verkehrs- und Gaststättengewerben Beschäftigten gegenüber 27%.

5.3. *Das heutige Bild des gewerblichen Lebens*

Dieses Bild hat sich bis heute nur wenig geändert, und Tabelle 7 gibt eine Übersicht über die 12 größeren Betriebe mit je 100 oder mehr Beschäftigten im Untersuchungsgebiet.

Diese These wird ferner auch von der Anzahl der Industriebetriebe und den anzutreffenden Betriebsgrößen unterstützt. Von 4067 Industriebetrieben mit über 10 Beschäftigten in Nordwürttemberg im Jahre 1966 konnte der Landkreis Künzelsau nur 39, d. h. 0,96%, aufweisen; er hatte damit den geringsten Anteil aller Stadt- und Landkreise des Regierungsbezirks, dicht gefolgt von den anderen hohenlohischen Landkreisen — Mergentheim mit 42, Öhringen mit 57, Crailsheim mit 85 und Schwäbisch Hall mit 87 Betrieben. Der nächstschlechtest gestellte Landkreis Ulm wies bereits 102 Betriebe auf. Betrachtet man alle Gewerbebetriebe, so weist der Landkreis Künzelsau 59, Mergentheim 63, Öhringen 90, Schwäbisch Hall 126, Crailsheim 132, Ulm dagegen bereits 142 auf.

Während dabei die meisten Betriebe in Nordwürttemberg zwischen 10 und 50 Beschäftigte aufweisen und die sekundäre Häufung bei Betrieben mit 1 bis 300 Beschäftigten liegt, liegt der Gipfel der Verteilungskurve für Künzelsau bei 2 bis 19 Beschäftigten, und Betriebe mit über 100 Beschäftigten sind äußerst rar. Bei den übrigen Landkreisen Hohenlohes sind die Zahlenrelationen ähnlich.

In ganz Hohenlohe sind Wachstumsindustrien unterdurchschnittlich vertreten, wogegen Branchen, die allgemein als besonders krisenanfällig gelten, wie Holzverarbeitung, Textilien und Leder, besonders stark vertreten sind — sie machen 29% der Beschäftigten Hohenlohes aus gegenüber 19% im Landesdurchschnitt. Weitere 11% sind in Hohenlohe in den ebenfalls konjunkturrempfindlichen Branchen Tabakverarbeitung, Nahrungsmittel, Steine, Erden und Glas tätig. Außerdem liegen die Beschäftigungszahlen des Baugewerbes¹¹⁴) ebenfalls mit 22% aller in Industrie und Baugewerbe Beschäftigten um 6% über dem Landesdurchschnitt (Tab. 8).

Nach der in der zweiten Hälfte des Jahres 1968 veröffentlichten Handwerkszählung 1963 (Tab. 9) hatte das gesamte Handwerk im Landkreis Künzelsau einen Umsatz von 53,5 Mio. DM bei 626 Betrieben — d. h. einen Umsatz von 85400 DM je Betrieb — und 2051 Beschäftigte. Der Kreis Öhringen hatte einen Handwerksumsatz von 76,9 Mio. DM bei 811 Betrieben oder 93500 DM je Betrieb und 3291 Beschäftigte. Die Stadt Stuttgart wies dagegen 7810 Betriebe mit 56428 Beschäftigten und einem Umsatz von 1,8 Mrd. DM oder 230500 DM je Betrieb auf. Etwa 8% des Gesamtumsatzes aller Handwerke entfielen in Stuttgart auf Handwerke, die Güter des gehobenen Bedarfs produzierten (Gesundheits- und Körperpflegehandwerke; Glas-, Papier-, keramische und sonstige Handwerke). Im Kreis Künzelsau hatten diese nur einen Umsatzanteil von 5%, in Öhringen von 4%.

Ein weiteres Symptom der Rückständigkeit Hohenlohes und seines Abwanderungscharakters sind die Baulandpreise, die selbst in jüngster Zeit noch weit unter dem Bundes- und Landesdurchschnitt liegen (Tab. 10).

Lediglich der Landkreis Künzelsau lag zur Zeit des größten Baubooms in dem Gebiet 1962/63 für kurze Zeit über dem Bundesdurchschnitt und teilweise sogar über dem Landesdurchschnitt; seither ist das Gebiet aber deutlich zurückgefallen.

Eine gewisse Unzufriedenheit der Bevölkerung mit dieser wirtschaftlichen und sozialen Situation kann man am Ergebnis der Bundestagswahl von 1965 ablesen: in Künzelsau erhielt bei einem Landesdurchschnitt von 2,2% die NPD 3,2% der Erst- und 3,6% der Zweitstimmen, in Ingelfingen 4,5% bzw. 5,3%, in Niedern-

hall waren es 4,7% bzw. 5,5%, in Forchtenberg sogar 8,8% bzw. 9,9% und in Sindringen 5,9% bzw. 6,7%.

Diese These wird unterstützt durch die Ergebnisse der Landtagswahl 1968. Sowohl im Wahlkreis Nr. 14 Öhringen (Ldkr. Öhringen, Künzelsau und Mergentheim) wie im Wahlkreis Nr. 15 Crailsheim (Ldkr. Crailsheim und Schwäbisch Hall) verlor die CDU gegenüber der Landtagswahl von 1964 relativ an Stimmen (—9% bzw. —1%), und die SPD verlor in beiden Kreisen rd. 25%.

Dagegen konnten erstmalig vertretene Parteien wie die AUD (Aktionsgemeinschaft Unabhängiger Deutscher) und die DL (Demokratische Linke) je etwa 1% aller gültigen Stimmen jedes Wahlkreises erringen. Vor allem aber gelang es der NPD in jedem der beiden Wahlkreise, rd. 15% der Stimmen und damit je einen Landtagsitz zu gewinnen, so daß Hohenlohe 2 der insgesamt 12 NPD-Abgeordneten im neuen Landtag Baden-Württembergs stellt.

5.3. Räumliche Differenzierung

Die Abwanderung aus Hohenlohe dauert auch heute noch an — allerdings teilweise aus anderen Gründen als vor dem letzten Weltkrieg. Die Landwirtschaft gibt durch Auflösung der Kleinstbetriebe jährlich mehr Arbeitskräfte ab, als nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze am Ort vorhanden sind. Die Landesplanungsstelle des baden-württembergischen Innenministeriums sah im Jahre 1961 als „im Fortbestand gefährdete Bauernbetriebe“ an: im Landkreis Mergentheim rd. 120, im Landkreis Künzelsau rd. 70, im Landkreis Öhringen rd. 100, im Landkreis Schwäbisch Hall rd. 100 und im Landkreis Crailsheim rd. 250. Als „lebensfähige“ Hektargröße wurden aber damals noch 8—24 ha betrachtet¹¹⁵). Diese Richtgröße dürfte sich aber inzwischen als zu klein erwiesen haben.

Betrachtet man allerdings Karten der Bevölkerungsveränderung in Hohenlohe¹¹⁶), so geht zwar auch aus ihnen ganz eindeutig hervor, daß Gesamthohenlohe einen permanenten Bevölkerungsabzug aufweist. Gleichzeitig zeichnet sich aber vor allem ein Raum ab, der über den Geburtenüberschuß hinaus anwächst: das Kochertal zwischen Künzelsau und Sindringen.

Nur sehr zögernd und in der Bevölkerungsveränderung 1871—1939 erst schwach bemerkbar — d. h. relativ sehr spät — kristallisiert sich dieser Raum als Attraktionsraum heraus, um dann aber in der Bevölkerungsentwicklung 1939 bis 1961 mit zwischen +42 und +125% weit über dem Landesdurchschnitt von +41,7% zuzunehmen, während alle umliegenden Gemeinden entweder unterdurchschnittlich zunahmen oder aber z. T. mehr als 16% ihrer Bevölkerung verloren.

Eine Karte des „Überlagerungsgrades“¹¹⁷) zeigt die Ursache dieser Attraktivität: nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze. Über 80% der Wohnbevölkerung der Gemeinden zwischen Künzelsau und Sindringen waren nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung, während der entsprechende Anteil bei den umgebenden Gemeinden vielfach unter 40% lag. Die „Gegenprobe“ — bezogen auf die Erwerbsbevölkerung — bestätigt dieses Bild voll und ganz: nur rd. 4—32% der Erwerbspersonen sind in Land- und Forstwirtschaft tätig, während dieser Anteil bei den umliegenden Gemeinden meist über 70% liegt. Karten der in der Industrie und im Dienstleistungssektor Beschäftigten¹¹⁷) erhärten dieses Bild ebenfalls, und sie zeigen, daß die nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze im Kochertal hauptsächlich Industrie-arbeitsplätze sind.

Auch eine auf die Arbeitsbevölkerung bezogene Karte unterstützt diese Ergebnisse. Das Kochertalstück Sindringen-Künzelsau liegt mit rd. 70—100% aller am Ort Beschäftigten außerhalb des Agrarsektors weitgehend über dem hohenlohischen Durchschnitt von rd. 45%. Die umliegenden Gemeinden bleiben dagegen fast alle mit weniger als 20% weit unter diesem Durchschnitt — d. h. sie weisen kaum nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze am Ort auf. Sie haben aber andererseits eine relativ hohe nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung; ein Großteil ihrer Einwohner pendelt also zu seiner Arbeitsstätte¹¹⁷).

Insgesamt muß die Industrie im Kochertal aber relativ jung sein, da sich ihre Attraktivität erst ab 1939 bemerkbar macht. Tatsächlich ist die günstigere Wirtschaftslage nur 4 Gemeinden des Kreises Künzelsau im Kochertal zuzuschreiben, deren Industriebesatz 409 beträgt, während er für die restlichen 37 Gemeinden des Kreises bei nur 40 liegt (Tab. 11).

5.4. Förderpolitik, Industrieansiedlung und Fremdenverkehr

Keine Siedlung des Kochertals kam nach 1850 noch über eine rein lokale Bedeutung mit Mühlen, Keltereien, Gerbereien, lokaler Textilproduktion und traditionellem dörflichem bzw. kleinstädtischem Handwerk hinaus. Die gewerbliche Entwicklung ging bis in die neueste Zeit am Kochertal vorbei.

Etwa seit 1910 läuft im Kochertal jedoch eine „selbsttätige“ Industrieansiedlung, die sowohl ein allmähliches Ansteigen der Pendlerzahlen als auch des Wohlstandes zur Folge hatte. In Niedernhall ließ sich eine Meßwerkzeugfabrik nieder, verschiedene Betriebe wählten Künzelsau als Standort, die Schraubenfabrik in Ernsbach expandierte, und die Kaliko-Leinwandfabrik in Weißbach stellte ihre Produktion auf Kunststoffe um und wurde als „Konrad Hornschuch A.G.“ der wachstumsintensivste Betrieb des ganzen Gebiets (d-c-fix, skai etc.).

Seit 1957 wird diese Industrialisierung vom Land durch finanzielle Anreize und Vorleistungen aus Sonder- und Etatmitteln gefördert. Seit Anlaufen des Hohenlohe-Förderprogramms (1957) wurden bis 1968 rd. 150 Mio. DM aufgewendet; davon gingen etwa 10 Mio. DM in die Industrieförderung, 80 Mio. DM in den Bau von Straßen und Kläranlagen sowie in wasserwirtschaftliche Maßnahmen, 29 Mio. DM in die Landwirtschaft und rd. 30 Mio. vorwiegend in die Fremdenverkehrsförderung und den Bau von Schulen, Krankenhäusern usw.¹¹⁸).

Interessant ist dabei, daß die förderungspolitische Argumentation fast in allen Stücken derjenigen entspricht, die bereits um die Jahrhundertwende von den hohenlohischen Gemeinden vorgebracht wurde, um ihre Anträge auf Eisenbahnanschluß zu untermauern, d. h. daß sich offenbar in den letzten 80 Jahren noch nicht allzu viel an der Wirtschaftsstruktur Hohenlohes geändert hat.

So heißt es in einer Petition¹¹⁹) der Gemeinden um Künzelsau und Mergentheim aus dem Jahre 1888: „Die vorzüglichen Wasserkräfte namentlich des Kochers, die erst dann voll ausgenützt werden können, wenn unsere Gegend mit den Schienenwegen in Verbindung gebracht ist, die Fruchtbarkeit des Bodens, ein bedeutender Weinbau im Kocher- und Jagstthal sowohl, als in den Seitenthälern, der große Holzreichtum, endlich die rege gewerbliche Tätigkeit der Stadt Künzelsau bieten die Gewähr für einen bedeutenden lokalen Verkehr . . . Fabriken sind bis jetzt nur vorhanden in Künzelsau 1 Leder-, 1 Schuhwaren- und 1 Tabaksfabrik, in Ingelfingen 1 Goldwarenfabrik, in Niedernhall 1 Jaquardweberei, dagegen Mühlen 62, Handlungen 203, Handwerksbetriebe 1611 mit 504 Gehilfen . . .

Der Personenverkehr zwischen Künzelsau und Waldenburg wird dermalen täglich durch 6 Eilwägen, der Frachtverkehr täglich durch 2 Frachtwägen vermittelt, woneben die größeren Gewerbetreibenden hier ihre eigenen Frachtwägen auf den Bahnhof gehen lassen. Wenn nach vorstehenden Zahlen von einer bedeutenden Industrie bis jetzt nicht gesprochen werden kann, so ist doch mit Sicherheit anzunehmen, daß, wenn nur erst unsere Gegend dem Schienenverkehr erschlossen sein wird, sich dieselbe bei den vorhandenen billigen Arbeitskräften und sonstigen günstigen Vorbedingungen zu größerer Bedeutung entwickeln und der fortschreitenden Entvölkerung Einhalt thun wird.“

Das Bruttoinlandsprodukt je Kopf der Wirtschaftsbevölkerung ist seit Beginn der Förderung im Durchschnitt Hohenlohes von 3057 DM (1957) auf 5221 DM (1964) angestiegen, und eine Differenzierung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur hat eingesetzt. Dabei erreichten die Wachstumsraten Hohenlohes fast diejenigen von Baden-Württemberg. Dennoch hat sich der absolute Abstand des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf der Wirtschaftsbevölkerung erhöht. Im Jahre 1957 belief sich die Differenz auf 1233 DM, im Jahre 1964 auf 2189 DM. Auch der relative Abstand hat sich von 29 % auf 30 % gesteigert; der Landkreis Künzelsau ist relativ dagegen sogar wesentlich schneller gewachsen als das Land, absolut konnte er den Landesdurchschnitt bisher allerdings nicht erreichen (Tabelle 12).

Angesiedelt werden konnten seit 1957 vor allem Betriebe der Holz-, Metall- und Textilbranche sowie der Elektrotechnik.

Der beginnende Umbruch, der sich auch in der Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts zeigte, macht sich überall deutlich in der Landschaft bemerkbar: zwischen den Orten sind die Hänge vielfach stark aufgeforstet, und die Nadelbäume erreichen bereits Höhen von 6 m. Der Wald ist besonders an den Nordhängen ganz offenkundig im Vorrücken. Wiesen finden sich nur noch in der Kocheraue, und nur in unmittelbarer Nähe der Siedlungen sind in der Regel noch Felder oder Gärten bzw. kleine Weinbergflächen oder Obstbäume auf aufgelassenen Weinbergen anzutreffen.

Manchmal haben die früheren Kulturflächen aber auch einer verwilderten Flora von Brombeerhecken, Weißdorn-, Ahorn-, Buchen- und Schlehenbüschen Platz gemacht. Der Verkauf oder die Verpachtung solcher nicht mehr genutzter Hangstücke zur Bebauung mit Wochenendhäusern ist in verschiedenen Teilen des Kocher- und Kupfertals (bei Forchtenberg) allerdings nicht möglich, da sie unter Landschaftsschutz stehen, und seit 1967 besteht teilweise sogar ein Aufforstungsverbot im Kochertal¹²⁰).

In der Aue zwischen Straße und Fluß bzw. zwischen Straße und Eisenbahn, wo noch das meiste als Gärten genutzte Land vorhanden ist, dehnt sich langsam die Industrie zu einem kleinen Industrieband aus. Dies hat aber bis jetzt dem Fremdenverkehr keinen Abbruch getan. Die Möglichkeiten des Fremdenverkehrs sind im Gegenteil im Kochertal noch gar nicht ausgeschöpft. So findet man z. B. — nur um ein Symptom zu nennen — selbst an Sonn- und Feiertagen höchstens 5 Angler auf einer Strecke von 2 km. Die Landwirtschaftswege sind zwar ausgebaut und daher auch als Wanderwege bequem zu benutzen, selten findet sich aber — auch nicht in der Nähe der Siedlungen — eine Bank für den Wanderer.

Nur in den wenigsten Siedlungen gibt es eine öffentliche Tafel mit Wandervorschlägen und einer Geländeskizze (z. B. Braunsbach, Künzelsau). Nur wenige Städte weisen durch Beschilderung auf besondere historische Gebäude hin (z. B.

Ingelfingen, Niedernhall). Nur Künzelsau und Braunsbach haben einen Campingplatz, nur Schwäbisch Hall eine Jugendherberge.

Als besonders auf den Fremdenverkehr eingestellt können nur die Heilquellenbetriebe in Ingelfingen bezeichnet werden. Die Fremdenverkehrswerbung der „Gebietsgemeinschaft Neckar — Hohenlohe — Franken“ hat sich allerdings in letzter Zeit wesentlich verbessert und intensiviert. Nennenswerte Übernachtungsziffern zeigen in Hohenlohe aber nur Bad Mergentheim und Schwäbisch Hall¹²¹).

6. Fazit

Wie die Übersetzung der Landwirtschaftsfläche (Tab. 4, Sp. 5), aber auch ein Vergleich des Anteils der landwirtschaftlich Erwerbstätigen von rd. 40 % (1961) mit dem Landesdurchschnitt (15 %) zeigt, ist in Hohenlohe noch eine weitere starke Abwanderung aus der Landwirtschaft zu erwarten. Daß diese sozialökonomische Mobilität in eine räumliche — d. h. in eine Abwanderung aus Hohenlohe — umschlagen wird, ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Die gegenwärtig vorhandenen nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze dürften nämlich kaum ausreichen, alle Abwanderer aufzunehmen. Es erscheint aber auch unwahrscheinlich, daß der Raum Künzelsau-Sindringen noch weitere Betriebe wird attrahieren können, zumal sein wohl attraktivster Kreis Künzelsau einerseits seit 1966 aus dem Förderprogramm des Landes gestrichen wurde, andererseits aber die dort bereits vorhandenen Industrien keinen ausreichenden Nukleus zu bilden scheinen, um „selbsttätig“ weitere Unternehmen anzulocken. Dies wird auch bestätigt durch die Tatsache, daß Künzelsau seit 1966/67 Einwohner verliert.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Abel, Wilhelm: Die Lage in der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft um 1800, in: Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik, Bd. 175 (Stuttgart 1963), S. 319—334.
- Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter. Hamburg-Berlin, 2. neubearb. und erw. Aufl. 1966.
- Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Stuttgart, 2. neubearb. Aufl. 1967 (Deutsche Agrargeschichte, Bd. II).
- Ammann, Hektor: Vom Lebensraum der mittelalterlichen Stadt. Eine Untersuchung an schwäbischen Beispielen, in: Ber. z. dt. Lk., Bd. 31, 1963 (= Studien zur südwestdt. Landeskunde, Festschrift zu Ehren von Friedrich Huttenlocher anläßl. seines 70. Geburtstages), S. 284—316.
- Angewandte Geographie. Festschrift für Prof. Dr. Erwin Scheu zur Vollendung des 80. Lebensjahres; besorgt von Ernst Weigt, Nürnberg 1966 (Nürnberger Wirtschafts- und sozialgeographische Arbeiten, Bd. 5).
- Arndt, Paul: Heimarbeiterelend in Deutschland, Jena 1927 (Heimarbeit und Verlag in der Neuzeit, 10. Heft).
- Aschenbrenner, Katrin, und Kappe, Dieter: Großstadt und Dorf als Typen der Gemeinde, in: Bolte, K. M.: Deutsche Gesellschaft im Wandel (1966), S. 165—232.
- Ausbauplan für die Bundesfernstraßen (Bundesstraßen und Bundesautobahnen). Aufgestellt vom Bundesminister für Verkehr, o. O. [Bonn] 1957.
- Barnum, H. Gardiner: Market Centers and Hinterlands in Baden-Württemberg. Chicago (Ill.) 1966 (Dept. of Geography, Research Paper No. 103; National Academy of Sciences — National Research Council, Foreign Field Research Program Report No. 27).
- Bauer, H.: Geschichte von Ingelfingen und seiner nächsten Umgebung, in: W. F., 6. Bd. (Jg. 1862—1864), S. 185—214.

- Beschreibung des Oberamts Künzelsau, hrsg. v. Kgl. statist.-topogr. Bureau, Stuttgart 1883 (Beschreibung des Kgrs. Wttbg. nach Oberämtern, 62. Heft).
- Beschreibung des Oberamts Öhringen, hrsg. v. Kgl. statist.-topogr. Bureau, Stuttgart 1865 (Beschreibung des Kgrs. Wttbg. nach Oberämtern, 42).
- Bisherige Ergebnisse und zukünftige Aufgaben der agrarstrukturellen Rahmenplanung, hrsg. v. MELwFBaWü, I. Teil: Vortrag von ORLandwR Fix bei der Dienstbesprechung am 25./26. April in Stuttgart. Stuttgart: vervielf. o. J. [1963].
- Borcherdt, Christoph: Wohn- und Ausflugsgebiete, in: Ber. z. dt. Lk., Bd. 19 (1957), S. 173—187.
- Fruchtfolgesysteme und Marktorientierung als gestaltende Kräfte der Agrarlandschaft in Bayern. Kallmünz/Regensburg 1960 (Arbeiten aus dem Geogr. Inst. d. Univ. d. Saarlds., Bd. 5).
- Die kartographische Abgrenzung von Verdichtungsräumen, in: Veröff. d. Akad. f. Raumf. u. Landesplang., Forsch.- u. Sitz.-Ber., Bd. 51, Hannover 1969, S. 53—76.
- Boustedt, Olaf: Die großstädtischen Agglomerationen in der Bundesrepublik Deutschland im Spiegel der Statistik über die Stadtregionen von 1961, in: Gemeinnütziges Wohnungswesen, 20. Jg. (Hamburg 1967), S. 309—316.
- Carlé, Walter: Die wissenschaftlichen Ergebnisse der Tiefbohrung in Bad Mergentheim (Buntsandstein, Zechstein, Mineralwasser), in: Jahrb. für Statistik u. Landeskunde v. Baden-Württemberg, 2. Jg. (Stuttgart 1956), S. 229—260.
- Die Salinen zu Criesbach, Niedernhall und Weißbach im mittleren Kochertal. (Geschichte der Salinen in Baden-Württemberg Nr. 9), in: W. F., Bd. 48, N. F. 38, Jahrb. 1964, S. 65—145.
- Die Salinenversuche im Herzogtum Württemberg (Geschichte der Salinen in Baden-Württemberg Nr. 8), in: Zschr. f. württembergische Landesgeschichte, Jg. XXIII, 1964 (Stuttgart 1965), S. 157—188.
- Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat, hrsg. v. Kgl. statist.-topogr. Bureau, Stuttgart 1863 [4. Aufl.].
- Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat, hrsg. v. Kgl. Statist. Landesamt, Stuttgart 1882—1886, Bd. 1—3 (Buch I—V) [5. Aufl.].
- Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden, hrsg. v. Kgl. Statist. Landesamt, Stuttgart 1904/07, 4. Bde., 1: Allg. Teil u. Neckarkreis, 1904, 2: Schwarzwaldkreis, 1905, 3: Jagstkreis, 1906, 4: Donaukreis. Mit Personen- u. Ortsregister zu Bd. 1—4, 1907.
- Das württembergische Eisenbahnsystem und die Berechtigung einer Kocherbahn, Denkschrift des Eisenbahn-Comités in Gaildorf. Schwäbisch Hall 1861.
- Denkschrift des Comité's zur Erlangung einer Eisenbahn Hall—Künzelsau—Möckmühl. Künzelsau 1888.
- Denkschrift über die Strukturängel in den Fördergebieten Hohenlohe und Odenwald, hrsg. v. Regionale Planungsgemeinschaft Hohenlohe u. Regionale Planungsgemeinschaft Odenwald, o. O. [Mosbach] 1967.
- Denkschrift zur Eröffnung der Eisenbahn Jagstfeld-Neuenstadt a. Kocher am 15. September 1907, hrsg. v. Eisenbahnkomitee, Stuttgart o. J. [1907].
- Der Kreis Künzelsau. Ergebnisse an Hand der Enquete 1958 (Kurzauswertung), o. O. [Stuttgart], vervielf. 1960.
- Der Kreis Künzelsau, hrsg. v. Konrad Theiss und Hermann Baumhauer, Aalen und Stuttgart 1965 (Heimat und Arbeit. 22).
- Der Kreis Öhringen. Ergebnisse an Hand der Enquete 1958. Kurzauswertung, o. O. [Stuttgart], vervielf. 1960.
- Der Kreis Schwäbisch Hall. Ergebnisse an Hand der Enquete 1958. Kurzauswertung, o. O. [Stuttgart], vervielf. 1960.
- Der Landkreis Öhringen. Amtliche Kreisbeschreibung, hrsg. v. Statist. Landesamt Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Öhringen, Bd. 1: o. O. [Stuttgart u. Öhringen], 1961.
- Die wirtschaftliche Situation in Deutschland und Österreich um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Bericht über die Erste Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Mainz 4.—6. März 1963, hrsg. v. Friedrich Lütge, Stuttgart 1964 (Forschn. zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 6).
- Dinkel, E. Chr.: Über die bäuerlichen Credit-Verhältnisse in Württemberg, in: Zschr. f. die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 12 (Tübingen 1856), S. 536—583, 587—636.
- Entwurf des Landesentwicklungsplans Baden-Württemberg. Stand: 5. Dezember 1967, hrsg. v. Innenministerium Baden-Württemberg, Stuttgart 1968, I: [Text u.] Begründung, II: Anlagen (Karten, Diagramme, Tabellen) zum Entwurf . . .

- Entwurf einer Denkschrift des Innenministeriums über Zentrale Orte und Verflechtungsbereiche in Baden-Württemberg. Stand: 2. April 1968, hrsg. v. Innenministerium Baden-Württemberg, o. O. [Stuttgart] 1968.
- Ernst, Viktor: Die Entstehung der württembergischen Städte, in: Württ. Studien (1926), S. 121—137.
- Eyth, Ludwig: Der Bezirk Künzelsau in alter und neuer Zeit. Ein Beitrag zur Volks- und Heimatkunde, Schwäbisch Hall o. J. [1909].
- Festschrift zur 600-Jahr-Feier der Stadt Niedernhall, 13.—16. Juli 1956, o. O. [Künzelsau], o. J. [1956].
- Feyer, Ute: Die Entwicklung des südwestdeutschen Eisenbahnnetzes. Begleitworte zur Karte mit den Strecken und Eröffnungszeiten, in: Jahrb. f. Statistik u. Landeskd. v. Baden-Württemberg, 2. Jg. (Stuttgart 1956), S. 387—389.
- Fischer, Wolfram: Hohenlohe im Zeitalter der Aufklärung. Tübingen, Phil. Diss., Maschschr., 1951.
- Fränkisches Magazin für Statistik, Naturkunde und Geschichte. Hauptsächlich Geographie und Topographie, hrsg. v. C. F. Kessler von Sprengseisen, Sonnenberg, Bd. 1, H. I—IV, 1791.
- Gatz, Konrad: Kauffahrer, Krämer und Handelsherren. Danzig 1941.
- General-Rescript; die Anordnung einer neuen General-Salz-Administration betreff. d. d. 14. Dec. 1807, in: Kgl. Wittbg. Staats- und Regierungs-Blatt, No. 114 (19. Dec. 1807), S. 617.
- Göriz, Karl: Beiträge zur Kenntniß der Württembergischen Landwirtschaft. Stuttgart u. Tübingen 1841.
- Die in Württemberg üblichen Feldsysteme und Fruchtfolgen. Tübingen 1848.
- Gradmann, Robert: Das ländliche Siedlungswesen des Königreichs Württemberg. Stuttgart 1913.
- Schwäbische Städte, in: Zschr. der Gesellschaft f. Erdkunde zu Berlin, 1916 (Berlin), S. 425—457.
- Süddeutschland, 2 Bde., Stuttgart 1931.
- Forchtenberg, in: Blätter des Schwäbischen Albvereins, 46. Jg. (Tübingen 1934), Sp. 201—208.
- Griesmeier, Josef: Die Kraftfahrlinien im württembergischen Verkehrswesen, B. Eisenbahn und Kraftwagen, in: Württ. Jahrb. f. Statistik und Landeskunde, Jg. 1928 (Stuttgart 1929), S. 335—356.
- Hahn, Helmut: Die deutschen Weinbaugebiete. Regionale Differenzierungen in der Entwicklung der Rebflächen und der Betriebsstruktur 1949 bis 1960, in: Erdkunde, Bd. XXII (Bonn 1968), S. 128—145.
- Hahn, Karl Eugen: Die Territorialpolitik der süddeutschen Staaten Baden, Bayern und Württemberg und ihr Einfluß auf die Verkehrsleitung und die Linienführung der Verkehrswege, insbesondere der Eisenbahnen, Diss. Dr.-Ing., TH Stuttgart 1929.
- Geschichte der Verkehrspolitik im süddeutschen Raum. Eine kritische Studie, in: Archiv f. Eisenbahnwesen, 62. Jg. (Berlin 1939), S. 1081—1218.
- Hartke, Wolfgang: Die geographischen Funktionen der Sozialgruppe der Hausierer am Beispiel der Hausierergemeinden Süddeutschlands, in: Ber. z. dt. Lk., Bd. 31, 1963 (= „Studien z. südwestdt. Lk.“, Huttenlocher-Fschr.), S. 209—232.
- Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit, hrsg. v. Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein, Eßlingen 1907—1909, 2 Bde.
- Höck, Johann Daniel Albrecht: Materialien zu der Geschichte, Statistik und Topographie der deutschen Reichsgrafschaften, Bd. I, Frankfurt/M. 1792.
- Ingelfinger stadteigene Urkunden 1490—1704, hrsg. i. A. der Stadt Ingelfingen von Jürgen Rauser, Schloß Stetten 1966 (Hohenloher Historische Hefte, Nr. 11, 2. Jg. = H. 3 der Ingelfinger Reihe).
- Jantke, Carl: Der vierte Stand. Die gestaltenden Kräfte der deutschen Arbeiterbewegung im XIX. Jahrhundert. Freiburg 1955.
- Kellenbenz, Hermann: Der deutsche Außenhandel gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts, in: Die wirtschaftliche Situation (1964), S. 4—60.
- Kopp, Hans-Heinz: Der Strukturwandel im fränkischen Weinbau seit 1950, in: Angewandte Geographie (1966), S. 171—178.
- Kost, Emil: Die Hohe Straße zwischen Kocher und Jagst. Ein jahrtausendalter Überlandweg, in: W.F., N.F. 22/23, 1. Teil 1947/48, S. 47—61.
- Bodenzugnisse der Vorzeit und des Mittelalters in Württembergisch Franken 1948—1950, in: W.F., N.F. 24/25, 1949/50, S. 5—68.
- Landtagsdrucksache Beilage IV—2340 betreffend Neuabgrenzung der Fördergebiete des Landes,

4. Landtag von Baden-Württemberg. 4. Wahlperiode 1964—1968. Stuttgart 1966. Schreiben des Staatsministeriums Nr. 7181/10 vom 13. 1. 1966, S. 4093—4114.
- Lütge, Friedrich: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Ein Überblick, Berlin-Heidelberg-New York, 3., wesentlich vermehrte u. verbesserte Aufl. 1966 (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft, Abt. Staatswissenschaft).
- Marquardt, Ernst: Geschichte Württembergs. Stuttgart 1961.
- Mayer, Johann Friedrich: Beyträge und Abhandlungen zur Aufnahme der Land- und Hauswirtschaft, nach den Grundsätzen der Naturlehre und Erfahrungen entworfen, 3. Fortsetzung: Anfragen und Antworten über die Landwirtschaft. Tübingen 1773.
- Romanj, eines edlen Wallachen . . . landwirtschaftliche Reise, Teil IV: Nürnberg 1781.
- Kupferzell durch die Landwirtschaft im besten Wohlstande. Das lehrreichste und reizendste Beispiel für alle Landwirte, sich durch und in ihrem Berufe sicher, froh und bestens zu beglücken. Leipzig 1793.
- Moderne deutsche Wirtschaftsgeschichte, hrsg. v. Karl Erich Born. Köln u. Berlin 1966 (Neue Wissenschaftliche Bibliothek 12).
- Notstandsgebiete und Förderbezirke im Lande Baden-Württemberg. Eine Untersuchung über die Ursache der Armut der Bevölkerung in den nördlichen Kreisen des Südwest-Raumes. Durchgeführt im Auftrage des Wirtschaftsministeriums von Baden-Württemberg; Wirtschaftswissenschaftliches Seminar der Technischen Hochschule Stuttgart, in Verbindung mit dem Institut für Volkswirtschaftslehre der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim, o. O. [Stuttgart], hektogr., o. J. [1952/53].
- Nowak, Werner: Die Ganerbschaft Künzelsau. Tübingen: Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (Rechtswiss. Abtlg.) der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Dissertation 1966.
- Oehringer Heimatbuch, hrsg. v. Wilhelm Mattes, Öhringen 1929.
- Oswald, Hans: Stadt, II. Soziologie der Stadt, in: Staatslexikon (Freiburg 1962), Bd. 7, Sp. 633—639.
- Die überschätzte Stadt. Ein Beitrag der Gemeindeforschung zum Städtebau. Freiburg i. Br. u. Olten 1966.
- Paret, Oscar: Württemberg in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Stuttgart 1961.
- Petition der Gemeinderäte Künzelsau etc., Mergentheim etc. um Erlangung einer Eisenbahn Waldenburg—Künzelsau—Mergentheim, o. O., o. J. [1888].
- Pettirsch, Hans: Die fränkische Randzone zwischen Rothenburg und Gunzenhausen als wirtschaftsgeographisches Problem. Nürnberg 1960 (Nürnberger Wirtschafts- und sozialgeographische Arbeiten, Bd. 3).
- Raumordnungsbericht der Landesregierung von Baden-Württemberg, hrsg. v. d. Regierung des Landes Baden-Württemberg, o. O. [Stuttgart] 1966.
- Renner, Heinrich: Wandel der Dorfkultur. Zur Entwicklung des dörflichen Lebens in Hohenlohe. Stuttgart 1965 (Veröffentlichungen d. Staatl. Amtes f. Denkmalpflege Stuttgart, Reihe C, Bd. 3).
- Riemann, Friedrich-Karl: Ackerbau und Viehhaltung im vorindustriellen Deutschland, Kitzingen/Main 1953 (Beihefte zum Jahrb. d. Albertus-Universität zu Königsberg/Pr., III).
- Saenger, Wolfgang: Die bäuerliche Kulturlandschaft der Hohenloher Ebene und ihre Entwicklung seit dem 16. Jahrhundert, Remagen/Rh. 1957 (Forschn. z. dt. Lk., Bd. 101).
- Sanierungsbedürftigkeit und Entwicklungsmöglichkeiten in Hohenlohe. Ergebnisse an Hand der Enquete 1958 über die vorhandenen Strukturschäden und die Möglichkeiten ihrer Behebung in den fünf Landkreisen: Mergentheim, Künzelsau, Öhringen, Schwäbisch Hall, Crailsheim, o. O. [Stuttgart], vervielf. o. J. [1960/61].
- SARO-Gutachten. Die Raumordnung in der Bundesrepublik Deutschland. Gutachten des Sachverständigenausschusses für Raumordnung. Stuttgart 1961.
- Sauter, Karl: Veräußerung von Bauland und Baulandpreise in Baden-Württemberg in den Jahren 1962, 1963 und 1964, in: Stat. Monatsh. Bd.-Wttbg., Jg. XIV, H. 3 (Stuttgart 1966), S. 62—69.
- Veräußerung von Bauland in Baden-Württemberg im Jahre 1965, in: Statist. Monatsh. Bd.-Wttbg., Jg. XIV, H. 11 (Stuttgart 1966), S. 310—314.
- Schleip, Adolf: Die erste Erbohrung gesättigter Sole und der erste bergmännische Aufschluß des Steinsalzes in Deutschland, in: Tradition, Zschr. f. Firmengeschichte und Unternehmerbiographie, 13. Jg. (München 1968), S. 202—215.
- Schmidlin (Sekretär): Die württembergische Armen-Industrie oder Übersicht der verschiedenen Industrie-Zweige, durch welche bis jetzt der Wohltätigkeits-Verein und die Gemeinde- und

- Regierungs-Behörden im Königreiche Württemberg die Armen vom Müßiggang und Bettel abzuhalten und denselben Beschäftigung und Unterstützung zu verschaffen gesucht haben, in: Württ. Jahrb. f. vaterländ. Gesch. etc., Jg. 1833, S. 25—114.
- Schmoller (Finanz-Referendar Dr.): Die Resultate der pro 3. Dezember 1861 aufgenommenen Gewerbestatistik, in: Württ. Jahrb. f. vaterländ. Geschichte etc., Jg. 1862 (1863), H. 2, S. 161—296.
- Schremmer, Eckart: Die Bauernbefreiung in Hohenlohe, Stuttgart 1963 (Quellen u. Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. IX).
- Die Auswirkung der Bauernbefreiung hinsichtlich der bäuerlichen Verschuldung, der Gantfälle und des Besitzwechsels von Grund und Boden, in: Moderne deutsche Wirtschaftsgeschichte (1966), S. 67—85, 434—440.
- Schröder, Karl Heinz: Weinbau und Siedlung in Württemberg; Remagen 1953 (Forschn. zur dt. Landeskunde, Bd. 73).
- Schulz, Günter: Geschichte der ehemaligen Königlich Württembergischen Saline Wilhelmshall bei Schwenningen am Neckar 1823—1865. Schwenningen 1967 (Bd. 7 der Schriftenreihe der Großen Kreisstadt Schwenningen).
- Schumm, Karl: Pfarrer Johannes Friedrich Mayer und die hohenlohesche Landwirtschaft im 18. Jahrhundert, in: W.F., N. F. 30 (1955), S. 138—167.
- Niedernhall, in: Festschrift zur 600-Jahr-Feier der Stadt Niedernhall (1956), S. 9—76.
- Steinle, Heinrich: Die Einflußzonen von Eisenbahnstationen unter besonderer Berücksichtigung des Kraftwagenverkehrs. Diss. Dr.-Ing. TH Stuttgart 1940, Maschschr.
- Tietzsch, Karlheinz: Abgangaene Orte und alte Straßen. Ein Beitrag zur Wüstungs- und Straßenforschung, in: W.F., N.F. 24/25 (1950), S. 180—185.
- Trüding, Otto: Das Hausiergewerbe in Württemberg, in: Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes (1898/99), Bd. 4 (Schr. d. Ver. f. Socialpolitik, Bd. 80), S. 123—180.
- Die Stellung des Weinbaus im landwirtschaftlichen Anbau Württembergs, in: Württ. Jahrb. f. Statistik und Landeskunde, Jg. 1903, H. 2 (Stuttgart 1904), S. II. 82 — II. 96.
- Übereignungen von Bauland und Baulandpreise in Baden-Württemberg. Jahresergebnisse 1967, Stuttgart 1968. Statist. Berichte des StLaBaWü, Sozialstatistik.
- Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes in Deutschland. Leipzig 1898—1899, Bd. 1—5 (Schriften des Vereins f. Socialpolitik, Bd. 77—81).
- Verhandlungen des württ.-bad. Landtags. Wahlperiode 1946—1950, Protokoll-Bd. VII, 151.—175. Sitzung, Protokoll-Bd. VIII, 176—191. Sitzung, Stuttgart 1950.
- Verzeichnis der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete des Landes Baden-Württemberg, Stand 30. 4. 1967, hrsg. v. d. Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege. Ludwigsburg 1967.
- Volz, Karl Wilhelm: Beiträge zur Geschichte der Viehzucht in Württemberg, in: Württ. Jahrb. f. vaterländ. Geschichte etc., Jg. 1847 (1848), S. 1—130.
- Beiträge zur Geschichte der Leinwand-Fabriken und des Leinwandhandels in Württemberg. Von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, aus zum Theil ungedruckten urkundlichen Quellen, in: Württ. Jahrb. f. vaterländ. Geschichte etc., Jg. 1854, H. 1 (1855), S. 148—184, und Jg. 1854, H. 2 (1856), S. 1—62.
- Weber (Hofrat): Der Viehhandel im Hohenloheschen im Jahre 1823, in: Württ. Jahrb. f. vaterländ. Geschichte etc., Jg. 1823 (1823), S. 463—465.
- Wiese, Heinz: Die Fleischversorgung der nordwesteuropäischen Großstädte vom XV. bis XIX. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des internationalen Rinderhandels, in: Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik, Bd. 179 (Stuttgart 1966), S. 125—139.
- Wirth, Hermann: Die Entwicklung der Nutztierhaltung in Baden-Württemberg. Die Schweine- und Rindermärkte 1968, in: Statistische Monatshefte Bd.-Wttbg., Jg. XVI, H. 2 (Stuttgart 1968), S. 34—41.
- Woll, Hermann: Der Fremdenverkehr im Sommerhalbjahr 1967, in: Statistische Monatshefte Baden-Württemberg, XVI. Jg. (Stuttgart 1968), S. 48—51.
- Württembergische Studien, Stuttgart 1926 (= Festschrift zum 70. Geburtstag von Professor Eugen Nägele).
- Württembergisches Städtebuch, hrsg. v. Erich Keyser, Stuttgart 1962 (Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, Bd. IV Südwest-Deutschland, 2. Land Baden-Württemberg, Teilbd. Württemberg).
- Wunderlich, Frieda: Die deutsche Heimarbeitsausstellung 1925. Jena 1927 (Heimarbeit und Verlag in der Neuzeit, 9. Heft).
- Zeller, Hermann v.: Die Wandergewerbe in Württemberg und ihre Besteuerung im Kalender-

- jahr 1910, in: Württ. Jahrb. f. Statistik und Landeskunde, Jg. 1913 (Stuttgart 1914), S. 287—306.
- Zorn, Wolfgang: Schwerpunkte der deutschen Ausfuhrindustrie im 18. Jahrhundert, in: Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik, Bd. 173 (Stuttgart 1961), S. 422—447.
- Binnenwirtschaftliche Verflechtungen um 1800, in: Die wirtschaftliche Situation (1964), S. 99—109.

Statistik

- Amtliches Gemeindeverzeichnis von Baden-Württemberg . . ., hrsg. v. StLaBaWü.
1966. Mit den Postleitzahlen der Gemeinden. Fläche und fortgeschriebene Bevölkerung nach dem Stand vom 31. Dezember 1965 (StvBaWü, Bd. 123).
1967. Mit den Postleitzahlen der Gemeinden. Fläche und fortgeschriebene Bevölkerung nach dem Stand vom 31. Dezember 1966 (StvBaWü, Bd. 133).
1968. Mit den Postleitzahlen der Gemeinden. Fläche und fortgeschriebene Bevölkerung nach dem Stand vom 31. Dezember 1967 (StvBaWü, Bd. 143).
- Das Bauhauptgewerbe in Baden-Württemberg in den Jahren 1962 bis 1967, hrsg. v. StLaBaWü, Stuttgart 1968 (StvBaWü, Bd. 141).
- Das Bruttoinlandsprodukt der kreisfreien Städte und Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland 1957, 1961, 1964. Wiesbaden 1966, Gemeinschaftsveröffentlichung d. Statist. Landesämter (Sozialproduktberechnungen der Länder, H. 2).
- Das Handwerk in Baden-Württemberg. Ergebnisse der Handwerkszählung 1963, hrsg. v. StLaBaWü, Stuttgart 1968 (StvBaWü, Bd. 130).
- Die Industriebeschäftigten in den Gemeinden von Baden-Württemberg, September 1964. Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten ohne öffentliche Versorgungsbetriebe und Baugewerbe, hrsg. v. StLaBaWü, Stuttgart 1967 (StvBaWü, Bd. 127).
- Die Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in den Gemeinden Baden-Württembergs (Bodennutzungsvorerhebung 1966), hrsg. v. StLaBaWü, Stuttgart 1966 (Statistische Berichte des StLaBaWü, Sonder-Agrardienst, 29. Dez. 1966; C III 0—66).
- Die Struktur des Weinbaues in Baden-Württemberg (Ergebnisse des Weinbaukatasters 1964/66), hrsg. v. StLaBaWü, Stuttgart 1968 (StvBaWü, Bd. 139).
- Gemeindestatistik Baden-Württemberg 1958, hrsg. v. StLaBaWü, Stuttgart 1958 (StvBaWü, Bd. 51).
- Gemeindestatistik Baden-Württemberg 1960/61, hrsg. v. StLaBaWü, Stuttgart 1963/64 (StvBaWü, Bd. 90),
 Teil 1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. (Ergebnisse der Volks- und Berufszählung am 6. Juni 1961),
 Teil 2: Gebäude und Wohnungen. (Ergebnisse der Gebäudezählung am 6. Juni 1961),
 Teil 3: Arbeitsstätten (ohne Landwirtschaft),
 Teil 4: Betriebsstruktur der Landwirtschaft. (Ergebnisse der Landwirtschaftszählung),
 Teil 5: Gemeindefinanzen — [in einem Band mit Teil 3].
- Historisches Gemeindeverzeichnis Baden-Württemberg. Bevölkerungszahlen der Gemeinden von 1871 bis 1961 nach dem Gebietsstand vom 6. Juni 1961, hrsg. v. StLaBaWü, Stuttgart 1965 (StvBaWü, Bd. 108).
- Statistik der Wandergewerbe in Württemberg nach den Steuerlisten für das Kalenderjahr 1910, in: Württ. Jahrb. f. Statistik und Landeskunde, Jg. 1913 (Stuttgart 1914), S. 239—285.
- Statistik der württembergischen Einkommensteuer für 1911, in: Württ. Jahrb. f. Statistik und Landeskunde, Jg. 1913 (Stuttgart 1914), S. 427—472.
- Statistischer Wochendienst, hrsg. v. StBuA, Stuttgart u. Mainz, wöchentlich.
- Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. StBuA, Stuttgart-Köln 1953 ff. (jährl.).
- Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Ergänzungsband I: Die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbebezahlung von 1895 in Württemberg, 3. Heft, hrsg. v. dem Kgl. Statistischen Landesamt, Stuttgart 1900.
- Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie, hrsg. v. J. G. D. Memminger, ab 1839 v. statist.-topogr. Bureau, Stuttgart. Stuttgart und Tübingen, Jg. 1822 (1822) — Jg. 1858 (1860).

Karten

- Bildliche Darstellung des Verkehrs auf den Staatsstraßen des Königreichs Württemberg im Jahre 1875. Stuttgart o. J. [um 1900], ca. 1:250000.

Die Wohnort- und Arbeitsortgemeinden in Württemberg. Stand der Pendelwanderung nach der Volks- und Berufszählung am 16. Juni 1925, hrsg. v. Statist. Landesamt 1930, 1:350000, Beilage zu: Württ. Jahrb. f. Statistik u. Landeskunde, Jg. 1929 (Stuttgart 1930).

Anmerkungen

- 1) Zum Problem der Städtedichte vgl. vor allem auch Gradmann, R.: Süddeutschland, I, S. 166; Schröder, K. H.: Weinbau, S. 93—99, 168—169, Kte. 10.
- 2) Vgl. die verschiedenen Funde und Fundstellen bei Paret, O.: Württemberg, S. 105, 116, 127—128, 147; Saenger, W.: Hohenloher Ebene, S. 25—32 und Kte. 2; Ldkrs. Öhringen, Bd. 1 (1961), Kte. „Vorrömische Siedlungen u. Begräbnisstätten“ u. S. 157—159.
- 3) Kgr. Württemberg (1882/6) Bd. 3, S. 553—600; dto. (1904/07) Bd. 3, S. 342—360, 470—471; Ldkr. Öhringen, Bd. 1 (1961) S. 191—199, 213—218 u. Kartenbeil. „Territoriale Zugehörigkeit vor 1800“; Nowak, W.: Ganerbschaft Künzelsau, passim; Schumm, K.: Niedernhall, S. 10—21.
- 4) Ernst, V.: Entstehung, S. 130f.
- 5) Vgl. auch Ernst, V.: Entstehung, S. 123—134; Lütge, F.: Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, S. 326—328.
- 6) Es gibt aber gerade in der engeren Umgebung des Untersuchungsgebiets mehrere Beispiele, die zwar zur Zeit ihrer Gründung strategisch sehr gut lagen, dafür aber nur schwer zugänglich waren, so daß sich nie ein Markt entwickelte, so z. B. Waldenburg, Bartenstein, Langenburg, Zavelstein und Löwenstein (vgl. auch Gradmann, R.: Schwäbische Städte, S. 445).
- 7) Vgl. dazu auch Ammann, H.: Lebensraum, S. 290—293; Gradmann, R.: Schwäbische Städte, S. 426—427, 442, 445—448, 456; Oswald, H.: Überschätzte Stadt, S. 51—64; Schröder, K.-H.: Weinbau, S. 90ff.
- 8) Gatz, K.: Kauffahrer, S. 33 — vgl. auch Ammann, H.: Lebensraum, S. 285; Jantke, C.: Der vierte Stand, S. 139—140.
- 9) Eyth, L.: Künzelsau, S. 94.
- 10) Jeder Wegziehende mußte 10—20% seines Vermögens zurücklassen, jeder Zuziehende zwischen 6 und 10 fl. Zuzugsgeld entrichten, d. h. etwa den halben Preis für ein mageres 2-jähriges Rind oder 1 Ztr. Karpfen.
- 11) Vgl. z. B. dahingehende Urkunden für Ingelfingen aus den Jahren 1431, 1549 und 1704 (Urk. Nr. 5 und 20 im Stadtarchiv Ingelfingen — Ingelfinger stadteigene Urkunden, S. 12, 18, 26, 53; und Bauer, H.: Ingelfingen, S. 197—199) sowie zur Bedeutung dieses Umstands Aschenbrenner, K. und Kappe, D.: Großstadt und Dorf, S. 174; außerdem das Zugungsverbot für Leibeigene fremder Herrschaften im Vertrag von 1361 für Niedernhall (Schumm, K.: Niedernhall, S. 39).
- 12) Kgr. Wittbg. (1863), S. 343/4, 651—654; dto. (1882/6), Bd. 2, 1, S. 766—769 — vgl. auch Ldkr. Öhringen, Bd. 1 (1961), S. 348—349, Kte. „Siedlungen“.
- 13) Für Einzelheiten der Territorialzersplitterung im Hause Hohenlohe vgl. Fischer, W.: Hohenlohe, S. 81—149; Ldkr. Öhringen, Bd. 1 (1961), S. 199—208, 237; Schumm, K.: Pfarrer J. F. Mayer, S. 147—148.
- 14) SARO-Gutachten, Kte. 3.
- 15) Boustedt, O.: Großstädt. Agglomerationen, S. 310.
- 16) Bruttoinlandsprodukt, Ktn. 3 u. 4.
- 17) Abel, W.: Agrarkrisen, S. 320.
- 18) Sanierungsbedürftigkeit, Bl. 40—41.
- 19) Mitteilung anlässlich einer Pressekonferenz in Herbsthäusen (Krs. Mergentheim) am 26. 6. 1968; ähnliche Ansätze bereits in Sanierungsbedürftigkeit, B. 40.
- 20) Vgl. auch Der Kreis Schwäbisch Hall (Enquete), Bl. 20—21; dto. Künzelsau, Bl. 4, 17—22; dto. Öhringen, Bl. 17—22; Sanierungsbedürftigkeit, Bl. 43—44, 48—72, 76 m. Kte., 89—92; Entwurf einer Denkschrift ... Zentrale Orte, Kte.; Entwurf des Landesentwicklungsplans, II, Kte. 5.
- 21) Vgl. dazu auch Barnum, H. G.: Market Centers, Fig. 3, 4, 8, 53—59, S. 12, 13, 19, 105ff.
- 22) Vgl. Entw. d. Landesentw. pl., II, Kte. 35 — für die Verkehrslage des östl. angrenzenden Gebiets vgl. Pettirsch, H.: Randzone, S. 65—70.
- 23) Vgl. auch Saenger, W.: Hohenloher Ebene, S. 42—44; Ldkr. Öhringen, Bd. 1 (1961) S. 162

- bis 165, 196, 248—249, 494—503 u. Ktn. „Kreisgebiet in röm. u. frühdt. Zeit“, „Chausseen u. Landstraßen im westl. Hohenlohe n. d. Hammer'schen Kte. v. 1806“, „Entwicklg. d. klassifizierten Straßen 1845—1959“.
- ²⁴⁾ Vgl. besonders Kost, E.: Hohe Straße, S. 47—61; Tietzsch, K.: Abgegangene Orte, S. 182 bis 185 u. Abb. 1.
- ²⁵⁾ Zur großräumigen Verkehrsverflechtung des Raums seit vorgeschichtlicher Zeit bis ins 19. Jhdt. vgl. z. B. Hahn, K. E.: Territorialpolitik, S. 19—47; ders.: Geschichte, S. 1100 bis 1129, bes. Abb. 3 u. 4; Öhringer Heimatbuch, S. 329—336.
- ²⁶⁾ Zum Beispiel Das württ. Eisenbahnsystem; Petition der Gemeinderäte; Denkschrift des Komitees; Denkschrift zur Eröffnung.
- ²⁷⁾ Vgl. Kgr. Württemberg. (1904/07) Bd. 3, S. 334; Ldkr. Öhringen, Bd. 1 (1961) S. 495—496, 500—502; Feyer, W.: Entwicklung, S. 389 u. Kte.; Kte. „Entwicklg. d. Eisenbahnnetzes“ des Dt. Planungsatlas, Bd. Baden-Würtbg.
- ²⁸⁾ Verhandlungen des württ.-bad. Landtags, 186. Sitzg. (18. 10. 1950), Prot.-Bd. VIII, S. 4738 bis 4739.
- ²⁹⁾ Notstandsgebiete, Bl. 46.
- ³⁰⁾ Steinle, H.: Einflußzonen, Tab. 2 u. 2a.
- ³¹⁾ Griesmeier, J.: Eisenbahn und Kraftwagen, S. 355 — zum Verkehrsnetz von 1925/30 vgl. auch Kte. Wohnort- und Arbeitsortgemeinden ... 1930 (Eisenbahn- und Buslinien).
- ³²⁾ Bildliche Darstellg. d. Verkehrs ... 1875.
- ³³⁾ Griesmeier, J.: Eisenbahn und Kraftwagen, S. 343.
- ³⁴⁾ Vgl. Raumordnungsbericht der Landesregierung, Kte. 20; Entwurf des Landesentwicklungsplans, II, Kte. 41.
- ³⁵⁾ Künzelsauer Holz wurde beispielsweise um 1700 bis nach Holland exportiert. (Nowak, W.: Ganerbschaft Künzelsau, S. 98.)
- ³⁶⁾ Vgl. zum Folgenden vor allem auch Fischer, W.: Hohenlohe, S. 231—257; Saenger, W.: Hohenloher Ebene, S. 53—81, 89—114, Ktn. 11, 12, 19, 20, Abb. 8, 9; Schumm, K.: Pfarrer J. F. Mayer, S. 141—144, 152—156.
- ³⁷⁾ Kgr. Württemberg. (1863), S. 896 — vgl. auch dto. (1904/07) Bd. 3, S. 327—332.
- ³⁸⁾ Kgr. Württemberg. (1863), S. 909.
- ³⁹⁾ Kgr. Württemberg. (1904/07) Bd. 3, S. 456.
- ⁴⁰⁾ Schumm, K.: Pfarrer J. F. Mayer, S. 149—152.
- ⁴¹⁾ Vgl. auch Saenger, W.: Hohenloher Ebene, S. 73. Vergleiche mit der Gemeindestatistik 1949, dto. 1958 und dto. 1960/61 zeigen allerdings, daß in der graphischen Darstellung Saengers 1 mm Säulenlänge 1,5% der Gesamtzahl der Betriebe entsprechen, nicht — wie angegeben — 1%!
- ⁴²⁾ Vgl. dazu auch Schröder, K. H.: Weinbau, S. 77—82, 129—134.
- ⁴³⁾ Vgl. auch Saenger, W.: a. a. O., S. 73, 77 — mit dem gleichen Vorbehalt wie in Fußnote 41.
- ⁴⁴⁾ Zum Vergleich: die damaligen jährlichen Einkünfte der Fürsten von Hohenlohe betragen rd. 380000 fl. (Höck, J. D. A.: Materialien, S. 150); ein kleiner Bauernhof kostete einschl. Vieh und Land 500 fl.; ein herrschaftlicher Mayerhof mit 1500 Schafen 12000 fl.; 20 Jahre Unterhalt für 1 Person im „Invalidenhaus“ 1000 fl. (versch. Werke von J. F. Mayer).
- ⁴⁵⁾ Dies berichtet beispielsweise für das Jahr 1780/81 J. F. Mayer: Romanj, T. IV, S. 242; für das Jahr 1784/85 das Fränkische Magazin, S. 19—20 und für die ganze Hälfte des 18. Jh. Weber: Viehhandel, S. 464ff. — vgl. auch Kellenbenz, H.: Der dt. Außenhandel, S. 10, 38; Riemann, F.-K.: Ackerbau, S. 137; Saenger, W.: Hohenloher Ebene, S. 111; Volz, K. W.: Beiträge, S. 119; Zorn, W.: Verflechtungen, S. 106 u. versch. andere Quellen, die Schremmer, W.: Auswirkung, S. 434, Fußn. 2—7 — z. T. allerdings fehlerhaft — zitiert, sowie Höck, J. D. A.: Materialien, S. 145—147.
- ⁴⁶⁾ Vgl. dazu auch Göriz, K.: Beiträge, S. 3—4; Kgr. Wttbg. (1882/86), Bd. 2.1, S. 496/7, 502; Ldkr. Öhringen, Bd. 1 (1961), S. 240—241; Renner, H.: Dorfkultur, S. 10—12; Saenger, W.: Hohenloher Ebene, S. 110.
- ⁴⁷⁾ Vgl. Saenger, W.: Hohenloher Ebene, S. 110/1.
- ⁴⁸⁾ Schremmer, E.: Auswirkung, S. 68.
- ⁴⁹⁾ Mayer, J. F.: Dritte Fortsetzung d. Beiträge, S. 191—193.
- ⁵⁰⁾ Schremmer, E.: Auswirkung, S. 68—69.
- ⁵¹⁾ Lütge, F.: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, S. 354.
- ⁵²⁾ So z. B. Weber: Viehhandel, S. 463; Schumm, K.: Pfarrer J. F. Mayer, S. 164.
- ⁵³⁾ Abel, W.: Agrarkrisen, S. 119 (Abb. 26), 174 (Abb. 46), 213 (Abb. 54); ders.: Geschichte, S. 271 (Abb. 37 und Tab. 34); Wiese, H.: Fleischversorgung, S. 137.

- 54) Abel, W.: Lage, S. 329—330 bzw. 249.
- 55) Faksimile in: Ldkr. Öhringen, Bd. 1 (1961) nach S. 186.
- 56) Kgr. Württemberg, (1863) S. 469; vgl. als Beispiel auch die Kte. 20 „Abnahme des Reblands bei Pfedelbach seit dem Ende des 16. Jhdt.“ in Saenger, W.: Hohenloher Ebene; Schröder, K. H.: Weinbau, S. 44, 47—48, 52, 58, 152, 156, Ktn.
- 57) Mayer, J. F.: Romanj, T. IV, S. 233. Zur Ausdehnung des Weinhandels vgl. auch Amman, H.: Lebensraum, Kte. 1, wo der Kocherwein als „Neckarwein“ miterfaßt ist.
- 58) Näheres bei Saenger, W.: Hohenloher Ebene, S. 104—106.
- 59) Zum allgemeinen Rückgang des Weinbaus vgl. auch Schröder, K. H.: Weinbau, S. 64—73, Ktn. 6, 8.
- 60) Mayer, J. F.: Kupferzell, S. 29 — vgl. auch Ldkr. Öhringen, Bd. 1 (1961) S. 242, Tabellenanhang. S. 10.
- 61) Saenger, W.: Hohenloher Ebene, S. 106.
- 62) Kgr. Württemberg. (1863) S. 474, 481; dto. (1882/6), Bd. 2.1, S. 509, 517.
- 63) Weber: Viehhandel, S. 464—465.
- 64) Kgr. Württemberg. (1904/07) Bd. 3, S. 332, ergänzt nach ibid. S. 461.
- 65) Gantung (südd. Rechtssprache) = Konkurs, Zwangsversteigerung (vgl. die Verwendung in diesem Sinne noch 1856 bei Dinkel, E. C.: Credit-Verhältnisse, S. 611—612).
- 66) Schremmer, E.: Auswirkung, S. 77—78.
- 67) Ldkr. Öhringen, Bd. 1 (1961) S. 415—424; Öhringer Heimatbuch, S. 303; Renner, H.: Dorfkultur, S. 10—11; Saenger, W.: Hohenloher Ebene, S. 69—80.
- 68) Zum Obstbau früherer Zeit vgl. Kgr. Württemberg. (1863) S. 528ff. dto. (1882/6) Bd. 2.1, S. 520ff.
- 69) Schumm, K.: Pfarrer J. F. Mayer, S. 163ff.
- 70) Kgr. Württemberg. (1904/07) Bd. 3, S. 331; Ldkr. Öhringen, Bd. 1 (1961) S. 442—443.
- 71) Kgr. Württemberg. (1904/07) Bd. 3, S. 322.
- 72) Ldkr. Öhringen, Bd. 1 (1961) S. 413—414; 427—430; Struktur des Weinbaus, S. 8, 12.
- 73) Trüdinger, O.: Stellung des Weinbaus, S. II. 95 — zum Strukturwandel im Weinbau vgl. auch Kopp, H.-H.: Strukturwandel, S. 172—178; Hahn, H.: Weinbaugebiete, S. 129—145.
- 74) Die Struktur der land- u. forstswirt. Betriebe, S. 4; Kgr. Wttbg., 1904/07, Bd. 3, S. 331ff., 460; Ldkr. Öhringen, Bd. 1 (1961), S. 431—436; Saenger, W.: Hohenloher Ebene, S. 111; Wirth, H.: Entwicklung der Nutztierhaltung, S. 38.
- 75) Dinkel, E. C.: Credit-Verhältnisse, S. 546.
- 76) Marquardt, E.: Geschichte, S. 336.
- 77) Marquardt, E.: Geschichte, S. 335.
- 78) Vgl. Kgr. Württemberg. (1863) S. 550; dto. (1882/6), Bd. 2.1, S. 651, Bd. 3, S. 550.
- 79) Vgl. Saenger, W.: Hohenloher Ebene, S. 25—26.
- 80) Carlé, W.: Salinen, S. 71.
- 81) Kgr. Württemberg (1882/6) Bd. 3, S. 558.
- 82) Carlé, W.: Salinen, S. 73, 77.
- 83) Carlé, W.: Salinen, S. 78.
- 84) Carlé, W.: Salinen, S. 79—82.
- 85) Carlé, W.: Salinen, S. 91; Schumm, K.: Niedernhall, S. 26—27; Eyth, L.: Künzelsau, S. 170; Beschreibung d. OA. Künzelsau (1883) S. 736.
- 86) Das entsprach dem damaligen Preis von 1 ½ kleinen Bauernhöfen mit Vieh, Land und Gerät oder dem Jahreslohn von 38 Knechten oder — umgerechnet — heute rd. 80000 DM; ein Beweis für die Gewinnträchtigkeit der Salzerzeugung! — Vgl. auch die Salzbohrversuche in Alt-Württemberg seit 1600 aus wohl ähnlichen Motiven bei Carlé, W.: Salinenversuche, S. 160—182.
- 87) Für Einzelheiten vgl. Carlé, W.: Salinen, S. 97—123.
- 88) Für eine kurze Biographie vgl. Schleip, A.: Erste Erbohrung, S. 207—212.
- 89) General-Rescript, S. 617.
- 90) Zur Verwendung dieser Gradierrückstände als Düngemittel in Württemberg vgl. z. B. Göriz, K.: Beiträge, S. 65.
- 91) Schleip, A.: Erste Erbohrung, S. 209; Carlé, W.: Salinen, S. 125—126.
- 92) Kgr. Wttbg. (1882/6) Bd. 3, S. 561; dto. (1904/07) Bd. 3, S. 360.
- 93) Für Württemberg lief dieser Salzhandel auf der Basis von Verträgen, deren letzter der Wein- und Salzhandelsvertrag von 1747 war. — Vgl. auch Schleip, A.: Erste Erbohrung, S. 203 bis 204.
- 94) Schleip, A.: a. a. O., S. 205—207.

- ⁹⁵⁾ Dieser Export ging ab 1837/46 zurück, als in der Schweiz in rascher Folge eigene Salinen in Betrieb genommen wurden (1837 Schweizerhall, 1842 Kaiseraugst, 1844 Rheinfelden, 1846 Möhlin); die Netto-Exportertlöse waren deshalb seit 1840/41 am Sinken und schlugen um 1860/61 in Verluste um (vgl. Schulz, G.: Wilhelmshall, S. 88, 118).
- ⁹⁶⁾ Vgl. Schmidlin: Armen-Industrie, S. 34/35, 46/47, 52—54, 57, 65, 72/73, 82, 97/98, 103; Kgr. Württbg. (1863) S. 605—615.
- ⁹⁷⁾ Arndt, P.: Heimarbeiterelend, S. 42; Wunderlich, F.: Heimarbeiterausstellung, S. 20—21.
- ⁹⁸⁾ Trüdinger, O.: Hausiergewerbe, S. 180.
- ⁹⁹⁾ Württ. Jahrb. f. Statist. u. Landeskd., Erg.-Bd. I, H. 3, S. III 220.
- ¹⁰⁰⁾ Trüdinger, O.: Hausiergewerbe, S. 138.
- ¹⁰¹⁾ Vgl. Hartke, W.: Hausierer, Ktn. 2—4; Kgr. Wttbg. (1904/07) Bd. 3, S. 462; Trüdinger, O.: Hausiergewerbe, S. 139—141, 144—157.
- ¹⁰²⁾ Vgl. die Abb. einer Kte. von Kupferzell aus dem Jahre 1783 bei Saenger, W.: Hohenloher Ebene, Abb. 2 (Original im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein).
- ¹⁰³⁾ Dieser Hausiererstandort ist Hartke entgangen (vgl. Hartke, W.: Hausierer, Ktn. 2—4 u. passim), er war aber offenbar nie sonderlich bedeutend. Im Stat. Jb. d. Kgr. Württemberg. Jg. 1894 (1895), S. 91 wird er unter den wichtigsten Hausiererstandorten nicht genannt. Weder führt ihn die detaillierte Übersicht über den Stand des Hausiererwesens 1910, die Statistik der Wandergewerbe (S. 244—249), unter den 27 „bedeutenderen württembergischen Hausierergemeinden“ auf, noch der auswertende Artikel von v. Zeller (S. 295) unter den 16 „von verhältnismäßiger geringer Bedeutung“ — wahrscheinlich war Kupferzell damals noch nicht Hausiererstandort. Auch O. Trüdinger (Hausiergewerbe, S. 139—141, 144—157) erwähnt Kupferzell nicht. 1925 wies es dagegen genau wie Pfedelbach 10 Wanderhändler auf (Öhringer Heimatbuch, S. 326).
- ¹⁰⁴⁾ Als „Fabrik“ wurden damals definiert Betriebe, die entweder a) Endprodukte für den Großhandel produzieren, b) Heimarbeit vergeben, oder c) Zwischenprodukte für andere Fabriken oder den Großhandel produzieren, außerdem d) alle Webereien mit mechanischen oder mit mehr als 9 handbetriebenen Webstühlen, e) alle Betriebe, die „mechanische Kräfte (Dampfmaschinen oder Wasserkraft)“ benützen, f) solche mit Arbeitsteilung, „so daß jeder Arbeiter regelmäßig nur einen bestimmten Teil der zur Vollendung der Waaren nöthigen Arbeiten ausführt“, g) Branntweinbrennereien, Ziegeleien, Brauereien etc. im Nebengewerbe zur Landwirtschaft (Formulare zu den Ausschreibungen an die K. Oberämter auf der Basis der Formulare für Gewerbestatistik des Zollvereins nach den Vorschlägen der im Jahre 1854 zu München versammelten Commission und nach den Abänderungs-Vorschlägen Preußens. Berlin: Oberhofbuchdruckerei, 27. Aug. 1854 — hier zit. nach Württ. Jahrb. f. vaterländ. Gesch. etc., Jg. 1862 (1863) H. 2, S. 126/7).
- ¹⁰⁵⁾ Als „Handwerke“ galten Handwerksbetriebe im traditionellen Sinn, die von einem Meister, einer Meisterswitwe, einem Pächter oder sonstigen „einzelnen Personen“ betrieben wurden, „welche irgend einen Erwerbszweig für eigene Rechnung treiben“. Ausgeschlossen waren alle landwirtschaftlichen Beschäftigungen, „desgleichen solche, welche mehr den Charakter des Tagelöhners oder der Leistung persönlicher Dienste um Lohn haben . . . Es sind daher derartige Erwerbszweige, wie Schäfer, Jäger, Victualienhändler, Kutscher, Karrenbauern, Kohlenbrenner, Steinbrecher, Wagenspanner, Näherinnen, Holzmesser usw. in den Tabellen weggelassen“. (Formulare, S. 125, 127.)
- ¹⁰⁶⁾ Darunter fielen alle „Handels- und Transport-Gewerbe“, Gasthäuser, Herbergen, Kaffeehäuser „und Anstalten für den literarischen Verkehr“. „Weggelassen sind: Erwerbszweige, welche auf besonderer wissenschaftlicher Bildung beruhen wie Ärzte, höhere Wundärzte, Apotheker.“ (a. a. O., S. 125, 127/8).
- ¹⁰⁷⁾ „Fabrik-Inhaber selbst, im Falle er an der Leitung derselben persönlich Theil nimmt, sodann die technischen und kaufmännischen Directoren, Factoren, Buchhalter, Kassiere und Aufseher über das Ganze, oder über einzelne Geschäftszweige, überhaupt diejenigen, welche in der Regel in dem Generalconto der Fabrik aufgeführt werden.“ Ferner die jeweiligen Leiter der Handwerks-, Handels-, Transport- und Gewerbebetriebe, sowie der Wirthe der Gasthäuser (Formulare, S. 127).
- ¹⁰⁸⁾ Errechnet nach Württ. Jb. f. vaterl. Gesch. etc., Jg. 1862 (1863), S. 7—77, 128, 155; Schmolzer: Resultate, S. 163.
- ¹⁰⁹⁾ Württ. Jb. f. vaterl. Gesch. etc., 1862 (1863), S. 138.
- ¹¹⁰⁾ Kgr. Württemberg., 1882/86, Bd. 2.1, S. 716/17.
- ¹¹¹⁾ Kgr. Wttbg.: 1904/06, Bd. 3, S. 332—334, ergänzt nach S. 462.
- ¹¹²⁾ „Die Ziffern in den Klammern bedeuten die Zahl der beschäftigten Arbeiter.“

- ¹¹³⁾ Errechnet nach Statistik d. württ. Einkommenssteuer, 1913 (1914) S. 428—436.
- ¹¹⁴⁾ Vgl. Das Baugewerbe, S. 33.
- ¹¹⁵⁾ Bisherige Ergebnisse . . . agrarstrukturellen Rahmenplanung, S. 13; Sanierungsbedürftigkeit, Bl. 26 u. Diagr.
- ¹¹⁶⁾ Zum Beispiel die Bevölkerungsveränderungskarten im Dt. Planungsatlas, Bd. Baden-Wttbg.
- ¹¹⁷⁾ Vgl. die entsprechenden Karten im Deutschen Planungsatlas, Bd. Baden-Wttbg.
- ¹¹⁸⁾ Raumordnungsbericht der Landesregierung, S. 93—94; Antwort der baden-württembergischen Landesregierung auf eine Anfrage des Abg. Müller am 18. 12. 1967; Der Kreis Künzelsau (1965) S. 24—25.
- ¹¹⁹⁾ Petition der Gemeinderäte (1888) S. 2.
- ¹²⁰⁾ Verzeichnis der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, S. 51, 59, 61—62 u. Kte.
- ¹²¹⁾ Vgl. Woll, H.: Fremdenverkehr, S. 49—51 — zu den möglichen Wirkungen des Fremdenverkehrs vgl. Borcherdt, Chr.: Wohn- und Ausflugsgebiete, S. 173—187.

Neue Bücher

Forschungen aus Württembergisch Franken.

Der Historische Verein für Württembergisch Franken hat neben seinen Jahrbüchern, die seit 1847 erscheinen, gelegentlich besondere Veröffentlichungen herausgegeben, so die „Künzelsauer Chronik“ von Augustin Faust 1960, die „Haller-Haus-Chronik“ von Johann Morhard 1962. Jährlich erscheinen aber, meist als private Drucke in kleiner Auflage, Dissertationen, die oft erst spät zur Kenntnis der Interessenten gelangen. Daher wurde 1967 eine Reihe „Forschungen aus Württembergisch Franken“ begründet, an der als Herausgeber neben dem Historischen Verein das Hohenlohe-Zentralarchiv und das Stadtarchiv Schwäbisch Hall beteiligt waren. Bisher liegen vier Veröffentlichungen aus dieser Reihe vor, die durch finanzielle Zuschüsse des Kultusministeriums Baden-Württemberg sowie der Stadt Schwäbisch Hall ermöglicht wurden. Leider sind inzwischen wieder mehrere Dissertationen aus dem Hohenlohischen als Privatdrucke erschienen und nicht in diese Reihe aufgenommen worden, die nicht zuletzt zur Erleichterung und besseren Nutzbarmachung solcher Dissertationen dienen sollte. Da zudem das Hohenlohe-Archiv von 1971 ab als Außenstelle vom Hauptstaatsarchiv treuhänderisch verwaltet wird, ändert sich die Zusammensetzung der Herausgeber. Dennoch möchten wir auch hier ausdrücklich auf die Zielsetzung der Reihe hinweisen: Arbeiten, die hier erscheinen, werden schneller bekannt, auch ermäßigt sich die Zahl der abzuliefernden Pflichtexemplare beträchtlich. Wie aber Band 2 der Reihe zeigt, geht es hier nicht nur um Dissertationen, sondern um wissenschaftliche Arbeiten aller Art aus dem Raum des württembergischen Franken.

Band 1. Dieter Kreil: Der Stadthaushalt von Schwäbisch Hall im 15./16. Jahrhundert. Eine finanzgeschichtliche Untersuchung. Schwäbisch Hall: Eppinger 1967. 311 S. (von S. 263 ab Tabellen). DM 18,—.

Diese Arbeit, die als Dissertation an der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Nürnberg-Erlangen vorgelegt wurde, bietet nach den Worten von Professor Dr. Dr. Weddigen „nicht nur einen Beitrag zur Ortsgeschichte der Stadt Schwäbisch Hall, sondern zur Finanzgeschichte Deutschlands überhaupt. (Nach) dem Werk von Paul Sanders über Nürnberg ist es die einzige systematische Darstellung der Entwicklung eines spätmittelalterlichen Stadthaushaltes im südwestdeutschen Raum. Außerdem ermöglichte das gründliche und oft schwierige Quellenstudium eine Erfassung und genaue Darstellung aller Bereiche des öffentlichen Lebens der Stadt“. Inzwischen hat die Kritik diese Arbeit durchweg wohlwollend aufgenommen und ihren Wert in der Erschließung neuer Bereiche für die Stadtgeschichtsforschung hervorgehoben; wo ergänzende Bemerkungen geäußert wurden, betrafen sie eher die volkswirtschaftliche Theorie und die Anwendung moderner Begriffe, nicht aber den Wert des hier erstmals aufbereiteten umfangreichen Materials. Für unsere Forschungen im engeren Raume wie in der süddeutschen Städtelandschaft ist die Arbeit wegweisend geworden. Wu

Band 2. Elisabeth Grünwald: Leonhard Kern, ein Bildhauer des Barock. Schwäbisch Hall: Eppinger 1969. 56 S., 72 Tfl. DM 24,—.

Widrige Umstände verzögerten das Erscheinen dieser Monographie bis 1969; sie wurde dann als Vereinsgabe mit dem verkleinerten Jahrbuch 54 vorwiegend von den Mitgliedern finanziert. Auf Kern hatte schon 1917 Gertrud Gradmann hingewiesen, und der damalige Stadtarchivar Wilhelm German sammelte Material zu einer Biographie. Eine Sonderausstellung während des Stadtjubiläums 1956 ließ den Plan zu einer eigenen Würdigung des Künstlers entstehen. Da jedoch die Kunstwissenschaft in den letzten Jahrzehnten gerade auch über das 17. Jahrhundert so viele neue Erkenntnisse gewonnen hatte, erwies sich eine völlige Neubearbeitung des Themas durch eine Kunsthistorikerin als unumgänglich. Diese Arbeit liegt nun vor. Kern ist 1588 in Forchtenberg aus der bekannten Bildhauerfamilie geboren, er hat in Italien gelernt und von 1620 bis zu seinem Tode 1662 in Hall gelebt; ihm dankt die Stadt auch den von Merian veröffentlichten Stich. Die Hauptarbeit der Verfasserin galt der genauen Bestimmung des Werks, fanden sich doch in den Katalogen europäischer Museen und Auktionen immer

wieder Kleinplastiken, die dem Kreise um Kern, der Werkstatt oder auch dem Meister selbst zugeschrieben wurden, ohne daß genauere Unterlagen zu gewinnen waren. Das wichtigste Ergebnis dieser Arbeit ist ein gesichertes Werkverzeichnis, das 123 Nummern umfaßt, dazu 55 Nummern Werkstattarbeiten, während weitere 14 Arbeiten mit Begründung ausgeschieden wurden. Ein weiteres wichtiges Ergebnis ist die Würdigung dieses Werks nach Form- und Sinngehalt. Wenn in einer Kritik verlangt wurde, man solle „das Bild von Kerns Kunst“ neu definieren und Züge wie „sonderbare Schlafheit“ als Kriterium herausarbeiten, so sind wir dagegen der Verfasserin dankbar, daß sie das nicht getan hat, denn, um Julius Baum zu zitieren, wenn die Kunstwissenschaft sich allzu stark auf Stilgefühl und Emfindung stützt, begibt sie sich des eigentlich wissenschaftlichen Charakters. Leonhard Kern ist durch dieses Buch in die Kunstgeschichte zwischen Renaissance und Frühbarock eingeführt, und damit ist zum ersten Male ein sicherer Ausgangspunkt für weitere Erörterungen und Würdigungen gewonnen. Die vorzüglichen Abbildungen, die dankenswerterweise von zahlreichen Museen des In- und Auslandes zur Verfügung gestellt oder ermöglicht wurden, geben die Grundlage zu weiterer Bearbeitung. So wäre für den Profanhistoriker der zeitgeschichtliche Hintergrund der Motive eine neue Quelle. Der Verfasserin gebührt der Dank nicht nur des württembergischen Franken für ihr grundlegendes Werk.

Wu

Band 3. Hildegard Nordhoff: Gerichtsbarkeit und Strafrechtspflege in der Reichsstadt Schwäbisch Hall seit dem 15. Jahrhundert. Schwäbisch Hall: Eppinger 1971. DM 18,— (Mitgliederpreis DM 15,—).

Frau Nordhoff, geb. Behne, aus Hall legt mit dieser Arbeit einen Beitrag zur Rechtspraxis der frühen Neuzeit vor. Die Rechtsgeschichte hat sich bisher vorwiegend der Satzung und dem geschriebenen Recht zugewandt und weniger nach der tatsächlichen Ausübung gefragt, die zuweilen von der Satzung nicht unwesentlich abweicht. Insofern kann diese Untersuchung neue Wege und neue Fragestellungen aufzeigen. Die Arbeit wurde durch die damaligen Haller Archivverhältnisse verzögert, lag aber dann der Universität Heidelberg seit 1961 vor. Durch eine Reihe widriger Umstände, an denen die Verfasserin unbeteiligt ist, wurde der Abschluß des Promotionsverfahrens bis 1969 hinausgezögert. Wir sind froh, die interessante Arbeit jetzt endlich vorlegen zu können. Für die Haller Geschichte, die Reichsstädte und die Stadtgeschichtsforschung bringt sie Neues, das künftig beachtet werden muß.

Wu

Band 4. Rainer Joß: Kloster Korbung im Mittelalter. Studien zur Verfassungs-, Besitz- und Sozialgeschichte einer fränkischen Benediktinerabtei. Schwäbisch Hall: Eppinger 1971. DM 18,— (Mitglieder des Historischen Vereins DM 15,—).

Die Bedeutung des Klosters Korbung für die Kunstgeschichte liegt auf der Hand: der große Radleuchter, das Antependium, das Stiftergrab sind Kunsterzeugnisse von internationalem Rang. Die hochmittelalterliche Orgelbau- und Malschule der Korbung haben weit über die lokalen Grenzen hinausgewirkt. Es war schon von daher gesehen ein großer Mangel, daß bisher noch keine neuere und ausführliche Geschichte des Klosters existierte, die Auskunft über die mittelalterliche Korbung geben konnte. Diesem Mangel hat nun Rainer Joß mit seiner Tübinger Dissertation aus der Schule Professor Decker-Hauff's abgeholfen. Seit einigen Jahren steht die Korbung wieder im Blickpunkt des Interesses. Archäologische Grabungen, deren Ergebnisse demnächst in unserem Jahrbuch veröffentlicht werden, haben die korbungische Frühgeschichte wesentlich erhellt. Joß' Forschungen führen die Geschichte bis zur Umwandlung des Klosters in ein adliges Chorherrenstift (1488) fort. Dies war kein leichtes Unterfangen, da die Quellenlage zu dieser Arbeit denkbar schlecht ist. Doch kommt Joß mit Hilfe intensiverer historischer Methoden zu neuen Ergebnissen, die über Bossert (WFr 3) und H. Müller (WJbb 1901) hinausführen. So weist Joß z. B. für die Gründungszeit einwandfrei nach, daß nicht Hirsau, sondern das Kloster Brauweiler für Korbung maßgebend war. Ausführlich wird die mit Abts- und Konventualenlisten belegte Geschichte des Korbunger Konvents behandelt. Die Haller Führungsschicht und der mit ihr versippte, aus der Ministerialität hervorgegangene Landadel stellen die meisten Äbte und Klosterinsassen. Die soziale Zusammensetzung änderte sich auch im 15. Jahrhundert nicht, so daß schon von hier aus die Umwandlung des Klosters in ein Ritterstift angesteuert wurde. Die korbungische Besitz-, Rechts- und Verfassungsgeschichte bilden eigene Kapitel. Den äußeren Höhepunkt erlebte das Kloster im 12. Jahrhundert unter Abt Hertwig; im späteren Mittelalter sank seine Bedeutung rapide. In der Besitzentwicklung zeigt sich die ereignisarme spätere Klostergeschichte am deutlichsten. Joß' gründliche Dissertation ist jedem zu empfehlen, der sich mit der mittelalterlichen Geschichte unseres Raumes beschäftigt; sie schließt eine Lücke, die man immer als schmerzlich empfunden hat. Mit ihr und mit den Ver-

öffentlichungen in einem der nächsten Jahrbücher hat die Kumburg nun endlich eine ihrer Bedeutung entsprechende wissenschaftliche Bearbeitung gefunden. U.

Lucrezia Hartmann: Schwäbisch Hall. München: Deutscher Kunstverlag 1970. 37 S. Mit 68 Aufnahmen von Helga Schmidt-Glassner. DM 16,—.

Die Verfasserin stellt vorzügliche Aufnahmen in vorzüglicher Auswahl zusammen und erläutert sie in einem knappen Textteil. Dabei ist ihr Anliegen vorwiegend kunstgeschichtlich: Sie schildert und beschreibt einfühlsam das Stadtbild und die gezeigten Einzelheiten. Im historischen Teil wären bei einer Neuauflage einige mißverständliche Formulierungen genauer zu fassen: z. B. hat Hall 1521 nicht die Kumburg, sondern nur einen Teil ihrer Güter, 1541 nicht das limpurgische Territorium, sondern nur den angrenzenden Teil davon gekauft (S. 9), die letzte Kirche wurde erst 1534 reformiert (S. 13), die kleine Kumburg wurde zweifellos nicht als Nonnenkloster erbaut (S. 37), sondern als Propstei, und auch die Deutung der Erhardskapelle als Totenkapelle ist anfechtbar (S. 35). Aber diese Randbemerkungen sollen dem Wert des neuen Bildbandes keinen Eintrag tun. Lucrezia Hartmann sieht die Stadt mit kundigem, an Vergleichen geschultem Blick und schildert sie in ihrem Aufbau ohne die bisher üblichen Lyrismen mit klarer und überzeugender Sachlichkeit. Wu

Paul Swiridoff: Die neue Reihe. Schwäbisch Hall: Eppinger. Je Band DM 14,80. Bd. 1. Schwäbisch Hall. Text von Oliver Storz. 1969. 67 S., davon 43 Abb. Bd. 2. Heilbronn. Text von Helmut Schmolz und C. A. Müller. 1969. 67 S., davon 43 Abb. Bd. 3. Hohenlohe. Text von Magelli Prinzessin zu Hohenlohe. 1970. 70 S., davon 46 Abb.

Der bekannten Reihe der Bildbände von Paul Swiridoff folgt nun eine neue Reihe in kleinerem Format zu erschwinglicherem Preis. Wie immer, sind die Aufnahmen „gut, aber sie sind Gott sei Dank nicht schön im vordergründigen Sinn von Bildpostkartenrepräsentanz. Wer genauer hinsieht, wird weniger Idylle, mehr Abweisendes, Verwirrendes entdecken“ (Storz). Das heißt, daß Swiridoff kein Werbefotograf des Fremdenverkehrs ist, sondern daß er die lebendige Wirklichkeit einer Stadt oder Landschaft einzufangen versucht, ihren Charakter, also auch ihre Spannungen. So zieht sich, natürlich am deutlichsten im Heilbronner Band, die Spannung von Geschichte und Gegenwart durch diese Bände, die dadurch wieder selbst zum Denkmal der Geschichte — nämlich ihrer heutigen Gestalt — werden. Die Texte wollen keine historische Interpretation bieten, sondern „Impressionen“ (Schmolz), „Streiflichter“ (Müller über die Heilbronner Wirtschaft). Storz spricht über seine „Heimatstadt“, die er nüchtern sehen will, und kämpft gegen Gefühle, „obwohl sie da sind“. Die Erbprinzessin zu Hohenlohe spricht weniger von Fürsten und Schlössern, als von Bauern und Flußlandschaften, die in ihren abgeschlossenen Räumen „an die Zimmerfluchten von Schlössern“ erinnern. Knappe Zusammenfassungen in englischer und französischer Sprache erschließen den Inhalt der Bände auch für ausländische Besucher. Die nach Ausstattung und Text gleich gut gelungene Reihe begrüßen wir und wünschen ihr weitere Fortsetzungen. Wu

Johannes Brenz: Frühschriften, Teil I. Hrsg. von Martin Brecht, Gerhard Schäfer und Frieda Wolf. Tübingen: Mohr 1970. 303 S.

So sehr der württembergische Reformator gepriesen und so oft er beschrieben worden ist, so schwer war es doch bis jetzt, seine eigene Sprache zu vernehmen. Außer den *Anaecdota Brentiana*, den von Th. Pressel 1868 herausgegebenen Briefen und Gutachten, stand dem interessierten Leser nichts zur Verfügung als verstreute Einzeldokumente in verschiedenen Werken. So ist es zu begrüßen daß eine neue Brenzausgabe mit dem ersten Band der Frühschriften (1522—1526) zum Brenzjubiläum pünktlich vorgelegt wurde. Da diese Schriften in Hall entstanden, teilweise auch überliefert sind, haben sie für uns ein besonderes örtliches Interesse. Die ersten Predigten, etwa der Sermon von den Heiligen, sind theologisch ebenso interessant wie geschichtlich. Besonders wichtig sind die Schriften zum Bauernkrieg, die einerseits die Rebellion verurteilen (Ratschlag für den Kurfürsten von der Pfalz), andererseits aber der Obrigkeit Milderung gegen die Besiegten empfehlen und die Rebellion auf Fehler der Obrigkeit zurückführen. Die Schriften zu Messe und Abendmahl (dabei das vielzitierte *Syngamma Suevicum*) beschließen den Band, der drei lateinische und 15 deutsche Texte wiedergibt. Zu jeder Schrift sind Überlieferung und Zusammenhang kurz angegeben, eine ausführlichere Einleitung (von F. Wolf) beschreibt die Handschriften. Der zweite Band der Frühschriften ist bereits angekündigt. Den Herausgebern und der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die diese schöne Ausgabe ermöglichte, gebührt der Dank nicht nur der Kirchengeschichte, sondern auch der Landesgeschichte für diese bedeutende Leistung, die uns eine wichtige Quelle erschließt. Wu

Johannes Brenz 1499—1570. Eine Gedächtnisausstellung zum 400. Todesjahr des Reformators. 1970. 85 S., Ill.

Am 400. Todestag des Reformators Johannes Brenz, dem 11. 9. 1570, wurde in Hall zur Erinnerung an den größten Bürger der Stadt eine Gedächtnisausstellung eröffnet, die im November dann auch in Stuttgart gezeigt wurde. Es war die erste Zusammenstellung von Handschriften und Dokumenten zur Geschichte des württembergischen Reformators. Der vorliegende illustrierte Katalog faßt die ausgestellten Dokumente mit knapper Erläuterung zusammen und bildet einige der wichtigsten Stücke ab. Die Ausstellung wurde von den Archivaren Kuno Ulshöfer (Hall) und Hans-Martin Maurer (Stuttgart) zusammengestellt. Stadt, Kirchengemeinde und Landeskirchenarchiv wirkten dazu mit. Der Katalog wird jedem, der sich künftig mit Brenz und der Reformation in Hall oder Württemberg beschäftigt, wichtige Hinweise vermitteln. Wu

Martin Brecht: Anfänge reformatorischer Kirchenordnung und Sittenzucht bei Johannes Brenz. (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 86, Kanonistische Abteilung 55, Weimar 1969, S. 322—347.)

Am 26. 4. 1970 fand in Hall zugleich mit der Jahreshauptversammlung des Historischen Vereins für Württembergisch Franken die Tagung des Vereins für Württembergische Kirchengeschichte statt. Bei diesem Anlaß sprach der Tübinger Dozent Dr. Brecht über die Haller Kirchenordnungen. Der vorliegende Aufsatz enthält die Hauptgedanken dieses Vortrages. Die „Reformation der Kirchen“ konnte Brecht als eine Eingabe des Reformators an den Rat Anfang 1527 bestimmen, dagegen entdeckte er im Nürnberger Archiv die „Ordnung etlicher Kirchenbreuch“ als ersten Entwurf einer Gottesdienstordnung von 1527 (S. 329). Der Vergleich der Schriften und besonders der Bestimmungen über Sittenzucht gibt nicht nur einen neuen Begriff vom Denken und der Selbständigkeit des Reformators, sondern auch ein interessantes Beispiel für die Wechselwirkung zwischen dem Prediger und dem Rat sowie Ausblicke auf einige Haller Gewohnheiten. Damit hat der Verfasser auch die hällische Geschichte durch seine Forschungen bereichert. Wu

Angela Kulenkampff: Einungen mindermächtiger Stände zur Handhabung Friedens und Rechtens. 1422—1565. Frankfurt a. M.: 1967 (Bildstelle der Goethe-Universität). 161 S.

Die Verfasserin behandelt in ihrer Dissertation die Entwicklung der Einungen der Grafen und Herren vorwiegend in der Wetterau. Nachdem Reichslandvögte und Landfriedenshauptleute im Zug der allgemeinen Verfassungsentwicklung praktisch wirkungslos geworden waren, leiteten die Grafen und Herren, also die „mindermächtigen Stände“, aus der Reichsgesetzgebung die Notwendigkeit zu Bündnissen zur Wahrung von „Frieden und Recht“ ab. In den „Einungen“, die sie seit 1422 untereinander schlossen, spielen Austrag (friedliche Verhandlung) und Hilfe (im Kriegsfall) die entscheidende Rolle. Immer mehr aber rückt der Schutz gegen die mächtigeren Stände (hier Hessen) in den Vordergrund, besonders deutlich seit 1493, als die Landgrafen die ererbte Grafschaft Katzenellenbogen nicht im Erbgang weitergaben, sondern einer nicht erbberechtigten Linie ihres Hauses zuspielten, d. h. also ihrem Land einverleibten. Die sog. Wormser Reichsreform von 1495 diente im wesentlichen der „Staatswerdung der fürstlichen Herrschaften“. Die Wetterauer Einungen wurden immer mehr zur gemeinsamen Interessenvertretung, sie arbeiteten mit den fränkischen und schwäbischen Grafen oder mit der Ritterschaft zusammen. Was ihnen die Reichstage nicht gewährten, suchten sie durch unmittelbare Vorstellung beim Kaiser zu erhalten. Lehenpflicht und zugleich Selbstschutz gegenüber den Fürsten bestimmten ihre Politik, ebenso den Versuch um Beitritt in den Schwäbischen Bund 1525 wie die Ablehnung des kaiserlichen Bündnisses 1547. Der Augsburger Abschied von 1555 und die Einung von 1565 beschließen diese Epoche, später geht es vorwiegend um das Problem der Reichsstandschaft, d. h. der Vertretung auf dem Reichstag. Während die Forschung früher die großen Machtstaaten bevorzugte, rücken heute immer mehr die kleinen Territorien, in denen die meisten unserer Vorfahren lebten, in ihren Gesichtskreis. Die „Mindermächtigen“ waren stets in Gefahr, zu Untertanen der Mächtigen herabgedrückt zu werden. Sie kämpften für ihr Recht, „als alt löblich Grafen und Herren des heiligen Reichs“. Interessant ist es, Sickingens Erhebung von dieser Seite her zu beleuchten (S. 126). Im Wetterauer Verband treten auch fränkische Grafen auf, Rieneck (S. 30) oder Wertheim (S. 30, 109). Ein Beitrag in diesem Jahrbuch führt die Untersuchung weiter. Wu

Christl Hutt: Maximilian Carl Graf zu Löwenstein-Wertheim-Rochefort und der fränkische Kreis 1700—1702. Eine Studie zur Reichs- und Kreispolitik in zwei Bänden. Würzburg 1969, 384 S.

Die Würzburger Dissertation von Christl Hutt setzt sich die Untersuchung des — fehlgeschlagenen — Versuches der vorderen Reichskreise zum Ziel, 1701/02 in dem beginnenden Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich neutral zu bleiben. Damit gehört diese Arbeit in den Zusammenhang der Dissertationen von K. Arnold (1937), G. Loch (1951), G. A. Süß (1952) und R. A. Wines (1961), die sich in Monographien mit der Politik der westdeutschen Reichskreise und ihrem Zusammenschluß in der Nördlinger Assoziation während des spanischen Erbfolgekrieges befassen. Die Verfasserin zieht dazu die Korrespondenzen des fränkischen Kreises und des dortigen kaiserlichen Gesandten Löwenstein heran. Wie ihre Vorgänger erliegt sie aber auch der Versuchung, die Beziehungen zwischen diesen kleinen Reichsständen unter dem Gesichtspunkt der europäischen Politik zu sehr zu politisieren, was ihren Motiven und Zielen zuviel Ehre erweisen würde. Diese Stände waren aber nur Objekt und Soldatenreservoir der Großmächte, d. h. des Kaisers und Frankreichs, vertreten durch ihre Parteigänger Kurpfalz und auch den Türkenlouis und auf der anderen Seite Bayern, zwischen denen der Kurfürst von Mainz, Lothar Franz von Schönborn, und Württemberg vergeblich versuchten, ihre Neutralität zu bewahren. Die kleinen Stände — das ist ein Ergebnis der vorliegenden Arbeit — hatten nur die Wahl, aus der Klientel einer dieser Mächte in die einer anderen überzuschwenken. Um dies zu erreichen, wurden sie aber von allen Mächten rücksichtslos durch Truppendurchmärsche, Einquartierungen oder Drohungen unter Druck gesetzt. Denn die Masse der unpolitischen kleinen Stände entschied auch über die politische Stellung der größeren Stände wie Mainz und Württemberg und letzten Endes auch Bayerns, da diese sich isoliert gegen den Kaiser nicht behaupten konnten. Daß die Verfasserin die Geschichte der Kreisassoziation mit einer Biographie Löwensteins verknüpft, führte dazu, daß der Beginn des Ringens zwischen Kaiser und Frankreich um die vorderen Kreise abgeschnitten wird, denn die Darstellung setzt erst mit dem Auftreten Löwensteins im fränkischen Kreis ein. Der Wert dieser Arbeit liegt besonders in den Ergänzungen, die sie zur Politik des Kaisers und Schönborns zu Beginn des spanischen Erbfolgekrieges bringt.

Bernd Wunder

Helmut Weik: Die Agrar- und Wirtschaftsverhältnisse des Fürstentums Hohenlohe im 18. Jahrhundert. Diss. Köln 1969. 227 S.

Die beherrschende Gestalt der Hohenloher Agrar- und Wirtschaftsgeschichte im 18. Jahrhundert ist der Kupferzeller Pfarrer Johann Friedrich Mayer. Er steht als landwirtschaftlicher Reformator mit Recht im Mittelpunkt der vorliegenden Kölner Dissertation. Die bis heute anstehenden Probleme „Flurbereinigung, Aussiedlung, marktgerechte Produktion und Versicherungen auf genossenschaftlicher Basis“ gehörten zu Mayers Forderungen. Seine Reformen hinsichtlich der Agrarverfassung, Bodenbewirtschaftung, Viehzucht führten zu Betriebsintensivierungen und Ertragssteigerungen und brachten — vor allem auch durch den Mastviehhandel — Wohlhabenheit ins Land.

Sehr übersichtliche Kapitel berichten über die bäuerlichen Besitzstrukturen und Bewirtschaftungssysteme (reine Dreifelderwirtschaft bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, als die „Besömmerung“ der Brache eingeführt wurde) sowie über die Ernährungsgrundlage der Nachbarterritorien. Die hohlenlohesche Entwicklung stellte von vornherein einen Sonderfall dar, als durch die ständigen Erteilungen der Landesherrn kein geschlossenes Territorium und kein wirtschaftlicher Mittelpunkt vorhanden war, so daß „die städtisch-industriell gerichtete Wirtschaftspolitik des Merkantilismus“ hier fehlte. Bis in unser Jahrhundert hinein ist Hohenlohe ein ausgesprochenes Agrarland geblieben. Die derzeitige Situation Hohenlohes wird durch Weiks Buch als Folge der Agrar- und Wirtschaftspolitik des 18. Jahrhunderts verständlich. — Wir bedauern nur, daß die hervorragende Studie nicht in unserer neuen Reihe „Forschungen aus Württembergisch Franken“ erschienen ist, wo sie einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht worden wäre.

U

Theodor Günther: Goethes Crailsheimer Vorfahren und ihre fränkisch-thüringische Verwandtschaft. Köln 1969. 192 S., Ill.

Der Verfasser stellt im wesentlichen die genealogisch-biographische Geschichte seiner Vorfahren, der Familien Cöler, Hamberger, Reichardt, dar, die Pfarrer und Universitätsprofessoren waren (S. 45—134). Vorangestellt sind die Anfänge der Familie Cöler, die aus Frankfurt nach Crailsheim kam, und die Abstammung Goethes von diesem Crailsheimer Cöler; endlich werden kurz auch Goethes „Vorväter“ im Mannesstamm dargestellt. Der Verfasser bringt nicht nur sehr ausführlich sein biographisches Material dar, wobei er sich für Crailsheim weitgehend auf Lenckners Forschungen (WFr 1955) stützt, sondern er sucht in dankenswerter Weise auch die Geschichte der Städte, in denen diese Personen lebten, ihre Berufe und Namen zu erläutern.

Über kleinere Ungenauigkeiten, die dabei unterlaufen (z. B. starb Burggraf Friedrich I. sicher schon um 1200, und ob die schwäbische Linie die jüngere ist, wird bestritten), können wir hinwegsehen. Und wie weit wertende Charakteristiken (S. 27) und Aussagen über die Wirkung von Blutströmen heute möglich sind, mag auch dahingestellt bleiben. Das Buch hat seinen Wert durch das umfassend zusammengebrachte und mit Liebe dargestellte Material, das nicht nur die Geschichte der betreffenden Familien betrifft, sondern etwa Goethes Reiserouten durch Franken (S. 32) und den Harz (S. 154) oder Ausschnitte aus dem Regensburger Religionsgespräch von 1601 (S. 60) einbezieht. Wu

Mary Bosanquet: *The Life and Death of Dietrich Bonhoeffer*. London: Hodder & Stoughton 1968. (Cheap Edition, 287 S., 25 s.)

Dietrich Bonhoeffer findet nicht nur wegen seines dramatischen Lebens, sondern auch wegen der Bedeutung seiner Theologie für Gegenwart und wohl auch Zukunft des Protestantismus immer mehr Beachtung auch im Ausland. Die erste englische Biographie des Theologen stammt aus der Feder der Tochter des britischen Generalkonsuls in Frankfurt, sie beruht also nicht nur auf eingehenden Studien, sondern auch auf guter Personen- und Sachkenntnis. Die Verfasserin ist bald nach Vollendung ihrer Arbeit, die fünf Jahre in Anspruch nahm, verstorben. In einem Vorwort weist Sabine Leibholz, die Schwester Bonhoeffers, darauf hin, daß Mary Bosanquet nicht nur gründliche Studien getrieben hat, für die sie vor allem Eberhard Bethge dankt, sondern auch eine „außergewöhnliche Sensibilität“ beweist, die sie befähigt, sich in die Persönlichkeit des Dargestellten einzuleben. Da sie zudem eine gute Schriftstellerin ist, wird auch der deutsche Leser ihr Buch mit Gewinn und Genuß lesen. Nur beiläufig sei erwähnt, daß sie die Haller Ursprünge und die gesamtdeutsche Ahnenschaft der Bonhoeffer im einleitenden Kapitel knapp darstellt. (Daß die Reichsstadt im Staate Württemberg gelegen gewesen sei, ist für den Ausländer, und zumal für den Engländer, dessen Grafschaftsgrenzen noch heute gelten, wohl als rein geographische Bestimmung zu verstehen, während wir gewohnt sind, diesen Staat als eine vorübergehende Organisation der Jahre 1803—1945 anzusehen.) Wir können das Buch auch bei uns mit Dankbarkeit aufnehmen. Wu

Widerstand und Erneuerung. Neue Berichte und Dokumente vom inneren Kampf gegen das Hitler-Regime. Herausgegeben von Otto Kopp, Luzern. Stuttgart: Seewald 1966. 308 S. DM 19,80.

Es handelt sich bei den vorgelegten Berichten und Erinnerungen vor allem um Beispiele des Widerstandes von Unternehmern und Industriellen; im Mittelpunkt steht der Kreis, der sich um Robert Bosch bildete. Es werden dabei Probleme angesprochen und Persönlichkeiten beleuchtet, die ganz verschiedener Art sind, etwa u. a. César v. Hofacker, dessen Familie aus Hall nach Altwirtemberg gekommen war. Vorwiegend handelt es sich um süddeutsche Beiträge zum Thema. Wu

P. Andreas Michalski: *St. Peter zu Wimpfen im Tal*. (Kunstführer 675.) München. Schnell und Steiner. 2. Aufl. 1960.

Daß 1947 die aus Schlesien vertriebenen Benediktiner von Grüssau von der hessischen Regierung das ehemalige Kollegiatstift zu Wimpfen im Tal eingeräumt erhielten, bedeutete nicht nur für die Erhaltung der Peterskirche und der Stiftsgebäude, sondern auch für die Erforschung ihrer Geschichte und Kunst einen neuen Anfang. Der vorliegende vorzügliche kleine Kunstführer ist ein Ergebnis dieses neu erwachten Interesses. Wu

G. Marstaller: *St. Michael*. Schwäbisch Hall. o. J. (1970), 33 S., 16 (farbige) Bildseiten. DM 2,20.

Mit vorzüglicher Bildausstattung schildert in einem knappen Text der geschichts- und kunstverständige frühere Pfarrer von St. Michael die schönste Kirche von Hall mit innerer Anteilnahme und Wärme. In einer Neuauflage sollte auf S. 31 berichtigt werden, daß die auf Brenz bezogene Inschrift im 19. Jahrhundert irrtümlich auf dem Epitaph des Secklers Philipp Büschler angebracht wurde, der mit seinem entfernten Vetter, dem gleichnamigen Stättmeister, verwechselt wurde und erst 1549 den bescheidenen eigenen Haushalt eröffnete; vom Stättmeister gibt es kein Epitaph. — Die kleine Schrift verdient nachdrückliche Empfehlung. Wu

A. Kottmann: *Maßverhältnisse in Bauten der Hirsauer*. Hirsau, Alpirsbach, Comburg. (Kleine Führer.) München: Schnell und Steiner o. J., 16 S.

Der Verfasser unternimmt den interessanten Versuch, die Maße romanischer Kirchen zu untersuchen, zu vergleichen und auf Fuß zu beziehen. Damit und mit den eingezeichneten Drei-

ecken weist er auf ein bisher vielleicht zu wenig beachtetes Mittel hin, den Rätseln dieser Bauten beizukommen. Zur Kumburg war er natürlich auf die vorliegende Literatur angewiesen, die durch die neuen Grabungen überholt ist: So ist die These von den feindlichen Brüdern und dem zweiteiligen Bau (S. 10) ebensowenig mehr aufrechtzuerhalten wie der Hirsauer Einfluß auf den ursprünglichen Bau (mit Krypta!). Daß in der Sechseckkapelle „der Konvent seiner Toten gedachte“, scheint ebenfalls sehr zweifelhaft (Wt.Fr. 1954, 85). Aber die Beobachtungen des Verfassers verdienen gewiß Beachtung. Wu

Werner Martin Dienel: Schloß Langenburg. Kirchberg: Wettin-Verlag 1970. 32 S., Ill. DM 1,—.

In der Aufmachung der üblichen Schloß- und Kirchenführer legt der Verfasser 16 Bildseiten und eine knappe Textgeschichte über Schloß Langenburg vor (Bildunterschriften auch englisch und französisch). Das Heft kann dem Fremden zur ersten Orientierung dienen. Wu

Langenburg. Agnes Günthers Wunderland. Stuttgart: Steinkopf. 4. Aufl. 1970. 47 S., Ill. DM 5,—.

Gerhard Günther, der mit Wilhelm Stapel zu den bekanntesten großen Journalisten der 1920er Jahre gehörte, erzählt in diesem gut ausgestatteten Bändchen mit Verstand und Liebe die Geschichte seiner Mutter, der Schriftstellerin Agnes Günther, ihres Märchenromans „Die Heilige und ihr Narr“ und ihrer landschaftlichen Verwurzelung im Jagstlande. Auch wer zu diesem Buche keine dauerhaften Beziehungen mehr herstellen kann, wird die vorzügliche Schilderung Langenburgs und die Deutung der Schriftstellerin aus der Landschaft gern lesen und die guten Bilder von Toni Schneider und Manfred Schuler gern sehen. Wu

Otto Vatter: Vermischte Gedichte. Pfade abseits. Schwäbisch Hall: Eppinger 1970. 101 S. DM 9,—

Otto Vatter, geb. 1890 in Urach, ist Haller Bürger, zeitweilig war er auch Stadtrat. Aus der Einführung von Wilhelm Krauß zu diesem ersten Gedichtband entnehmen wir folgende Sätze: „Alles an seinen Versen ist ursprünglich; alles ist im Grunde Selbstgespräch. . . Er sucht keinen Effekt. . . Er kennt die Distanz gegenüber dem Leben und bleibt dennoch eins mit der Natur. . . So werden besinnliche und fein empfindende Leser dankbar sein für seine Aussage. . . fernab von allem Lärm. . .“

Gerabronn. Porträt einer Stadt. Mit geschichtlichen Beiträgen von Werner Martin Dienel. Gerabronn: Gewerbeverein o. J. (1969), 239 S., Ill.

In dem reichlich und gut illustrierten Sammelband wird geboten, was man von einem solchen Buch erwartet: Übersichten über Geschichte und Gegenwart, Kirchen und Schulen und Ämter, Vereine (an der Spitze der 1879 gegründete Gewerbeverein) und Firmen. Nützlich sind die gebotenen Namenlisten und die alten Aufnahmen. Für die Bedeutung, die dieser landwirtschaftliche Mittelpunkt schon früher hatte, mag es übrigens ein Zeugnis sein, daß „Gerhardbrunnen“ im Städtekrieg 1449 ein bevorzugtes Ziel des Angriffs der Reichsstädter war und niedergebrannt wurde (vgl. W.Fr. 1958, 73). Wu

August Häffner: Der Dollishof. Geschichte eines aufgelösten Dorfes, Schöckingen o. J. (1969?), 147 S., 2 Karten, 2 Ortspläne, 3 Photographien.

Der ehemals knapp 10 km südöstlich von Adelsheim im badischen Bauland gelegene und zeitweise bis 260 Einwohner zählende Tollnaishof — im Volksmund „Dollishof“ genannt — ist 90 Jahre nach seiner Auflösung im Jahr 1879/80 selbst bei den Bewohnern der umliegenden Ortschaften schon fast in Vergessenheit geraten. Geblieben sind mehr oder weniger ausgemalte Geschichten über den fast „anarchistischen“ Lebensstil der „Dollishöfer“. Verf. hat zwar versucht, Licht in das Dunkel der Entstehung des Hofes (um 1700) und über die Herkunft der Hofbewohner zu bringen, doch ist es ihm nicht immer gelungen, die unhistorischen Greuelmärchen auf ihren tatsächlichen historischen Kern zu reduzieren. Im wertvollsten Teil seines Buches hat Verf. viel ungedrucktes Material (jedoch ohne es im Text kenntlich zu machen) über die Einwohner und über ihre 1850 einsetzende Auswanderung in die USA ausgebreitet. Leider enthält das Buch viele unkritische, nicht einmal auf das Thema sich beziehende Exkurse.

Gerhard Schneider

1870—1970. 100 Jahre Volksbank Künzelsau. 106 S.

Neben den Vorworten der offiziellen Persönlichkeiten und Bildern und Listen der Vorstandsmitglieder enthält der Band aus der Feder von W. M. Dienel eine Geschichte der Künzelsauer Volksbank. Aber nach einem lobenswerten Brauch beschränkt er sich nicht auf den wirtschaftlichen Teil, sondern bringt (auf S. 75—103) eine illustrierte Darstellung der Werke der Bildhauerfamilie Kern im Kreis Künzelsau, die auf den bisherigen Darstellungen (z. B. von E. Grünenwald) beruht, aber für den interessierten Laien „auf den Spuren der Kern“ ein anschauliches Bild zeichnet. Wu

100 Jahre Volksbank Bad Mergentheim. 1970. 59 S., Ill.

Neben den üblichen Geleitworten und der Geschichte der Volksbank enthält die Festschrift aus der Hand von Kuno Ulshöfer eine knappe Geschichte der Deutschordensstadt Mergentheim (S. 16) und eine Abhandlung über das Mergentheimer Münzwesen (S. 25), die zum ersten Male dieses Thema zusammenfassend behandelt. Die vorzügliche Bildausstattung mit Bildern der Stadt um 1870 und der wichtigsten Münzen ergänzt den Text. Wu

Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte 26 (1969). Historischer Verein Heilbronn 1969. 220 S., 63 Abb. DM 12,80.

In seinem neuen Jahrbuch hat der Heilbronner Historische Verein ein vielseitiges landesgeschichtliches Werk mit Beiträgen aus der regionalen Archäologie, der Kunst- und Kulturgeschichte, der Orts- und Personengeschichte vorgelegt. Eingangs berichtet F. Arens über Bauuntersuchungen der Neckarburgen Stolzeneck, Minneburg und Zwingenberg, die er im Zusammenhang mit seinen Studien über die Königspfalz Wimpfen vorgenommen hat; er resümiert, daß die bisher in die Stauferzeit datierten Schildmauern und Bergfriede „frühestens an deren Ende (Zwingenberg), wenn nicht noch später entstanden sind“. R. Koch und A. van den Driesch bereiten die frühmittelalterlichen Grabungsfunde in Kirchhausen und Jagstfeld auf, wo man jüngst Hausstellen mit Keramik- und Knochenresten ausgegraben hat, die z. B. die Besiedlung von Jagstfeld in römischer Zeit, im 3./4. Jahrhundert und kontinuierlich seit dem 8./9. Jahrhundert beweisen. Die schriftlichen Quellen zur frühen Geschichte von Jagstfeld stellt L. Hantsch dar. Weitere ortsgeschichtliche Abhandlungen betreffen das weinsbergische Siglingen/Jagst (von H. Gräf) und das Frauenkloster Billigheim/Baden, für welches K.-H. Mistele die Edelherren von Lauda als Stifter namhaft machen kann.

Sechs Arbeiten gelten der Heilbronner Stadtgeschichte. H. G. Oomen behandelt den Problemkreis um die „Pfalz“ Heilbronn — das „palatium“ von 841 hat W. Schlesinger erst (W Fr 53, 1969, S. 10) als „Pfalzversammlung“ gedeutet — und K. D. Koppal untersucht die frühe Heilbronner Geschichte hauptsächlich von der Namenkunde her (Ortsname, FlN Rosenberg); beide Aufsätze setzen, besonders auch in der „Kirchenfrage“, hypothetisch an und kommen z. T. zu widersprechenden Ergebnissen, die den unbefangenen Leser eher verwirren. Immer mehr rückt die Neuzeit ins Blickfeld der Stadtgeschichtsforschung. So stellt H. Hoffmann die Heilbronner Verfassung und Verwaltung um 1800 kurz dar, indem er die Aufgaben und Pflichten der Ratsgremien und des Stadtgerichts beschreibt. Einen kursorischen Überblick über das Armenunterstützungs- und Stiftungswesen in Heilbronn (und in Württemberg) gibt R. Kopp. Die hier erwähnte „Schweizerische Deutschlandhilfe“ 1924/25 behandelt H. Weckbach, soweit sie Heilbronn betrifft, in einem eigenen Aufsatz. — Weckbach schildert auch den „Heilbronner Herbst“ nach erzählenden Quellen, jenes „wichtigste Ereignis“ der Weinbauernstadt im 18./19. Jahrhundert. Zum 150. Todestag des aus Heilbronn stammenden Malers Heinrich Friedrich Füger (1751—1818) bringt das Jahrbuch eine Gedächtnisrede von K. Löcher. Den ersten Papiermaschinenfabrikanten Deutschlands, Johann Jakob Widmann aus Heilbronn, stellt Helmut Schmolz vor. In einer weiteren Studie lüftet H. Schmolz das Rätsel um eine oft mißverständene Maschine Robert Mayers, die sich nun als ein hämodynamisches Modell herausstellte und Mayers Leistungen auf dem Gebiet der Physiologie neu bestätigt. Einem weiteren bekannten Heilbronner Arzt, dem in Berlin tätig gewesen Internisten Prof. Dr. Hermann Strauss (1868—1944), widmet Schmolz einen Gedächtnisaufsatz. Den Arzt und Dichter Justinus Kerner beschreibt K. Seeber in einer reim- und anekdotenreichen Arbeit, indem er auf die heitere und humorvolle Anlage in Kerners erstem und schwerblütigem Wesen aufmerksam macht. — Über 60 Abbildungen sind dem sehr dezent aufgemachten Jahrbuch beigegeben. U.

Jahrbuch 1969 für die Stadt Weinsberg mit dem Weinsberger Hauskalender 1970. 160 S.

Neben den üblichen Informationen über Stadt und Einwohner enthält der Band einen Beitrag

des Rezensenten über Michel Kerner und seine Heimat, das Gandlgut in Flatschach (S. 124), auf Grund der Forschungen Lenckners sowie einen Kurzbeitrag von K. Seeber über die Weinberger Vögte Ulrich und Georg Renz als Kerners Ahnen (S. 131). Wu

Ferdinand Geldner: Konradin, das Opfer eines großen Traumes. Größe, Schuld und Tragik der Hohenstaufen. Bamberg: Meisenbach 1970. 170 S., Beiheft mit Karte und 7 Stammtafeln. DM 32,—.

Die tragische Geschichte und der Untergang Konradins, des Herzogs von Schwaben und Königs von Jerusalem, ist 700 Jahre nach seiner Hinrichtung (1268) wieder stärker in das Bewußtsein der Geschichtsfreunde getreten. Es ist daher dankenswert, daß der Verfasser nach dem heutigen Stand der Forschung eine kurze, „nur das Wesentliche berücksichtigende Geschichte Konradins“ (S. 77) vorlegt. Er geht aus von der Frage, welche Möglichkeiten mit Konradins Tod „für immer verloren gingen“, und antwortet selbst, daß auch ein Sieg auf den Palentinischen Feldern dem jungen Prinzen kaum eine dauerhafte Chance gegeben hätte (S. 113). Ausgehend von einem knappen Überblick über die Geschichte der Staufer, die dem Nachfahren eine „über-schwere Last“ vererbten, schildert der Verfasser Konradins Geschichte vor dem zeitlichen Hintergrund. Von besonderem Wert ist der Überblick über die Urteile der Historiker zu Konradins Prozeß (S. 98), die Erörterung der Rechtlosigkeit dieses politischen Scheinverfahrens und des Anteils des Papstes, der „das Lamm zur Schlachtbank“ ziehen ließ. Auf Grund der spärlichen Überlieferung verzichtet der Verfasser bewußt auf den Versuch einer Charakteristik Konradins; vielleicht hätten aber doch die ihm oder seinem Vater zugeschriebenen Minnelieder herangezogen werden können. Ob sich freilich Konradin „als Sizilianer fühlte“ (S. 51), ist wohl nicht damit zu beweisen, daß er sich bei dem Zug nach Italien auf italienische Anhänger stützen mußte; Manfreds Ansprüche auf Sizilien rührten aber sicher nicht von seiner norditalienischen Mutter her (S. 30), sondern vom väterlichen Erbeil. Auch den Ausdruck „Lockungen des Südens“ (S. 17) würden wir lieber vermeiden, um den Mißverständnissen des 19. Jahrhunderts zu entgehen. Französische Kapetinger (S. 4) gehören zu den Ahnen von Konradins Vater ebenso wie zu denen seiner Mutter, nämlich Adelheid, die Tochter Roberts II. Friedrich von Schwaben († 1191) war, wie G. Baaken 1968 nachgewiesen hat (Deutsches Archiv 24, 1), nicht der älteste, sondern der zweite überlebende (ursprünglich Konrad genannte) Sohn Barbarossas. Die Burg der Reichschenken nennen wir Limpurg, um sie von den verschiedenen Limburgen zu unterscheiden (zu S. 52). Aber diese Bemerkungen sollen den Wert der interessanten Schrift nicht einschränken.

Wu

Nico Sapper: Die Schwäbisch-Österreichischen Landstände und Landtage im 16. Jahrhundert. Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 6. Band). Stuttgart: Müller & Gräff 1965. 144 S. DM 17,—.

Eine Geschichte der schwäbisch-österreichischen Landstände fehlte bisher. Im Vergleich etwa zu den württembergischen Ständen hatten sie wesentlich geringeren Einfluß, weniger Wichtigkeit und politische Bedeutung. Die vorliegende Arbeit unternimmt es, besonders die Frühgeschichte der schwäbisch-österreichischen Landstände und Landtage zu erhellen. Spät erst kam es zu eigenständigen Landtagen. Der erste eigentliche schwäbisch-österreichische Landtag wurde 1536 in Altdorf (Weingarten) abgehalten. Vorher war es nur zu lokalen Ständeversammlungen gekommen. Zu den Kompetenzen gehörte vor allem — wie üblich — die Steuerbewilligung. Die Entwicklung wurde durch die wenig straffe Verwaltungsgliederung und die gestreute Besitzlage gehemmt, erhielt jedoch Auftrieb von außen durch die Türkengefahr, die das Kaiserhaus politisch band. — Die Frage, ob jener „vorderösterreichische“ Streubesitz zwischen oberem Neckar, Donau und Bodensee ein „Land“ gewesen sei, kann — zumal mit modernen staatsrechtlichen Kriterien — nicht, auch nicht für einen kürzeren Zeitraum, exakt beantwortet werden. Man hat den Eindruck, der Vf. hätte dies gerne bewiesen, doch schließt er sich letzten Endes K. S. Baders Auffassung an, der den vorderösterreichischen und schwäbisch-österreichischen Gebieten die Qualität als „Land mit einheitlichem Recht und mit einer gleichmäßig geordneten Staatsverwaltung“ abspricht.

U.

Gerhard Nebinger: Biberacher Bürgerbuch 1490—1600. Biberach (Kunst- und Altertumsverein) 1969. 128 S.

Zur Biberacher Tagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung legte der Verfasser diese vorbildliche Ausgabe eines frühen Bürgerbuchs vor. Der Text ist chronologisch wiedergegeben, und von Beginn der Kirchenbücher an (1572) fügt Nebinger aus den Ehebüchern die jährlichen Trauungseinträge an, die Herkunftsangaben und Fort-

setzung der Familien ergänzen. Ein ausführliches Orts- und Personenregister erschließt den Band. Die Orte sind durch Kraftfahrkennzeichen näher bestimmt (allerdings fragt man sich, ob ein Benutzer in 100 Jahren das Verzeichnis der heutigen Autokennzeichen findet). Das Einzugsgebiet ist vor allem das oberschwäbische Hinterland der Reichsstadt, aber auch aus Alt-Württemberg, ja sogar aus Bayern gibt es Zuzug, dazu vereinzelt aus dem weiteren Umland Mitteleuropas (wir zählen 28 Orte). Davon entfallen 3 auf das württembergische Franken: Bartholome Ziegler aus Creglingen 1540, Susanne, Wilhelm Greilichs Tochter aus Hall 1584 (in Hall nicht feststellbar — wohl vom Lande) und Michel Brellochs aus Westgartshausen 1590. Wu

Otto Borst: Über Alt-Esslingen, Wandlungen eines Stadtgesichts. Hrsg. vom Kulturamt der Stadt Esslingen am Neckar. 472 S., Ill., 2 Karten. DM 17,80.

Das zweite große Buch des Vf. über Esslingen umspannt die ganze Geschichte der Stadt von den Anfängen bis in die Zukunft hinein. Über zwei Dutzend Bilder und Zeichnungen veranschaulichen den Text. Als einzige der größeren Neckarstädte hatte Esslingen keine Kriegsverluste zu beklagen; die Stadt steht also vor der gewaltigen Aufgabe, ihren historischen Bestand in die zukünftige moderne Großstadt zu integrieren.

Borst geht in seinem Buch nicht streng chronologisch vor. Er flicht die Geschichte in Bildbeschreibungen ein, in die Darstellung der Maler der Stadt und ihrer Malkunst, ihrer romantischen Sänger und der Lexikographen. Die Besonderheit der geographischen Situation Esslingens bedingte ihre geschichtliche Existenz: die Lage am Flußübergang, an der Handelsstraße, der Fernhandel, der Markt. Das stellt Borst im Kapitel „Stadtgrundriß und Stadtgeschichte“ dar. Bis zum Übergang an Württemberg schien der architektonische Bestand der Stadt in guter Ordnung gewesen zu sein: doch haben sich die Zerstörungen des 19. Jahrhunderts schon im 18. Jahrhundert abgezeichnet. Nun verlor sich auch die bürgerliche Verantwortlichkeit; die alten Geschlechter zogen ab. Viele, z. T. kunstgeschichtlich wertvolle Gebäude, Kirchen, die Stadtmauer, die Pliensaubrücke wurden abgebrochen oder verändert. Esslingen entwickelte sich abseits des Stadtkerns zur Industriestadt. Die Zukunftsforscher müssen sich bei ihren Städteplanungen auch den historischen Gegebenheiten anpassen, und Borst gibt ihnen für Esslingen einen Katalog von Gebäuden und Straßen an, die in das Esslingen der Zukunft eingegliedert werden können. U.

Manfred Akermann: Göppingen. Eine Text- und Bildmonographie der Stadt und ihrer Umgebung. Frankfurt: Weidlich 1970. 104 S., Ill. DM 20,—.

Es ist ein besonderes Anliegen des Verfassers, des tüchtigen Göppinger Stadtarchivars, geschichtlich gesicherte Ergebnisse in einer für weitere Kreise verständlichen und ansprechenden Form „unter die Leute zu bringen“ und damit das Verständnis für die geschichtlichen Wurzeln unseres Seins zu wecken. Das ist ihm in dem vorliegenden Band wieder ausgezeichnet gelungen. Mit vorzüglichen Bildern, von denen eine ganze Anzahl seine eigenen Aufnahmen sind oder von Traute Uhland-Clauss stammen, stellt er die „Zeugnisse der Vergangenheit“ vor, die noch heute zu sehen sind, zieht die Folgerungen für die heutige und künftige Gestaltung des Stadtbilds und gibt im übrigen eine lesenswerte knappe Übersicht über die Geschichte der Stadt. Die beigegebenen Kartenskizzen erwähnen wir nur deshalb, weil sie leider in Büchern solcher Art sonst nicht selbstverständlich sind. Das schöne Buch verdient Empfehlung. Wu

Albert Mühl und Kurt Seidel: Die Württembergischen Staatseisenbahnen. Stuttgart-Aalen: K. Theiß. 311 S., Ill., mit zahlreichen Skizzen. DM 49,—.

Das Jubiläum der württembergischen Eisenbahnen gibt Anlaß zur Vorlage dieses schönen Bandes, der die Entwicklung der Staatsbahnen schildert und vor allem auf technische Einzelheiten, auf den Bau der Lokomotiven ausführlich (von S. 117 ab) eingeht. Die zahlreichen beigegebenen Tabellen vermitteln Unterlagen, die nicht nur für das engere Thema, sondern vor allem auch für die Verkehrs- und Wirtschaftsgeschichte des Landes höchst aufschlußreich sind. Obwohl der Initiator der deutschen Staatsbahnen, Friedrich List, württembergischer Untertan gewesen war, hat man hier verhältnismäßig spät mit dem Bahnbau begonnen: die erste Strecke von Cannstatt nach Untertürkheim wurde im Oktober 1845 eröffnet. Die vorhergehenden Erörterungen, Programme und Auseinandersetzungen werden anschaulich geschildert. Zuerst wurde der mittlere Neckarraum erschlossen: bereits 1848 ging die Bahn bis Heilbronn. Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Erschließung ist noch nicht überall in ihrer ganzen Tragweite erkannt. Hall bekam erst 1862 seine Verbindung mit Heilbronn, Crailsheim wurde 1866 von

Goldshöfe her, 1867 von Hall her erreichbar und erhielt 1869 die Verbindung mit Mergentheim, 1875 bis zur bayerischen Landesgrenze. Erst 1880 war die Verbindung von Hesselental nach Backnang hergestellt, 1892 nach Künzelsau und 1924 nach Forchtenberg. Das geschah aber bereits in der Zeit des beginnenden Autoverkehrs. Die Tabelle der Streckeneröffnungen (S. 247 ff.) zeigt uns also die sehr langsame wirtschaftliche Erschließung des fränkischen Raumes (im Vergleich zu anderen Verkehrsräumen). Mit diesem Buch gewinnen wir einen künftig unentbehrlichen Beitrag zur Geschichte des 19. Jahrhunderts. Wu

Heimat und Arbeit. Der Kreis Aalen. 307 S., Ill. — Der Kreis Tuttlingen. 263 S., Ill. — Aalen: K. Theiß 1970. Je DM 19,80.

Die privaten Kreisbeschreibungen des Aalener Verlags werden um zwei neue Bände bereichert: erstmalig Tuttlingen, als erweiterte Neubearbeitung der Heimatkreis der Herausgeber Konrad Theiß und Hermann Baumhauer, Aalen. Wie die anderen Bände enthalten auch diese Beiträge der Bürgermeister und Landräte, Darstellungen der Wirtschaft und werbende Selbstdarstellungen der Firmen („Wirtschaftskurzbiographien“) sowie in knapper Form Geschichte und Kunst, gut ausgewählte Fotos illustrieren den Text. Der Tuttlinger Band zeigt dem Leser aus dem Unterland, wie wenig er von den landschaftlichen Schönheiten und Kunstdenkmälern dieses Kreises kennt; hervorzuheben sind die „Volkskundlichen Skizzen“ von Josef Zepf. Der Aalener Band, den die Herausgeber mit besonderer Liebe gestaltet haben, bringt Beiträge von Karl Fik und Hans Pfeifer über Ellwangen, Ottmar Engelhardt über Neresheim und Wolfgang Irtenkauf über den eigentlichen Aalener Raum; auch den kunstgeschichtlichen Beitrag des Herausgebers Baumhauer möchten wir hervorheben. Die Bände bewahren ihre Tradition einer knappen und ansprechenden Orientierung. Wu

Joachim Ahlborn: Die Familie Landauer. Vom Maler zum Montanherrn — (Nürnberger Forschungen 11) Nürnberg 1969. 185 S. M. Abb.

Ausgehend von der Geschichte des Zwölfbrüderhauses, das Matthäus Landauer 1510 begründet hat, legt der Verfasser eine höchst interessante Geschichte der Nürnberger Familie Landauer vor, die mit dem Maler Bertold aus Landau a. Isar beginnt, in seinem Sohn Marx († 1468) einen bedeutenden Fernhändler hervorbringt und mit dem Enkel Matthäus († 1515), einem großen Montanherrn, im Mannesstamm schließt. Der Verfasser untersucht auch die verflochtenen Familien wie Schreyer und Stark, die zugleich Partner in den Handelsunternehmungen der Landauer waren. Erst in der letzten Generation gibt es Heiratsverbindungen zum Patriziat. Für uns ist von besonderem Interesse der mehrfach erwähnte Ott Sulmeister, der die Firma in Posen und Krakau vertrat und 1455 Klara Stark heiratete, deren Bruder Hans mit Cäcilie, der Tochter des Marx Landauer, verheiratet war. Dieser Ott Sulmeister stammte aus Hall und war der letzte Vertreter seines alten Namens in Hall, während eine andere Linie der Familie unter dem angenehmen Namen Senft weiterlebte. Ott Sulmeister war der Sohn des Haller Rats herrn Ulrich Sulmeister und seiner Frau Ursula von Rinderbach aus Gmünd; Ulrich läßt sich als Sohn des Konrad Peter(er), gen. Sulmeister, und der Guta Mangold, also Enkel Burkhard Sulmeisters und der Sanna Peter nachweisen. Der Abstammung nach gehörte also „Ott von Posen“, der eine reiche bürgerliche Kaufmannstochter zur Frau nahm, völlig dem alten Stadtadel an. Übrigens endete Ott Sulmeister 1478 durch Selbstmord (Nürnberger Städtechroniken 4, 352); auch sein Sohn Hans starb jung (1493), aber die Enkelin Ursula (1484—1529) wurde 1501 die Frau des großen Stadtschreibers Lazarus Spengler. Wu

Gottfried Mälzer: Johann Albrecht Bengel. Leben und Werk. Stuttgart: Calwer Verlag 1970. 495 S., Ill. DM 34,—.

Albrecht Bengel (1687—1752) von schwäbisch-fränkischer Abstammung war ein Nachkomme von Johannes Brenz und Ahn von Ernst Kretschmer; er gehört also in die soziale und geistige Tradition, die typisch für die schwäbische Ehrbarkeit ist. Der Theologe Bengel begründete zumindest in Deutschland die wissenschaftliche Textkritik am Neuen Testament; sie bildete die Voraussetzung seiner Exegese, seiner Bibeldeutung, die bis heute weitergewirkt hat; endlich entwickelte er besonders aus der Offenbarung des Johannes eine Heilstheologie, die starken Einfluß vor allem auf den schwäbischen Pietismus hatte. Der Verfasser schildert das Leben des Klosterpräzeptors in Denkendorf, der schließlich Prälat in Herbrechtingen und Alpirsbach wurde (bis S. 121); dann stellt er im Kernstück des Buches die Werke Bengels dar (S. 123—283), um schließlich die Grundzüge seines Denkens herauszuarbeiten (S. 285—399). Ausführliche Literaturangaben, Anmerkungen und Register schließen den Band ab (allerdings

hätten wir uns im Register eine genauere Bestimmung der Personen um Bengel möglichst mit Vornamen gewünscht). Es ist ein gutes Stück schwäbische Geistesgeschichte, was der Verfasser uns bietet; er gibt sehr klare und interessante Beiträge zur Geschichte der Bildung, zur Entstehung des Pietismus, zur Entwicklung des theologischen Denkens. Wenn uns die Äußerungen Bengels über die Erziehung etwa erstaunlich modern vorkommen (den Kindern Freiheit lassen, sie zur Selbständigkeit anhalten), so wird uns sein eigentliches Anliegen, die Berechnung und Erwartung des bevorstehenden Jüngsten Tages, heute fast unverständlich. Der Verfasser vermag auch diesen Abschnitt aus der Zeit und ihren Auffassungen verständlich zu machen und kritisch zu beleuchten. Bengel war stark beeinflusst durch A. H. Francke, er stand — eben wegen seiner Heilstheologie — in heftiger Auseinandersetzung mit dem Grafen Zinzendorf. So wird die neue Würdigung Bengels, in dem der Verfasser allerdings weniger den „Urvater“ des Pietismus, als einen Sohn des 18. Jahrhunderts sieht, zu einer Bereicherung unserer geschichtlichen Literatur.

Wu

Helmut Christmann (Hrsg.): Schwäbische Lebensläufe. Heidenheimer Verlagsanstalt 1970. Je DM 9,80. Bd. 3. Ferdinand Steinbeis, Gewerbeförderer und Volkserzieher. 164 S.

Bd. 4. H. U. Krafft, ein schwäbischer Kaufmann in türkischer Gefangenschaft (bearb. von Klaus Schubring). 154 S.

Bd. 5. Johann Valentin Andreaë, Ein schwäbischer Pfarrer im 30jährigen Krieg. Bearb. von Paul Antony. 150 S.

Bd. 6. Friedrich Wilhelm Hackländer, ein Preuße in Schwaben. Bearb. von Ulrich Hieber, 142 S.

Bd. 7. Karl Gerok, Schwäbische Jugend. Bearb. von Kurt Breitenbücher. 144 S.

Die gekürzten Selbstbiographien (vgl. WFr 1970, 81) werden fortgesetzt mit dem Ulmer Kaufmann Hans Ulrich Krafft (1550—1621), der mit dem Arzt L. Rauwolf nach Syrien reiste und sich von 1574 bis 1577 in Schuldhaft in Syrien befand, nachdem die Firma Melchior Manlich, für die er arbeitete, in Konkurs gegangen war, sowie mit Ferdinand Steinbeis (1807—1893), einem Neffen der drei berühmten Brüder Kerner, der für die „Erziehung zur Industrie“ in Württemberg verantwortlich war. Ist auch die Geschichte des Ulmers abenteuerlicher, so ist doch die des großen Volkswirts folgenreicher für unser Land. Hier handelt es sich nicht um eine Selbstbiographie, sondern um geschickt zusammengestellte Eigenzeugnisse aus Niederschriften und Briefen. Dabei hat der Herausgeber nicht nur das Leben des Ferdinand Steinbeis, sondern vor allem auch seine Vorstellungen, die Gedanken über Erziehung, besonders das Berufs- und Fachschulwesen, anschaulich wiedergegeben.

Gekürzte Selbstbiographien haben den Nachteil, daß sie oft gerade das nicht enthalten, was der Leser gerne erfahren hätte, und den Vorteil, daß sie einem weiteren Kreise handlich zurechtgemacht Hinweise geben, die der Interessent weiter verfolgen muß. Die aus Andreaës Selbstzeugnissen zusammengestellte Biographie wird besonders in Calw, dessen Zerstörung 1634 er lebhaft schildert, und bei den zahlreichen Nachkommen der Familie Andreaë Interesse finden; schon Gottfried Keller hat diese Aufzeichnungen im „Sinngedicht“ gerühmt; kurz wird daneben Andreaës Bedeutung als Hofprediger gewürdigt, hat doch der calvinistisch beeinflusste Theologe im Lande die Sittenzucht (und Sittenschnüffelei) eingeführt. Hackländer, mehr Rheinländer als „Preuße“ im engeren Sinn, hat als eine Art Journalist Anschluß an den württembergischen Hof gefunden, eine Orientreise und dann als Sekretär des Kronprinzen Karl dessen Reisen nach Italien und Rußland mitgemacht und beschrieben; der Revolution 1848 bringt er ironische Ablehnung entgegen. Der Hofprediger Gerok galt einst als beliebter Dichter; seine Jugenderinnerungen geben einen anschaulichen Einblick in die enge und doch erfüllte Welt der altschwäbischen Pfarrhäuser. Die Bände vermögen dem Laien Einblicke in die Vergangenheit zu geben und hoffentlich auch zu weiterer Lektüre anzuregen.

Wu

Wilhelm Koch, Hermann Baumhauer: Caesaren, Herren am Limes. Aalen: K. Theiß 1969. 48 S., 16 Abb. DM 12,80.

In ansprechender Aufmachung werden Caesarenköpfe römischer Münzen wiedergegeben und durch eine knappe Limesgeschichte sowie zwei Karten erläutert. Das Bändchen verdient Empfehlung.

Wu

Otto Selzer: Die Friedhofshalle Marktbreit und ihre Grabdenkmäler (Mainfränkisches Heft 52). Würzburg 1968. 145 S., 32 Tfl.

Der Verfasser behandelt die 18 Epitaphien und 9 Gruftplatten des alten Friedhofs in Marktbreit und gibt zu den einzelnen Persönlichkeiten nähere Angaben und Ahnentafeln. Methodisch

ist das Buch recht interessant, wenn auch bei größeren Friedhöfen, wie sie in unserem Lande zahlreich sind, so ausführliche Veröffentlichungen nicht durchzuführen sind. Aber wenigstens sollten alle noch vorhandenen alten Friedhöfe aufgenommen und die Listen in einem Durchschlag beim Historischen Verein für Württembergisch Franken aufbewahrt werden. Unter den von Selzer erwähnten Persönlichkeiten sind viele aus dem heute württembergischen Franken, so Martin Künlein in Creglingen (S. 33), Pfarrer Johann Crantz in Rosenberg und Waldmannshofen (S. 63), (Anna Sofie) v. Berlichingen, verheiratet mit Heinrich v. Wasen (S. 71/72), Joh. Georg Neunhöfer in Künzelsau (S. 93), Christian Friedrich Spindler in Sommerhausen (S. 97), Georg Ludwig Köhler in Neuenstein (S. 110), Pfarrer Jo. Chf. Renz in Wachbach (S. 111). Nicht ganz klar ist die Angabe S. 29, daß Margarete Schumann, die erste Frau des Nikolaus Beringer, 1603 gestorben sei, während er bereits 1568 die zweite Frau Anna († 1587) heiratete. Da nichts von einer Scheidung erwähnt ist, müßte es sich 1603 um eine dritte Frau handeln. Wu

Deutsche Kunstdenkmäler. Ein Bildhandbuch. Baden-Württemberg. Herausgegeben von Reinhardt Hootz. München: Deutscher Kunstverlag 1970. 2. Aufl. XVIII, 445 S., davon 368 Bildtafeln.

Das 1959 erstmals erschienene Werk liegt jetzt in einer zweiten, neubearbeiteten Auflage vor. Die in unserem Jahrbuch (WFr 1960) von Elisabeth Grünenwald beanstandeten Beschränkungen sind zu einem guten Teil gefallen. Eine ganze Reihe von Orten im württembergischen — und auch im angrenzenden badischen — Franken ist neu in den Band aufgenommen worden: Leofels, Pfedelbach, Ellhofen, Öhringen, Messbach, Laudenbach, Adelsheim, Walldürn, Grünfeld, Grünfeldhausen (die beiden letzteren auf der Karte mit Grünfeld, Grünfeldhausen angegeben) und Oberwittighausen. Die Orte Weinsberg und Wölchingen sind dagegen nicht mehr berücksichtigt. Die von der damaligen Rezensentin vorgeschlagene Aufnahme von Kirchberg oder Bartenstein als Beispiele für den hohenlohischen Schloßbau des 18. Jahrhunderts fand kein Gehör. Immerhin: In den einzelnen Erläuterungen zu den Bildern hat man sich um viel präzisere Angaben bemüht. Die Bildtafeln sind in der Qualität und auch in der Auswahl und Motivwahl um ein wesentliches besser als in der ersten Auflage. Von Helga Schmidt-Glassner — der wir auch die Bilder in dem neuen Bildband über Schwäbisch Hall verdanken — stammen mehr als ein Drittel der Aufnahmen (in der ersten Auflage war sie nur mit zwei Aufnahmen vertreten). Die Einteilung des Werkes blieb im ganzen erhalten. Dennoch sollte der Benutzer nunmehr zur Neuauflage greifen, wenn er sich rasch über unsere Kunstlandschaft orientieren will. U.

Württemberg. Bilder eines deutschen Landes. Einleitung von Otto Heuschele. Frankfurt: W. Weidlich, 3. Aufl. 1969. 24 S., 112 Tfl. DM 24,80.

Der 1963 zuerst erschienene Bildband vereint auch in der neu bearbeiteten 3. Auflage gut ausgewählte Bilder mit einem liebenswürdigen Text aus der Feder des bekannten Dichters. Zu den fünf Landschaftsbereichen Württembergs rechnet der Verfasser auch das „Wald-, Schlösser- und Burgenland Hohenlohe“. Daß er den fränkischen Charakter dieser Landschaft nicht erwähnt und damit, wenn auch nicht ausgesprochen, so doch indirekt Württemberg mit Schwaben gleichsetzt, sei hier im Fränkischen nur beiläufig angemerkt. „Die Schwaben waren eher bescheiden als anspruchsvoll“ (S. 9), ist eine Formulierung, die sich im Kontext etwas überraschend ausnimmt. Und ob Claus Schenk Graf von Stauffenberg ein Schwabe war und neben den Armen Konrad zu setzen ist (S. 10), mag ebenfalls dem individuellen Urteil des Verfassers überlassen bleiben. Aber diese Anmerkungen aus der fränkischen Provinz sollen keineswegs den Wert des schönen und liebenswürdigen Bandes mindern. Wu

Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 1970

Am 22. Dezember 1970 feierte unser langjähriger Mitarbeiter Karl Schumm seinen 70. Geburtstag. Aus diesem Anlaß ernannte ihn der Ausschuß zum Ehrenmitglied. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

„Der Historische Verein für Württembergisch Franken ernennt hierdurch Herrn Archivrat Karl Schumm zu seinem Ehrenmitglied. Karl Schumm hat sich um die Erforschung des württembergischen Franken durch zahlreiche grundlegende eigene Arbeiten, durch die Erschließung des Hohenlobe-Archivs für die Forschung und durch großzügige Beratung und Unterstützung wissenschaftlicher Untersuchungen ein bleibendes Verdienst erworben. Er hat seine Heimat, die er gründlich kennt, allen Freunden des Landes und der Geschichte durch seine zahlreichen und vielseitigen Führungen nahegebracht und war dem Historischen Verein für Württembergisch Franken stets ein maßgeblicher Mitarbeiter.“

Schwäbisch Hall, den 22. Dezember 1970. Dr. W. Dürr.“

Anfang 1971 verlieh die philosophische Fakultät der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen Herrn Archivrat Schumm die Würde eines Ehrendoktors.

Die Jahreshauptversammlung fand am 26. 4. 1970 zusammen mit dem Verein für Württembergische Kirchengeschichte statt. Zum 400. Todestag des Reformators Johannes Brenz sprach Dr. Martin Brecht, Tübingen, über „Die ersten Haller Kirchenordnungen“. Eine thematisch entsprechende Arbeit erschien in der Zeitschrift der Savignystiftung (vgl. „Neue Bücher“), die beiden örtlichen Referate (Ulshöfer und Wunder) sind in diesem Jahrbuch zu lesen.

Im Jahre 1970 verloren wir zwei namhafte Historiker durch den Tod. Der Göttinger Professor Percy Ernst Schramm (geb. 1894 Hamburg, Kanzler des Ordens Pour le mérite) hat anlässlich des Haller Stadtjubiläums am 17. 6. 1956 über „Die Kaiseridee des Mittelalters“ gesprochen und uns diesen Vortrag für unser Jahrbuch zur Verfügung gestellt (WFr 41, 1957); noch in den letzten Monaten seines Lebens beschäftigte er sich mit seinen Haller Ahnen (Rühle, später Worms). Heinrich Büttner, geb. 1908, zuletzt in Köln, hat auf unserer Hauptversammlung am 29. 4. 1962 über „Staufische Territorialpolitik im 12. Jahrhundert“ gesprochen (vgl. WFr 47, 1963). Wir werden beiden Historikern ein dankbares Andenken bewahren.

Folgende Offene Abende fanden 1970 in Hall statt:

8. 1. Dr. Rainer Jooss: Die Geschichte der Kumburg im Mittelalter (vgl. „Neue Bücher“).
12. 2. Dr. Barbara Nitzke: Die barocke Kumburg.
5. 3. Dr. G. S. Graf Adelman von Adelmansfelden: Die Malerarbeiten der Kumburg.

14. 10. Dr. Rathfelder: Gegenwartsprobleme des Naturschutzes (gemeinsam mit dem Landratsamt).
 12. 11. Dr. F. J. Keller: Die Kelten, ihre Geschichte, Kultur und Kunst.
 3. 12. Dr. Koch: Vorgeschichtliche Funde im Kreis Heilbronn.

Historische Landschaftsfahrten mit Archivrat K. Schumm:

31. 5. Brettachtal.
 4.—5. 7. Altmühl (Riedenburg) und Donau (Weltenburg).
 19. 9. Restaurierte Kirchen im Kreis Öhringen.

Anläßlich einer Studienfahrt des Frankenbundes sprach am 26. 7. Dr. G. Wunder auf einer gemeinsamen Veranstaltung über die Zusammenarbeit der fränkischen Reichsstädte, während Archivrat Schumm am nächsten Tag die Gäste führte.

In Zusammenarbeit mit dem Verein Alt-Hall sprach am 21. 3. 1970 Archivrat Schumm über die Bauernkultur im Haller Land. Am 15. 5. berichteten vor den Haller Siedern Ursula Hoffmann über die Stadtmühlen und Suse Wenger über den Stadtbrand von 1728.

Im Forschungskreis fanden folgende Tagungen statt:

- am 24. 1. in Crailsheim (Archivrat Schumm über das Handwerk in Hohenlohe).
 am 6. 6. Limesbesichtigung bis Osterburken und Walldürn.
 am 30. 5. Studienrat Hermann Huber in Hall über seine Ausgrabungen aus der Jungsteinzeit in Hessental.
 am 6. 6. Archivrat Schumm am Limes (bis Walldürn).
 am 26. 9. Archivrat Schumm in Vellberg (Ortsbegehung).
 am 7. 11. Archivrat Schumm in Künzelsau (Ortsbegehung).
 am 5. 12. Oberschulrat Heiner Heimberger in Öhringen über das Bauland.

I. A.: Wunder

Förderer 1970

- | | |
|--|---|
| Stadt Schwäbisch Hall | Landratsamt Schwäbisch He ¹¹ |
| Landratsamt Crailsheim | Landratsamt Öhringen |
| Landratsamt Künzelsau | Landratsamt Bad Mergentheim |
| Landratsamt Backnang | |
| Dipl. Ing. von Olnhausen, Frankfurt a. M. | |
| Firma L. & C. Arnold, Ernsbach | |
| Dipl. Volkswirt Wilhelm Hahn, Stuttgart-Degerloch | |
| Optima Maschinenfabrik, Schw. Hall | |
| Dipl. Ing. Walter Schuch, Architekt, Schw. Hall | |
| Dr. Ernst Breit, Apotheker, Schw. Hall | |
| Dr. Wilhelm Dürr, Schw. Hall | |
| Frau Liesel Hermann, Künzelsau | |
| F. K. Erbprinz zu Hohenlohe, Waldenburg | |
| Firma Klafs, Schw. Hall | |
| Wilhelm Knorr, Rechtsanwalt, Ulm | |
| Gerhard Krauß, Apotheker, Frankfurt a. M. | |
| Eugen Scheuermann, Architekt, Schw. Hall-Steinbach | |
| Nachlaßspende Frau Hanna Weippert, Schw. Hall | |



Friedrich Gräter

geb. Brachbach 6. 10. 1882, † Untermünkheim 10. 11. 1970

Friedrich Gräter ist den Lesern von „Württembergisch Franken“ durch seine Arbeit „Über 700 Jahre Weinbau am Kocher um Schwäbisch Hall“ (WFr 46, 1962) bekannt.

Seine Lebensgeschichte ist außergewöhnlich, und wer das Glück hatte, den alten Herrn mit Humor und Geist aus seinem Leben erzählen zu hören, wird diese Stunden nicht leicht vergessen. Der Bauernsohn aus Brachbach war nach dem Besuch der Volksschule 1896—1904 im elterlichen Betrieb tätig. Dann besuchte er 1905—06 die Weinbauschule in Weinsberg, war 1906—07 außerordentlicher Studierender in Hohenheim, erwarb sich 1908—09 die mittlere Reife an der höheren Landwirtschaftsschule in Weilburg a. L., wurde Praktikant in Longeville (Schweiz) und ordentlicher Studierender in Hohenheim, wo er 1911 die Abschlussprüfung bestand. Nachdem er einige Monate als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Berlin tätig gewesen war, wurde er (1911—1914) Redakteur am Internationalen Landwirtschaftsinstitut in Rom, dann Generalsekretär des Deutschen Weinbauverbands in Mainz. 1914—18 nahm er an der Ostfront und Westfront am 1. Weltkrieg teil (Leutnant, EK I). Danach war er beim landwirtschaftlichen Hauptverband in Stuttgart, bei der Badischen Landwirtschaftskammer in Karlsruhe und 1919/20 als Landwirtschaftslehrer in Heilbronn tätig. Nach seiner Verheiratung wurde er Betriebsleiter des badischen Rebgruts Blankenhirnsberg am Kaiserstuhl 1920—24, dann Weinbaubetriebsleiter

auf einem Gut in der Provinz Valladolid 1924—28, dann wirkte er an der Biologischen Reichsanstalt Abt. Rebenzüchtung in Naumburg a. d. S. und 1929—45 als Direktor der Württembergischen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Weinsberg (vgl. WFr 1970, 87). Nach dem Tod seiner Frau (1945) und der Pensionierung errichtete er sich 1948—50 einen „Ruhesitz“ in Untermünkeheim und legte hier wieder einen Weinberg an.

Allein die äußeren Daten dieses Lebenslaufs verraten, wie sehr Friedrich Gräter aus eigener Kraft durch Begabung und Fleiß zu großen Leistungen kam. Wer sich dazu seiner eindrucksvollen und eigenständigen Persönlichkeit erinnert, wird den einzigartigen Menschen hinter diesen Daten sehen.

Herr Direktor Gräter hat dem Historischen Verein mehrere Kisten mit in- und ausländischen Zeitungen, die er während seines ereignisreichen Lebens gesammelt hat, für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt und damit eine selten gewordene Dokumentation zur Zeitgeschichte hinterlassen. Wu

Autoren der besprochenen Bücher

- | | |
|----------------------------|---------------------|
| Ahlborn J. 150 | Kopp, O. 145 |
| Akermann, M. 149 | Kottmann, A. 145 |
| Baumhauer, H. 150, 151 | Kreil, D. 140 |
| Borst, O. 149 | Kulenkampff, A. 143 |
| Bosanquet, M. 145 | Mälzer, G. 150 |
| Brecht, M. 143 | Marstaller, G. 145 |
| Brenz, J. 142 | Michalski, A. 145 |
| Christmann, H. 151 | Mühlen, A. 149 |
| Dienel, W. M. 146, 147 | Müller, C. A. 142 |
| Geldner, F. 148 | Nebinger, G. 148 |
| Grünenwald, E. 140 | Nordhoff, H. 141 |
| Günther, G. 146 | Sapper, N. 148 |
| Günther, Th. 144 | Seidel, K. 149 |
| Häffner, A. 146 | Selzer, O. 151 |
| Hartmann, L. 142 | Storz, O. 142 |
| Heilbronner Hist. Ver. 147 | Swiridoff, P. 142 |
| Heuschele, O. 152 | Schmolz, H. 142 |
| zu Hohenlohe, M. 142 | Theiß, K. 150 |
| Hootz, R. 152 | Ulshöfer, K. 147 |
| Hutt, Ch. 143 | Vatter, O. 146 |
| Jooß, R. 141 | Weik, H. 144 |
| Koch, W. 151 | |

Orts- und Personenverzeichnis

- Aalen 150
Adelheid v. Frankreich, Gfn. Flandern 148
Adelsheim 152
Adolfshausen 108
Adolfzfurt 108, 115
Ailringen 124
Aitingen, Sebastian 82
Alber, Matthäus 64
Albrecht (v. Brandenburg), Ebf. v. Mainz
72—74 — (Achill), Kf. v. Brandenburg
26, 27
Alpirsbach 145, 150
Aldorf (Weingarten) 148
Althammer, Andreas 84, 85
Altkrautheim 123, 124
Alt-Schmiedelfeld, s. Schmiedelfeld
Andreä, Jo. Valent. 151
Angermeier, Heinz 35
Ansbach 60, 71, 72, 82, 84, 86, 87, 89, 92, 116,
s. a. Brandenburg
Archshofen 6
Arnold 123
Aschaffenburg 9—11
Aschhausen 123
Atzenrod 52
Augsburg 61, 63—65, 68—82, 84, 88, 89, 98,
100, 108, 114, 143 — Bf. 78
Aulendorf 98
Autenried, Martin 57, 60, 71, 73, 82
- Baaken, G. 148**
v. Bachenstein 106
Bächlingen 52, 53, 108
Backnang 123, 150
Bad s. Friedrichshall, Hersfeld, Mergentheim,
Cannstatt
Baden s. Ludwig
Bader, Hans 44, K. S. 148
Baingas, Ulin 48
v. Baldenstein 106
Ballenberg 42
Balsbach 12
Bamberg, Bf. v. 25, 29—32
v. Bartenau 106
Bartenstein 108, 121, 152
v. Bartenstein 106
Basel 84, 85
Bauer, Mich. 91
Bauger, Jo. Pet. 101
Baumann, Hans 57
Baumgartner, Bernh. 76
Baur, Bernhard 56
- Bayer, Hieron. Jobst 98
Bayern s. Maximilian II.
Beer, Jo. Phil. 104
Bellershausen 108
Belsenberg 108
Bender, Simon 48
Bengel, Albrecht 150, 151
Berchtesgaden 120
Beringer, Nik. 152
Berler, Jakob 61
Berlichingen 123, 124
v. Berlichingen, Anna Sofie 152, Götz 43
Berlin 115, 155
Besserer, Bernhard 68, 70, 76, Georg 82
Bethge, Eberhard 145
Biberach 68, 148
v. Bickenbach 20
Bieringen 110, 124
Billigheim 147
Billikan, Th. 84
Billingsbach 52, 108
Binselberg 52
Bittel, Karl 5, 7
Blank, Dietrich 60 s. a. Planck
Blankenhirnsberg 155
Blaufelden 110
Böblingen 111
Böckingen 42
v. Bolanden 41
Bonhoeffer, Dietrich 145
Bosch, Robert 145
Bosl, Karl 35—37
Bossert, Gustav 88, 141
Brachbach 155
v. Brandenburg (zu Ansbach), Mgf. 19, 26—31,
s. a. Albrecht, Georg, Johann, Kasimir
v. Brauneck s. Hohenlohe
Braunsbach 116, 123, 124, 128, 129
Brauweiler 141
Brecht, Martin 59, 63, 153
Brellochs, Mich. 149
Brenneisen, Sebast. 56
Brenz, Johann 56, 58—65, 67, 69, 71—73, 80,
81, 84, 85, 88—92, 142, 143, 150 — (Martin)
59
Breslau 54
Breunger, Heinz, Kaspar 48
Brüchlingen 52
Buchen 8
Büchner, Jo. Heinr. 101
Budapest s. Ofen
Burcker, Adam 48

- Burgstall 3
 Büschler, Hermann 57, 58, 60 — Konrad 57,
 58, 65, 76—78, 82 — Philipp 65, 145
 Büttner, Heinrich 153
- Calw 151
 v. Calw, Gf. 106
 Campeggi, Lorenzo 89
 Cannstatt (Stuttgart) 149
 Capito, Wolfgang 84
 Cappel 50
 Caesar 6
 v. Castell, Graf 20, 22, 24, 28, 29 — Georg 28,
 Heinr. 28, Johann 29, Konr. 28, Lienhard 21,
 25, 39, 40, Maria 95, Wilh. 28, Wolfg. 28, 40
 Christof Hg. v. Württemberg 75
 Clemenshall (b. Offenau) 120
 Cöler 144
 Craatz, Jo. 152
 Crailsheim 8, 27, 84—92, 105, 110—112, 125,
 126, 144, 149
 v. Crailsheim 106 — Heinr. 85
 Creglingen 110, 149, 152
 Criesbach 106, 116—118, 124
 Crispenhofen 108
 v. Cronberg 103 — Walter 54
- Dalbach 54
 Daub, Bastian 47
 Decker-Hauff, H. 141
 Denkendorf 150
 Dietz 52
 Dillingen 78, 79
 Dinkelsbühl 71, 72, 77—79, 82, 84, 88, 91, 92,
 100
 Dolde, Joh. 56
 Dollshof (Tollmaishof) 146
 Donauwörth 76, 77, 81, 82
 Dörzbach 12, 110—112, 123, 124
 Döttingen 108
 Dresden 98
 v. Dungern, O. 35
 v. Dürn 106
 Dürnheim 120
- (Eberhard Ludwig) Hg. v. Württemberg 144
 Eberstatt 46
 Ebingen 123
 Eck, Heinz 49
 Eger 20
 Ehingen 123
 Ehinger, Weiprecht 71
 Eichstätt 116 — Bf. 29
 Eisenach 81
 Eisenhut, Hans 44
 Eisenmenger 69 — Daniel 62 — Gilg 62 —
 Hans 62 — Hans (Seiler) 61 — Hermann 62
 — Johann 58, 59, 61, 62, 85, 89 — Kath. 62
 — Lutz 58, 62 — Mich. 61, 62
 Eitle 123
- Ellhofen 152
 Ellwangen 95, 103, 150
 Elpersheim 108
 Erasmus v. Rotterdam 88
 Erbach, Christian 98, 100
 v. Erbach 29 — Eberhard (Schenk) 30
 Erfurt 103
 Erlach, Hans 44
 Erlangen 8, 108
 Erlenbach 48
 Ernsbach 106—108, 111, 123, 124
 Ernst, Viktor 106
 Erpfersweiler 53
 Eschelbach 108
 Eschental 108
 Eßlingen 68, 74, 76—78, 81, 149
 Ettenhausen 108
- Faust, Augustin 140 — Elias 51
 Fenchel 124
 Ferdinand I. Kaiser 76, 78, 80 — III. Kaiser 33
 Feuchter, Lienhard 61
 Feuchtwangen 12, 89, 101
 Feyerabend, Konrad 60, 61
 Finck, Baltasar 105
 Finsterlohr 3—7
 Fischer, F. 7
 Flatschach 148
 v. Flügellau 106
 Forchtenberg 106, 108, 109, 111, 112, 116, 121,
 124, 126, 140, 150
 Franck, Leonhard 85, 88
 Francke, Aug. Herm. 151
 Frankenaus 108
 Frankfurt a. M. 60, 67, 69—71, 75, 78, 79, 82,
 98, 110, 114, 145
 (Frey), Wolf (v. Öttingen) 79
 Freudenstadt 97
 Friedrich I. Kaiser 148 — II. Kaiser 41 — III.
 Kaiser 28 — d. Schöne, Kg. 27 — I. Kg. v.
 Württemberg 119 — II. Hg. v. Lothringen
 41 — Hg. v. Schwaben 140 — I. Hg. v. Wir-
 ttemberg 97 — I. Bgf. v. Nürnberg 145
 Friedrichshall 111, 120
 Fügler, H. F. 147
 Fürth 108
- Gabrieli, Giovanni 100, 105
 Gagstatt 108
 Gaildorf 95, 100, 102—105, 115
 Gailenkirchen 108
 Garnberg 123
 Gatz, K. 107
 Gebhardt, Peter 44
 Geislingen a. St. 111
 Gellichsheim 54
 Genß-Merklin 48
 Georg Mgf. Brandenburg 29, 40, 60, 64, 69, 70,
 84—89, 91, 92
 Gerabronn 112, 146

- Gerber, Wolf 47
 Gerhard Bf. Würzburg 20
 German, Wilhelm 140
 Gerner 123
 Gerok, Karl 151
 Geschwend, Hans 46
 Gfrörer 7
 Glaser, Melch. 46
 Glenk, Jo. Gg. 119 — Karl 119, 120
 Gliw, Thoma 48
 Gmelin, Julius 56—58, 62—65
 Gmünd 150
 Gnadental 108
 Goldshöfe 150
 Göler (v. Ravensburg) 106
 Göppingen 108, 123, 149
 v. Gosheim 106
 Goethe, J. W. 144, 145
 Göttingen 153
 Gottwollshausen 62
 v. Gradeck 19
 Gradmann, Gertrud 140
 Graff, Wolf 78, 82
 Gramann, Johann (Poliander) 84
 Gräter, Andreas 62 — Friedrich 155, 156 —
 Jakob 56, 62, 65 — Kaspar 61, 62 — Marg.
 58, 61, 62 — Mich. — 58, 62
 v. Greiffenclau 106
 Greilich, Susanne, Wilhelm 149
 Grünsfeld 152
 Grünsfeldhausen 152
 Grüssau 145
 Gschwend vgl. Geschwend
 Gundelsheim 54
 Günther, Agnes 146
 Gutmann, Adam 57, 60

 v. **Habsburg**, Gf. Rudolf II. 41
 Hackländer, Fr. Wilh. 151
 Hall 12, 56—85, 89, 92, 97—99, 101, 104, 106,
 109—113, 118—120, 125, 126, 129, 140 bis
 143, 145, 149, 150, 152, 153 s. a. Hessental,
 Komburg
 Hamberger 144
 Hamburg 153
 Hanau 92
 Hans, Lorenz 46
 Harscher, Hans 84, 88, 90
 Has, Christof 60, 61, 65, 68, 69, 71, 81
 Haßler, Hans Leo 98—100, 105 — Jakob 98
 — Kaspar 97—101, 105
 Haug, Jos. 57, 60, 78
 Hechingen 98
 Hedio, Kaspar 84
 v. Heideck 22
 Heidelberg 58, 59, 76, 105, 114, 121, 141
 Heidenheim 108, 113
 Heilbronn 67, 70—72, 75—79, 81, 82, 90, 92,
 97, 108, 110—113, 142, 147, 149, 155
 Heiligenhaus 46

 Hel, Konrad 77—80, 82
 Hengstfeld 85
 Henn, Konrad 44, 45 — Wilhelm 44, 45, 48 —
 Wolf 45
 v. Henneberg, Gf. 20, 21, 24, 29 — v. H. —
 Römhild 20 — Bertold 20 — Friedrich 22,
 40 — Wilhelm 26, 29, 40
 Herbrechtingen 150
 Herbsthausen 108
 Herolt, Johann 60, 64, 65, 69
 Herrentierbach 108
 Herrenzimmern 108
 Hersfeld 112
 Hertlein, Friedr. 3, 7
 Hertwig, Abt 141
 Hesse 82
 Hesselbronn 108
 Hessen s. Philipp, Wilhelm
 Hessental (Hall) 150
 Heuchlingen 54
 v. Heydeck 19
 Hierter, Ludwig 76, 77
 Hipler, Wendel 42, 43, 53
 Hirsau 141, 145
 Hof 84
 v. Hofacker, Cäsar 145
 Höfeld 88
 Hoffmann, Hermann 69 — Ludwig 44, 47—49
 Hofmann, Blasius 92
 Hofmeister, Anton 57, 58, 60, 64, 69, 81
 Hohebach 108, 123
 Hohebuch, Alexander 55
 Hohenheim 155
 v. Hohenlohe, Gf. 20, 24, 29, 32—34, 50, 52,
 54, 106, 107, 111, 113 — v. H.-Kirchberg 101
 — H.-Neuenstein 107 — H.-Waldenburg
 108
 — Albrecht 21, 25, 30, 32, 40, 41, 44, 53 —
 Friedr. Karl 119 — Georg 44 — Georg Fr.
 33 — Götz II. 19 — Götz III. 19 — Gottfr.
 IV. 27 — Johann 21, 27, 39, 40 — Karl
 Ludw. (v. Weikersheim) 108 — Konrad (v.
 Braunck) 19 — Kraft IV. 19 — V. 26, 27 —
 VI. 27 — Ludw. Kas. 32 — Wolfg. 27, 33
 Hohenreichen 79
 Hollenbach 108, 124
 Horlacher 123
 Horneck 26, 54
 Hornschuch, Konrad 127
 Hoser, Simprecht 77
 Hüfelein, Jo. 92
 Hürden 52
 Hus, Wolf 73

 Jäger, Jak. 104
 Jagstfeld 119, 120, 147
 Jagstheim 92
 Iglau 92
 Ilshofen 110
 Ingelfingen 49, 106, 108, 116, 117, 119, 123, 124

- Ingolstadt 82, 108
 (Johann v. Metzhausen), Ebf. v. Trier — 74
 II. Bf. Würzburg 20, 25, 26 — Mgf. Branden-
 burg 85, 86 — J. Friedr. Kf. v. Sachsen
 77 — J. Friedr. Hg. v. Württemberg 97
 Isny 68
 v. Justingen, Anselm 41
Kannenacker, Valtin 50
 Karl IV. Kaiser 19 — V. Kaiser 71, 76, 80, 82
 Karlsruhe 155
 Kasimir, Mgf. Brandenburg 29, 85—87
 v. Katzenellenbogen 143
 Keck, Werner 88
 Keller, Gottfried 151
 Kempten 75
 Kern 147 — Leonhard 140, 141
 Kerner 151 — Justin 147, 148 — Michael 148
 Keßler, Georg 47, 48
 Kieffer 123
 Kirchberg a. J. 108, 110, 111, 121, 152
 v. Kirchberg 106, s. a. Hohenlohe
 Kirchensall 108
 Kircher, Klement 74
 Kirchhausen 147
 Kirchheim u. T. 59
 Kitzingen 28, 84
 Klenk, Daniel, Hans Georg 102, 103
 Knaus, Christof 100, Sebast. 100—102
 Knauß, Wilh. 146
 Koch, Hans 49
 Kocherstetten 116, 124
 Köhler, Gg. Ludw. 152
 Kolb, Gangolf 98
 Koler, Hans 57, 60
 Köln 66, 144, 153
 Komburg (Hall) 103, 106, 141, 142, 145, 146,
 153
 v. Königsegg, Heinr. 41
 Königshofen 43, 54
 Königshöfer, Hans, Veit 54
 Königssee 103
 Konrad III. Ebf. Mainz (Wildgraf zu Stein) 24
 Konradin, Kg. v. Jerusalem 148
 Köpf 48
 Kottmann, Mich. 103
 Krafft, Hans Ulr. 151
 Kraft, Jakob 74
 Krakau 150
 Krauß, Bastian 57, 60
 Krautheim 43, 110, 112 s. a. Alt-Krautheim
 v. Krautheim 106
 Kretschmer, Ernst 150
 Krüger 123
 Krumenacker, Hans 49
 Kubach, Wilh. 47, 49
 Künlín, Martin 152
 Künzelsau 8, 106—112, 116, 117, 121, 123 bis
 129, 140, 147, 150, 152
 Kupferhof (b. Michelbach a. H.) 52
 Kupferzell 110—112, 121, 122
 Landau a. Isar 150
 Landauer, Bertold, Cäcilie, Marx, Matthäus 150
 Lang, Hans 46, 102 — Jo. Albr. 102, 103
 Langenbeutingen 108
 Langenburg 52, 53, 108, 111, 112, 121, 146
 Lauda 9
 v. Lauda 147
 Laudenschlag 152
 Lauingen 77, 79
 Layer, Aug. 123
 Leibholz, Sabine 145
 Lenckner, Georg 58, 66, 67, 144, 148
 Lendsiedel 108
 Leofels 108, 152
 (Leopold) Kaiser 144
 v. Lichtenstein 106
 Lichtenstern 106
 Limpurg s. Schenk v. L.
 Lindau 71, 98
 Lindenbronn (= Ludwigsruhe) 52
 List, Friedr. 118, 149
 Lohet, Simon 98
 Löner, Kasp. 84
 Longeville 155
 Loscher, Lorenz 99, 100
 Lothar Franz (v. Schönborn), Kf. v. Mainz 144
 Lothringen s. Friedr. II.
 Löwenstein 50
 v. Löwenstein, Gf. 106 — Ludwig 33 —
 Maxim. Karl 143, 144
 Ludwig IV. Kaiser 56 — V. Pfalzgraf 54,
 72—74, 142 — Mgf. Baden 144
 Ludwigsruhe s. Lindenbronn
 Lünig, J. C. 37
 Luther, Martin 65, 80, 84—88, 92
 Lutz, Gg. Sigm. 102
Mainhardt 108, 110, 121
 Mainz 60, 84, 114, 118, 155 — Ebf. 19, 20, 31,
 33, 37, s. a. Albrecht, Konrad, Lothar
 Manching 6
 Mangold, Guta 150
 Mangolt, Hans 59, Jos. 57
 Manlich, Melch. 151
 Mannheim 114
 Marburg 59, 89
 Marktbreit 151, 152
 Markt Erlbach 84
 Markttheidenfeld 9
 Massholderbach (Ober-M.) 45, 48
 Matzenbach 121
 Mau, Hermann 17, 18, 24
 Maximilian II. Kf. v. Bayern 144
 Mayer, Joh. Friedr. 116, 144 — Robert 147 —
 Wolf 100
 Meglin, Martin 84, 88
 Melanchthon, Philipp 68, 89
 Memmingen 68
 Mergentheim 7, 8, 11, 12, 30, 32, 54, 109, 110,
 112, 125—127, 129, 147, 150

- Merian, Matth. 140
 Merkle 119
 Merklin, Mich. 46
 Meßbach 152
 Messerschmied, Hans 44, 45
 Metz 114
 Metzler, Georg 42
 Michelbach a. Heide 52, a. Wald 108, 115
 Michelstadt 100
 Minneburg 147
 Mittelbach 53
 Möckmühl 111
 Morell, David, John 98
 Morhard, Johann 140
 Morhardt, Christian 97—99
 v. Mörich, Hense 48
 v. Morstein 106 — Hans 57 — Ludwig 61, 73
 Mosbach 110
 Mulch, Rudolf 12
 Mulfingen 10, 110, 123, 124
 Müller, H. 141
 Münster i. W. 77, 78, 103
 Münster (Kr. Mergentheim) 108
- Nagel 106
 Nagelsberg 124
 Nassau (Kr. Mergentheim) 108
 Naumburg 156
 Neckarburken 12
 Neckarsulm 110, 119
 Neidlingen 100
 v. Neipperg 91
 Nellenburg 18
 Neresheim 150
 Nesselbach 52
 Neubeck, Kaspar 44
 Neuenhaus 54
 Neuenstein 26, 45, 48—50, 101, 105, 108, 110,
 112, 152
 v. Neuenstein 106
 Neunhöfer, Jo. Gg. 152
 Neustadt a. A. 12
 Niedernhall 54, 106, 108, 109, 116—120,
 123—125
 Niederstetten 110
 Niklashausen 12
 Nördlingen 69—71, 73, 77—79, 82, 84, 101
 Northeim, Johann 59
 Nürnberg 19, 22, 23, 25, 26, 29, 30, 32, 50, 58,
 60, 64, 68—74, 76—79, 81, 82, 89—91, 98,
 99, 106, 110, 112, 140, 143, 150, s. a. Friedr. I.
 Nüttel, Bertold 69
- Obenaus, Herbert 17, 18
 Oberhöffer, Daniel 99, 104 — Peter 99
 Ober-Maßholderbach s. Maßholderbach
 Oberregenbach 52
 Obersontheim 101
 Oberwittighausen 152
 Ochsenfurt 9
- Öchsle, F. F. 43
 Ofen (Budapest) 87
 Öhringen 8, 11, 42—55, 101, 106, 108—113,
 115, 117, 121, 123—126, 152
 Ohrnberg 48, 108, 111
 Ökolampadius, Johann 63, 88, 89
 Orendellsall 108
 v. Ortenburg, Gf. 105
 Osiander 90
 Oßwalt 48
 Österreich s. Siegmund
 Ott, Hans 57, 60, 70, 78, 81
 v. Ottingen, Gf. Ludwig 22, 25 — v. (= aus)
 Ö. s. Frey
 Öttlin, Lorenz 100
- v. Pappenheim, Leonhard 79
 Paris 114
 Pelargius, O. 123
 Peter, Konrad, Sanna 150
 Petrus Lombardus 84
 Pfalz, s. Ludwig 5., Ruprecht
 Pfannenschmied, Jörg 44
 Pfedelbach 46, 108, 115, 121, 152
 Pfefferlin, Konlin 46
 Pfitzingen 108
 Pfründner, Hans 46
 Philipp, Lgf. Hessen 74—76, 78—80
 Planck, Mich. 78 s. a. Blank
 Platzhof 53
 Poliander s. Gramann
 Posen 150
 Prescher, Heinr. 95
 Pressel, Th. 142
 Price, John 98, 102, 103
- Raboldshausen 52
 Rapp, Jo. Matthias 100
 Rappach 46
 Ratz, Jak. 85
 Rauwolf, L. 151
 Regensburg 33, 71, 72, 82, 92, 108, 145 — Bf.
 106
 Reger 123
 Rehlinger, Wolfg. 77, 82
 Reichardt 144
 Reichenhall 120
 Reinhardt 48
 Reinsberg 66
 Remlingen 60
 Renz 46 — Gg. 148 — Jo. Chf. 152 — Ulrich
 148
 Reser s. Rösser
 Reutlingen 64, 68, 118, 123
 Reyff, Albr. 48
 Riedbach 108
 v. Rieneck, Gf. 20—22, 29, 36, 37, 143 —
 Gottfried 19 — Philipp 30 — Thomas 40
 Riesser, Hans 77, 80
 v. Rinderbach 106 — Ursula 150 — Utz 57

- Ritter, Baltasar 88
 Robert II., Kg. v. Frankreich 148
 Rohrbach, Jäcklin 42
 Rom 155
 Rosenberg 152
 Rösler, Johann 65
 v. Roßdorf, Volk 57, 60, 61
 Rösser, Matthias 82, 91
 Rot, Bartol 57, 60
 Rothenburg o. T. 10, 12, 19, 30, 54, 71, 78, 82, 100, 110
 Rotmayr, Jörg 90
 Rottweil 76
 Ruckenleyb, Melchior 50
 Rudolf, Bf. v. Würzburg 28
 Rühle 153
 Ruppertshofen 53, 108
 Ruprecht v. d. Pfalz, König 22
 Ruprecht, Philipp 82
 Rurer, Johann 84—88
- Sachsen s. Joh. Friedr.
 Salw, Daniel 42, 43 — Heinz 46 — Klaus 42, 43, 45, 46, 54 — Wendel 42, 49, 51
 Sandel, Hans 67
 Sander, Paul 140
 Seckel, Wilhelm 61
 Seiferheld, Jörg 61
 Seiler, Albrecht 43
 Seitz gen. Mantz, Lienhard 60
 Senft, Gabriel 57, 61, 78
 Seyboth, Mich. 57, 60, 61
 v. Sickingen, Franz 143
 Siegmund, Kaiser 22—24 — Ehg. v. Österreich 18, 24
 Siglingen 147
 Simmringen 12
 Sindrigen 106—109, 111, 124, 126, 127, 129
 Sommerhausen 152
 Sulmeister, Burkhard, Hans, Ott, Peter, Ulrich, Ursula 150
 Sulz a. N. 120
 Sulzbach 95, 105
 Sulzer, Jos. 57, 60
 v. Swinar, Borzivoy 20
 Schäfersheim 108
 Schecher, Otto 36, 37
 Schenk v. Erbach s. Erbach
 Schenk v. Limpurg 29, 95, 148 — Christian Ludw. 95 — Erasmus 22 — Friedr. 21, 22 — Gottfried 30 — Heinr. 95 — Johann 95 — Joh. Wilh. 95, 101 — Karl 95—101, 103, 104 — Phil. Albr. 105 — Wilh. Heinr. 95
 Schenk v. Stauffenberg, Claus 152
 Scherb, Hans 57
 Scheuerberg 54
 Schillingsfürst 54, 108
 Schleicher, Daniel 68, 71 — Hieron. 82
 Schletz, Michael 57, 58, 60, 61, 64, 68—72, 74—78 — Phil. 69, 73, 78, 79, 81, 82
 Schmalkalden 68, 70—72, 74, 78, 79, 81
 Schmid, Hans 50, 51 — Klaus 46 — Stoffel 48
 Schmidelfeld (Alt-Sch.) 95—105
 Schmutzer, Reinhard 48
 Schneeweiß, Simon 92
 Schnelldorf 108
 Schnepf, Erhard 84
 Schnurlin, Hans 60
 Schnurr, Balt. 85
 Schober, Gg. 85
 v. Schönborn, s. Lothar Franz
 Schöntal 42, 106, 119, 123
 Schott, Konrad 97, 98, 104
 Schramm, P. E. 153
 Schreyer 150
 Schrozberg 108, 110
 Schuler, Heinz 48, 49
 Schuller, Kasp. 88
 Schultheiß, Heinr. 57, 60, 61
 Schumacher, Konz 48
 Schumann, Margarete 152
 Schumm, K. 153
 Schutter, Hieron. 61
 Schwabbach 48
 Schwabhans 49
 Schwäbisch-Gmünd, Hall s. unter Gmünd, Hall
 Schwaigern 91
 Schwarz, Hans Gg. 104
 v. Schwarzenberg 29 — Hans 29, 30
 Schweinberg 12
 Schweinfurt 30, 67, 71—73
 Spalatin, Georg 72
 Späth (Speth) v. Zwiefalten 103
 Speckfeld 39
 Spengler, Lazarus 60, 68—71, 74, 150
 Speratus, Paulus 84
 Speyer 32, 60, 64, 65, 67—69, 71, 76, 77, 86—88, 105, 114
 Spindler, Chn. Fr. 152
 Spitzhuert, Kasp. 46
 Stapel, Wilhelm 146
 Stark 150 — Hans, Klara 150
 Steger, Hugo 12, 13
 Steigleder, Adam 97—99 — Jo. Ulr. 98, 104
 v. Stein 106
 Steinbach 108, 115, 121 s. a. Unter-St.
 Steinbeis, Ferd. 151
 Steinkirchen 108
 Steinmetz, Hans 82
 Stembler, Veit 50
 v. Stetten 106
 Stöhr, Jo. Mich. 103
 Stolzeneck 53, 147
 Straßburg 68, 70, 78, 84, 114
 Straßner, Erich 8, 9, 12, 13
 Strauß, Herm. 147
 Sturm, Jak. 70
 Stuttgart 3, 39, 43, 76, 97, 98, 102—104, 108, 110, 111, 113, 122, 124, 143, 155 s. a. Cannstatt

- Tauberbischofsheim 8
 v. d. Thann, Alexander 75
 Thomas v. Aquin 84
 Tiefensall 54
 Tollnaishof 146
 Treffz, Michel 50
 Tresch v. Buttlar, Heinr. 75
 Trier, Ebf., s. Johann
 Troßmann, Lienhard 57, 60
 Truchseß v. Waldburg, Georg 43, 44
 Truchtfinger, Reinhard 57, 60
 Tübingen 7, 143, 153
 Trittler, Martin 102
 Tuttligen 150
- Ulm 43, 68, 70, 71, 74—79, 81, 82, 97—99, 108,
 110, 125, 151
 Ulm, Gret 52
 Ulrich Hg. v. Wirtemberg 75, 76, 85
 Unterdeufstetten 121
 Unterheimbach 108
 Untermünkheim 108, 156
 Unterregenbach 52, 108
 Untersteinbach 46
 Untertürkheim 149
 Urach 146
- Valladolid 156
 v. Vellberg 75
 Venedig 98
 v. Venningen (Florenz) 82
 Verrenberg 46, 49
 Virnhaber, Ludwig 61 — Peter 57
 Virnkorn, Jörg 48
 Vogler, Georg 29, 30, 78, 82, 85—88, 90
 Vorbachzimmern 108
 v. Vorburg 106
 Völter, Augustin 103
- Wachbach 152
 Waldenburg 12, 45, 47—49, 108, 111, 112, 128
 Waldmannshofen 152
 Walldürn 152
 v. Wasen, Heinr. 152
 Weckherlin, F. H. A. 118
 Weddigen, Walter 140
 Weikersheim 108
 Weilderstadt 59
 Weimar 77
 Weingertner, Klaus 46
 Weinsbach 45
 Weinsberg 54, 111, 112, 147, 148, 152, 155, 156
 v. Weinsberg 24, 106 — Konrad 25
 Weiß, Adam 84—92 — Burkhard 84 — Jos 64
 Weißbach 106, 108, 119—121, 123
 Weißenburg, Mfr. 9, 75
 Weiz, Hans 47
 v. Weizsäcker, Julius 16, 17
 Welter, Anton 101, 105 — Jo. Sam. 101
 Welzheim 99, 100, 102, 104
- Wenzel, Kg. 19, 20, 23
 Werner, Bernhard 57, 60
 Wertheim 113
 v. Wertheim, Gf. 20—22, 29, 143 — Georg 29,
 30, 33 — Johann 19, 22, 29, 40 — Michael 30
 Westernach 46
 Westernbach 49
 Westgartshausen 85, 149
 Wetzel, Hans 57—62 — Ludwig 58, 82 —
 Peter 58, 61
 Weydenbacher 49
 Widmann, Georg 65 — Jo. Jak. 147
 Wien 68, 73, 75, 78, 81
 Wildenholz 108
 Wilhelm II. Lgf. v. Hessen 143
 Wilhelmshall (Schwenningen) 120
 Wimpfen 58, 91, 145, 147
 Windischenbach 46
 Windsheim 30, 75, 98
 Winter 123
 Wirtemberg, Gf. 26—28, s. a. Christof, Eberh.
 Ludw., Friedr., Jo. Friedr. Ulrich
 Wissenbach, Jak. 51
 Wittenberg 80, 85
 Wittich, Thom. 44
 Wölchingen 152
 v. Wolfskeel 106
 Wollenschlegler 48
 Woltz, Johann 97, 98
 Worms 29, 58, 60, 77, 78, 86, 92, 105, 111, 114,
 143, 153
 Württemberg s. Wirtemberg
 Würzburg 9—11, 13, 20, 60, 84, 108, 110, 112
 — Bf. s. 19—21, 23, 24, 28—30, 34, 37, 39,
 106, s. a. Gerhard, Johann, Rudolf
 Wurzelmann, Bernhard 91, 92 — Matern
 75—79, 82, 92
 Wüstenrot 121
- Zerrer, Balt. 87
 Ziegel, Werner 50
 Ziegler 124 — Bart. 149
 Zimmerhensin 46
 v. Zinzendorf, Gf. Nik. Ludw. 151
 Zirndorf 12
 Znaim 92
 Zoll, Johann 98
 Zweifelingen 108
 Zwingenberg 147
 Zwingli, Ulrich 68, 71, 84, 85, 88

Inhaltsverzeichnis

Hartwig Zürn: Die keltische befestigte Stadt bei Finsterlohr	3
Eberhard Wagner: Zur Wortgeographie in Württembergisch Franken	9
Angela Kulenkampff: Einungen und Reichsstandschaft fränkischer Grafen und Herren 1402—1641	16
Karl Schumm: Sühneforderungen an die Aufrührer im Bauernkrieg	42
Gerd Wunder: Der Haller Rat und Johannes Brenz 1522—1530	56
Kuno Ulshöfer: Die evangelische Politik der Reichsstadt Hall vom Augsburger Reichs- tag 1530 bis zum Eintritt der Stadt in den Schmalkaldischen Bund	67
Hans-Joachim König: Die Freundschaft zwischen Johannes Brenz und dem Crailsheimer Pfarrer Adam Weiß	84
Ernst Häußinger: Die Musikpflege am Hofe der Herren von Limpurg im 17. Jhd., be- sonders unter Erbschenk Karl auf Schloß Schmiedelfeld	95
Gerhard Lindauer: Zur sozialökonomischen Entwicklung des Kochertales zwischen Künzelsau und Sindringen	106
Neue Bücher	140
Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 1970	153
Friedrich Gräter 1882—1970	155

Anschriften der Mitarbeiter

Schriftleitung:

Dr. Gerd Wunder (Wu), Gymnasialprofessor, 717 Schw. Hall, Postfach 664

Dr. h. c. Karl Schumm, 7113 Neuenstein, Gartenstraße 19

Dr. Kuno Ulshöfer (U), Stadtoberarchivat, 717 Schw. Hall, Hebelweg 4

Weitere Mitarbeiter:

Ernst Häußinger, Oberstudienrat, 708 Aalen, Friedrich-Schwarz-Straße 15

Hans-Joachim König, Pfarrer, 718 Crailsheim, Kirchplatz 4

Dr. phil. Angela Kulenkampff, 4 Düsseldorf, Bergische Landstraße 2

Dr. Gerhard Lindauer, Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Stuttgart, Institut für
Sozialforschung, 7 Stuttgart 1, Postfach 560

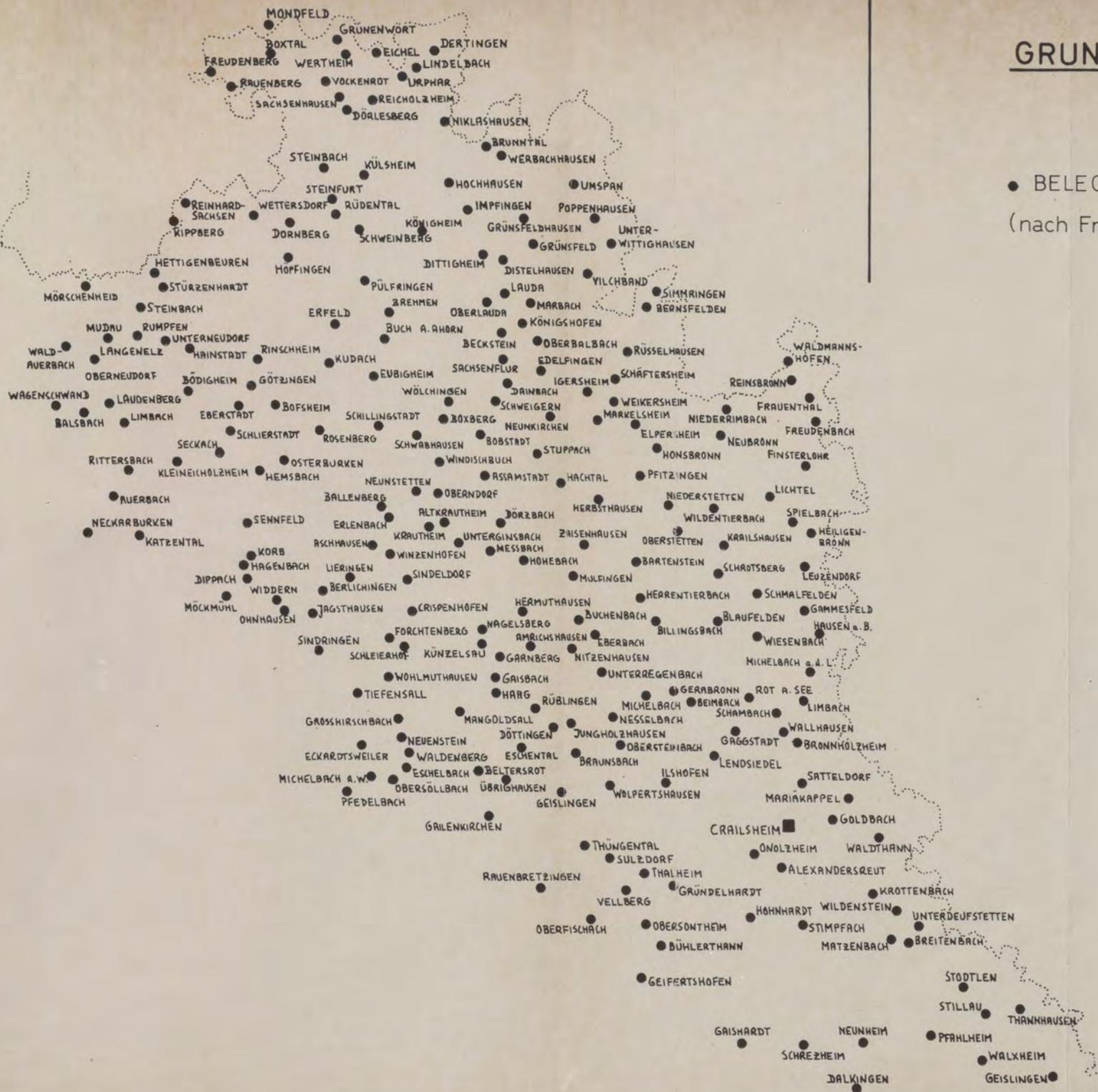
Dr. Eberhard Wagner, Redaktor des Ostfränkischen Wörterbuchs, 852 Erlangen, Drausnick-
straße 153

Dr. Hartwig Zürn, Landeskonservator, 7 Stuttgart, Ludwigstraße 50

GRUNDKARTE

● BELEGORT

(nach Fragebogen 163, 1934)



③ DIE JAUCHE



- █ Gülle
- Puhl / Pfuhl
- ▲ Pfütze
- ◇ Puddel / Pfuddel
- ◊ Mistpuddel
- ⊗ Mistwasser
- Mistlache
- Mistbrühe
- ⬡ Sudel
- ⬢ Mistsudel
- ⌒ Sutte
- ⌒ Mistsutte

4 DER QUARK



- Käse
- Ⓟ Bauernkäse
- ⊗ Biebeleskäse
- Ⓜ Butteleskäse
- ⊙ Klumpenkäse
- Ⓚ Knollenkäse
- ⊖ Luckeleskäse
- Ⓜ Mattenkäse
- Schmierkäse
- ⊖ Schottenkäse
- Ⓢ süßer Käse
- Ⓢ weicher Käse
- Ⓢ weißer Käse
- ⊖ Ziebeleskäse
- Ⓜ Klumpen
- Matte
- Quark
- ▲ Schotte

5 DAS GLEITEN AUF DER EISBAHN



- | fahren
- hotscheln
- hurren
- rollen
- rutschen
- schleifen
- schliffern
- ◆ schiffern
- ▼ schlitten

6 DIE HÄNGENDE SCHAUKEL



-  Bamme
-  Bammlle
-  Bammel
-  Fahre
-  Gautsche
-  Gage
-  Hauze
-  Hosse
-  Hossel
-  Hosset
-  Hosche
-  Klanker
-  Klunker
-  Rätze
-  Schlauder
-  Schaukel
-  Schockel
-  Schocke

7 DER ZUCHTSTIER



- Hummel
- ▣ Hummelochse
- Farr(e)
- ◐ Farrochse
- ◑ Zuchtfarre
- Fasel
- ◌ Faselochse
- ⊗ Brüllochse
- ⊙ Ochse
- Stier
- ▲ Bulle

8 DER WETZSTEINBEHÄLTER



- Kumpf
- Wetzfaß
- ▧ Wetzsteinfäß
- ▨ Schlockerfaß
- ▩ Schlotterfaß
- Schnackerfaß

9 DIE GETREIDEGARBE



- Garbe
- ⊙ Fruchtgarbe
- ⊗ Getreidegarbe
- Korngarbe
- Büschel
- ⊠ Garbenbüschel
- ⊞ Getreidebüschel
- ◐ Bürde
- ⊕ Fruchtbürde
- ⊞ Bündel